

MASTERARBEIT | MASTER'S THESIS

Titel | Title

Hermann Langbeins Beitrag im Kontext des ersten Frankfurter
Auschwitz-Prozesses
Analyse der sprachlich-gestalterischen Konfiguration einer
Zeugenaussage als rekonstruktive Artikulation erinnelter
Lagerwirklichkeit

verfasst von | submitted by
Imran Rana BA

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien | Vienna, 2025

Studienkennzahl lt. Studienblatt | Degree
programme code as it appears on the
student record sheet:

UA 066 803

Studienrichtung lt. Studienblatt | Degree
programme as it appears on the student
record sheet:

Masterstudium Geschichte

Betreut von | Supervisor:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Claudia Kraft

Danksagung

Mein aufrichtiger Dank gilt meiner Betreuerin Univ.-Prof. Mag. Dr. Claudia Kraft, die mich bei der Ausarbeitung meiner Masterarbeit mit Geduld, konstruktiven Gesprächen und einer durchweg angenehmen Zusammenarbeit begleitet und unterstützt hat.

Meiner Ehefrau Mag. pharm. Claudia Rana gilt mein tief empfundener Dank. Mit ihrer Liebe, ihrem Glauben an mich und ihrem beständigen Zuspruch hat sie mir den Mut gegeben, meinen Lebensraum eines Universitätsstudiums selbst in belastenden und unsicheren Zeiten zu verfolgen und zu verwirklichen.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Einleitung.....	4
1.1. Forschungsfrage und Zielsetzung	7
1.2. Forschungsstand und Quellenlage	9
2. Analyseverfahren und methodische Herangehensweise	16
2.1. Einleitung in den methodologischen Rahmen	16
2.2. Validierung des Datenmaterials	17
2.3. Auswahl der Methoden und methodische Grundlagen	18
2.3.1. Die dokumentarische Methode	19
2.3.2. Die Wortfeldanalyse	21
2.3.3. Wirklichkeitserzählungen.....	22
2.4. Operationalisierung der Analyseverfahren	26
3. Hermann Langbein: ein biografischer Abriss	30
4. Der Auschwitz-Prozess: Historischer und Juristischer Kontext	33
4.1. Die Rolle des Zufalls bei der Einleitung des ersten Auschwitz-Prozesses.....	33
4.2. Das Internationale Auschwitz Komitee und seine Schlüsselrolle beim Ermittlungsaufakt zum Auschwitz-Prozess	35
4.3. Das Hauptverfahren: ein Überblick	40
4.3.1. Ausgangslage und Eröffnung der Hauptverhandlung	40
4.3.2. Die Prozessbeteiligten	41
4.3.3. Prozessstruktur und Verfahrensablauf.....	43
4.3.4. Rechtliche Grundsatzprobleme und Grenzen des Strafrechts	48
4.3.5. Die Urteilsverkündung	50
4.4. Die Bedeutung des ersten Auschwitz-Prozesses.....	51
5. Von privilegiertem Status im Lager zur Schlüsselrolle im Gerichtssaal	56

6. Hermann Langbeins Zeugenaussage vor dem Frankfurter Schwurgericht: Eine Analyse...	59
6.1. Ankunft und erste Eindrücke	60
6.2. Tätigkeit und Position im Lager	68
6.3. Die hygienischen Lebensbedingungen und ihre Folgen	74
6.3.1. Krankheit und Tod im Häftlingskrankenbau	75
6.3.2. Die Lebensbedingungen im Zigeunerlager.....	80
6.4. Herrschaftsstrukturen und soziale Ordnung im Lagersystem	85
6.4.1. Die Hierarchie der Häftlingsgesellschaft.....	85
6.4.2. Versuch einer SS-Tätertypologie.....	89
6.5. Die Mechanismen der Selektion und Vernichtung	95
6.5.1. Formen von Selektion und erste beobachtete Vergasung.....	95
6.5.2. Selektion und Mord im Zeichen der Fleckfieberbekämpfung.....	102
6.5.3. Langbeins Beitrag zur Beendigung der „Abspritzungen“ im Krankenbau	110
6.6. Das Lagergefängnis oder der „Todesblock“	120
6.6.1. „Bunkerentleerungen“ und Erschießungen an der „Schwarzen Wand“	122
6.6.2. Langbeins Verhör	126
6.6.3. Die „Boger-Schaukel“	134
6.6.4. Beobachtungen von Misshandlungen, Folter und Mord im Lagergefängnis	136
6.7. Der organisierte Lagerwiderstand	148
7. Fazit.....	157
8. Bibliografie.....	169
8.1. Quellenverzeichnis.....	169
8.2. Literaturverzeichnis	170
9. Abstract	182

1. Einleitung

Die gesellschaftliche wie strafrechtliche Aufarbeitung nationalsozialistischer Verbrechen in Deutschland nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs bis zum ersten großen Auschwitz-Prozess in Frankfurt am Main stellte einen komplexen und als schwerfällig zu bezeichnenden Vorgang dar, der wesentlich von politischen, gesellschaftlichen und juristischen Entwicklungen beeinflusst und zugleich von retardierenden Hürden gekennzeichnet war. Am 20. November 1945 bildete das große Nürnberger Hauptkriegsverbrechertribunal¹ vor dem Internationalen Militärgerichtshof den Auftakt zur justiziellen Ahndung nationalsozialistischer Gräueltaten.² Nach der Aufteilung Deutschlands in vier Besatzungszonen gingen die Alliierten unverzüglich dazu über, die Strafverfolgung der Kriegsverbrecher³ in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen aufzunehmen. Die Grundlage für die Aburteilung der NS-Verbrecher bildete das am 20. Dezember 1945 im Rahmen des Londoner Statuts verabschiedete alliierte Kontrollratsgesetz Nr. 10, welches die juristische Basis für die 12 Nürnberger Nachfolgeprozesse⁴ sowie weitere alliierte und deutsche Gerichtsverfahren im Verlauf der gesamten Besatzungszeit darstellte.⁵ Gleichwohl variierte die Handhabung der strafrechtlichen Ahndung in ihrer Intensität erheblich je nach Besatzungszone.

Von den hunderttausenden Deutschen und Österreichern, die an den beispiellosen Verbrechen beteiligt waren, wurden etwa in den ersten fünf Jahren nach Kriegsende mehrere zehntausend vor alliierte Tribunale oder vor Gerichte der ehemals besetzten Länder gestellt und mussten Rechenschaft ablegen.⁶ Einigen brachte ihre Mittäterschaft ein Todesurteil ein, die Mehrheit hingegen erhielt zeitlich begrenzte Haftstrafen, von denen die meisten vorzeitig aufgehoben wurden. Die überwiegende Zahl der Täter und ihrer Helfershelfer entzog sich der justiziellen Verfolgung, sei es durch Flucht⁷ aus Europa oder durch das Untertauchen unter falscher Identität in der neu gegründeten Bundesrepublik.

1 Vgl. Priemel Kim Christian, Stiller Alexa (Hrsg.): NMT. Die Nürnberger Militärtribunale zwischen Geschichte, Gerechtigkeit und Rechtschöpfung. Hamburger Edition, Hamburg 2013.

2 Vgl. Kershaw Ian: Höllensturz. Europa 1914 bis 1949, München 2016, S. 650.

3 Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Studie auf die gleichzeitige Nennung maskuliner und femininer Sprachformen verzichtet. Alle Personenbezeichnungen gelten, sofern nicht anders angegeben, für beide Geschlechter.

4 Vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg: Die Nürnberger Prozesse im Überblick, Baden-Württemberg 20.10.2021, <https://www.lpb-bw.de/nuernberger-prozesse> (Zugriff: 11.12.2024).

5 Vgl. Pendas Devin O.: Der Auschwitz-Prozess. Völkermord vor Gericht, Übers. Klaus Binder, München 2013, S. 15.

6 Die Schätzungen über die Zahl der verurteilten NS-Verbrecher divergieren. Alfred Streim zufolge wurden etwa 30.000 NS-Täter verurteilt. Vgl. Streim Alfred: Die Verfolgung von NS-Gewaltverbrechen in der Bundesrepublik Deutschland. In: Nationalsozialismus und Justiz. Die Aufarbeitung von Gewaltverbrechen damals und heute, Münster 1993, S. 17-33, hier: S. 31. Willi Dreßen hingegen legt eine Schätzung von 50.000 Abgeurteilten vor. Vgl. Dreßen Willi: Die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen in Ludwigsburg. In: Dachauer Hefte, Jg. 6, Nr. 6, Dachau 1990, S. 85-93, hier: S. 86.

7 Vgl. Steinacher Gerald: Nazis auf der Flucht. Wie Kriegsverbrecher über Italien nach Übersee entkamen, Innsbruck 2008.

Der heraufziehende kalte Krieg jedoch ließ die juristischen Bestrebungen der Alliierten, eine umfängliche Aufarbeitung der nationalsozialistischen Gräueltaten erreichen zu wollen, zu einem jähen Ende kommen. Die Prozesse gegen die Kriegsverbrecher wurden von der deutschen Bevölkerung mehrheitlich als „Siegerjustiz“ abqualifiziert und dadurch die Legitimität der alliierten Justiz in Frage gestellt, um die eigene Mitverantwortung an den NS-Verbrechen hinter dem Vorwurf angeblicher Rechtswidrigkeit zu verbergen.⁸

Vor diesem Hintergrund einer weitgehend unzureichenden Strafverfolgung schlugen die beiden neu gegründeten deutschen Staaten ab 1949 entgegengesetzte Pfade der Vergangenheitsbewältigung ein. Während in der DDR der Antifaschismus als Leitprinzip die ideologische Ausrichtung im Umgang mit der NS-Vergangenheit bestimmte und die SED bereits in einem sehr frühen Stadium ihrer antifaschistisch-antidemokratischen Transformation den Aufarbeitungsprozess kurzerhand für beendet erklärte⁹, kam in der Bundesrepublik insofern ein differenzierterer Ansatz zum Tragen, als im westlichen Teil Deutschlands, unter dem Eindruck der unmittelbaren Nachkriegszeit und des beginnenden Kalten Krieges, die Aufarbeitung der jüngsten Vergangenheit zunächst durch eine krude Mischung aus Verdrängung und willkürlicher Jurisdiktion geprägt war.

Bis Ende 1950 ergingen von Seiten westdeutscher Gerichte zwar rund 5.200 rechtskräftige Verurteilungen¹⁰, jedoch stuften sie selbst schwerste Verbrechen häufig als minderschwere Delikte ein. Zwischen 1951 und 1960 brach die Zahl der Strafverfahren deutlich ein. Lediglich 764 Personen wurden in diesem Zeitraum insgesamt gerichtlich belangt. Die rückläufige Tendenz wurde zusätzlich dadurch begünstigt, dass die bundesdeutsche Justiz nach Inkrafttreten des Grundgesetzes zunehmend auf die Anwendung des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 verzichtete und stattdessen ausschließlich auf deutsches Strafrecht zurückgriff, eine Repristination, die die Möglichkeiten einer wirksamen Strafverfolgung erheblich einschränkte.

Ohne nennenswerte Konsequenzen und juristische Sühne für ihre im Dritten Reich verübten Verbrechen, konnte ein Großteil der früheren NS-Funktionäre und Mitglieder des Nazi-Regimes fast unbehelligt in den ersten Jahren nach dem Krieg in Politik, Wirtschaft, Justiz und Verwaltung wieder arrivieren und ihre beruflichen Karrieren fortführen. Dies war zumindest partiell dem Kalten Krieg und dem Ringen um hegemoniale Einflusszonen in Europa geschuldet, in deren Kontext die Westalliierten die Bundesrepublik als Bollwerk

8 Vgl. Rudder Anneke de: Ein Prozess der Männer. Geschlechterbilder in der Berichterstattung zum Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess 1945/46. In: Weckel Ulrike, Wolfrum Edgar (Hrsg.): „Bestien“ und „Befehlsempfänger“. Frauen und Männer in NS-Prozessen nach 1945, Göttingen 2003, S. 38-65, hier: S. 43-46.

9 Vgl. Wolfrum Edgar: Geschichte der Erinnerungskultur in der DDR und BRD. In: Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 26.08.2008, <https://www.bpb.de/themen/erinnerung/geschichte-und-erinnerung/39814/geschichte-der-erinnerungskultur-in-der-ddr-und-brd?p=all> (Zugriff: 03.12.2024).

10 Vgl. Renz Werner (Hrsg): Interessen um Eichmann. israelische Justiz, deutsche Strafverfolgung und alte Kameradschaften, Frankfurt am Main 2012, S. 14.

gegen den Realsozialismus in Stellung zu bringen suchten. Die zunächst mit Nachdruck betriebenen Maßnahmen der Entnazifizierung, die dem Zwecke dienten, jene politisch, administrativ und kulturell wirksamen Rückstände zu beseitigen, welche der Nationalsozialismus in nahezu allen Bereichen des öffentlichen Lebens, von Justiz und Verwaltung über Wirtschaft, Presse und Bildungswesen bis in kulturelle Institutionen hinein, hinterlassen hatte, wurden im Verlauf der 1950er Jahre schrittweise abgeschwächt und verloren zunehmend an Reichweite, Nachdruck und politischer Tragfähigkeit.

In der Gesellschaft machte sich eine weitverbreitete Neigung bemerkbar, die Strafverfolgung von NS-Verbrechen auslaufen zu lassen und einen Schlussstrich unter die Vergangenheit zu ziehen.¹¹ Gleichzeitig existierten in der jungen BRD durchaus auch Bestrebungen, NS-Verbrecher zur Rechenschaft ziehen zu wollen. Doch diese zumeist kleinen und in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommenen Prozesse bildeten nur ein juristisches Rinnsal, das nicht selten von Uneinigkeit und mangelndem politischen Willen gekennzeichnet war. Das strafrechtliche Interesse an der Verfolgung von NS-Tätern hielt sich nahezu ein ganzes Jahrzehnt lang in Grenzen.

Eine Wende in dieser Phase der justiziellen Stagnation brachte der Ulmer Einsatzgruppen-Prozess im Jahr 1958.¹² Dieses Verfahren legte die immensen Defizite in der strafrechtlichen Aufarbeitung der NS-Gewaltverbrechen offen und führte zur Gründung der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen¹³ in Ludwigsburg, die fortan deren systematische Verfolgung koordinieren sollte. Trotz der neu geschaffenen institutionellen Strukturen verlief die konkrete Strafverfolgung weiterhin zögerlich. Was den Verlauf der Strafverfolgung in jener Phase tatsächlich bestimmte, waren weniger planvoll entwickelte Leitlinien als die Imponderabilien eines politischen Übergangszustands, deren konkrete Auswirkungen sich weder steuern noch in vordefinierte Zielkategorien einordnen ließen. Schließlich war es das Zusammentreffen einiger weniger glücklicher Zufälle, das neuen Schwung in die Ermittlungen brachte und zum bis dahin größten Verfahren gegen nationalsozialistische „Exzesstäter“ in der Bundesrepublik führte. Denn erst der Frankfurter Auschwitz-Prozess, der 1963 seinen Anfang nahm, stellte eine veritable Zäsur in der bundesdeutschen Auseinandersetzung mit den nationalsozialistischen

11 Vgl. Frei Norbert: Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit. München 2012, S. 53.

12 Zum Ulmer Einsatzgruppenprozess vgl. Miquel Marc von: Aufklärung, Distanzierung, Apologie. Die Debatte über die Strafverfolgung von NS-Verbrechen in den sechziger Jahren. In: Frei Norbert, Steinbacher Sybille (Hrsg.): Beschweigen und Bekennen. Die deutsche Nachkriegsgesellschaft und der Holocaust, Göttingen 2001, S. 51-70. Hier: 53-55; Ergänzend hierzu vgl. Weckel Ulrike, Wolfrum Edgar (Hrsg.): „Bestien“ und „Befehlsempfänger“. Frauen und Männer in NS-Prozessen nach 1945, Göttingen 2003, S. 197. In einem gesonderten Abschnitt bietet Karl-Heinz Keldungs dem Ulmer Einsatzgruppenprozess eine ausführliche juristische Einordnung. Vgl. Keldungs Karl-Heinz: NS-Prozesse 1945-2015. Eine Bilanz aus juristischer Sicht, Düsseldorf 2019, S. 82 ff.

13 Vgl. Gross Raphael, Renz Werner (Hrsg.): Der Frankfurter Auschwitz-Prozess (1963-1965). Kommentierte Quellenedition, 2 Bde., Bd. 1, Frankfurt am Main/New York 2013, S. 58.

Gräueltaten dar und wurde zum Ausgangspunkt juristischer Folgeprozesse sowie gesellschaftlicher Impulse, aus denen erinnerungspolitische Initiativen von nachhaltiger Prägekraft hervorgingen.

Wenn man auf den ersten Auschwitz-Prozess zu sprechen kommt, stößt man unweigerlich auf den Namen Fritz Bauer¹⁴, der als hessischer Generalstaatsanwalt geradezu als Synonym für die Aufklärung von NS-Verbrechen stand und heute, mehr denn je, mit dem ersten großen Frankfurter Auschwitz-Prozess untrennbar verbunden ist. Durch eine Fülle von publizistischen Arbeiten und filmischen Werken wie „Das Labyrinth des Schweigens“, „Der Staat gegen Fritz Bauer“¹⁵ und die im Jahre 2010 vollendete Dokumentation „Fritz Bauer - Tod auf Raten“¹⁶ wurden in den vergangenen zwei Jahrzehnten sein Einfluss und seine außerordentlichen Leistungen hinsichtlich des Zustandekommens des Jahrhundertverfahrens gebührend gewürdigt und machten selbst ein jüngeres Publikum mit ihm und seinem Lebenswerk bekannt.

Bei einer etwaig vereinseitigten Betrachtung durch Überbetonung einer Einzelperson besteht jedoch das Risiko, dass je stärker die Popkultur, aber auch die historische Forschung sich auf einen einzigen Protagonisten fokussieren, desto mehr läuft man auch Gefahr, andere Akteure zu vernachlässigen, deren vergleichsmäßiger Anteil an zentralen Ereignissen nicht als geringer einzustufen ist. Die Rede ist von Hermann Langbein, seines Zeichens, Schauspieler, Publizist, österreichischer Widerstandskämpfer und Überlebender der Konzentrationslager Dachau, Neuengamme und Auschwitz.

1.1. Forschungsfrage und Zielsetzung

Mein zentrales Erkenntnisinteresse besteht in der übergeordneten Frage, welchen Beitrag Hermann Langbein zur strafrechtlichen Aufarbeitung der nationalsozialistischen Verbrechen und zur gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Holocaust im Kontext des ersten Frankfurter Auschwitz-Prozesses leistete. Diese Forschungsfrage gliedert sich in eine zentrale analytische Untersuchungsperspektive und eine kontextualisierende Forschungsebene.

Die zentrale analytische Untersuchungsperspektive konzentriert sich auf die Analyse von Hermann Langbeins Zeugenaussage im ersten Frankfurter Auschwitz-Prozess. Im Mittelpunkt

¹⁴ Vgl. Steinke Ronen: Fritz Bauer. Oder Auschwitz vor Gericht. Mit einem Vorwort von Andreas Voßkuhle, München/Zürich, 2013.

¹⁵ Vgl. Goethe-Institut e. V.: Aufarbeitung von NS-Verbrechen. Wer war Fritz Bauer wirklich? <https://www.goethe.de/de/kul/flm/20707345.html> (Zugriff: 13.11.2024).

¹⁶ Vgl. Koep-Kerstin Werner: „Fritz Bauer - Tod auf Raten“. Ein Film über den Generalankläger des Auschwitz-Prozesses und Mitbegründer der HU, 2010, <https://www.humanistische-union.de/publikationen/mitteilungen/208-209/publikation/fritz-bauer-tod-auf-raten-ein-film-ueber-den-generalanklaeger-des-ausschwitz-prozesses-und-mitbeg/> (Zugriff: 22.12.2024).

steht die Frage, welche thematisch fokussierten Erzählungen, sprachlichen und außersprachlichen Kommunikationsmittel und -formen Langbein in seiner auf Tonband festgehaltenen Zeugenaussage einsetzte, um dem Gerichtspublikum ein umfassenderes Verständnis der Lagerstrukturen, der organisatorischen Abläufe und der internen Dynamiken der „Todesfabrik Auschwitz“¹⁷ zu vermitteln. Hierbei ist zu klären, inwiefern Langbeins persönliche Erfahrung als ehemaliger Häftling, seine detaillierten Kenntnisse der Lagerorganisation wie auch seine Position innerhalb der Häftlingshierarchie seine Aussageweise prägten. Als einer von nur sechs „Milieuzeugen“ im Prozess hatte seine Aussage eine besondere Bedeutung für die Vermittlung der strukturellen Dimensionen des Vernichtungssystems. Seine doppelte Perspektive als Betroffener und zugleich als Beobachter mit Einblick in die organisatorischen Prozesse bildete die Grundlage einer Zeugenschaft, die über individuelle Erlebnisschilderungen hinausging und sich in der Fähigkeit artikuliert, subjektive Erfahrung mit einer darstellenden Ordnung der Lagerverhältnisse zu verknüpfen, in der sich deren innere Logik als erfahrungsbasierte Erkenntnisform erschloss. Dabei wird untersucht, wie er seine Aussage inhaltlich strukturierte, welche narratologischen, sprachlichen und außersprachlichen Mittel er zur Vergegenwärtigung seiner Erfahrungen einsetzte, welche Intentionen sich in der Gestaltung seiner Aussage erkennen ließen und durch welche kommunikativen Verfahren er ihre Überzeugungskraft und Glaubwürdigkeit zu stärken suchte.

Eine inhaltliche und sprachliche Analyse von Langbeins Zeugenaussage würde jedoch zu kurz greifen, wenn nicht zugleich ihre Entstehungsbedingungen und die begleitenden Einflussfaktoren mitgedacht würden. Seine Mitwirkung an der Vorbereitung des Verfahrens, sein Einblick in die Aussagen anderer Häftlinge und seine Nähe zu den Ermittlungsinstanzen prägten die innere Anlage seiner eigenen Aussage auf eine Weise mit, die sich nicht an konkreten Stellen festmachen lässt, aber in ihrer thematischen Ordnung, ihren Gewichtungen und Auslassungen gegenwärtig bleibt. Um diesen Zusammenhang methodisch einzuordnen, nimmt die kontextualisierende Forschungsebene Langbeins vorprozessuale Tätigkeiten in den Blick. Seine vorbereitende Arbeit im Internationalen Auschwitz Komitee verschaffte ihm Zugang zu zentralen Dokumenten und Zeugenaussagen; sie beeinflusste seine Schwerpunktsetzung, prägte seine Argumentationsweise und befähigte ihn, einzelne Geschehnisse in größere Strukturen einzuordnen. Seine Einstufung als „Milieuzeuge“ gründete wesentlich auf seinem Beitrag zur Sicherung verfahrensrelevanter Informationen

¹⁷ Ota Kraus und Erich Kulka prägten den Begriff in ihrem 1957 erschienenen Werk „Die Todesfabrik Auschwitz“: Vgl. Kraus Ota, Kulka Erich (Hrsg.): Die Todesfabrik Auschwitz, Berlin 1991.

und zur Vorbereitung des juristischen Aufarbeitungsprozesses. Ohne die kontextuelle Analyse dieser Aktivitäten bliebe unverständlich, warum seine Aussage im Verfahren eine besondere Funktion einnahm und inwiefern ihre sprachlichen und thematischen Besonderheiten mit seinen vorbereitenden Tätigkeiten verknüpft sind.

Vor dem Hintergrund dieser wechselseitigen Durchdringung von Vorbereitung und Aussage ist zu klären, wie Langbein durch seine vielfältigen Aktivitäten im Vorfeld des Verfahrens und durch die in seiner Zeugenvernehmung gesetzten thematischen Schwerpunkte sowie die gezielt eingesetzten sprachlich-kommunikativen Verfahren sein übergeordnetes Ziel verfolgte und seine Absicht verwirklichte, zur strafrechtlichen Aufarbeitung der Verbrechen und zur gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit den Gräueltaten von Auschwitz beizutragen.

Meine Motivation und zugleich die Zielsetzung dieser Arbeit, gerade dieses Thema im Rahmen der vorliegenden Studie fruchtbar zu machen, liegt darin begründet, dass die Rolle Langbeins rund um den Auschwitz-Prozess in der Forschung bis zum heutigen Tage weitgehend unterbelichtet geblieben ist. Kernanliegen dieser Untersuchung ist es, den bisher nur marginal beachteten oder gar vielfach übersehenen Zusammenhang zwischen Langbeins persönlichem Engagement und den rechtlichen wie gesellschaftlichen Implikationen des Auschwitz-Prozesses differenziert herauszuarbeiten. Durch die Analyse seiner im Vorfeld des Ausnahmeverfahrens gesetzten Handlungen, die zur Verfolgung und Inhaftierung von NS-Tätern führten, sowie seiner präzisen Zeugenaussage, die seiner exponierten Stellung als Funktionshäftling wegen ein profundes Wissen über die Lagerrealität und die Funktionsweise der Vernichtungsmaschinerie bereitstellte, soll diese Arbeit das historische Bewusstsein für seine Rolle schärfen und seine Bedeutung in einem erweiterten Kontext der Nachkriegsjustiz und NS-Aufarbeitung sichtbar machen, um bestehende Forschungslücken zu schließen und seine vielfältige Beteiligung an der Auseinandersetzung mit dem Holocaust eingehender zu beleuchten.

1.2. Forschungsstand und Quellenlage

Anlässlich des sich im Jahre 2012 zum hundertsten Male jährenden Geburtstags artikulierte sich nach Jahrzehnten der Ausblendung und nahezu vollständigen Marginalisierung ein

erneutes Interesse an Hermann Langbein, und gleich zwei substanzielle Monografien¹⁸ initiierten erstmals eine forschungsbezogene Auseinandersetzung mit seiner Person, die zuvor weitgehend ausgeblieben war. Zu Langbeins Lebzeiten war die akademische Literatur zu seiner Person äußerst begrenzt. Eine der seltenen nennenswerten Publikationen war eine wenige Seiten umfassende Festschrift¹⁹, die anlässlich seines achtzigsten Geburtstags von Anton Pelinka und Erika Weinzierl herausgegeben wurde. Nach seinem Tod im Jahr 1995 schien es zunächst, als würde die Erinnerung an Hermann Langbeins Lebenswerk verblassen. Zwar erfuhr sein Andenken durch öffentlich kursierende Nachrufe eine kurzzeitige Mediatisierung, doch das Interesse an seiner Person und seinen Verdiensten ebte rasch ab. Doch fand sich ein enger Kreis von Weggefährten und Bewunderern, der sich dafür einsetzte, sein Andenken lebendig zu halten, auch wenn dieses Engagement in der breiten Öffentlichkeit lange Zeit weitgehend unbeachtet blieb. Erst im Verlauf der folgenden Jahre konkretisierten die Bemühungen sich in verschiedenen Initiativen.

Zunächst wurden Nachrufe in einem Sammelband veröffentlicht. Zum zehnten Todestag folgte eine Sammlung seiner KZ-Erlebnisse und zu seinen Ehren wurden mehrere Symposien ausgerichtet. Drei Jahre später, im Jahr 2008, erschien ein knapp gehaltener biografischer Essay²⁰ von Carmen-Renate Köper, in dem unter vier weiteren Biografien auch Langbeins Leben kurz porträtiert wurde.

Trotz dieser Bemühungen fand sein Werk in den darauffolgenden Jahren erneut nur begrenzte Beachtung und verschwand nahezu gänzlich aus dem kollektiven Gedächtnis. Erst in jüngerer Zeit ist allmählich ein wachsendes Interesse an seinem Wirken zu vermerken. Neben den bereits erwähnten Einzeldarstellungen sind weitere wegweisende Arbeiten und Projekte hervorgegangen.

An vorderster Stelle sind hier die weiterführenden Forschungen von Katharina Stengel und Werner Renz am Fritz-Bauer-Institut in Frankfurt zu nennen, die wertvolle, neue Erkenntnisse geliefert haben, ebenso wie die von der Gesellschaft für politische Aufklärung organisierten Veranstaltungen.

Die beiden im Jahre 2012 vorgelegten Studien von Halbmayr und Stengel nehmen insofern eine besondere Rolle ein, als sie sich erstmals und ausschließlich mit Leben und Wirken von Hermann Langbein en détail wissenschaftlich auseinandersetzen und damit einen akademischen Zugang zu seiner Biografie und seinem Schaffen eröffnen. Sie sind zwar im

18 Halbmayr Brigitte: Zeitlebens konsequent. Hermann Langbein. Eine politische Biografie, Wien, 2012; Stengel Katharina: Hermann Langbein. Ein Auschwitz-Überlebender in den erinnerungspolitischen Konflikten der Nachkriegszeit, Frankfurt am Main 2012.

19 Pelinka Anton, Weinzierl Erika (Hrsg.): Hermann Langbein zum 80. Geburtstag. Festschrift, Wien 1993.

20 Köper Carmen-Renate: Zwischen Emigration und KZ. Fünf Leben. Hermann Langbein, Victor Matejka, Bernhard Littwack, Karl Paryla, Trude Simonsohn, Wien 2008.

Hinblick auf ihre theoretischen Anlagen chronologisch-biografisch ausgerichtet, weisen jedoch starke Unterschiede in ihren inhaltlichen Schwerpunktsetzungen und Themenstellungen auf, die erkennbare Differenzen in den methodischen Herangehensweisen zur Folge haben.

Im Fokus der Gesamtdarstellung von Brigitte Halbmayer, die als klassische Biografie zu lesen ist, steht das reiche und vielfältige Leben und Wirken Hermann Langbeins. Ihr Werk ist durch eine persönlichere Sicht gekennzeichnet und stellt ihn mehrheitlich als Privatperson vor.

Im Gegensatz zu Halbmayers herkömmlicher Biografie setzt die Historikerin Katharina Stengel in ihrer Untersuchung den Schwerpunkt auf seine geschichtspolitische Rolle, seine erinnerungspolitischen Konflikte sowie die in der Nachkriegszeit prädominierenden Kontroversen, zu denen er als kritischer Beobachter sich zuweilen lautstark zu Wort meldete. Ihr Erkenntnisinteresse richtet sich weniger auf seine individuelle Persönlichkeit als auf seine Position als prägnanter Akteur innerhalb eines spezifischen historisch-politischen Handlungsrahmens.

Nach einer für meine Fragestellung unzureichend knappen Behandlung des ersten großen Auschwitz-Prozesses sowie einer allzu kurz geratenen Darstellung der Anstrengungen und Leistungen Hermann Langbeins im Kontext des Verfahrens verlagert Brigitte Halbmayer den Fokus ihrer Ausführungen auf dessen familiäre Situation und setzt ihre Erörterung mit seiner Rolle als Zeitzeuge in Bildungsinstitutionen und als mahnenden politisch-gesellschaftlichen Aufklärer fort.

Katharina Stengel hingegen verlässt an diesem Punkt den chronologischen Narrationsstil und richtet, ganz in Übereinstimmung mit ihrem Forschungsschwerpunkt, ihr Augenmerk auf die vielfältigen Aufgaben und Tätigkeiten des Internationalen Auschwitz Komitees, Langbeins Wirken als Generalsekretär, seinen Bruch mit der Kommunistischen Partei, die daraus resultierenden Spannungen gegenüber der Strafverfolgungsbehörde sowie sein unermüdliches Bemühen um die Durchsetzung des großen Auschwitz-Prozesses. Durch aufwändige Quellenrecherchen versucht Stengel akribisch und elaboriert den Nachweis zu erbringen, was Hermann Langbein zunächst als Generalsekretär des Internationalen Auschwitz Komitees und dann als Leiter des Comité International des Camps konkret für die juristische Verfolgung der SS-Täter und die strafrechtliche Aufarbeitung nationalsozialistischer Gewalttaten unternahm, sowie welche Hürden er in diesem Zusammenhang zu überwinden hatte.

Gerade die Ergänzung beider in ihren thematischen Ausrichtungen und spezifischen Fragestellungen divergierenden Arbeiten ermöglicht es, Langbeins Lebenswerk aus verschiedenen Perspektiven analytisch zu diversifizieren und ein geschärftes Bild seiner

Bedeutung zu gewinnen. Im Jahre 2022, zehn Jahre nach ihrer umfänglichen Langbein-Studie, veröffentlichte Katharina Stengel eine breit angelegte Untersuchung zur Zeugenschaft von Auschwitz-Häftlingen²¹, in der sie anhand von vier zwischen 1950 und 1976 geführten NS-Verfahren die schwierige Stellung der Überlebenden vor Gericht, deren Erfahrungen mit dem Justizsystem, ihre Anliegen, ihre Artikulations- und Verständigungsmöglichkeiten, ihre Rolle und die Bedeutung ihrer Aussagen analysierte. Unter den vier von ihr behandelten Strafverfahren war auch der erste Auschwitz-Prozess prominent vertreten.

Die Studie betrachtet die Rolle der Opfer in den NS-Prozessen aus der Perspektive der Strafjustiz wie aus jener der Zeugen selbst. Stengel vertritt die These, dass die Überlebendenaussagen in den Frankfurter Auschwitz-Prozessen, obgleich sie für die Anklage unverzichtbar waren, von den beteiligten Juristen aufgrund ihrer eingeschränkten Perspektive als bloßes Mittel zur Beweisführung angesehen wurden.

Die Opfer gerieten vor Gericht in erhebliche Bedrängnis, da ihnen seitens der Behörden strukturelles Misstrauen entgegengebracht wurde und sie mit strengen Beweisanforderungen²² konfrontiert waren, deren Vorgaben darauf hinausliefen, ihre Aussagen von vornherein als unzureichend erscheinen zu lassen.²³ Diese Diskrepanz zwischen der Bedeutung der Zeugen für die Verfahren und ihrer zugleich prekären Stellung als Beweismittel zieht sich durch ihre gesamte Untersuchung, in der Stengel die bisher vorherrschende Perspektive der Justiz problematisiert und zeigen will, dass die Opferzeugen nicht nur „Beweismittel“, sondern Akteure mit eigenen Motiven und Interessen waren.

Auch in dieser Studie bekräftigt Katharina Stengel einmal mehr die zentrale Stellung Hermann Langbeins im Zusammenhang mit dem ersten Auschwitz-Prozess und hebt die Bedeutung seines Engagements und seiner weitreichenden Netzwerke zur Mobilisierung der Zeugen hervor.²⁴ Weiters würdigt sie seine Anstrengungen zur historischen Aufarbeitung der Verbrechen und seine Unterstützung der Überlebenden. Von den vorstehend aufgezählten Veröffentlichungen abgesehen, ist die Forschung zur Person Langbein im Kontext mit dem Auschwitz-Prozess nach wie vor als dürftig und unzureichend zu bezeichnen.

Anders hingegen verhält sich die Quellenlage zum großen Auschwitz-Prozess in Frankfurt am Main. Mittlerweile liegt eine kaum noch zu überblickende Vielfalt an Zeugnissen, Monografien, biografischen und autobiografischen Berichten, juristischer und historiografischer Literatur, Zeitungsartikeln, Zeitschriftenveröffentlichungen und

21 Stengel Katharina: Die Überlebenden vor Gericht. Auschwitz-Häftlinge als Zeugen in NS-Prozessen (1950-1976), Göttingen 2022.

22 Vgl. Stengel Katharina: Die Überlebenden vor Gericht. Auschwitz-Häftlinge als Zeugen in NS-Prozessen (1950-1976), Göttingen 2022, S. 46.

23 Vgl. Ebd. S. 53 f.

24 Vgl. Ebd. S. 132 f.

Internetquellen vor, die mich dazu zwingt, mit Bedacht eine strenge, repräsentative Selektion des relevanten Materials vorzunehmen.

Hermann Langbeins 1965 erschienene, mehr als 1.000 Seiten starke Publikation²⁵ zum Auschwitz-Prozess war die erste Gesamtdarstellung, die unmittelbar nach der Urteilsverkündung herauskam und just in der Zeit veröffentlicht wurde, als der Prozess noch in aller Munde war. Auf Grundlage von Zitaten aus dem Sachverständigengutachten, der Anklageschrift, dem Urteil und vor allem den Befragungen von Opfer- und Täterzeugen entstand ein Bericht über die Verbrechen in Auschwitz, der eine außergewöhnliche Unmittelbarkeit vermittelte. Anstatt sich auf eine reine Nacherzählung der Verhandlung zu beschränken, legte er in seiner zweibändigen Darstellung vielmehr den Schwerpunkt auf die Geschichte und Struktur des Lagers, das Verhalten der SS sowie die vom Lagerpersonal begangenen Verbrechen, die er auf Basis der Zeugenanhörungen minutiös rekonstruierte. Als Primärquelle eines ehemaligen Auschwitz-Überlebenden und aktiv am Prozess Beteiligten bietet sein Buch heute noch einen seltenen Einblick in die Dynamik und Atmosphäre des Gerichtssaals. Obgleich das Buch keine wissenschaftliche Studie in strengem Sinne ist, zumal es von vornherein auch nicht als solche konzipiert war, bleibt es dank seiner umfänglichen Prozess-Dokumentation und der unmittelbaren Nähe zu den damaligen Ereignissen ein beliebtes und vielzitiertes Referenzwerk in der Forschungsliteratur.

Unter den zahlreichen, durchaus bemerkenswerten Publikationen zu Kriegsverbrecherprozessen aus dem angloamerikanischen Raum, wie etwa die Arbeiten von Ian Buruma²⁶ und Mark Osiel²⁷, sind es vor allem zwei Studien, die sich ausschließlich mit dem ersten Auschwitz-Prozess auseinandersetzen, die besonders hervorstechen: Zum einen die im Jahr 2006 erschienene Arbeit des US-amerikanischen Historikers Devin Owen Pendas mit dem Titel *The Frankfurt Auschwitz Trial, 1963-1965. Genocide, History, and the Limits of the Law*²⁸, und zum anderen die 2005 von der kanadischen Historikerin Rebecca Wittmann veröffentlichte Untersuchung *Beyond Justice, The Auschwitz Trial*.²⁹

Pendas' Studie ist nach wie vor eine der umfassendsten englischsprachigen Analysen des Prozesses und liefert eine weitreichende Analyse seiner historischen, rechtlichen, politischen und gesellschaftlichen Dimensionen. Seine Analyse geht der Frage nach, welche juristischen,

25 Langbein Hermann: *Der Auschwitz-Prozess. Eine Dokumentation*, 2 Bde., unveränderter Nachdruck der 1965 in Wien erschienenen Erstausgabe, Frankfurt am Main 1995.

26 Buruma Ian: *The Wages of Guilt. Memories of War in Germany and Japan*, London 1995.

27 Osiel Mark J.: *Mass Atrocity, Collective Memory, and the Law*, New Brunswick 1999.

28 Für die vorliegende Arbeit wird ausschließlich auf die deutsche Übersetzung Bezug genommen: Pendas Devin O.: *Der Auschwitz-Prozess. Völkermord vor Gericht*, Übers. Klaus Binder, München 2013 (Original: Pendas Devin O.: *The Frankfurt Auschwitz Trial, 1963-1965. Genocide, History, and the Limits of the Law*, Cambridge/New York 2006).

29 Wittmann Rebecca: *Beyond Justice, The Auschwitz Trial*, Cambridge 2005.

politischen und kulturellen Probleme sich aus dem Faktum ergaben, dass der nationalsozialistische Massenmord nicht nach völkerrechtlichen Maßgaben, sondern als Teil der eigenen Geschichte vor nationalen Gerichten abgeurteilt wurde. Pendas argumentiert, dass das deutsche Strafrecht, welches auf individueller Schuld und subjektiven Tatmotiven aufbaute, bei der Aufarbeitung der systematischen Verbrechen des Holocaust insofern in eine Aporie geriet und an seine Grenzen stieß, als der Völkermord in Auschwitz als ein strukturelles und kollektives Verbrechen durch die Fokussierung auf Einzelhandlungen und subjektive Motive der Täter nur unzureichend erfasst werden konnte.³⁰ In einem ausführlichen Kapitel beleuchtet Pendas die gesellschaftlichen Auswirkungen des Prozesses und die Reaktionen in Öffentlichkeit³¹ und Medien. Er kritisiert dabei, dass die deutsche Gesellschaft in ihrer Gesamtheit und ihre Mitverantwortung am Holocaust nicht ausreichend beleuchtet wurden. Dies hatte zur Folge, so seine Diagnose, dass es dem Gericht am Ende nicht gelungen war, die kollektive Dimension des nationalsozialistischen Vernichtungsprogramms adäquat zu erfassen und die ganzheitliche Verantwortung des Systems für den Holocaust rechtlich einzuordnen.³² Trotz dieser Mängel und Einschränkungen sieht Pendas den Auschwitz-Prozess als einen wichtigen Schritt in der juristischen und gesellschaftlichen Aufarbeitung.³³

Die zweite prominente Studie rezenteren Datums zu diesem Thema, verfasst von der kanadischen Historikerin Rebecca Wittmann, geht der Frage nach, welche Konsequenzen es nach sich zieht, wenn ein Staat sein genozidales Erbe durch Anwendung des nationalen Strafrechts in eigenem Gerichtsverfahren aufzuarbeiten sucht.³⁴ Sie argumentiert, dass der erste Auschwitz-Prozess, trotz seiner Bedeutung für die deutsche Nachkriegsgesellschaft, widersprüchliche Ergebnisse hervorbrachte. Wittmann führt die ambivalenten Ergebnisse hauptsächlich auf die Anwendung des deutschen Strafgesetzbuches mit seiner engen Definition von Mord zurück.³⁵ Sie stellt pointiert heraus, dass das nach dem Krieg entwickelte westdeutsche Strafgesetzbuch nicht darauf ausgelegt war, den besonderen Herausforderungen der juristischen Aufarbeitung des Völkermords gerecht werden zu können.³⁶ Stattdessen war es das Rechtssystem selbst, in seiner Funktion als für die bundesdeutschen Gerichte jener Zeit unhintergehrer Bezugsrahmen, welches eine effektive und gerechte Verfolgung dieser

30 Vgl. Pendas Devin O.: Der Auschwitz-Prozess. Völkermord vor Gericht, Übers. Klaus Binder, München 2013, S. 310.

31 Vgl. Pendas Devin O.: Der Auschwitz-Prozess. Völkermord vor Gericht, Übers. Klaus Binder, München 2013, S. 267-305.

32 Vgl. Pendas Devin O.: Der Auschwitz-Prozess. Völkermord vor Gericht, Übers. Klaus Binder, München 2013, S. 57-83, hier: S. 57.

33 Vgl. Pendas Devin O.: Der Auschwitz-Prozess. Völkermord vor Gericht, Übers. Klaus Binder, München 2013, S. 11 f.

34 Vgl. Wittmann Rebecca: Beyond Justice, The Auschwitz Trial, Cambridge 2005, S. 2.

35 Vgl. Wittmann Rebecca: Beyond Justice, The Auschwitz Trial, Cambridge 2005, S. 16, 44-48.

36 Vgl. Wittmann Rebecca: Beyond Justice, The Auschwitz Trial, Cambridge 2005, S. 94.

Verbrechen verhinderte, da die zeitgenössische Gesetzesauslegung und Rechtspraxis in Zusammenhang mit den NS-Prozessen unzureichend war.³⁷

Diese rechtlichen Einschränkungen hatten direkte Auswirkungen auf den Prozess und seine Urteile: Es konnten nur diejenigen des Mordes angeklagt werden, die nachweislich Befehle überschritten und aus eigener Initiative getötet hatten. Dies führte dazu, dass die Mehrheit der Angeklagten nicht wegen Mordes, sondern lediglich als Gehilfen verurteilt wurden, mit dem Ergebnis, dass Strafen verhängt wurden, die in keinem Verhältnis zu den von ihnen begangenen Verbrechen standen.³⁸

Der analytische Hauptteil, der mehr als zwei Drittel des Gesamtumfangs meiner Arbeit ausmacht, bildet die auf Tonband aufgezeichnete Zeugenvernehmung³⁹ von Hermann Langbein vom 6. März 1964 vor dem Frankfurter Schwurgericht die Hauptquelle meiner Untersuchung. Diese für meine Untersuchung zentrale Zeugenaussage besitzt nicht nur erheblichen inhaltlichen, historischen und dokumentarischen Wert, sondern stellt in der Überlieferungsgeschichte der aufgezeichneten Zeugenvernehmungen einen veritablen Glücksfall dar.

Jene in der Hauptverhandlung angefertigten Tonbandaufzeichnungen waren ursprünglich nur zur Gedächtnisstütze des Gerichts bestimmt und sollten nach Abschluss des Prozesses vernichtet werden. Dass die 103 Tonbänder⁴⁰ bis in die Gegenwart aufbewahrt werden konnten und nicht gelöscht wurden, ist auf das entschlossene Handeln von Hermann Langbein zurückzuführen.⁴¹ Bereits eine Woche nach der Urteilsverkündung wandte er sich mit dem Anliegen, die Tonbänder dauerhaft für die Nachwelt zu sichern, an den vorsitzenden Richter Hofmeyer sowie an den hessischen Justizminister Lauritz Lauritzen. In seinem Ersuchen bat er darum, die Bänder vor der vorgesehenen Vernichtung zu bewahren. Hofmeyer wies dieses Anliegen mit der Begründung zurück, dass die Aufzeichnungen zum Aktenbestand des Berichterstatters gehörten und daher keinesfalls an Dritte weitergegeben werden dürften. Als Folge des beharrlichen Einsatzes von Hermann Langbeins entschied der hessische Justizminister Lauritz Lauritzen jedoch schließlich per Erlass im September 1965, dass die

37 Vgl. Wittmann Rebecca: *Beyond Justice, The Auschwitz Trial*, Cambridge 2005, S. 190.

38 Vgl. Wittmann Rebecca: *Beyond Justice, The Auschwitz Trial*, Cambridge 2005, S. 38 f, 271-274.

39 Abhängig von den im Kapitel 2.2 erläuterten Kriterien wird sowohl auf das Transkript als auch auf den digitalisierten Audiomitschnitt verwiesen.

Transkript: Fritz Bauer Institut: 1. Frankfurter Auschwitz-Prozess. Zeuge Hermann Langbein, 24. Verhandlungstag 06.03.1964, Frankfurt am Main, https://www.auschwitz-prozess.de/resources/transcripts/pdf/Langbein-Hermann_1.pdf (Zugriff: Datum). Im Folgenden zit. als Fritz Bauer Institut: Vernehmung Langbein, PDF-Dokument, Seitenzahl. Digitalisierter Tonbandmitschnitt: Fritz Bauer Institut: 1. Frankfurter Auschwitz-Prozess. Zeuge Hermann Langbein, 24. Verhandlungstag 06.03.1964, Frankfurt am Main, https://www.auschwitz-prozess.de/zeugenaussagen/Langbein-Hermann_1/ (Zugriff: Aufrufdatum). Im Folgenden Zit. als Fritz Bauer Institut: Vernehmung Langbein, Audio-file Time Code.

40 Vgl. Renz Werner: *Auschwitz vor Gericht. Fritz Bauers Vermächtnis und seine Missachtung*, Hamburg 2018, S. 59.

41 Vgl. Beermann-Schön Johannes: *Archiv und Zufall. Entstehung und Überlieferung der Tonbandmitschnitte von Zeugenaussagen*. In: Steinbacher Sybille, Rauschenberger Katharina (Hrsg.): *Der Auschwitz-Prozess auf Tonband. Akteure, Zwischentöne, Überlieferung*, Göttingen 2020, S. 87-109, hier: S. 100.

Tonbänder „wegen ihres bedeutenden geschichtlichen Werts“ nicht gelöscht, sondern „zum Zwecke einer späteren Archivierung“ in die Obhut der Staatsanwaltschaft zu überführen seien.⁴²

Nachdem die rund 400 Stunden umfassenden Tonbandaufnahmen lange Zeit in Vergessenheit geraten waren⁴³, wurden sie rund 50 Jahre später von Seiten der Experten des Fritz Bauer Instituts aufwendig restauriert und im Jahre 2013 der breiten Öffentlichkeit online zugänglich gemacht. Seit 2017 gehören diese Tonaufzeichnungen zum UNESCO-Weltdokumentenerbe.⁴⁴

2. Analyseverfahren und methodische Herangehensweise

2.1. Einleitung in den methodologischen Rahmen

Meine Studie ist in zwei Hauptteile untergliedert. Im ersten Teil wird entlang einer chronologischen Darstellung der Beitrag Hermann Langbeins im Vorfeld des Auschwitz-Prozesses herausgearbeitet und die wesentlichen Entwicklungsschritte, die zum Zustandekommen des Prozesses geführt haben, aufgezeigt. In geraffter Form wird zudem seine Rolle als Chronist und Betreuungsinstanz der angereisten Opfer-Zeugen sowie seine Öffentlichkeitsarbeit in Medien und Veranstaltungen zur Sprache gebracht. Anschließend erfolgt eine Untersuchung des Hauptverfahrens, gefolgt von einer historischen und juristischen Einordnung des Auschwitz-Prozesses.

Im zweiten Teil meiner Arbeit wird mit der auf Tonband festgehaltenen Zeugenaussage von Hermann Langbein mittels Untersuchung gezielt ausgewählter, thematisch fokussierter Erzählungen und der detaillierten, linguistischen Betrachtung sprachlicher und außersprachlicher Kommunikationsmittel und -formen das Ziel verfolgt, die facettenreichen Schichten seiner Aussagen zu dekodieren und dabei tieferliegende Bedeutungsebenen freizulegen, welche Aufschluss über zentrale Strukturelemente und wesentliche Aspekte des Konzentrationslagerlebens bieten.

Der für die Analyse als wesentlich bestimmte Untersuchungszeitraum meiner Arbeit beginnt mit der Gründung des Internationalen Auschwitz Komitees, als Hermann Langbein die erste

42 Vgl. Hessisches Landesarchiv: Die Verfahrensakte zum 1. Frankfurter Auschwitz-Prozess, Marburg, https://landesarchiv.hessen.de/mow/kapitel/chapter-6_de (Zugriff: 19.12.2024).

43 Vgl. Stengel Katharina: Hermann Langbein. Ein Auschwitz-Überlebender in den erinnerungspolitischen Konflikten der Nachkriegszeit, Frankfurt am Main 2012, S. 527 f.

44 Vgl. Beermann-Schön Johannes: Archiv und Zufall. Entstehung und Überlieferung der Tonbandmitschnitte von Zeugenaussagen. In: Steinbacher Sybille, Rauschenberger Katharina (Hrsg.): Der Auschwitz-Prozess auf Tonband. Akteure, Zwischentöne, Überlieferung, Göttingen 2020, S. 87-109, hier: S. 107.

Strafanzeige gegen NS-Verbrecher erstattete, und reicht bis zu den Urteilen im Frankfurter Auschwitz-Prozess im Jahre 1965.

Im Rahmen meiner Forschung erwies sich keine einzelne Methode als hinreichend tragfähig, die unterschiedlichen Aspekte meiner zentralen Fragestellung in der gebotenen Tiefe zu erfassen. Daher habe ich mich dazu entschieden, gezielt Methoden aus unterschiedlichen Fachbereichen und -disziplinen auszuwählen und zu einem auf die speziellen Erfordernisse meiner Forschungsfrage zugeschnittenen Methoden-Mix zusammenzuführen. Diese Methodenkombination wird in Abhängigkeit von den jeweiligen Untersuchungsaspekten auf Grundlage klarer, forschungsleitender Kriterien angewendet. Aus Gründen der wissenschaftlichen Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Forschungsprozesses wird die Konzeption dieser eigens für meine Studie entwickelten Methodenkombination im Folgenden ausführlich dargelegt und erläutert.

2.2. Validierung des Datenmaterials

Ehe mit dem methodischen Vorgehen begonnen werden kann, muss die Verlässlichkeit des Transkripts bewertet werden, indem die gesamte auf Tonband aufgezeichnete und als Digitalisat vorliegende Zeugenaussage von Hermann Langbein eingesehen und mit dem zugrundeliegenden Transkript abgeglichen wird, um sicherzustellen, dass die schriftliche Wiedergabe mit dem übereinstimmt, was gesprochen wurde. Dies ist erforderlich, da sich ohne einen nachvollziehbar erhobenen und intern konsistenten Datenbestand keine erkenntnisorientierte Annäherung an die leitende Fragestellung verantworten lässt. Der Vergleich dient der Validierung des Transkripts und hilft dabei, etwaige Ungenauigkeiten oder Fehler in der Dokumentation aufzudecken und nötigenfalls zu beseitigen, die andernfalls zu Missverständnissen führen könnten, und unterstützt mithin eine präzise Auswertung der Zeugenaussage. Die Überprüfung ergab, dass das vom Fritz Bauer Institut erstellte Transkript die wörtliche Rede vollständig und ohne Veränderungen wiedergibt. Zusätzlich wurden in Klammern Informationen zum Verlauf sowie vereinzelt knappe Erläuterungen zum Kontext in Form von Fußnoten eingefügt. Abgesehen von manchen Sprechpausen, wurden keine weiteren parasprachlichen Merkmale im Transkript festgehalten.

Mit der textbasierten Form des Transkripts lassen sich umfassende Analysen der thematischen, linguistischen und strukturellen Aspekte einer Aussage, inklusive der Betrachtung von Inhalten, Fragestellungen, der Wortwahl, den grammatischen Strukturen und rhetorischen Mitteln, praktikabel durchführen. Sowie man auf eine ganzheitliche Erfassung

des kommunikativen Kontexts von Aussagen und deren tieferen Aussageinhalts Wert legt, stößt man rasch an die Grenzen des Transkripts, das ein solches Erfassen häufig nur unter erheblichem Evidenzverlust gegenüber der Audioquelle zulässt, zumal nicht selten erst paraverbale Elemente⁴⁵ als emotionstragende Merkmale wie Sprachmelodie, Stimmführung, Betonung, Sprachgeschwindigkeit, Sprechpausen, Lächeln, Seufzen, Zittern und Zögern zusätzliche Einblicke in die psychologischen Zustände des Sprechers oder in die Atmosphäre einer beschriebenen Szene gewähren.

In solchen Fällen vermag die textuelle Aufbereitung des Gesagten die Kommunikationssituation nicht hinreichend zu repräsentieren, weshalb das Anhören der Audioquelle unabdingbar wird, um ein möglichst vollständiges Verständnis der Kommunikation zu erlangen. Bei Passagen, bei denen die Schriftform überlegen ist, wird auf das Transkript verwiesen. Sobald jedoch stimmliche Feinheiten, Zwischentöne und andere nonverbale Elemente zu besserem Verständnis erforderlich sind, wird auf die originale Quelle des digitalisierten Audio-Mitschnitts zurückgegriffen, denn erst die Kombination beider Formate bietet einen umfassenden Zugang zu dem zu untersuchenden Datenmaterial.

2.3. Auswahl der Methoden und methodische Grundlagen

Zentrales Analyseinstrument meiner wissenschaftlichen Reflexionen bildet eine Verschränkung von dokumentarischer Methode, der Wortfeldanalyse und des narratologischen Forschungsansatzes der Wirklichkeitserzählungen, welche zur Untersuchung und Beantwortung des Forschungsthemas von mir als besonders geeignet befunden wurde. Die wechselseitigen Synergieeffekte der miteinander kombinierten methodischen Zugriffe gestatten eine ganzheitlichere und differenziertere Erforschung der tieferliegenden Bedeutungsebenen und impliziten Wissensbestände in der gerichtlichen Vernehmung Hermann Langbeins. Um das Potential des qualitativen Methoden-Mixes optimal auszuschöpfen, soll in meiner Studie eine mehrstufige, auf meinen Untersuchungsgegenstand kalibrierte Forschungsstrategie zur Anwendung gelangen, welche die inhaltlichen wie auch die formalen Aspekte der Äußerungen einbezieht, mit dem Ziel, daraus ein klareres und differenzierteres Verständnis der untersuchten Phänomene zu erhalten und letztlich neue Erkenntnisse zu gewinnen.

45 Vgl. Lucius-Hoene Gabriele, Deppermann Arnulf: Rekonstruktion narrativer Identität. Ein Arbeitsbuch zur Analyse narrativer Interviews, Wiesbaden 2004, S. 241.

2.3.1. Die dokumentarische Methode

Die dokumentarische Methode, aufbauend auf der Basis von Karl Mannheims Wissenssoziologie und weiterentwickelt durch Ralf Bohnsack, ist eine qualitative Forschungsmethode, die als methodologisches Verfahren der rekonstruktiven Sozialforschung zugerechnet wird⁴⁶ und unter stärkerer Einbeziehung der Semantik „einen mehrdimensionalen Zugang zur Kollektivität erlaubt“.⁴⁷ Breite Anwendung hat sie indes besonders in den Sozial- und Erziehungswissenschaften gefunden sowie in weiteren Fachgebieten, wie etwa der Kinder- und Jugendforschung, Geschlechterforschung, Organisationskulturforschung und der Wissenschaftsforschung.⁴⁸ Auch hat sie sich in anderen Disziplinen wie der Psychologie, Anthropologie und Soziologie als besonders nützlich erwiesen.

Neben der Auswertung von Gruppendiskussionen, narrativen Interviews, Feldforschungsprotokollen und anderen historischen Texten, hat sie insbesondere mit dem Aufkommen moderner Informationstechnologien ihren Anwendungsraum auf digitale Medien und neue Formen der Kommunikation ausgeweitet.

Zentrales Anliegen der dokumentarischen Methode ist es, zu untersuchen, wie Individuen oder Kollektive ihre soziale Realität konstruieren, erleben und ausdeuten. Sie fragt nach den impliziten, handlungsleitenden Wissensbeständen und Orientierungsmustern⁴⁹, die sozialen Praktiken und Interaktionen sowie diskursiven Aussagen zugrunde liegen. Anstatt sich ausschließlich auf den expliziten, wörtlichen Gehalt der Kommunikation, den immanenten Sinn, zu beschränken, untersucht sie, auf welche Weise der Inhalt dargeboten wird - das „Wie“ der Äußerung, das den dokumentarischen Sinngehalt freilegt.⁵⁰

Das rekonstruktive Verfahren der dokumentarischen Interpretation basiert auf der Annahme, dass Individuen ihre Welt auf Basis von gemeinsamen Erfahrungen konstruieren, die sich in einem konjunktiven Erfahrungsraum⁵¹ entfalten. Diese Erfahrungen, deren die Handelnden als Mitglieder eines Kollektivs teilhaftig sind, müssen nicht notwendigerweise vollbewusst sein, da sie zumeist nicht explizit oder diskursiv ausgehandelt werden, sondern auf einem

46 Vgl. Przyborski Aglaja: Gesprächsanalyse und dokumentarische Methode. Qualitative Auswertung von Gesprächen, Gruppendiskussionen und anderen Diskursen, Wiesbaden, 2004, S. 38.

47 Vgl. Przyborski Aglaja: Gesprächsanalyse und dokumentarische Methode. Qualitative Auswertung von Gesprächen, Gruppendiskussionen und anderen Diskursen, Wiesbaden, 2004, S. 22.

48 Vgl. Bohnsack Ralf, Nentwig-Gesemann Iris, Nohl Arnd-Michael (Hrsg.): Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. Grundlagen qualitativer Sozialforschung, Opladen 2001, S. 9.

49 Bohnsack Ralf, Nentwig-Gesemann Iris, Nohl Arnd-Michael (Hrsg.): Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. Grundlagen qualitativer Sozialforschung, Opladen 2001, S. 9.

50 Vgl. Nohl Arnd-Michael: Interview und Dokumentarische Methode. Anleitungen für die Forschungspraxis, Wiesbaden 2017, S. 5.

51 Vgl. Mannheim, Karl: Strukturen des Denkens, hrsg. von David Kettler, Volker Meja und Nico Stehr, Frankfurt am Main 1980, S. 216.

gemeinsamen Erleben beruhen, welches zu einem impliziten, kollektiven Verstehen führt, ohne verbal vermittelt werden zu müssen.

Im Gegensatz dazu, meint der kommunikative Erfahrungsraum die explizite, verbalisierte Ebene des Austauschs. Hierbei handelt es sich um die allgemein zugängliche, oft formalisierte Art der Kommunikation, durch die Individuen über Gruppen- oder Milieugrenzen hinweg interagieren und sich der offiziellen, gängigen Verständigungsart befleißigen, die auf gemeinhin anerkannten Bedeutungen von Ausdrücken und Symbolen beruht. Das sogenannte kommunikativ-generalisierende Wissen, das abstrahierende, wertende und normative Aussagen über Handlungspraxen beinhalten kann, ist theoretisch, reflexiv verfügbar und kann daher im kommunikativen Erfahrungsraum begrifflich expliziert werden. Hingegen sind es die konjunktiven Erfahrungsräume, in denen infolge gemeinsam erlebter Ereignisse ganz spezielle Verständnis- und Deutungsmuster der Welt entwickelt und geteilt werden, die das sogenannte vorreflexive Wissen nähren und formen.⁵² Es handelt sich dabei um ein aus den gelebten Erfahrungen und den geteilten Handlungspraxen einer Gemeinschaft konstituiertes Wissen, das nicht direkt abgefragt werden kann und das nur schwer zugänglich ist, da es sich noch vor dem bewussten, reflexiven Zugriff des Individuums befindet.⁵³

Diese methodische Herangehensweise zielt darauf ab, die konjunktiven Erfahrungsräume zu erkunden⁵⁴, näherhin jene geteilten Verständnisse, die Deutungs- und Wissensformen herauszuarbeiten, die aus gemeinsamen Lebenswelten und -praktiken erwachsen.

Des Weiteren interessiert sich die dokumentarische Methode für die Art und Weise, wie die konjunktiven Erfahrungen und das damit verbundene implizite Wissen in kommunikativen Akten und sozialen Praktiken zum Ausdruck gebracht werden und wie sie die soziale Realität der Beteiligten prägen und strukturieren. Mithin ist sowohl die Praxis des Handelns als auch jene des „Sprechens, Darstellens und Argumentierens“⁵⁵ angesprochen.

Von Anfang an war die dokumentarische Methode als ein flexibler und integrativer Forschungsansatz konzipiert, der nicht nur für ergänzende Methoden und die Einbeziehung in einen Methodenmix offen war, sondern auch explizit von zusätzlichen Ansätzen profitieren wollte.

52 Vgl. Bohnsack Ralf, Nentwig-Gesemann Iris, Nohl Arnd-Michael (Hrsg.): Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. Grundlagen qualitativer Sozialforschung, Opladen 2001, S. 16.

53 Zur Unterscheidung zwischen konjunktiver und kommunikativer Verständigungsart vgl. Przyborski Aglaja: Gesprächsanalyse und dokumentarische Methode. Qualitative Auswertung von Gesprächen, Gruppendiskussionen und anderen Diskursen, Wiesbaden, 2004, S. 27.

54 Vgl. Bohnsack Ralf, Nentwig-Gesemann Iris, Nohl Arnd-Michael (Hrsg.): Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. Grundlagen qualitativer Sozialforschung, Opladen 2001, S. 43.

55 Vgl. Bohnsack Ralf, Nentwig-Gesemann Iris, Nohl Arnd-Michael (Hrsg.): Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. Grundlagen qualitativer Sozialforschung, Opladen 2001, S. 13.

2.3.2. Die Wortfeldanalyse

Die Wortfeldanalyse, in den 1930er Jahren vom Sprachforscher Jost Trier⁵⁶ entwickelt⁵⁷, ist ein linguistischer Ansatz, der auf der Grundannahme beruht, dass Wörter nicht isoliert, sondern in einem Netzwerk semantischer Beziehungen innerhalb eines Wortfeldes⁵⁸ existieren und in ihrer Bedeutung durch diese Beziehungen mitbestimmt werden.⁵⁹ Trier rekurrierte auf den Systembegriff des sprachlichen Inhalts von Ferdinand de Saussure⁶⁰ und knüpfte an den Forschungen von Gustav Ipsen an, der in den 1920er Jahren den Terminus „Bedeutungsfeld“⁶¹ in die Sprachwissenschaft einführte, und analysierte die Struktur und dynamische Natur von Wortfeldern, um zu demonstrieren, dass die Bedeutung eines Wortes erst in seinen relationalen Beziehungen zu anderen Wörtern im Feld erschlossen werden kann. Dieser Ansatz erfuhr eine Weiterentwicklung durch Leo Weisgerber, der die Rolle von Wortfeldern für das Verständnis der Weltanschauung einer Sprachgemeinschaft und für die kulturelle sowie kognitive Organisation von Wissen stärker ins Licht rückte. Sein Beitrag räumte der Wortfeldanalyse eine feste Position als bedeutendes Konzept in der Linguistik ein⁶², das wesentliche Einblicke in das Zusammenspiel von Sprache, Denken und Kultur gewährt. Die Wort- und Begriffsfeldanalyse hält ein hinlänglich mächtiges Instrumentarium zur Erforschung der semantischen Strukturen und Beziehungen innerhalb einer Sprache bereit, indem sie eine systematische Untersuchung von Wort- und Begriffsgruppen innerhalb klar definierter semantischer Bereiche möglich macht. Nicht zuletzt, da sie „einen analytischen Werkzeugkasten bestückt“⁶³ und zugänglich gemacht hat, wird sie in der linguistischen Forschung geschätzt und findet bevorzugt Anwendung in verschiedenen Disziplinen der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften zur Erforschung von Sprache als Spiegel kultureller Muster und sozialer Interaktionen.

Ein wesentliches Ziel der Wortfeldkonzeption ist es, zu verstehen, wie Wörter in ihrem kontextuellen Gefüge miteinander interagieren und Bedeutungen konstruieren, welche über die einfache summarische Ansammlung von Einzelwörtern hinausgehen. Indem die relationalen Strukturen aufgeschlossen und die Bedeutungsnetzwerke zwischen Wörtern eines

56 Vgl. Trier Jost: Aufsätze und Vorträge zur Wortfeldtheorie, Berlin/Boston 2019, S. 9.

57 Vgl. Trier Jost: Der deutsche Wortschatz im Sinnbezirk des Verstandes. Die Geschichte eines sprachlichen Feldes, Heidelberg 1931.

58 Vgl. Trier Jost: Aufsätze und Vorträge zur Wortfeldtheorie, Berlin/Boston 2019, S. 40.

59 Vgl. Trier Jost: Aufsätze und Vorträge zur Wortfeldtheorie, Berlin/Boston 2019, S. 12.

60 Vgl. Scheerer Thomas M.: Ferdinand de Saussure. Rezeption und Kritik, Darmstadt 1980, S. 40.

61 Ipsen Gunther: Der alte Orient und die Indogermanen. In: Friedrich Johannes, Hofmann Johannes Baptista, Horn Wilhelm: Stand und Aufgaben der Sprachwissenschaft. Festschrift für Wilhelm Streitberg, Heidelberg 1924, S. 200-237.

62 Vgl. Trier Jost: Aufsätze und Vorträge zur Wortfeldtheorie, Berlin/Boston 2019, S. 196.

63 Vgl. Spieler Ulrike: Übersetzer zwischen Identität, Professionalität und Kulturalität. Heinrich Enrique Beck, Berlin 2014, S. 31.

semantischen Feldes untersucht werden, erhält man ein genaueres Verständnis davon, wie Sprachgemeinschaften die Welt konzeptualisieren und kategorisieren sowie welchen kulturellen und kognitiven Strukturen ihre Sprachnutzung folgt.

Dadurch gestattet sie ein tieferes Eindringen in die kulturellen Konnotationen und Denkstrukturen, welche durch die Sprache transportiert werden. Indem sie die sprachlichen Veränderungsprozesse, die tiefenstrukturellen semantischen Relationen und die Bedeutungsebenen beleuchtet, bietet die Wortfeldanalyse einen eingängigen Einblick in jene differenzierten Mechanismen, vermittels derer Sprache das Wissen strukturiert, Weltanschauungen gestaltet und Werthaltungen kommuniziert.

2.3.3. Wirklichkeitserzählungen

In unzähligen Bereichen der alltäglichen Lebensweltlichkeit wie auch auf diversen Gebieten wissenschaftlicher Erkenntnisproduktion findet man Orientierung und Austausch mithilfe von Erzählungen, zumal das Erzählen einen grundsätzlichen und unmittelbaren Zugriff auf die Realität bietet.⁶⁴

Die Omnipräsenz und Vielgestaltigkeit des Erzählens verweist auf seine „transhistorische Relevanz als kulturelle kognitive Kompetenz“⁶⁵, die sich seit undenklichen Zeiten über Epochen und Kulturen hinweg als grundlegende Praxis menschlicher Sinnstiftung und Wissensorganisation erwiesen hat. Da Erzählen alle Menschen angeht und im weitesten Sinne als Form der mündlichen wie schriftlichen Kommunikation zu betrachten ist, die Informationen, Erfahrungen, Ereignisse oder Geschichten in eine strukturierte und sinnlogische Form überführt, leuchtet ohne Weiteres ein, dass die Vielfalt dessen, was man mit dem Begriffsspektrum Erzählen⁶⁶ zu erfassen versucht, viel zu überwältigend ist, um begriffliche Einheitlichkeit sowie eine Eindeutigkeit im Begriff zu erreichen.

Vor dem Hintergrund, dass das Erzählen als universelle kulturelle Praxis menschlicher Kommunikation gilt und in vielfältigen Formen und Verwendungskontexten in Erscheinung tritt, ist die Dringlichkeit gegeben, für die vorliegende Studie eine differenzierte Bestimmung und terminologische Abgrenzung des Erzählbegriffs vorzunehmen, die die Grundlage für die nachvollziehbare Darstellung und methodologische Fundierung der hier vorgestellten

64 Vgl. Klein Christian, Martínez Matías: Wirklichkeitserzählungen. Felder, Formen und Funktionen nicht-literarischen Erzählens, Stuttgart 2009, S. 1.

65 Vgl. Aumüller Matthias (Hrsg.): Narrativität als Begriff. Analysen und Anwendungsbeispiele zwischen philologischer und anthropologischer Orientierung, Berlin/Boston 2012, S. 23 f.

66 Vgl. Aumüller Matthias (Hrsg.): Narrativität als Begriff. Analysen und Anwendungsbeispiele zwischen philologischer und anthropologischer Orientierung, Berlin/Boston 2012, S. 14.

Untersuchung ist. Die Spezifizierung des Erzählbegriffs, auf den ich in der vorliegenden Arbeit rekurriere, ist nicht nur Basis und Vorbedingung der Verständlichkeit meiner Studie, sondern bildet auch den konzeptuellen Rahmen ihrer methodologischen Ausrichtung, weshalb an dieser Stelle das zugrunde gelegte Begriffsverständnis der Wirklichkeitserzählung eingehender erläutert wird.

In Abgrenzung zum literarischen Erzählen entwickelten Christian Klein und Matías Martínez das Konzept der Wirklichkeitserzählungen, einen sich aus Ideen der Luhmann'schen Systemtheorie und Bourdieus Feldtheorie speisenden Ansatz⁶⁷, der trotz vergleichsweise jungen Datums schnell breite Anerkennung erfuhr und indes in ausgewählten Bereichen bevorzugt zur Anwendung kommt. Als Wirklichkeitserzählung wird eine sprachliche Darstellung mit unmittelbarem Bezug auf die konkrete außersprachliche Realität bezeichnet, weil man sich, anders als in den erfundenen Geschichten der Literatur, in dieser Form der Erzählung direkt auf die räumlich und zeitlich konkrete Wirklichkeit bezieht und Aussagen mit einem spezifischen Geltungsanspruch auf Wahrheit trifft.⁶⁸ Sie präsentiert sich als narrative Darstellung eines Ereignisgeschehens, einer chronologisch organisierten Serie von Handlungen und Abläufen, die mit dem referentiellen Anspruch auftritt, sich „auf reale Begebenheiten, auf Wirklichkeit“ zu beziehen.⁶⁹

Die rasche Verbreitung und breite Rezeption des Konzepts lassen sich nicht zuletzt dadurch erklären, dass Klein und Martínez das Verständnis von Wirklichkeit sehr weit auslegen, dieses jedoch gleichzeitig trennscharf von Fiktivem und Fiktionalem abgrenzen, und durch ihren Wirklichkeitsbegriff das Untersuchungsfeld insofern breit abstecken, als nicht nur deskriptive und normative, sondern etwa auch prognostizierende Wirklichkeitserzählungen zu den Analysefeldern gehören.⁷⁰

Vor allem im Rechtswesen⁷¹, ganz speziell in Gerichtsverfahren, spielen Wirklichkeitserzählungen eine eminente Rolle, da sie im Rahmen der Wahrheitsfindung dazu dienen, die vielfach komplexen subjektiven Erfahrungen und Beobachtungen von Zeugen in einer strukturierten und überprüfbaren Form überzeugend und verständlich zu präsentieren.

Gerichtsverhandlungen sind in besonderem Maße auf narrative Darstellungen angewiesen, um die unterschiedlichen, nicht selten widersprüchlichen Ereignisversionen, die Gegenstand der

67 Vgl. Römer Inga: „Wirklichkeitserzählungen“ als Forschungsfeld der Narratologie. In: Diegesis. Interdisziplinäres E-Journal für Erzählforschung, Jg. 1, Nr. 1, 2012, S. 104-108, hier: S. 105.

68 Vgl. Klein Christian, Martínez Matías: Wirklichkeitserzählungen. Felder, Formen und Funktionen nicht-literarischen Erzählens, Stuttgart 2009, S. 1.

69 Vgl. Klein Christian, Martínez Matías: Wirklichkeitserzählungen. Felder, Formen und Funktionen nicht-literarischen Erzählens, Stuttgart 2009, S. 6.

70 Vgl. Klein Christian, Martínez Matías: Wirklichkeitserzählungen. Felder, Formen und Funktionen nicht-literarischen Erzählens, Stuttgart 2009, S. 6.

71 Vgl. Von Arnould Andreas: Was war, was ist — und was sein soll. Erzählen im juristischen Diskurs. In: Klein Christian, Martínez Matías: Wirklichkeitserzählungen. Felder, Formen und Funktionen nicht-literarischen Erzählens, Stuttgart 2009, S. 14-50.

Verhandlung sind, in ein schlüssig rekonstruiertes Bild des Tathergangs zu überführen, sodass abschließend der reale Sachverhalt und der normative Tatbestand abgeglichen werden können.

Nach Klein und Martínez gehen Erzähler durch die faktuale Kennzeichnung ihrer Inhalte implizit eine Art Abkommen mit ihrem Publikum ein, das ihm eine wahrheitsgetreue, präzise, verständliche und relevante Berichterstattung zusichert. Durch die Tatsache, dass auch in faktualen⁷² Darstellungen weitestgehend dieselben Erzähltechniken zur Verwendung kommen, die gemeinhin zur Konstruktion fiktionaler Erzählungen herangezogen werden⁷³, greifen Klein und Martínez bei der Analyse von Wirklichkeitserzählungen, neben eigenen Untersuchungsaspekten, wesentlich auf die von Gérard Genette entwickelte Erzähltheorie⁷⁴ zurück und machen ausgewählte Kategorien seines narratologischen Instrumentariums für ihre Analyse faktualer Erzählformen methodisch fruchtbar.

Hinsichtlich der Art des Erzählens werden unter anderem die von Gérard Genette unterschiedenen Kategorien⁷⁵ Zeit, Modus und Stimme, als⁷⁶ maßgeblich zur Untersuchung von Wirklichkeitserzählungen betrachtet.

Die Kategorie Zeit beleuchtet das Verhältnis zwischen der Zeit der erzählten Ereignisse und der Dauer, die der Erzählvorgang selbst beansprucht. Diese Zeitkonzepte der „zweierlei Zeit“⁷⁷ werden in erzähltheoretischer Terminologie als erzählte Zeit und Erzählzeit klassifiziert.

Der Modus beschäftigt sich mit der Art und Weise, wie der Erzähler die Geschichte, vor allem in Hinblick auf die erzählerische Distanz und der Fokalisierung, präsentiert.

Der Distanzbegriff drückt die Nähe des Erzählers zur Handlung aus sowie den Grad der narrativen Vermittlung, von indirekter und direkter Rede, über szenische Darstellungen und erzählerischen Reflexionen bis zu speziellen Erzählinterventionen, und beeinflusst damit die emotionale Einbindung der Rezipienten. Die Fokalisierung unterscheidet, wer das Geschehen wahrnimmt und beschreibt die Perspektive, aus der die Geschichte erzählt wird. Die Fokalisierung klassifiziert er in null, intern und extern, je nachdem, ob der Erzähler mehr, ebenso viel oder weniger weiß als die in der Narration vorkommenden Personen.⁷⁸

72 Zur Unterscheidung von faktualen und fiktionalem Erzählen vgl. Martínez Matías, Scheffel, Michael: Einführung in die Erzähltheorie, München 2009, S. 11-22.

73 Vgl. Klein Christian, Martínez Matías: Wirklichkeitserzählungen. Felder, Formen und Funktionen nicht-literarischen Erzählens, Stuttgart 2009, S. 3.

74 Vgl. Klein Christian, Martínez Matías: Wirklichkeitserzählungen. Felder, Formen und Funktionen nicht-literarischen Erzählens, Stuttgart 2009, S. 3 f.

75 Vgl. zur kompakten und strukturierten Darstellung des Genette'schen Erzählmodells Martínez Matías, Scheffel Michael: Einführung in die Erzähltheorie, München 2009, S. 27-89.

76 Vgl. Klein Christian, Martínez Matías: Wirklichkeitserzählungen. Felder, Formen und Funktionen nicht-literarischen Erzählens, Stuttgart 2009, S. 13.

77 Vgl. Martínez Matías, Scheffel Michael: Einführung in die Erzähltheorie, München 2012, S. 33.

78 Vgl. Strasen Sven: Zur Analyse der Erzählsituation und der Fokalisierung. In: Wenzel Peter (Hrsg.): Einführung in die Erzähltextanalyse. Kategorien, Modelle, Probleme, Trier 2004, S. 111-140.

Die dritte Kategorie, Stimme, schließt den Erzählakt mit ein und untersucht das Zusammenspiel von Erzähler, Erzähltem und Publikum.

Genette differenziert hier zwischen dem Zeitpunkt des Erzählens, der simultan, nachträglich oder vorzeitig sein kann, und der Erzählinstanz, welche beschreibt, ob der Erzähler außerhalb der Handlung steht (heterodiegetisch), er Teil der erzählten Welt ist (homodiegetisch) oder als Hauptakteur der eigenen Geschichte auftritt (autodiegetisch).

Für die Untersuchung erzähltheoretischer Strukturen erweist sich das von Gérard Genette entwickelte Begriffsinventar als methodisch präzise gefasstes Analyseinstrument, dessen strukturierende Begriffsarchitektur eine kategorial geschärfte Annäherung an narrative Ordnungszusammenhänge eröffnet. Es gründet auf einer fein abgestuften kategorialen Ordnung, die die analytische Erfassung einzelner narrativer Elemente ebenso erlaubt wie die Gliederung ihrer hierarchischen Staffelung und internen Bezugslinien. Zur Ergänzung der erzähltheoretischen Betrachtung wird die von Fritz Schütze für die qualitative Forschung entwickelte Terminologie⁷⁹ herangezogen, die sich vornehmlich im Kontext der Biografieforschung bewährt hat und hier für die Analyse der Wiedergabe lebensgeschichtlicher Prozesse innerhalb der gegenständlichen Zeugenaussage in Teilen eingesetzt wird.

Zu einem wesentlichen Bestandteil seiner erzähltheoretischen Überlegungen gehören die drei Zugzwänge des Erzählens⁸⁰: Der Gestaltschließungszwang, der vom Erzählenden eine begonnene Geschichte zu Ende zu führen verlangt, der Detaillierungszwang erfordert relevante Details zur Plausibilisierung und der Kondensierungszwang zwingt den Erzähler zur Verdichtung auf das Wesentliche.

Hinzu kommen Erzählsegmente, die inhaltlich abgeschlossene Abschnitte bilden, Rahmenschaltelemente⁸¹ als Übergänge zwischen den Darstellungseinheiten sowie Präambeln, die einleitende Einheiten darstellen. Gemeinsam mit den drei Textsorten⁸², worunter Schütze erzählende, argumentative und beschreibende Passagen subsummiert, unterstützen diese strukturgebenden Elemente die Erzählung von Lebensgeschichten, wie sie besonders auch in gerichtlichen Zeugenaussagen von Holocaust-Überlebenden Ausdruck finden.

79 Schütze Fritz: Biografieforschung und narratives Interview. In: Fiedler Werner, Krüger Heinz-Hermann (Hrsg.): Sozialwissenschaftliche Prozessanalyse. Grundlagen der qualitativen Sozialforschung, Opladen/Berlin/Toronto 2016, S. 55-74.

80 Vgl. Kallmeyer Werner: Gestaltungsorientiertheit in Alltagserzählungen. In: Klopfer Rolf, Janetzke-Dillner Gisela (Hrsg.): Erzählung und Erzählforschung im 20. Jahrhundert: Tagungsbeiträge eines Symposiums der Alexander-von-Humboldt-Stiftung, Bonn-Bad Godesberg, veranst. Vom 9. bis 14. September 1980 in Ludwigsburg, Stuttgart u.a. 1981, S. 409-429.

81 Vgl. Schütze Fritz: Sozialwissenschaftliche Prozessanalyse. Grundlagen der qualitativen Sozialforschung, Opladen/Berlin/Toronto 2016, S. 58.

82 Vgl. Hermanns Harry: Die Auswertung narrativer Interviews. Ein Beispiel für qualitative Verfahren. In: Hoffmeyer-Zlotnik Jürgen H. P. (Hrsg.): Analyse verbaler Daten. Über den Umgang mit qualitativen Daten, Opladen 1992, S. 110-141.

Ausgehend vom Klein-Martínez'schen Forschungsansatz erfüllt Hermann Langbeins Zeugenvernehmung die Kriterien der Wirklichkeitserzählung und wird unter Einbeziehung beider erzähltheoretischer Modelle auch als solche begriffen und untersucht.

2.4. Operationalisierung der Analyseverfahren

Wie deutlich wurde, teilen alle drei Zugriffsmöglichkeiten gemeinsame Schnittmengen ebenso wie sie bei aller Komplementarität in der methodologischen Anwendung zum Teil völlig entgegengesetzte Wege der Erkenntnisgewinnung anbieten. Unter Einbeziehung des Forschungsansatzes der Wirklichkeitserzählungen wird für die vorliegende Untersuchung die dokumentarische Methode nach den jeweiligen Erfordernissen der spezifischen Forschungsfragen abgewandelt und zur besseren Systematisierung und Untersuchung des Datenbestands mit der Wortfeldanalyse kombiniert, um zu besseren Ergebnissen zu gelangen. Die jeweils aus den genannten Herangehensweisen nach methodischer Eignung als zweckdienlich befundenen Untersuchungsschritte werden von mir ausgewählt und abwechselnd zum Einsatz gebracht.

Wie in der geschichtswissenschaftlichen Arbeit die historische Einordnung ohnehin übliche Praxis ist, sieht auch die dokumentarische Methode die historische Kontextualisierung als unerlässlichen Schritt zur Vorbereitung für jedwede weitere Untersuchung vor. Diese findet im ersten, vorwiegend deskriptiven Teil meiner Studie Anwendung.

Im zweiten, empirischen Abschnitt meiner Studie wird zunächst das gesamte Datenmaterial gesichtet.⁸³ Dabei wird nach formalen wie inhaltlichen Gesichtspunkten eine grobe Auswahl und erste thematische Eingrenzung vorgenommen, indem die zentralen Themen, Ereignisse und Motive in Langbeins Zeugenaussage identifiziert und wiederkehrende Begriffe, Anschauungen sowie für ihn maßgebliche Aspekte herausgegriffen und festgehalten werden. Da die dokumentarische Methode stark auf die Rekonstruktion von Orientierungsmustern fokussiert ist, wird vorzugsweise darauf geachtet, dass jene Passagen in die Auswahl aufgenommen werden, welche ein hohes Maß an erzählerischer Dichte und ausgeprägter narrativer Kohärenz bieten.

Die thematische Eingrenzung gilt als Ausgangspunkt für den weiteren von der Wortfeldtheorie vorgesehenen Schritt der Wortfeldbestimmung. Auf Grundlage der vorangegangenen, anfänglichen Auswahl an Themen werden in dieser Untersuchungsphase

⁸³ Vgl. Przyborski Aglaja: Gesprächsanalyse und dokumentarische Methode. Qualitative Auswertung von Gesprächen, Gruppendiskussionen und anderen Diskursen, Wiesbaden, 2004, S. 50.

spezifische Wortfelder definiert, die in der Zeugenaussage von besonderer Relevanz erscheinen. Für jedes einzelne, als entscheidend bestimmte Wortfeld, wird eine Gruppe an diversen zugehörigen Begriffen berücksichtigt und dokumentiert, darunter etwa die Kernlexeme des Wortfeldes⁸⁴, Synonyme und Antonyme, Hyperonyme und Hyponyme, Meronyme, etwaige Phrasen, syntaktische wie semantische Kollokationen⁸⁵, sowie weitere artverwandte Ausdrücke und nicht zuletzt Fachtermini der Lagersprache.

Im darauffolgenden Schritt der dokumentarischen Methode, der als formulierende Interpretation⁸⁶ bekannt ist, werden im Sinne einer Kategorisierung des Gesagten wesentliche Themen und Inhalte innerhalb einer bestimmten, ausgewählten Passage oder Tonsequenz Langbeins ermittelt, strukturiert und reformuliert.

In diesem Stadium der Untersuchung liegt der Schwerpunkt darauf, das „Was“ des Gesagten in den Blick zu nehmen und, ohne eigene interpretative Überlegungen anzustellen, zunächst rein deskriptiv vorzugehen. Diese für den folgenden Analyseschritt zentrale Aufgabe besteht in der verdichtenden Rekapitulation des zuvor Gesagten und ist funktional einer Inhaltsangabe vergleichbar.⁸⁷ Deshalb muss bei der systematischen Paraphrasierung des Textes, bei der die Aussageinhalte in den Fokus gerückt werden, die Analyse unmittelbar zum Gesagten, also nah am Ursprungstext, erfolgen, ohne bereits interpretierende Schlüsse zu ziehen, um den expliziten, immanenten Sinngehalt herauszuarbeiten.

Während der formulierenden Interpretation wird demnach zusammengefasst, was Langbein inhaltlich vor Gericht zu berichten wusste, ohne dabei das „Wie“ seiner Darstellung zu hinterfragen oder in die tiefere Erforschung der dahinterliegenden, impliziten Bedeutungsebenen einzusteigen. Mit anderen Worten: Die konkreten Ereignisse oder Ereignisabfolgen werden unkommentiert wiedergegeben, losgelöst von persönlichen Mutmaßungen und subjektiven Deutungen.⁸⁸

Mithilfe dieser Herangehensweise wird es möglich, einen klareren Überblick über die Kernthemen und inhaltlichen Aspekte seiner Aussage zu erhalten und gleichzeitig ein verlässliches Fundament für die anschließende, reflektierende Interpretation zu schaffen.

84 Die linguistischen Termini Wortfeld, Synonym, Antonym, Hyperonym, Hyponym und Meronym werden im Glossar prägnant und hinreichend erläutert. Vgl. Schwarz-Friesel Monika, Chur Jeannette: Semantik. Ein Arbeitsbuch, Tübingen 2014, S. 231-238.

85 Vgl. Schweizerisches Idiotikon: Kollokationenwörterbuch, Zürich, <https://kollokationenwoerterbuch.ch/web/projekt/kollokationen/> (Zugriff: 02.10.2024).

86 Vgl. Przyborski Aglaja: Gesprächsanalyse und dokumentarische Methode. Qualitative Auswertung von Gesprächen, Gruppendiskussionen und anderen Diskursen, Wiesbaden, 2004, S. 53-55.

87 Vgl. Przyborski Aglaja: Gesprächsanalyse und dokumentarische Methode. Qualitative Auswertung von Gesprächen, Gruppendiskussionen und anderen Diskursen, Wiesbaden, 2004, S. 54.

88 Vgl. Miethe Ingrid: Biografiearbeit. Lehr- und Handbuch für Studium und Praxis, Weinheim/Basel 2017, S. 76.

Den zentralen Untersuchungsprozess in der dokumentarischen Methode bildet die reflektierende Interpretation⁸⁹, mit dem Ziel, die tieferen Sinnstrukturen, die handlungsleitenden Orientierungsmuster und impliziten Wissensbestände zu rekonstruieren, die in den ausgewählten Daten der Vernehmung von Hermann Langbein dokumentiert liegen. Nachdem im vorangegangenen Schritt, der formulierenden Interpretation, der wörtliche Sinngehalt der Anhörung herausgearbeitet wurde, fokussiert die reflektierende Interpretation nun auf das „Wie“ der Darstellung⁹⁰, näherhin auf die Rekonstruktion des Modus Operandi der sozialen Praxis, der sich im Datenmaterial der gerichtlichen Aussage ausdrückt. Dieser Schritt erfordert eine analytische Distanzierung vom Gesagten, um die Art und Weise, wie Langbein über seine Erlebnisse sprach, zu verstehen und angemessen deuten zu können. Es wird untersucht, wie er durch die Gestaltung seiner Narration, seine Erzählweise, die Auswahl der Themen, die wiederkehrenden Inhalte und Motivwiederholungen sowie die sprachlichen und parasprachlichen Ausdrucksmittel, die Langbein in seiner Gerichtsanhörung zur Anwendung brachte, auf gemeinsam geteilte Erfahrungen und den seine Aussagen prägenden konjunktiven Erfahrungsraum verwies. Diese Untersuchungsschritte können zudem Aufschluss geben darüber, welche Orientierungsmuster und impliziten Wissensbestände im gerichtlichen Vortrag zum Ausdruck gebracht wurden. Da mein strukturiert methodisches Vorgehen das Ziel verfolgt, mittels einer eingehenden Analyse sprachlicher und außersprachlicher Ausdrucksmittel die vielschichtigen Aspekte von Langbeins Aussagen zu entschlüsseln, die zugrundeliegenden Bedeutungsebenen aufzudecken und die vielfach von ihm intendierte Wirkung auf seine Zuhörerschaft deutlich zu machen, lege ich in der reflektierenden Analyse großen Wert auf die Diskursorganisation und ergänze in dieser interpretativen Phase mein methodologisches Instrumentarium in seiner Anwendung durch die erneute Einbeziehung konkreter Untersuchungsschritte der Wortfeldanalyse und der narratologischen Auswertungsmöglichkeiten von Wirklichkeitserzählungen. Die Diskursorganisation⁹¹ in der dokumentarischen Methode als Bestandteil der reflektierenden Interpretation kann als analytisches Konzept verstanden werden, welches die Art und Weise erfasst, wie strukturelle und inhaltliche Muster in kommunikativen Akten sich entfalten. Sie leistet einen erheblichen Beitrag zur Klärung der Fragen, wie Themen eingeführt, verknüpft dargelegt, behandelt und entwickelt werden, welche sprachlichen Mittel

89 Zu den Arbeitsschritten der formulierenden und reflektierenden Interpretation vgl. Bohnsack Ralf, Nentwig-Gesemann Iris, Nohl Arnd-Michael (Hrsg.): Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. Grundlagen qualitativer Sozialforschung, Opladen 2001, S. 15 f., sowie Przyborski Aglaja: Gesprächsanalyse und dokumentarische Methode. Qualitative Auswertung von Gesprächen, Gruppendiskussionen und anderen Diskursen, Wiesbaden, 2004, S. 55-61.

90 Vgl. Bohnsack Ralf: Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in qualitative Methoden, Opladen 2003, S. 135.

91 Vgl. Przyborski Aglaja: Gesprächsanalyse und dokumentarische Methode. Qualitative Auswertung von Gesprächen, Gruppendiskussionen und anderen Diskursen, Wiesbaden, 2004, S. 61, 95 ff.

und rhetorischen Strategien dabei zum Einsatz kommen und wie durch diese spezifische diskursive Anordnung Bedeutungen konstruiert und übermittelt werden.

Vermittels der Diskursorganisation werden Einblicke in die tieferen Schichten der Kommunikation gewonnen, indem sie die impliziten Konventionen, Prinzipien und Überzeugungen, die die diskursiven Aussagen des Sprechers zutage fördert, und dadurch die verdeckten Mechanismen der Sinnkonstruktion innerhalb der kommunizierten Inhalte sichtbar macht.

Die Analyse der Zeugenaussage von Hermann Langbein gewinnt durch die Betrachtung der Diskursorganisation an Tiefe, indem sie nicht nur den Inhalt, sondern auch die formalstrukturelle Gestaltung der Aussage und die von ihm angewandten rhetorischen Mittel und Techniken untersucht.

Der strukturelle Aufbau, ob etwa die Binnenerzählungen des Erzählers chronologischen oder thematischen Anordnungen folgen, meint das Bemühen, ein spezifisches narratives Muster zu erkennen, das Erzählbögen sichtbar macht, die von der Beschreibung alltäglicher Lagerereignisse über die Darstellung besonderer Vorfälle bis hin zu konkreten von ihm über die Bedeutung dieser Erlebnisse angestellten Überlegungen reichen.

Der Wechsel zwischen diesen Ebenen könnte Auskunft darüber geben, welche Bedeutung Langbein bestimmten Erfahrungen zuschrieb und welche impliziten Botschaften er seinen Zuhörern vermitteln wollte.

Aufgrund der primär sprachlich-analytischen Ausrichtung der Untersuchung von Langbeins Zeugenaussage ist innerhalb der Diskursorganisation die eingehende Ermittlung sprachlicher Ausdrucksmittel sowie, bis zu einem gewissen Grad in reflektierter methodischer Erweiterung, auch parasprachlicher Aspekte von besonderem Interesse. Die penible Herausarbeitung sprachlicher und parasprachlicher Mittel in seiner gerichtlichen Aussage kann Aufschluss darüber geben, in welchem Maße er bemüht war, nicht nur eine bloße Chronik seiner Erlebnisse und Beobachtungen wiederzugeben, sondern welche konkreten Ausdrucksmittel er bewusst oder unbewusst einsetzte, das Unsagbare in Worte zu kleiden und das Erlebte für seine Zuhörer bestmöglich vorstellbar zu präsentieren. In diesem Zusammenhang ist die Beantwortung der Fragen von entscheidender Bedeutung, wie er die Zuhörer in seine narrative Welt einbezog und welche Intentionen er damit verfolgte, um letztlich bestimmte, zu untersuchende Wirkungen erzielen zu wollen.

Speziell in der feinanalytischen Betrachtung ausgewählter Sequenzen kann die Wortfeldanalyse hier ansetzen und ihre Stärken ausspielen, indem sie die Auswahl und Verwendung bestimmter Worte und Fachbegriffe wie auch die sprachlichen Mittel, die für die

Bedeutungskonstruktion und die Vermittlung von Emotionen, Erfahrungen und Wertungen von Relevanz sind, einer eingehenden Prüfung unterzieht und deren Konnotationen und semantische Nuancen herausarbeitet. Sie kann etwa herausstellen, wie Langbein bestimmte Erfahrungen und Beobachtungen durch die Verwendung gewisser Wortfelder rahmte, und welche semantischen Netzwerke er nutzte, um seine Perspektive sprachlich zu artikulieren. Durch die gezielte Erforschung, welche Erzählstrukturen er nutzte, wie er seine Narration mit argumentativen, beschreibenden oder narrativen Elementen anreicherte und welche verbalen und paraverbalen Elemente er zur Schilderung bestimmter Ereignisse zur Verwendung brachte, lassen sich somit vielfältige erweiterte Einsichten in seine persönliche Erfahrungswelt sowie in die kollektiven Erfahrungen derjenigen gewinnen, die ein ähnliches Schicksal zu erdulden hatten.

Insbesondere in Bezug auf den Geltungsanspruch auf Faktizität und die Glaubwürdigkeit von Aussagen, demonstriert das Konzept der Wirklichkeitserzählungen seine Effektivität innerhalb meines qualitativen Methodenmixes durch die Bereitstellung von Werkzeugen zur Untersuchung narratologischer Aspekte wie Narrationsaufbau, Erzählstrukturen, Zeitverhältnisse, Perspektivenwahl und Fokalisierung sowie zur Identifizierung von sprachlichen und rhetorischen Techniken, die Emotionen kommunizieren und im Publikum gegebenenfalls verstärkte emotionale Reaktionen hervorrufen.

Die durch die Methodenkombination aus der dokumentarischen Methode, der Wortfeldanalyse und dem Forschungsansatz der Wirklichkeitserzählungen in den einzelnen Abschnitten im Rahmen der Analyse herausgearbeiteten und dargestellten Ergebnisse, werden im Schlusskapitel noch einmal klar, übersichtlich und zusammengefasst eingeordnet und präsentiert, um abschließend einen umfassenden Überblick über die gesammelten Daten und die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen zu geben.

3. Hermann Langbein: ein biografischer Abriss

Hermann Langbein⁹² wurde am 18. Mai 1912 in Wien⁹³ als Sohn eines jüdischen Angestellten mit deutsch-nationaler Gesinnung und einer katholisch-konservativen Mutter geboren. Nach Absolvierung seiner Reifeprüfung⁹⁴ betätigte er sich bis 1933 als Schauspieler am Deutschen

92 Die biografischen Informationen dieses Abschnitts wurden überwiegend der Arbeit von Brigitte Halbmayr entnommen: Halbmayr Brigitte: Zeitlebens konsequent.

Hermann Langbein. Eine politische Biografie, Wien 2012. Eine tabellarische Übersicht seines Lebenslaufes findet sich des Weiteren auf den Seiten 345-347.

93 Vgl. Halbmayr Brigitte: Zeitlebens konsequent. Hermann Langbein. Eine politische Biografie, Wien 2012, S. 17.

94 Vgl. Halbmayr Brigitte: Zeitlebens konsequent. Hermann Langbein. Eine politische Biografie, Wien 2012, S. 22.

Volkstheater.⁹⁵ Noch im selben Jahr entschied er sich, der Kommunistischen Partei Österreichs (KPÖ) beizutreten⁹⁶, die jedoch bereits im darauffolgenden Jahr bedingt durch das staatliche Verbot zur Einstellung ihrer Tätigkeiten gezwungen wurde. Infolge der Annexion Österreichs durch das nationalsozialistische Deutschland im Jahre 1938 floh Langbein über Paris⁹⁷ nach Spanien, wo er sich den internationalen Brigaden anschloss und sich im Spanischen Bürgerkrieg entschlossen gegen die Errichtung einer Diktatur unter der Führung von General Franco einsetzte.⁹⁸ Nach der Niederlage der republikanischen Kräfte im Spanischen Bürgerkrieg geriet Langbein in unterschiedliche französische Internierungslager und wurde später durch das Vichy-Regime an die deutschen Behörden ausgeliefert.⁹⁹ Er wurde 1941 in das Konzentrationslager Dachau¹⁰⁰ eingewiesen, wo er im Krankenrevier als Häftlingsschreiber Verwendung fand. Im August 1942 erfolgte seine Verlegung nach Auschwitz¹⁰¹, wo es ihm gelang, seine halbjudische Abstammung¹⁰² zu verschleiern. Die zufällige Begegnung mit Dr. Eduard Wirths, einem SS-Arzt, mit dem er bereits in Dachau zusammengearbeitet hatte und der unterdessen zum obersten Arzt in Auschwitz avanciert war, verschaffte ihm eine Position als Schreiber im Häftlingskrankenbau.¹⁰³ Aufgrund dieser privilegierten Rolle verfügte er über umfassende Kenntnisse der internen Abläufe und Verwaltungsstrukturen des Lagers. Als Gründungsmitglied und Führungsperson der Widerstandsgruppe „Kampfgruppe Auschwitz“ war er in der Lage, gelegentlich Erleichterungen für besonders gefährdete Häftlinge zu erreichen. Dennoch schützte ihn selbst seine Position vor der Verfolgung durch die politische Abteilung des Lagers nicht. Im Herbst 1943 wurde er festgenommen¹⁰⁴ und verbrachte daraufhin über neun Wochen in Isolationshaft. Im August 1944 wurde er von Auschwitz nach Bremen überstellt, wo er in einem Außenlager des Konzentrationslagers Neuengamme untergebracht wurde.¹⁰⁵ Nach weiteren Stationen in verschiedenen Lagern gelang ihm schließlich im April 1945 während einer Evakuierungsmaßnahme die Flucht.¹⁰⁶

95 Vgl. Halbmayer Brigitte: Zeitlebens konsequent. Hermann Langbein. Eine politische Biografie, Wien 2012, S. 23.

96 Vgl. Halbmayer Brigitte: Zeitlebens konsequent. Hermann Langbein. Eine politische Biografie, Wien 2012, S. 25.

97 Vgl. Halbmayer Brigitte: Zeitlebens konsequent. Hermann Langbein. Eine politische Biografie, Wien 2012, S. 45.

98 Vgl. Halbmayer Brigitte: Zeitlebens konsequent. Hermann Langbein. Eine politische Biografie, Wien 2012, S. 31-46.

99 Vgl. Halbmayer Brigitte: Zeitlebens konsequent. Hermann Langbein. Eine politische Biografie, Wien 2012, S. 61.

100 Vgl. Halbmayer Brigitte: Zeitlebens konsequent. Hermann Langbein. Eine politische Biografie, Wien 2012, S. 61.

101 Vgl. Halbmayer Brigitte: Zeitlebens konsequent. Hermann Langbein. Eine politische Biografie, Wien 2012, S. 73.

102 Vgl. Halbmayer Brigitte: Zeitlebens konsequent. Hermann Langbein. Eine politische Biografie, Wien 2012, S. 63.

103 Vgl. Halbmayer Brigitte: Zeitlebens konsequent. Hermann Langbein. Eine politische Biografie, Wien 2012, S. 80.

104 Vgl. Halbmayer Brigitte: Zeitlebens konsequent. Hermann Langbein. Eine politische Biografie, Wien 2012, S. 91 f.

105 Vgl. Halbmayer Brigitte: Zeitlebens konsequent. Hermann Langbein. Eine politische Biografie, Wien 2012, S. 119-128.

106 Vgl. Halbmayer Brigitte: Zeitlebens konsequent. Hermann Langbein. Eine politische Biografie, Wien 2012, S. 123-125.

Nach seiner Rückkehr nach Österreich widmete er sich intensiv der juristischen Verfolgung von Akteuren des Nationalsozialismus und der historischen Aufarbeitung der Verbrechen des NS-Regimes.¹⁰⁷

Im Jahr 1947 trat er im Rahmen des Krakauer Auschwitzprozesses als Zeuge in Erscheinung¹⁰⁸ und lieferte sachdienliche Hinweise zur Verurteilung von Rudolf Höß, dem ersten Lagerkommandanten von Auschwitz. Im gleichen Zeitraum verfasste er das biografische Werk „Die Stärkeren. Ein Bericht aus Auschwitz und anderen Konzentrationslagern“, welches zwei Jahre darauf in Druck ging. Zudem war er maßgeblich an der Gründung des Internationalen Auschwitz Komitees¹⁰⁹ beteiligt und wurde 1954 zu dessen erstem Generalsekretär ernannt.¹¹⁰

Ein Jahr später übernahm er die Position des Sekretärs der österreichischen Lagergemeinschaft Auschwitz. In diesen Zeitraum fällt sein hartnäckiger und rastloser Kampf für die finanzielle Entschädigung der KZ-Überlebenden und sein unermüdliches Engagement für die juristische Verfolgung von SS-Angehörigen.

Ein tiefes Zerwürfnis aufgrund von Differenzen innerhalb der Kommunistischen Partei führte dazu, dass er im Jahr 1958 zunächst aus der Partei ausgeschlossen¹¹¹ und in der Folge auch von sämtlichen Ämtern des Internationalen Auschwitz Komitees entbunden wurde.¹¹² 1961 konzipierte und produzierte er gemeinsam mit H.G. Adler das dreistündige Feature „Auschwitz. Topographie eines Vernichtungslagers“¹¹³, das noch im selben Jahr vom Westdeutschen Rundfunk gesendet wurde.¹¹⁴ Ab dem Jahr 1963 übernahm er die Position des Sekretärs beim Comité International des Camps (CIC).¹¹⁵ Während des ersten Auschwitz-Prozesses, der von 1963 bis 1965 in Frankfurt stattfand, trat er sowohl als Chronist wie auch als Milieuzeuge auf.¹¹⁶ Nach Beendigung des epochalen Strafverfahrens bestritt er seinen Lebensunterhalt mit publizistischen und schriftstellerischen Arbeiten und brachte im Anschluss seine zweibändige Dokumentation mit dem Titel „Der Auschwitz-Prozess“¹¹⁷

107 Vgl. Halbmayr Brigitte: Zeitlebens konsequent. Hermann Langbein. Eine politische Biografie, Wien 2012, S. 141.

108 Vgl. Halbmayr Brigitte: Zeitlebens konsequent. Hermann Langbein. Eine politische Biografie, Wien 2012, S. 151.

109 Vgl. Internationales Auschwitz Komitee: Internationales Auschwitz Komitee, Berlin, <https://www.auschwitz.info/> (Zugriff: 11.09.2024).

110 Vgl. Halbmayr Brigitte: Zeitlebens konsequent. Hermann Langbein. Eine politische Biografie, Wien 2012, S. 157.

111 Vgl. Informationsschreiben der Zentralen Schiedskommission der KPÖ über den Parteiausschluss von Hermann Langbein, 6. September 1958, zit. Nach: Halbmayr Brigitte: Zeitlebens konsequent. Hermann Langbein. Eine politische Biografie, Wien 2012, S. 147.

112 Vgl. Halbmayr Brigitte: Zeitlebens konsequent. Hermann Langbein. Eine politische Biografie, Wien 2012, S. 167.

113 Adler H. G., Langbein Hermann: Auschwitz. Topographie eines Vernichtungslagers. 3 CDs. Berlin 2014.

114 Vgl. Stengel Katharina: Auschwitz zwischen Ost und West. Das Internationale Auschwitz-Komitee und die Entstehungsgeschichte des Sammelbandes Auschwitz. Zeugen und Berichte. In: Fritz Bauer Institut (Hrsg.): Opfer als Akteure. Interventionen ehemaliger NS-Verfolgten, Frankfurt am Main 2008, S. 174-197, hier: S. 192.

115 Vgl. Halbmayr Brigitte: Zeitlebens konsequent. Hermann Langbein. Eine politische Biografie, Wien 2012, S. 173.

116 Vgl. Halbmayr Brigitte: Zeitlebens konsequent. Hermann Langbein. Eine politische Biografie, Wien 2012, S. 195 f.

117 Langbein Hermann: Der Auschwitz-Prozess. Eine Dokumentation, 2 Bde., unveränderter Nachdruck der 1965 in Wien erschienenen Erstausgabe, Frankfurt am Main 1995.

heraus, welche¹¹⁸ den Prozessverlauf eingehend festhielt und die Zeugenvernehmungen protokollarisch wiedergab. Eines seiner herausragendsten Werke ist der im Jahr 1972 veröffentlichte autobiografische Bericht „Menschen in Auschwitz“¹¹⁹, das zahlreiche Auflagen erfuhr und in mehreren Sprachen übertragen wurde.

In Anerkennung seiner Leistungen wurde er 1967 von Yad Vashem als „Gerechter unter den Völkern“¹²⁰ geehrt.¹²¹ Langbein war zudem Mitglied des Internationalen Museumsrats von Auschwitz-Birkenau¹²² und wirkte maßgeblich an der Neukonzeption der dortigen Ausstellung¹²³ mit. Zwischen 1989 und 1995 veranstaltete und organisierte er als Mitbegründer das Seminar „Ideologie und Wirklichkeit des Nationalsozialismus“¹²⁴ im Rahmen der Lehrerfortbildung¹²⁵ und setzte sich in seiner von ihm ins Leben gerufenen Initiative „Zeitzeugen in der Schule“ engagiert und nachhaltig für die Aufklärung junger Menschen ein. Nach schwerer Erkrankung verstarb er 1995 im Alter von 83 Jahren an Darmkrebs in Wien.¹²⁶

4. Der Auschwitz-Prozess: Historischer und Juristischer Kontext

4.1. Die Rolle des Zufalls bei der Einleitung des ersten Auschwitz-Prozesses

Die Rolle des Zufalls¹²⁷ im Rahmen der Initiierung des ersten Auschwitz-Prozesses stellte sich als ein prägendes Moment heraus, das in der historischen Betrachtung nicht außer Acht gelassen werden darf. Bemerkenswert bleibt, dass die intensiven Ermittlungen, die letztlich den Weg für diesen geschichtlich so bedeutsamen Prozess ebneten, nicht vorrangig durch die gezielten Strafverfolgungsbestrebungen einer westdeutschen Justizinstitution ins Leben

118 Vgl. Halbmayr Brigitte: Zeitlebens konsequent. Hermann Langbein. Eine politische Biografie, Wien 2012, S. 196.

119 Langbein Hermann: Menschen in Auschwitz, München 1995.

120 Vgl. Gutman Israel (Hrsg.): Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, 4 Bde., Bd. 1, München 1998, S. 519.

121 Vgl. Halbmayr Brigitte: Zeitlebens konsequent. Hermann Langbein. Eine politische Biografie, Wien 2012, S. 286.

122 Vgl. Halbmayr Brigitte: Zeitlebens konsequent. Hermann Langbein. Eine politische Biografie, Wien 2012, S. 182.

123 Vgl. Halbmayr Brigitte: Zeitlebens konsequent. Hermann Langbein. Eine politische Biografie, Wien 2012, S. 178 f.

124 Vgl. Verein Niemals Vergessen: Hermann-Langbein-Symposium, „Ideologie und Wirklichkeit des National-Sozialismus“, Wien, <https://www.langbeinsymposium.at/> (Zugriff: 10.11.2024).

125 Vgl. Schwantner Johannes, Schwantner Thekla [u.a.] (Hrsg.): Ideologie und Wirklichkeit des Nationalsozialismus. Hermann Langbein Symposium 2007, Wien u. a. 2008, S. 9.

126 Vgl. Halbmayr Brigitte: Zeitlebens konsequent. Hermann Langbein. Eine politische Biografie, Wien 2012, S. 282.

127 Vgl. Gross Raphael, Renz Werner (Hrsg.): Der Frankfurter Auschwitz-Prozess (1963-1965). Kommentierte Quellenedition, 2 Bde., Bd. 1, Frankfurt am Main/New York 2013, S. 58.

gerufen wurden. Vielmehr waren es die beharrlichen und unermüdlichen Anstrengungen der Holocaust-Überlebenden, die als zentrale Triebkraft hinter diesen Ermittlungen standen.

Hermann Langbein erhielt im Jahr 1958 einen Brief von Adolf Rögner, einem ehemaligen Kapo aus Auschwitz, der zu jenem Zeitpunkt in Bruchsal inhaftiert war. Darin informierte Rögner Langbein über den genauen Aufenthaltsort von Wilhelm Boger, einem berüchtigten SS-Funktionshäftling der Gestapo, und erstattete zudem Strafanzeige gegen ihn.¹²⁸ Nachdem Langbein die Vorwürfe geprüft und bestätigt hatte, wandte er sich an die Justizbehörde in Stuttgart.

Trotz anfänglicher Zurückhaltung und Skepsis seitens der Behörde und erst nach einer persönlichen Beschwerde beim zuständigen Staatsanwalt und dem baden-württembergischen Justizminister gelang es Langbein, vor allem durch sein anhaltendes Drängen, am 2. Oktober 1958 einen Haftbefehl gegen Boger zu erwirken. Nur sechs Tage später wurde Boger, der einen Tag vor seiner Verhaftung von der Stuttgarter Polizei sogar noch gewarnt worden war¹²⁹, festgenommen.¹³⁰

Parallel zu diesen Entwicklungen führte der Journalist Thomas Gnielka¹³¹ eigene Recherchen im Kontext einer Wiedergutmachungsangelegenheit durch, bei denen er Überlebende des Konzentrationslagers Auschwitz befragte. In diesem Fall kam der Zufall ihm zu Hilfe.

Während seiner Recherchen stieß er auf Emil Wulkan, der im Jahr 1945 verkohlte Dokumente vor einem brennenden Polizeigericht entdeckt hatte.¹³² Diese sogenannten „Breslauer Dokumente“¹³³ die Erschießungslisten mit Namen und Daten von 37 SS-Todesschützen aus Auschwitz enthielten und sowohl vom ersten Lagerkommandanten Rudolf Höß unterschrieben wie auch von seinem Adjutanten Robert Mulka paraphiert waren, wurden von Gnielka an den hessischen Generalstaatsanwalt Bauer weitergeleitet¹³⁴, ein folgeträchtiger Schritt, der dazu führte, dass alle Auschwitz-bezogenen Verfahren fortan in Frankfurt am Main abgehalten werden sollten.

In einem weiteren bemerkenswerten Zufall stieß Staatsanwalt Kügler ein Jahr später beim Durchblättern des Sportteils einer Zeitung auf den Namen Rolf Mulka, der bei den Olympischen Spielen in Rom eine Bronzemedaille im Segelwettbewerb errungen hatte. Durch

128 Vgl. Halbmayr Brigitte: Zeitlebens konsequent. Hermann Langbein. Eine politische Biografie, Wien 2012, S. 186.

129 Vgl. Hirsch Rudolf: Um die Endlösung. Prozeßberichte über den Lischka-Prozeß in Köln und den Auschwitz-Prozeß in Frankfurt/M., Rudolstadt 1982, S. 132 f.

130 Vgl. Pendas Devin O.: Der Auschwitz-Prozess. Völkermord vor Gericht, übers. Klaus Binder, München 2013, S. 30-36.

131 Vgl. Michels Claudia: Auf dem Büfett lagen die Erschießungslisten. In: Frankfurter Rundschau, Frankfurt am Main 04.02.2019, <https://www.fr.de/politik/buefett-lagen-erschuessungslisten-11729698.html> (Zugriff: 26.11.2024).

132 Vgl. Pendas Devin O.: Der Auschwitz-Prozess. Völkermord vor Gericht, übers. Klaus Binder, München 2013, S. 48-49.

133 Vgl. Renz Werner: Auschwitz vor Gericht. Fritz Bauers Vermächtnis und seine Missachtung, Hamburg 2018, S. 26.

134 Vgl. Jasch Hans-Christian, Kaiser Wolf: Der Holocaust vor deutschen Gerichten. Amnestieren, Verdrängen, Bestrafen, Ditzingen 2017, S. 237 (Anm. 166 zu Kap. 3).

diesen Hinweis und über Rolf Mulkas Sohn konnte Kügler schließlich dessen Vater, Robert Mulka, ausfindig machen.¹³⁵ Rund um dieses Ereignis waren in den vorangegangenen Monaten den Justizbehörden bereits mehrere NS-Täter ins Netz gegangen.

Dabei spielten nicht-staatliche Organisationen als Vermittler zwischen Zeugen und bundesdeutschen Behörden eine maßgebliche Rolle. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang das Internationale Auschwitz Komitee (IAK) unter der Leitung von Hermann Langbein sowie der World Jewish Congress (WJC).¹³⁶ Ab Ende der 1950er Jahre unternahmen beide Organisationen erhebliche Anstrengungen, um relevante Zeugen ausfindig zu machen, diese zu beraten und sie zur Aussage vor deutschen Gerichten zu bewegen.

Im Zuge der fortschreitenden Ermittlungen nahm besonders das IAK als zivilgesellschaftliche Organisation eine zentrale Rolle bei der Beschaffung von Zeugenaussagen und der Herstellung relevanter Verbindungen und Kontakte ein.¹³⁷ Dessen engagierter Mitarbeit und vorbereitenden Maßnahmen wegen gelang es letztlich, dass bis zum Jahr 1963 ausreichend Beweismaterial gesichert werden konnte, um ein umfassendes Verfahren zum Tatkomplex Auschwitz einzuleiten. Die vielfältigen, sich keineswegs nur auf die Prozessvorbereitung beschränkenden Leistungen des IAK unter Langbein werden im folgenden Abschnitt näher betrachtet.

4.2. Das Internationale Auschwitz Komitee und seine Schlüsselrolle beim Ermittlungsauftritt zum Auschwitz-Prozess

Das Internationale Auschwitz Komitee (IAK) wurde im Jahr 1952 als nicht-staatliches Repräsentationsorgan der Überlebenden des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz ins Leben gerufen.¹³⁸ Das Hauptziel des Komitees bestand darin, die Weltöffentlichkeit über die begangenen Gräueltaten in Auschwitz aufzuklären und zugleich als Interessenvertretung der Überlebenden dafür einzutreten, „Auschwitz eine wichtige Position in der moralischen und politischen Debatte sowie in der Ausbildung jüngerer Generationen zu sichern“. Hermann Langbein wurde zum ersten Generalsekretär ernannt¹³⁹

¹³⁵ Vgl. Peuckmann Heinrich: Olympia-Medaille führte auf die Spur eines KZ-Verbrechers, https://www.revierpassagen.de/87097/olympia-medaille-fuehrte-auf-die-spur-eines-kz-verbrechers/20190207_0903 (Zugriff: 02.12.2024).

¹³⁶ Vgl. Stengel Katharina: Die Überlebenden vor Gericht. Auschwitz-Häftlinge als Zeugen in NS-Prozessen (1950-1976), Göttingen 2022, S. 508-510, hier: S. 509.

¹³⁷ Vgl. Stengel Katharina: Hermann Langbein. Ein Auschwitz-Überlebender in den erinnerungspolitischen Konflikten der Nachkriegszeit, Frankfurt am Main 2012, S. 402.

¹³⁸ Vgl. Internationales Auschwitz Komitee: Die Entstehung des IAK, Berlin, <https://auschwitz.info/de/das-komitee/geschichte-des-iaak.html> (Zugriff: 07.12.2024).

¹³⁹ Vgl. Stengel Katharina: Hermann Langbein. Ein Auschwitz-Überlebender in den erinnerungspolitischen Konflikten der Nachkriegszeit, Frankfurt am Main 2012, S. 143.

und leistete während seiner sechsjährigen Amtszeit bemerkenswerte Arbeit, von der die westdeutsche Anklagebehörde erheblich profitierte.

Im März 1958 erstattete Adolf Rögner, ein ehemaliger Auschwitz-Häftling mit krimineller Vorgeschichte, Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft in Stuttgart gegen den SS-Oberscharführer Wilhelm Boger und verwies in seinem Schreiben auf das IAK, das in der Lage sei, Zeugen und Beweismittel bereitzustellen.¹⁴⁰ Die Staatsanwaltschaft stand Rögners Anzeige aufgrund seines zweifelhaften Rufs anfänglich skeptisch gegenüber und schien die Angelegenheit regelrecht zu prokrastinieren, denn selbst die Möglichkeit einer direkten Kontaktaufnahme mit dem IAK ließ die Anklagebehörde gänzlich ungenutzt. Nachdem die Strafanzeige zu versanden drohte und die Staatsanwaltschaft die Gelegenheit, mit dem IAK Kontakt aufzunehmen, nicht wahrnahm, wandte Hermann Langbein sich seinerseits an die Behörden, schickte auch eine eigene Zeugenaussage mit und forderte die Justiz auf, Boger in Haft zu nehmen.¹⁴¹ Die Behörde blieb selbst dann untätig und wandte sich Monate später nicht etwa an das Internationale Auschwitz Komitee (IAK), sondern an den Zentralrat, der seinerseits jedoch keinerlei Zeugen namhaft machen konnte.

Angesichts der behördlichen Ignoranz und Passivität reagierte Langbein, der die institutionelle Verschleppungstaktik sofort erkannte, durch eigeninitiatives und unverzügliches Eingreifen. Eilends fuhr er selbst nach Stuttgart und suchte dort den zuständigen Staatsanwalt sowie den baden-württembergischen Justizminister persönlich auf.¹⁴² Seine energische Intervention erzeugte den nötigen Handlungsdruck und bewirkte, dass die Stuttgarter Behörden die Ermittlungen einleiteten und Boger schließlich in Haft nahmen.¹⁴³ Der Oberstaatsanwalt wandte sich daraufhin persönlich an Langbein und bat ihn um weitere Unterstützung bei der Beschaffung von Beweismitteln.¹⁴⁴

Als Generalsekretär des Internationalen Auschwitz Komitees sollte Langbein zwar auf Wunsch der Staatsanwaltschaft Stillschweigen über den Fall Boger bewahren, doch entschied er sich bewusst für eine Strategie der öffentlichen Konfrontation:¹⁴⁵ Mit der Absicht, die mangelnde Effizienz der Stuttgarter Strafverfolgungsbehörden öffentlich zu skandalisieren und gleichzeitig den Druck auf die Institutionen zu erhöhen, hielt Langbein tags nach der

140 Vgl. Naumann Bernd: Auschwitz. Bericht über die Strafsache gegen Mulka u.a. vor dem Schwurgericht Frankfurt, Berlin/Wien 2004, S. 12 f.

141 Vgl. Wojak Imtrud, Meinel Susanne (Hrsg.): Im Labyrinth der Schuld. Täter, Opfer, Ankläger, Frankfurt am Main/New York 2003, S. 101 ff.

142 Vgl. Langbein Hermann: Der Auschwitz-Prozeß. Eine Dokumentation, 2 Bde., unveränderter Nachdruck der 1965 in Wien erschienenen Erstausgabe, Bd. 1, Frankfurt am Main 1995, S. 24.

143 Vgl. Stengel Katharina: Hermann Langbein. Ein Auschwitz-Überlebender in den erinnerungspolitischen Konflikten der Nachkriegszeit, Frankfurt am Main 2012, S. 359 f.

144 Vgl. Stengel Katharina: Hermann Langbein. Ein Auschwitz-Überlebender in den erinnerungspolitischen Konflikten der Nachkriegszeit, Frankfurt am Main 2012, S. 359f.

145 Vgl. Stengel Katharina: Hermann Langbein. Ein Auschwitz-Überlebender in den erinnerungspolitischen Konflikten der Nachkriegszeit, Frankfurt am Main 2012, S. 360.

Besprechung eine Pressekonferenz ab. Zu diesem Ereignis lud er prominente Medienvertreter ein, um in einem formellen Rahmen die behördliche Ermittlungsführung in scharfer Manier anzuprangern.¹⁴⁶ Seine schonungslose Kritik an der bisherigen Ermittlungspraxis der Behörden zog zweierlei Wirkung nach sich: Sie zwang die Staatsanwaltschaft zu einer umgehenden öffentlichen Stellungnahme und erzeugte zugleich durch die intensive lokale Presseberichterstattung jenen massiven öffentlichen Druck, dem sich die Ermittlungsbehörden letztlich nicht mehr entziehen konnten. Die Verhaftung Bogers galvanisierte einen Teil der Überlebenden und ermutigte sie zur Zusammenarbeit mit dem Internationalen Auschwitz Komitee sowie zur Mitwirkung¹⁴⁷ an der Erstellung von Listen¹⁴⁸ bislang nicht strafrechtlich belangten Lagerpersonals, da sie darin ein hoffnungsvolles Zeichen für einen möglichen Wendepunkt sahen, an dem die Strafverfolgung der Täter nun tatsächlich in Gang kommen könnte.¹⁴⁹

Diese Listen wurden von Langbein den Strafbehörden zugeleitet, vor allem der Zentralen Stelle¹⁵⁰ in Ludwigsburg, die an sämtlichen Informationen interessiert war, die sie vom IAK erhalten konnte, vorrangig die Zeugenaussagen und Dokumente aus Osteuropa, die auf offiziellem Wege für sie nicht greifbar waren¹⁵¹ und der Kontakt zu ihnen vielfach einzig durch Vermittlung über Langbein zustande kam.¹⁵²

Indessen erwirkte der hessische Generalstaatsanwalt Fritz Bauer 1959 beim Bundesgerichtshof die Übertragung der gesamten Prozessverantwortung in Zusammenhang mit dem Auschwitz-Komplex - von der Untersuchung bis zur richterlichen Urteilsfindung - an das Landgericht Frankfurt am Main.¹⁵³

In seiner Rolle als Generalsekretär knüpfte Langbein enge Kontakte zur Wiener Library und zu Yad Vashem, um die Grundlage für strategische Netzwerke zu schaffen, die sich als äußerst nützlich für die Suche nach Zeugen erweisen sollten. Aufgrund der transnationalen Ausrichtung der Überlebendenorganisation konnte das IAK eine Brückenfunktion zwischen den politischen Systemen Ost- und Westeuropas einnehmen und so etwa die Unterstützung polnischer Strafbehörden erlangen.¹⁵⁴ Dies war eine Option, die der westdeutschen Justiz

146 Vgl. Stengel Katharina: Hermann Langbein. Ein Auschwitz-Überlebender in den erinnerungspolitischen Konflikten der Nachkriegszeit, Frankfurt am Main 2012, S. 360.

147 Vgl. Stengel Katharina: Hermann Langbein. Ein Auschwitz-Überlebender in den erinnerungspolitischen Konflikten der Nachkriegszeit, Frankfurt am Main 2012, S. 501.

148 Vgl. Stengel Katharina: Die Überlebenden vor Gericht. Auschwitz-Häftlinge als Zeugen in NS-Prozessen (1950-1976), Göttingen 2022, S. 142.

149 Vgl. Stengel Katharina: Die Überlebenden vor Gericht. Auschwitz-Häftlinge als Zeugen in NS-Prozessen (1950-1976), Göttingen 2022, S. 504 f.

150 Vgl. Langbein Hermann: Im Namen des Deutschen Volkes. Zwischenbilanz der Prozesse wegen nationalsozialistischer Verbrechen, Wien 1963, S. 35-45.

151 Vgl. Stengel Katharina: Die Überlebenden vor Gericht. Auschwitz-Häftlinge als Zeugen in NS-Prozessen (1950-1976), Göttingen 2022, S. 142.

152 Vgl. Stengel Katharina: Hermann Langbein. Ein Auschwitz-Überlebender in den erinnerungspolitischen Konflikten der Nachkriegszeit, Frankfurt am Main 2012, S. 404.

153 Vgl. Renz Werner: Die unwillige Frankfurter Anklagebehörde. Hessens Generalstaatsanwalt Fritz Bauer musste viele Hindernisse überwinden, ehe der Auschwitz-Prozess beginnen konnte. In: Frankfurter Rundschau, Frankfurt 19. Dezember 2003, Nr. 296, S. 8; Gekürzte Online-Fassung. In: imDialog. Arbeitskreis Kirche und Israel in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Heppenheim, https://www.imdialog.org/md2004/03/0304_10.htm (Zugriff: 28.12.2024).

154 Vgl. Stengel Katharina: Die Überlebenden vor Gericht. Auschwitz-Häftlinge als Zeugen in NS-Prozessen (1950-1976), Göttingen 2022, S. 143.

infolge der damals geltenden juristischen Beschränkungen, die sich unter anderem aus der Politik der Nichtanerkennung der DDR und der Hallstein-Doktrin¹⁵⁵ ergaben, per se verschlossen war.¹⁵⁶

Nicht zuletzt aus diesem Grund wurde das IAK immer häufiger um Unterstützung gebeten und erhielt im Gegenzug für bereitgestellte Informationen Einblicke in die Ermittlungsarbeit. Die Bedeutung des Internationalen Auschwitz-Komitees unter Hermann Langbein zeigte sich exemplarisch einmal mehr in der Überwindung der politischen Barrieren zwischen Ost und West: Nachdem 1959 ein erster Versuch der Frankfurter Staatsanwaltschaft, Zugang zu polnischen Archiven zu erhalten, an den politischen Restriktionen gescheitert war, gelang durch Langbeins diplomatisches Geschick und seine weitreichenden Kontakte im August 1960 ein beachtlicher Durchbruch. Seine diskrete und zugleich durchsetzungsstarke Vermittlung ermöglichte den westdeutschen Staatsanwälten Joachim Kügler und Georg Friedrich Vogel einen als Privatreise getarnten Besuch in Auschwitz¹⁵⁷, wo sie zentrale Dokumente für die Ermittlungsarbeit wie Kommandanturbefehle, SS-Personalakten und Widerstandsberichte sichten und kopieren konnten.

Die hauptsächlich von Langbein in enger Zusammenarbeit mit dem polnischen Untersuchungsrichter Jan Sen im Hintergrund arrangierte und von Generalstaatsanwalt Bauer diskret unterstützte informelle Kooperation führte zu einer erheblich effizienteren Durchführung der Ermittlungen durch die Anklagebehörde.

Schon im Kontext des Falles Boger war erkennbar, dass Langbein, obgleich er formal im Namen des Auschwitz-Komitees auftrat, in der Praxis weitgehend als Einzelkämpfer handelte und sich kaum auf Unterstützung seitens der Überlebendenorganisation verlassen konnte.¹⁵⁸

Neben dem Aufspüren von Tätern und der Kontaktherstellung westlicher Justiz zu polnischen Behörden, betrachtete Langbein die Suche nach Aussagewilligen Überlebenden zum wichtigsten Aufgabenfeld des Komitees.¹⁵⁹

Obgleich die in der Presse und in internen Veröffentlichungen verbreiteten Zeugenaufrufe zahlreiche ehemalige Häftlinge zur Kontaktaufnahme mit dem IAK oder unmittelbar mit dem Frankfurter Gericht bewogen¹⁶⁰, mussten andere, die ihre traumatischen Erlebnisse zu

155 Vgl. Kilian Werner: Die Hallstein-Doktrin. Der diplomatische Krieg zwischen der BRD und der DDR 1955-1973. Aus den Akten der beiden deutschen Außenministerien, Berlin 2001; vgl. Dirks Christian: "Die Verbrechen der anderen". Auschwitz und der Auschwitz-Prozess der DDR. Das Verfahren gegen den KZ-Arzt Dr. Horst Fischer, Paderborn u.a. 2006, S. 54.

156 Vgl. Stengel Katharina: Hermann Langbein. Ein Auschwitz-Überlebender in den erinnerungspolitischen Konflikten der Nachkriegszeit, Frankfurt am Main 2012, S. 410-412.

157 Vgl. Stengel Katharina: Hermann Langbein. Ein Auschwitz-Überlebender in den erinnerungspolitischen Konflikten der Nachkriegszeit, Frankfurt am Main 2012, S. 427-429.

158 Vgl. Stengel Katharina: Hermann Langbein. Ein Auschwitz-Überlebender in den erinnerungspolitischen Konflikten der Nachkriegszeit, Frankfurt am Main 2012, S. 361.

159 Vgl. Pelinka Anton, Weinzierl Erika (Hrsg.): Hermann Langbein zum 80. Geburtstag. Festschrift, Wien 1993, S. 32.

160 Vgl. Halbmayr Brigitte: Zeitlebens konsequent. Hermann Langbein. Eine politische Biografie, Wien 2012, S. 190.

verdrängen suchten, in persönlichen Gesprächen¹⁶¹, nicht selten durch Langbein selbst, behutsam dazu angeleitet werden, sich der Möglichkeit einer Aussage allmählich zu öffnen und im Rahmen einer über längere Zeit hinweg vor Ort fortgesetzten Begleitung kontinuierlich zur Aussage geführt werden¹⁶², eine anspruchsvolle Vermittlungsleistung, die in diesem Umfang allein vom Auschwitz Komitee geleistet wurde.

In seiner Bemühung, Zeugen und Beweismaterial zu finden, intensivierte Langbein seine Reiseaktivitäten beträchtlich. Er unternahm zahlreiche Reisen, nicht nur nach Polen, sondern auch nach Frankreich, England, in die Tschechoslowakei und nach Israel.¹⁶³ Sein Hauptziel dabei war es, Überlebende aufzuspüren, sie dazu zu bewegen, ihre Erlebnisse zu dokumentieren und eventuell auftretende Unklarheiten oder strittige Aspekte in ihren Aussagen zu klären.¹⁶⁴

Langbein stand mit vielen Überlebenden in brieflichem Kontakt, informierte und beriet sie¹⁶⁵, bat um Präzisierung von Angaben und um Nennung weiterer potenzieller Zeugen.¹⁶⁶ Er überprüfte die Plausibilität der Aussagen oder veranlasste deren Überprüfung auf Schlüssigkeit durch das Auschwitz-Museum.¹⁶⁷

Während seiner ausgedehnten Reisetätigkeit gelang es Langbein mehrfach, für den Prozess äußerst relevante Dokumente ausfindig zu machen und der Staatsanwaltschaft zuzuspielen. Dennoch war, ungeachtet seiner Bemühungen, das Verhältnis zwischen dem IAK und der Frankfurter Ermittlungsbehörde von Spannungen geprägt, die sich nachteilig auf den Prozessfortschritt auswirkten.¹⁶⁸

Langbein äußerte wiederholt Kritik an Vorgehensweisen und Entscheidungen der Staatsanwaltschaft. Im Gegenzug ordnete die Strafverfolgungsbehörde sein Verhalten als renitent ein, beschuldigte ihn, sich unangemessen in Angelegenheiten einzumischen, die nicht in seinen Zuständigkeitsbereich fielen, und warf ihm vor, unrechtmäßigen Einfluss auf den Verlauf des Verfahrens nehmen zu wollen. Trotz wachsender Widerstände und stetig zunehmender Spannungen hielt Langbein an seinem ungebrochenen persönlichen Einsatz fest, stand der Justiz weiterhin zur Seite und wirkte maßgeblich an der gewissenhaften

161 Vgl. Stengel Katharina: Die Überlebenden vor Gericht. Auschwitz-Häftlinge als Zeugen in NS-Prozessen (1950-1976), Göttingen 2022, S. 144.

162 Vgl. Stengel Katharina: Hermann Langbein. Ein Auschwitz-Überlebender in den erinnerungspolitischen Konflikten der Nachkriegszeit, Frankfurt am Main 2012, S. 507.

163 Vgl. Stengel Katharina: Hermann Langbein. Ein Auschwitz-Überlebender in den erinnerungspolitischen Konflikten der Nachkriegszeit, Frankfurt am Main 2012, S. 175-176.

164 Vgl. Stengel Katharina: Die Überlebenden vor Gericht. Auschwitz-Häftlinge als Zeugen in NS-Prozessen (1950-1976), Göttingen 2022, S. 144.

165 Vgl. Stengel Katharina: Die Überlebenden vor Gericht. Auschwitz-Häftlinge als Zeugen in NS-Prozessen (1950-1976), Göttingen 2022, S. 147.

166 Vgl. Stengel Katharina: Die Überlebenden vor Gericht. Auschwitz-Häftlinge als Zeugen in NS-Prozessen (1950-1976), Göttingen 2022, S. 151.

167 Vgl. Stengel Katharina: Hermann Langbein. Ein Auschwitz-Überlebender in den erinnerungspolitischen Konflikten der Nachkriegszeit, Frankfurt am Main 2012, S. 406.

168 Vgl. Pendas Devin O.: Der Auschwitz-Prozess. Völkermord vor Gericht, Übers. Klaus Binder, München 2013, S. 42.

Vorbereitung des anstehenden Strafprozesses mit, bis schließlich hinreichend Zeugen und Beweismaterial vorlagen, um das beispiellose Verfahren zu Auschwitz eröffnen zu können.

4.3. Das Hauptverfahren: ein Überblick

4.3.1. Ausgangslage und Eröffnung der Hauptverhandlung

Der am 20. Dezember 1963 im historischen Frankfurter Rathaus Römer eröffnete erste Auschwitz-Prozess kennzeichnete einen Wendepunkt¹⁶⁹ in der bundesrepublikanischen Justizgeschichte, da erstmals ein deutsches Gericht systematisch und ausschließlich in einem eigenständigen Strafverfahren, die im größten nationalsozialistischen Konzentrationslager verübten Gewaltverbrechen verhandelte. Dieser Prozess, der 18 Jahre nach dem Ende des Krieges und nach einer mehr als fünfeinhalb Jahre in Anspruch nehmenden Vorbereitungszeit¹⁷⁰ initiiert wurde, zog die gebannte Aufmerksamkeit der internationalen Presse auf sich. Erstmals wurden vor einem deutschen Gericht in diesem von Fritz Bauer angestoßenen Verfahren¹⁷¹ die in einem Konzentrationslager verübten Verbrechen systematisch untersucht und juristisch bewertet.¹⁷²

Der Prozess fiel in eine Zeit, in der das gesellschaftliche Bewusstsein für die bis dahin nur unzureichend betriebene juristische Aufarbeitung der NS-Verbrechen allmählich zunahm. Bereits der vorausgegangene Eichmann-Prozess¹⁷³ hatte die deutsche Öffentlichkeit in gewissem Maße dazu genötigt, sich intensiver mit der nationalsozialistischen Vergangenheit zu befassen.

Die im Auschwitz-Prozess zutage getretene Systematik der Verbrechenspraxis sowie die in den Zeugenaussagen verdichtete Erfahrungswirklichkeit des Lagergeschehens führten zu einer breiteren gesellschaftlichen Debatte über die juristische Aufarbeitung der NS-Zeit. Diese mündete ab 1965 in die kontrovers geführte Diskussion um die Verjährung von Mord und Völkermord, verbunden mit der grundlegenden Frage, ob Verbrechen dieser Größenordnung überhaupt verjähren dürften. Mithin stellte der Prozess den Beginn einer juristisch

169 Vgl. Wojak Irmtrud (Hrsg.): Auschwitz-Prozess 4 Ks 2/63. Begleitbuch zur Ausstellung "Auschwitz-Prozess 4 Ks 2/63 Frankfurt am Main" 27. März bis 23. Mai 2004 im Haus Gallus, Frankfurt am Main, Köln 2004, S. 48.

170 Vgl. Langbein, Hermann: Der Auschwitz-Prozess. Eine Dokumentation, 2 Bde., unveränderter Nachdruck der 1965 in Wien erschienenen Erstausgabe, Bd. 1, Frankfurt am Main 1995, S. 34.

171 Vgl. Universität Heidelberg: Fritz Bauer. Jurist aus Freiheitssinn. Der Heidelberger Alumnus trieb die juristische Aufarbeitung der NS-Verbrechen voran, Heidelberg, <https://www.uni-heidelberg.de/de/universitaet/heidelberger-profile/historische-portraits/jurist-aus-freiheitssinn> (Zugriff: 11.11.2024).

172 Zit. Nach Wojak Irmtrud: Fritz Bauer 1903-1968. Eine Biographie, München 2009, S. 327 ff.

173 Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung: Beginn des Eichmann-Prozesses, Bonn 01.04.2021, <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/330724/beginn-des-eichmann-prozesses/> (Zugriff: 07.12.2024).

strukturierten Auseinandersetzung mit den NS-Verbrechen dar, in dessen Fahrwasser der weitere rechtliche und gesellschaftliche Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit maßgeblich beeinflusst wurde.

Im Rahmen des juristischen Großereignisses, das unter dem Aktenzeichen 4 Ks 2/63 als Strafsache Mulka u.a. geführt wurde, standen 22 von ursprünglich 24 Angeklagten vor Gericht, von denen 11 wegen Mordes und die verbleibenden 11 wegen Beihilfe zum Mord angeklagt waren.¹⁷⁴

Noch vor Prozessbeginn verringerte sich die Gruppe der Angeklagten durch den Tod des letzten Lagerkommandanten Richard Baer und die krankheitsbedingte Verfahrensunfähigkeit des Sanitätsdienstgrads Hans Nierzwicki. Während des laufenden Verfahrens reduzierte sich die Zahl der Beschuldigten weiter durch das krankheitsbedingte Ausscheiden von Heinrich Bischoff und Gerhard Neubert auf 20.

Infolge eines unvorhergesehenen Ereignisses im Vorfeld der Verhandlungen, das Ableben Richard Baers, des letzten Lagerkommandanten von Auschwitz, kam es zu einer Verschiebung des Schwerpunkts auf Robert Mulka. Dieser, zum damaligen Zeitpunkt der ranghöchste anwesende SS-Funktionär, rückte in den Mittelpunkt des Verfahrens und wurde fortan namensgebend für die offizielle juristische Geschäftszahl der Verhandlungssache. Die Fokussierung auf Robert Mulka veränderte die Verfahrensdynamik, beeinflusste die Entlastungsstrategien¹⁷⁵ mancher Angeklagten und lenkte den Blick stärker auf alle am Prozess beteiligten Personen, deren Rollen und Funktionen im nächsten Unterkapitel skizziert werden sollen.

4.3.2. Die Prozessbeteiligten

Das Gerichtsverfahren wurde von einer vergleichsweise hohen Anzahl von Juristen begleitet. Unter der Leitung des vorsitzenden Richters Hans Hofmeyer setzte sich das Gericht aus weiteren drei Richtern, drei Ersatzrichtern, 19 Verteidigern, neun Geschworenen und vier Staatsanwälten zusammen.¹⁷⁶ Das engagierte Team von Staatsanwälten um Hans Großmann, Georg Friedrich Vogel, Gerhard Wiese und Joachim Kügler stand während der zweijährigen Prozessdauer in engem Austausch mit ihrem Vorgesetzten, Generalstaatsanwalt Fritz Bauer. Dies diente nicht nur der juristischen Beratung, sondern auch der regelmäßigen Informationsweitergabe über den Fortgang des Prozesses.

¹⁷⁴ Vgl. Pendas Devin O.: Der Auschwitz-Prozess. Völkermord vor Gericht, Übers. Klaus Binder, München 2013, S. 126.

¹⁷⁵ Vgl. Pendas Devin O.: Der Auschwitz-Prozess. Völkermord vor Gericht, Übers. Klaus Binder, München 2013, S. 52.

¹⁷⁶ Vgl. Pendas Devin O.: Der Auschwitz-Prozess. Völkermord vor Gericht, Übers. Klaus Binder, München 2013, S. 87.

Zwei Gruppen von Nebenklagevertretern standen sich von Anfang an im Auschwitz-Prozess gegenüber: Die Vertretung der Nebenklage oblag den erfahrenen Rechtsanwälten Henry Ormond und Christian Raabe¹⁷⁷, die 15 Auschwitz-Überlebende sowie Familienangehörige von Opfern aus insgesamt 12 Nationen vertraten. Friedrich Karl Kaul hingegen konzentrierte sich auf die zweite Gruppe von Nebenklägern, die sich aus sechs in der DDR lebenden Angehörigen von Opfern zusammensetzte, und trat dabei als profilierter Anwalt der SED in Erscheinung.

Vom SS-Sturmbannführer bis zum SS-Rottenführer waren unter den Angeklagten die unterschiedlichsten Dienstgrade vertreten, welche nahezu alle wesentlichen Einheiten der Lageradministration repräsentierten. Hierzu zählten¹⁷⁸ unter anderem die beiden Lageradjutanten, ein Schutzhaftlagerführer, drei SS-Ärzte, ein SS-Apotheker, ein Rapportführer, fünf Mitglieder der Lager-Gestapo, mehrere Sanitätsdienstgrade sowie ein Funktionshäftling.

Namentlich waren im Prozess angeklagt:¹⁷⁹ Robert Mulka, Karl Höcker und Franz Hofmann. Ferner gehörten zu den Beschuldigten Oswald Kaduk, Stefan Baretzki, Wilhelm Boger sowie Hans Stark, Klaus Dylewski und Pery Broad. Die Liste setzte sich fort mit Bruno Schlage, Johann Schoberth, Franz Lucas und Victor Capesius, ebenso wie Willy Frank, Willi Schatz, Josef Klehr, Herbert Scherpe, Emil Hantl, Arthur Breitwieser und schließlich Emil Bednarek. Im Laufe der 183 Verhandlungstage des Prozesses wurden 359 Zeugen¹⁸⁰ aus 18 Ländern¹⁸¹ vernommen, darunter 211 Überlebende von Auschwitz sowie zehn Überlebende aus anderen Konzentrationslagern¹⁸², ferner 85 Täterzeugen der SS und diverse Gutachter und Sachverständige.¹⁸³ Dass lediglich 26 weibliche Häftlinge als Zeuginnen auftraten, erklärt sich daraus, dass die im Frauenlager von Birkenau verübten Verbrechen nicht Gegenstand der Anklage waren.¹⁸⁴

177 Vgl. Pendas Devin O.: Der Auschwitz-Prozess. Völkermord vor Gericht, Übers. Klaus Binder, München 2013, S. 95.

178 Zit. Nach Wojak Irmtrud: Fritz Bauer 1903-1968. Eine Biographie, München 2009, S. 328.

179 In Tabelle 1 findet sich eine übersichtliche Darstellung aller im Prozess angeklagten Personen. Vgl. Pendas Devin O.: Der Auschwitz-Prozess. Völkermord vor Gericht, Übers. Klaus Binder, München 2013, S. 103.

180 Vgl. Langbein, Hermann: Der Auschwitz-Prozess. Eine Dokumentation, 2 Bde., unveränderter Nachdruck der 1965 in Wien erschienenen Erstausgabe, Bd. 1, Frankfurt am Main 1995, S. 43.

181 Vgl. Finger Jürgen: Täter und Opfer. Gedanken zu Quellenkritik und Aussagekontext. In: Finger Jürgen, Keller Sven, Wirsching Andreas (Hrsg.): Vom Recht zur Geschichte. Akten aus NS-Prozessen als Quellen der Zeitgeschichte, Göttingen 2009, S. 114-131, hier: S. 120 ff.

182 Vgl. Wojak Irmtrud (Hrsg.): „Gerichtstag halten über uns selbst...“. Geschichte und Wirkung des ersten Frankfurter Auschwitz-Prozesses, Frankfurt am Main/New York 2001, S. 193-216.

183 Vgl. Langbein Hermann: Der Auschwitz-Prozess. Eine Dokumentation, 2 Bde., unveränderter Nachdruck der 1965 in Wien erschienenen Erstausgabe, Bd. 1, Frankfurt am Main 1995, S. 43.

184 Vgl. Stengel Katharina: Hermann Langbein. Ein Auschwitz-Überlebender in den erinnerungspolitischen Konflikten der Nachkriegszeit, Frankfurt am Main 2012, S. 499.

Für Zeugen, die aufgrund ihres Gesundheitszustands nicht anwesend sein konnten oder bereits verstorben waren, wurden eidesstattliche Erklärungen in ihrem Namen vorgelegt und vor Gericht verlesen.¹⁸⁵

4.3.3. Prozessstruktur und Verfahrensablauf

Der Prozess selbst war in vier klar definierte Verfahrensabschnitte unterteilt: Vernehmung der Angeklagten zur Person und Sache, die Beweisaufnahme, die Plädoyers und schließlich die Urteilsverkündung.

Die Einvernahme der Angeklagten bildete den ersten Abschnitt und erstreckte sich über 15 Verhandlungstage. Es wurde Ihnen die Anklageschrift zur Kenntnis gebracht, und danach erhielten sie die Möglichkeit, Angaben zu den Vorwürfen zu machen oder, das Aussageverweigerungsrecht beanspruchend, sich jedweder Einlassung zu entschlagen. In dieser Phase wurden insbesondere die internen Strukturen und Hierarchien von Auschwitz sowie die Rollen der Angeklagten untersucht. Die Befragungen ließen dabei nicht nur die streng reglementierte Lebenswirklichkeit in Auschwitz erkennbar werden, sondern förderten auch klar zutage, dass die Täter in ein System eingebettet waren, das individuelle Verantwortung durch bürokratische Mechanismen verschleierte. Die Behauptung, lediglich Befehle befolgt zu haben, bildete das semantische Herzstück der Verteidigung der Angeklagten, die jede Form persönlicher Schuld von sich wiesen. Sie beriefen sich dabei auf den Befehlsnotstand, während einzelne Angeklagte zusätzlich die rechtsentschuldigende Figur des Putativnotstands für sich geltend zu machen versuchten.¹⁸⁶

Auf die Einvernahme folgte der zweite und mit 140 Tagen längste Abschnitt der Beweisaufnahme, der von Februar 1964 bis Mai 1965 andauerte, in dessen Verlauf die Zeugen vernommen und die dem Gericht zur Verfügung stehenden Dokumente verlesen wurden. Den Auftakt der Beweisaufnahme bildeten die Gutachten der Experten des renommierten Münchner Instituts für Zeitgeschichte (IFZ)¹⁸⁷, die dem Gericht die historischen und politischen Zusammenhänge von SS-Organisation, NS-Besatzungspolitik und systematischer Judenvernichtung in Auschwitz erschlossen. Die sich daran anschließende Beweisführung war von einer grundlegenden Spannung geprägt: dem gravierenden Gegensatz

¹⁸⁵ Vgl. Pendas Devin O.: Der Auschwitz-Prozess. Völkermord vor Gericht, Übers. Klaus Binder, München 2013, S. 105.

¹⁸⁶ Vgl. Renz Werner: Auschwitz vor Gericht. Fritz Bauers Vermächtnis und seine Missachtung, Hamburg 2018, S. 67 f.

¹⁸⁷ Zur Funktion und Bedeutung des Münchner Instituts für Zeitgeschichte im Auschwitz-Prozess vgl. Frei Norbert: Der Frankfurter Auschwitz-Prozeß und die deutsche Zeitgeschichtsforschung. In: Fritz Bauer Institut (Hrsg.): Auschwitz. Geschichte, Rezeption und Wirkung, Frankfurt am Main/New York 1996, S. 23-38. Ergänzend hierzu vgl. Buchheim Hans, Broszat Martin [u.a.] (Hrsg.): Anatomie des SS-Staates. Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, München 1994, S. 2.

zwischen der subjektiven „Erfahrungswahrheit“¹⁸⁸ der Überlebenden und den formaljuristischen Anforderungen des Gerichts.

Die Opfer, die unter enormer psychischer Belastung ihre traumatischen Erlebnisse schilderten, sahen sich der Erwartung konfrontiert, eine derart hohe Genauigkeit in ihren Aussagen zu liefern, die angesichts der Extremsituation ihrer Inhaftierung kaum zu leisten war. Das Gericht verlangte von ihnen eine faktische Detailtreue, die von ihnen in Anbetracht des Ausmaßes ihrer Leiden und der zeitlichen Distanz von 20 Jahren unmöglich zu erbringen war. Ihre Zeugnisse von durchlebtem Grauen, von verlorenen Angehörigen und durchlittener Gewalt wurden wiederholt von der Verteidigung angezweifelt und führten bei vielen zu einer Retraumatisierung.

Die Frontlinien des Kalten Krieges durchzogen den Gerichtssaal und verschärften die ohnehin unerquickliche und belastende Situation zusätzlich. Während der DDR-Anwalt Friedrich Karl Kaul das Verfahren als Bühne nutzen und bewusst die Rolle der westdeutschen Industrie bei den Verbrechen ins Spiel bringen wollte, preschte die Verteidigung argumentativ vor, attackierte systematisch alle Zeugen aus dem Ostblock und stellte sie ohne Bedenken unter Generalverdacht. Diese politische Instrumentalisierung des Verfahrens erschwerte es den Überlebenden noch mehr, ihre ohnehin kaum in Worte zu fassenden Erfahrungen vor Gericht darzulegen.

Im Rahmen der Plädoyers¹⁸⁹, dem dritten Verfahrensabschnitt, wurde zunächst den Staatsanwälten, Nebenklägern und den Verteidigern Raum zur Auseinandersetzung mit den konkreten Anklagepunkten gegeben, bevor den Angeschuldigten, sofern sie noch dazu gewillt waren, ein letztes Mal Gelegenheit zur Stellungnahme geboten wurde.

Der juristische Schlagabtausch in den Plädoyers des Frankfurter Auschwitz-Prozesses reichte über die Grenzen eines gewöhnlichen Strafverfahrens hinaus und berührte grundlegende Fragen kollektiver Verantwortung. Er wurde zur Arena eines fundamentalen gesellschaftlichen Grundkonflikts über die strafrechtliche, historische und moralische Aufarbeitung der Verbrechen des NS-Regimes.

Die Schlussplädoyers des Auschwitz-Prozesses offenbarten einander diametral widersprechende Deutungsmuster von Täterschaft, Schuld und Verantwortung. In scharfen ideologischen und juristischen Gegensätzen standen sich Staatsanwaltschaft, Nebenklagevertretung und Verteidigung unversöhnlich gegenüber.

188 Weber Max: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, Tübingen 1968, S. 112, 125, 155.

189 Vgl. Pendas Devin O.: Der Auschwitz-Prozess. Völkermord vor Gericht, Übers. Klaus Binder, München 2013, S. 205-241.

Die Staatsanwaltschaft¹⁹⁰ entwarf das Bild einer zielgerichteten Vernichtungspolitik, die von den Angeeschuldigten nicht nur ausgeführt, sondern bewusst und aktiv vorangetrieben wurde. Die individuelle Schuld der Angeklagten, so ihre Rechtsposition, blieb von bürokratischen Rahmenbedingungen unberührt. Die Nebenklagevertreter teilten sich in zwei Lager:¹⁹¹

Ormond und Raabe unterstützten weitgehend die Position der Staatsanwaltschaft, legten jedoch ein stärkeres Augenmerk auf das Leid der Opfer und leiteten daraus die Notwendigkeit höherer Strafmaße ab. Demgegenüber verfolgte Friedrich Karl Kaul einen strukturellen Ansatz, der im Monopolkapitalismus die eigentliche Triebkraft hinter Auschwitz sah und so die Verbrechen in einem breiteren sozialhistorischen Kontext verankerte.

Die Verteidigung widersprach der Konzeption individueller Täterschaft kategorisch und entwickelte ihrerseits zur Entlastung der Angeklagten eine vierfach geschichtete Argumentation, die zwar juristisch raffiniert, zugleich jedoch moralisch höchst fragwürdig war.¹⁹²

Die vier grundlegenden Verteidigungsstrategien stellten sich im Detail wie folgt dar: Das vorrangigste und in vielerlei Hinsicht irritierendste Argument der Verteidigung war die Feststellung, dass ihre Mandanten in Auschwitz, wenn überhaupt, lediglich über eine stark eingeschränkte Tatherrschaft verfügt hätten. In der ihnen zugeteilten Position hätten sie keinesfalls in irgendeiner Form darauf Einfluss nehmen können, den Ablauf der Ereignisse zu verändern oder gar in den Vernichtungsprozess einzugreifen. In der ihnen zugeteilten Position wäre es ihnen keinesfalls möglich gewesen, den Ablauf der Ereignisse zu beeinflussen, geschweige denn, in irgendeiner Form in den Vernichtungsprozess einzugreifen. Jede Befehlsverweigerung hätte den sicheren Tod bedeutet.

Die zweite Argumentationslinie der Verteidigung konzentrierte sich auf die Kritik an der Beweisführung. Zeugenaussagen wurden als unzuverlässig eingestuft, da sie durch den erheblichen zeitlichen Abstand zu den Ereignissen sowie die traumatischen Erlebnisse der Überlebenden beeinträchtigt und daher verfälscht wären. Zudem insinuierte die Verteidigung, dass die Aussagen nicht als objektive Grundlage dienen könnten, da viele Überlebenden von starken Rachegefühlen getrieben wären. Weiters könne die bloße Anwesenheit in Auschwitz nicht als hinreichender Beweis für eine Mitwirkung an Verbrechen gelten.

Fundamental griff die dritte Argumentationsstrategie die rechtliche Legitimität des Verfahrens an. Sie stützte sich auf die apodiktisch formulierte These der Rechtskontinuität zwischen dem Dritten Reich und der Bundesrepublik, um ein grundlegendes Paradoxon zu formulieren: Ein

190 Vgl. Pendas Devin O.: Der Auschwitz-Prozess. Völkermord vor Gericht, Übers. Klaus Binder, München 2013, S. 205 f.

191 Vgl. Pendas Devin O.: Der Auschwitz-Prozess. Völkermord vor Gericht, Übers. Klaus Binder, München 2013, S. 206.

192 Vgl. Pendas Devin O.: Der Auschwitz-Prozess. Völkermord vor Gericht, Übers. Klaus Binder, München 2013, S. 225-241.

Staat könne Handlungen, die einst unter seinem eigenen Rechtssystem legal gewesen seien, nicht rückwirkend kriminalisieren, da dies dem rechtsstaatlichen Prinzip des Rückwirkungsverbots widerspreche.¹⁹³

Die Angeklagten hätten im Einklang mit den damals geltenden Gesetzen gehandelt, sodass ihre Verfolgung weniger als Rechtsanwendung, sondern vielmehr als ein eklatanter Bruch elementarer Rechtsprinzipien zu bewerten wäre. Diese juristische Konstruktion hatte die vollständige Delegitimierung des gesamten Verfahrens zum Ziel.

Zentraler Tenor der vierten Verteidigungsstrategie war die grundsätzliche Infragestellung der Legitimität des Strafprozesses durch den Vorwurf schwerwiegender Verfahrensmängel. Die Verteidiger argumentierten, dass Verfahrensfehler, wie die vermeintliche Beeinflussung von Zeugen durch das IAK¹⁹⁴ und Regierungen aus dem Ostblock, die Grundlage für ein gerechtes Urteil untergraben hätten. Vor allem das Internationale Auschwitz-Komitee, das von der Verteidigung pejorativ als „kommunistische Kampforganisation“¹⁹⁵ bezeichnet wurde, hätte von der Zeugensuche bis zur Vorbereitung der Zeugen und darüber hinaus eine unzulässige Einflussnahme auf die Staatsanwaltschaft ausgeübt.

Zugleich wurde der starke Einfluss der Medien ins Feld geführt, der nach Ansicht der Verteidigung die Unparteilichkeit des Verfahrens massiv gestört hätte. In diesem Zusammenhang zogen die Verteidiger Parallelen zwischen dem Dritten Reich und den kommunistischen Staaten Osteuropas, um die NS-Prozesse per se als politische Schauprozesse zu diskreditieren. Letztlich gerierte sich die Verteidigung als Anwältin nicht allein der Angeklagten, sondern zugleich, in einer zynisch anmutenden Umkehrung der Verhältnisse, des gesamten deutschen Volkes, das sie als die eigentlichen Opfer des Nationalsozialismus erscheinen ließ, denen durch die Fortführung des Verfahrens ein weiteres Unrecht widerführe und mit deren Inszenierung zugleich eine universelle Exkulpation intendiert war. Gestützt auf die antikommunistische Grundstimmung jener Jahre¹⁹⁶ ging die Verteidigung sogar so weit, den vermeintlich weitaus dringlicheren Kampf gegen den Kommunismus als Vorwand zu nutzen, um ein Ende der rückwärtsgewandten Beschäftigung mit den Verbrechen des Nationalsozialismus zu fordern.

Abhängig von den spezifischen Anklagepunkten und der gegen die Angeklagten vorliegenden Beweislage modifizierten die Anwälte ihre Verteidigung geringfügig, angepasst an die jeweiligen Umstände und situativen Notwendigkeiten, weshalb es nicht lohnt, die minimalen

193 Zum Rückwirkungsverbot vgl. Gross Raphael, Renz Werner (Hrsg.): Der Frankfurter Auschwitz-Prozess (1963-1965). Kommentierte Quellenedition, 2 Bde., Bd. 1, Frankfurt am Main/New York 2013, S. 96.

194 Vgl. Stengel Katharina: Die Überlebenden vor Gericht. Auschwitz-Häftlinge als Zeugen in NS-Prozessen (1950-1976), Göttingen 2022, S. 437.

195 Pendas Devin O.: Der Auschwitz-Prozess. Völkermord vor Gericht, Übers. Klaus Binder, München 2013, S. 239.

196 Vgl. Frei Norbert, Steinbacher Sybille (Hrsg.) Bescheiden und Bekennen. Die deutsche Nachkriegsgesellschaft und der Holocaust, Göttingen 2001, S. 151.

Abweichungen in ihren Argumentationen einzeln zu diskutieren. Eine Ausnahme bildet jedoch Hans Laternser, dessen radikale Verteidigungslinie¹⁹⁷ durch eine erschreckende Verdrehung von Täterschaft und Verantwortung heraussticht und einer genaueren Betrachtung bedarf.

Laternser konstruierte die zynisch-abwegige, in ihrer Verdrehung geradezu absurde These, dass die Selektionen an der Rampe keine Verbrechen darstellten, sondern vielmehr als Akte der Lebensrettung betrachtet werden müssten.¹⁹⁸ Seiner Auffassung nach hätten die Angeklagten durch die Auswahl tausender arbeitsfähiger Häftlinge verhindert, dass ganze Transporte direkt in den Gaskammern ermordet wurden. Hätte es keine Selektionen gegeben, so seine Argumentation, wären die gesamten Transporte direkt der Vernichtung anheimgefallen.¹⁹⁹ Durch die Entscheidungen der Angeschuldigten, so Laternser, wurde die Vernichtungsmaschinerie nicht nur verlangsamt, sondern auch unermessliches menschliches Leid gelindert. Mit unfassbarem Zynismus erklärte er die Täter zu Akteuren, die nicht nur unausweichliche Befehle ausgeführt, sondern durch ihre Eingriffe die nationalsozialistische Vernichtungspolitik konterkariert hätten. Der Mordplan wäre also durch die Taten seiner Mandanten nicht vollzogen, sondern vielmehr abgeschwächt worden.

Indem er die Angeklagten als ausführende Organe eines allmächtigen und unausweichlichen Systems darstellte, sprach Laternser ihnen jegliche individuelle Verantwortung ab. Schlimmer noch, er stilisierte sie zu tragischen, beinahe moralisch handelnden Akteuren, die innerhalb einer mörderischen Maschinerie Leben gerettet und Schadenbegrenzung betrieben hätten. Diese groteske Umkehr von Täterschaft und Verantwortung kulminierte in der Darstellung, die in ihrer Perfidie geradezu zu luxurieren schien und die Angeklagten zu austauschbaren Vollstreckern eines automatisierten Vollzugsapparats erklärte, denen man rückwirkend sogar humanitäre Gesinnung zuschrieb.

Mit dieser polemischen Rhetorik verhöhlte Laternser nicht nur die Opfer von Auschwitz, sondern auch die grundlegende moralische Substanz des Gerichtsprozesses. Indem er die Selektionen als Lebensrettung und die Täter als notwendige Schadensbegrenzung darstellte, pervertierte er die rechtliche und ethische Dimension der Anklage zu einer schamlosen Entlastungsstrategie.

197 Einen detaillierten Einblick in die Exkulpationsstrategie von Hans Laternser bietet Christian Dirks. Vgl. Dirks Christian: Selekteure als Lebensretter. Die Verteidigungsstrategie des Rechtsanwalts Dr. Hans Laternser. In: „Gerichtstag halten über uns selbst...“. Geschichte und Wirkungsgeschichte des ersten Frankfurter Auschwitz-Prozesses, Frankfurt am Main/New York, S. 163-192.

198 Vgl. Pendas Devin O.: Der Auschwitz-Prozess. Völkermord vor Gericht, Übers. Klaus Binder, München 2013, S. 228 ff.

199 Vgl. Renz Werner: Auschwitz vor Gericht. Fritz Bauers Vermächtnis und seine Missachtung, Hamburg 2018, S. 76.

4.3.4. Rechtliche Grundsatzprobleme und Grenzen des Strafrechts

Das deutsche Strafrecht, wie es im Auschwitz-Prozess zur Anwendung kam, erwies sich unter Rekurs auf seine nationalstaatlich kodifizierten Begriffsgrenzen und das normierende Korsett seiner juristischen Logik als ein unzureichendes Instrument, um das industriell organisierte Massenmordprogramm des NS-Regimes begrifflich und strafrechtlich zu erfassen.²⁰⁰ Das Gericht suchte, durch Zeugenaussagen, Akten und zeithistorische Gutachten die Strukturen und Abläufe im Lager transparent zu machen und die individuelle Schuld jedes Täters im Rahmen des rechtsstaatlichen Prozesses zu bestimmen. Zentral war die oftmals delikate Differenzierung zwischen Täterschaft und Beihilfe, die sich stark auf die subjektiven Motive und die innere Haltung der Angeklagten stützte.

Täter wurden durch ihre aktive Mitwirkung und ideologische Zustimmung zu den NS-Verbrechen definiert, während Gehilfen als Unterstützer eingestuft wurden, deren direkte Beteiligung oder ideologische Überzeugung nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden konnte. Da das Gericht hauptsächlich auf schriftliche Zeugnisse angewiesen war und nur begrenzt auf physische Beweise zurückgreifen konnte, war die Beweiskraft der Überlebenden, die als Zeugen geladen waren, von unschätzbarem Wert.²⁰¹

In seinem Streben nach juristischer Verobjektivierung legte das Gericht strenge Maßstäbe an die Bewertung der Zeugenaussagen an, forderte logische Konsistenz und verlangte zugleich emotionale Zurückhaltung.²⁰² Zeugen, die durch traumatische Erlebnisse emotional reagierten, galten als weniger glaubwürdig, als ließe sich affektive Beteiligung nicht mit juristischer Wahrhaftigkeit vereinbaren. Diese Vorgehensweise zog scharfe Kritik auf sich, da sie die psychologischen Belastungsmomente und die besondere Situation der Zeugen im Kontext der NS-Verbrechen nicht hinreichend berücksichtigte. Folglich wurden zentrale Zeugenaussagen teilweise abgewiesen. Dennoch blieben die Aussagen der Zeugen mangels schriftlicher oder kriminaltechnischer Beweise oftmals die unhintergehbare Grundlage und einzige Auskunftsource zur Klärung der Schuldfrage.

Zusätzlich stellte sich bei der strafrechtlichen Einordnung der Taten die schwierige Frage, wie die Verbrechen rechtlich grundsätzlich zu bewerten seien. Dabei musste das Gericht zwischen

200 Vgl. Perels Joachim: Die Strafsache gegen Mulka und andere 4 Ks 2/63. Juristische Grundlagen. In: Wojak Irmtrud (Hrsg.): Auschwitz-Prozess 4 Ks 2/63. Begleitbuch zur Ausstellung "Auschwitz-Prozess 4 Ks 2/63 Frankfurt am Main" 27. März bis 23. Mai 2004 im Haus Gallus, Frankfurt am Main, Köln 2004, S. 124-147.

201 Vgl. Stengel Katharina: Die Überlebenden vor Gericht. Auschwitz-Häftlinge als Zeugen in NS-Prozessen (1950-1976), Göttingen 2022, S. 35.

202 Vgl. Stengel Katharina: Die Überlebenden vor Gericht. Auschwitz-Häftlinge als Zeugen in NS-Prozessen (1950-1976), Göttingen 2022, S. 19.

den juristischen Prinzipien der Idealkonkurrenz und der Realkonkurrenz abwägen²⁰³, um zu entscheiden, ob mehrere Tötungen als eine einzige Handlung oder als separate Handlungen zu werten waren. Die sogenannte Idealkonkurrenz liegt vor, wenn mehrere Tötungen als eine einzige Handlung gewertet werden, wie beim einmaligen Einwerfen von Zyklon B in die Gaskammer, das hunderte Menschen gleichzeitig tötete. Im Gegensatz dazu gilt bei der Realkonkurrenz jede einzelne Tötung als separate Handlung, wie bei Erschießungen, da jeder Schuss eine neue Willensentscheidung erforderte.

Diese Unterscheidung hatte erhebliche Auswirkungen auf die Strafbemessung. Fritz Bauer hatte für die Anwendung der Idealkonkurrenz plädiert²⁰⁴, um die Taten nicht als isolierte Einzelhandlungen, sondern als Teil eines umfassenden, systematisch geplanten Gesamtgeschehens zu begreifen. Diese im Prozess von seinem Team der Staatsanwaltschaft vertretene Perspektive²⁰⁵ hätte die historische Dimension der NS-Verbrechen und deren systematischen Charakter angemessener erfasst.

Der Bundesgerichtshof entschied sich jedoch für eine kleinteilige Betrachtung und wies die umfassendere Rechtsauffassung zurück.

Die Verabsolutierung sogenannter Exzesstaten zulasten der strukturellen Dimension, also von Handlungen, die über den Befehl hinausgingen und durch besondere Brutalität gekennzeichnet waren, perpetuierte zudem eine verzerrte Wahrnehmung der nationalsozialistischen Verbrechen, da sie den Fokus auf die individuelle Grausamkeit einzelner Täter legte, während die systematischen Mechanismen des Holocausts, die durch „gewöhnliche“ Mitläufer und Funktionsträger aufrechterhalten wurden, in den Hintergrund traten. Das führte, basierend auf einer Vereinseitigung der Bewertungsmaßstäbe, zu einer problematischen Hierarchisierung der Schuld: Individuelle Grausamkeit wurde schwerer gewichtet als die Mitwirkung an der planmäßigen Vernichtung von Millionen Menschen. Dadurch wurde die Rolle der breiten Mitwirkung zahlreicher für die Funktionstüchtigkeit des Vernichtungsapparats entscheidender „gewöhnlicher Täter“ marginalisiert und der Fokus einseitig auf extreme Einzelfälle gelenkt.

Dies hatte weitreichende Konsequenzen für die Strafzumessung: Obwohl viele Angeklagte Schlüsselrollen im Vernichtungsprozess einnahmen und zentrale Aufgaben bei Selektionen oder der Organisation von Tötungstransporten erfüllten, wurden sie ohne nachweisbare ideologische Überzeugung lediglich als Gehilfen eingestuft. Als solche erhielten sie deutlich

203 Vgl. Gross Raphael, Renz Werner (Hrsg.): Der Frankfurter Auschwitz-Prozess (1963-1965). Kommentierte Quellenedition, 2 Bde., Bd. 1, Frankfurt am Main/New York 2013, S. 96 f.

204 Vgl. Bauer Fritz: Ideal- oder Realkonkurrenz bei nationalsozialistischen Verbrechen? In: Juristenzeitung, Jg. 22, Nr. 20, 1967, S. 625-628.

205 Vgl. Jasch Hans-Christian, Kaiser Wolf: Der Holocaust vor deutschen Gerichten. Amnestieren, Verdrängen, Bestrafen, Ditzingen 2017, S. 146 f.

mildere Strafen, die von Freisprüchen bis zu mehrjährigen Haftstrafen reichten. Mit lebenslangen Freiheitsstrafen wurden hingegen nur diejenigen belegt, die nach Definition des deutschen Mordparagraphen als Täter eingestuft wurden.

4.3.5. Die Urteilsverkündung

Mit der mündlichen Urteilsverkündung durch den vorsitzenden Richter Hans Hofmeyer fand der seit Dezember 1963 geführte Prozess im vierten Verfahrensabschnitt schließlich im August 1965 sein historisches Ende. Vor der eigentlichen Urteilsbegründung erklärte der vorsitzende Richter²⁰⁶, Hans Hofmeyer, dass es nicht die Aufgabe des Verfahrens gewesen sei, den Holocaust in seiner Gesamtheit historisch aufzuarbeiten, sondern ausschließlich die strafrechtliche Schuld der Angeklagten zu beurteilen. Fragen nach moralischer oder politischer Verantwortung seien bewusst ausgeklammert worden, da das Gericht allein auf Grundlage nachweisbarer Taten hätte entscheiden dürfen.

Im gesamten Verlauf des Verfahrens äußerten die Angeklagten kein einziges Mal Bedauern bezüglich ihrer Taten. Stattdessen beharrten sie hochmütig auf ihrer Unschuld, verweigerten jede Form der Abbitte und schienen es regelrecht zu genießen, den ohnehin zähen Prozess der Wahrheitsfindung durch eine Mischung aus demonstrativer Verweigerung und kalkulierter Provokation ins Leere laufen zu lassen.²⁰⁷

Das Urteil fiel unterschiedlich aus: Sechs Angeklagte wurden als Haupttäter zu lebenslangen Freiheitsstrafen verurteilt, 11 als Gehilfen mit Strafen zwischen dreieinhalb und 14 Jahren belegt, und drei wurden mangels Beweisen freigesprochen. In der Mehrheit der Fälle qualifizierte das Gericht die Mitwirkung an befohlenen Massentötungen lediglich als Beihilfe und erkannte nur bei drei Angeklagten auf Mittäterschaft.

Diese juristische Bewertung erstreckte sich auch auf die Adjutanten Mulka und Höcker, denen das Gericht mangels nachweisbaren Täterwillens eine eigenständige Täterschaft absprach.²⁰⁸

Bezeichnend ist in diesem Kontext etwa auch der Fall des Arztes Franz Lucas, der an Selektionen beteiligt war und damit eine zentrale Funktion im Vernichtungssystem ausübte. Obwohl seine Mitwirkung für die Tötungsaktionen einwandfrei nachgewiesen werden konnte, wurde er wegen Beihilfe zum Mord lediglich zu einer vergleichsweise geringen Haftstrafe verurteilt, während Wilhelm Boger, der für seine sadistischen Foltermethoden berüchtigt war,

²⁰⁶ Vgl. Pendas Devin O.: Der Auschwitz-Prozess. Völkermord vor Gericht, Übers. Klaus Binder, München 2013, S. 243 f.

²⁰⁷ Vgl. Winters Peter Jochen: Den Mördern ins Auge gesehen. Berichte eines jungen Journalisten vom Frankfurter Auschwitz-Prozess 1963-1965, Berlin 2015, S. 61 f.

²⁰⁸ Vgl. Perels Joachim: Die Strafsache gegen Mulka und andere 4 Ks 2/63. Juristische Grundlagen. In: Wojak Irmtrud (Hrsg.): Auschwitz-Prozess 4 Ks 2/63. Begleitbuch zur Ausstellung "Auschwitz-Prozess 4 Ks 2/63 Frankfurt am Main" 27. März bis 23. Mai 2004 im Haus Gallus, Frankfurt am Main, Köln 2004, S. 140 ff.

mehrfach lebenslänglich erhielt. Diese Diskrepanz macht deutlich, wie stark sich die gerichtliche Betrachtung auf subjektive Motivlagen verengte und der strukturellen Verantwortung im Inneren des Tötungsapparates jegliche kategoriale Anerkennung versagt blieb. Das Urteil des Verfahrens wurde 1969 vom Bundesgerichtshof weitgehend bestätigt, mit Ausnahme des Falls des SS-Arztes Franz Lucas, der im Folgejahr in einem Revisionsverfahren freigesprochen wurde.²⁰⁹ Bereits im Herbst 1970 befanden sich keine der zu zeitigen Zuchthausstrafen verurteilten Angeklagten mehr in Haft.

Das Urteil des Auschwitz-Prozesses legte die rechtliche Verantwortung für die Verbrechen des Holocausts fest, offenbarte zugleich jedoch die grundsätzliche Schwierigkeit, die Systematik des industrialisierten Massenmordes mit den Mitteln eines auf individualisierte Schuld ausgerichteten Rechtssystems angemessen zu erfassen.

4.4. Die Bedeutung des ersten Auschwitz-Prozesses

Zwischen bahnbrechender Relevanz und nüchterner Desillusionierung bewegt sich die Einschätzung des Frankfurter Auschwitz-Prozesses. Während er, wesentlich durch Fritz Bauers Einsatz²¹⁰, als die bis dahin umfassendste strafrechtliche Auseinandersetzung mit den Verbrechen im Vernichtungslager Auschwitz galt und neue Maßstäbe setzte²¹¹, traten zugleich elementare Mängel und strukturelle Brüche hervor, die seinen Stellenwert in vielfacher Hinsicht relativierten.

Ein grundlegendes Problem betraf die Angeklagten selbst: Viele der Hauptverantwortlichen waren entweder bereits verstorben oder hatten sich der juristischen Verantwortung entzogen, sodass sich die Justiz mit der Aburteilung weniger bedeutender Akteure des mittleren und unteren Lagerpersonals begnügen musste.

Dennoch ist den Anklagebehörden zugutezuhalten, dass es ihnen gelungen war, abgesehen von den KZ-Kommandanten, Angeklagte vor Gericht zu bringen, die eine repräsentative Abbildung der verschiedenen Rangstufen innerhalb der Personalhierarchie von Auschwitz darstellten. Eben diese Zusammensetzung führte vor Augen, wie durch das koordinierte Handeln zahlreicher Individuen die tödliche Effizienz von Auschwitz aufrechterhalten wurde. Auf der prozessualen Ebene ergab sich ein weiteres schwerwiegendes Problem aus der mangelnden Verfügbarkeit von Zeugen: Viele Überlebende des Holocaust konnten nicht

209 Vgl. Renz Werner: Auschwitz vor Gericht. Fritz Bauers Vermächtnis und seine Missachtung, Hamburg 2018, S. 94-97.

210 Vgl. Pendas Devin O.: Der Auschwitz-Prozess. Völkermord vor Gericht, Übers. Klaus Binder, München 2013, S. 49 f.

211 Vgl. Gross Raphael, Renz Werner (Hrsg.): Der Frankfurter Auschwitz-Prozess (1963-1965). Kommentierte Quellenedition, 2 Bde., Bd. 1, Frankfurt am Main/New York 2013, S. 7 f.

aussagen, da sie entweder verstorben waren oder im Ausland lebten, was den Nachweis individueller Verbrechen erheblich erschwerte.

Zu dieser praktischen Schwierigkeit gesellte sich schließlich noch ein fundamentaljuristisches Hindernis, näherhin die in Deutschland geltende Verjährungsfrist für Mord.²¹² Während Totschlag bereits 1960 verjährt war, stand auch bei Mord die Verjährung nun knapp bevor. Dass es zu einer sukzessiven Verlängerung der Verjährungsfristen²¹³ durch mehrere Gesetzesänderungen kam und Mord schließlich im Jahr 1979 für unverjährbar erklärt wurde, lässt sich nicht zuletzt auch in erheblichem Maße auf den ersten Frankfurter Auschwitz-Prozess zurückführen.

Der Prozess fand in einer Gesellschaft statt, die sich in den Nachkriegsjahrzehnten auf wirtschaftlichen Wiederaufbau und politische Konsolidierung konzentriert hatte, während die Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit weitgehend ausgeklammert wurde.

In einer Zeit des „kommunikativen Beschweigens“²¹⁴ der 1950er wie auch der frühen 1960er Jahre war die Haltung vieler Deutscher gegenüber der Aufarbeitung der NS-Zeit von Ablehnung geprägt und nicht wenige sahen bei Beginn des Verfahrens diese große, öffentlich inszenierte juristische Auseinandersetzung als unnötig oder gar ungerecht an.²¹⁵

Vor allem ältere Generationen empfanden die Konfrontation mit den Verbrechen oftmals als störend, um nicht zu sagen, zuweilen gar als bedrohlich für ihre eigene Nachkriegsidentität. Im Laufe des Strafprozesses wurden viele Deutsche erstmals mit den detaillierten und erschütternden Zeugenaussagen von Überlebenden konfrontiert. Die jähe Begegnung mit der verdrängten Vergangenheit provozierte ambivalente Reaktionen, die von schuldbewusster Erschütterung bis hin zu offener Abwehr reichten. Während ein Teil der Bevölkerung die Auseinandersetzung als moralische Verpflichtung verstand, begegneten andere dem Prozess mit psychologischer Reaktanz, die sich in demonstrativer Ablehnung oder stiller Gleichgültigkeit äußerte. Das Verfahren wurde zum Skandalon, das die Decke des bis dahin praktizierten Schweigens aufriss und den millionenfachen Mord der Nationalsozialisten an

212 Vgl. Raim Edith: Verfolgung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen. In: Bayerische Staatsbibliothek: Historisches Lexikon Bayerns, München, https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Verfolgung_nationalsozialistischer_Gewaltverbrechen# (Zugriff: 16.12.2024).

213 Vgl. Hinz-Wessels Annette: Auschwitz-Prozess und Verjährungsdebatte. In: Lebendiges Museum Online. Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Berlin, <https://www.hdg.de/lemo/kapitel/geteiltes-deutschland-modernisierung/bundesrepublik-im-wandel/auschwitz-prozess-und-verjaehrungsdebatte.html> (Zugriff: 08.12.2024).

214 Der Begriff wurde von Hermann Lübbe geprägt und ist in der zeithistorischen Forschung breit rezipiert worden. Er beschreibt die Praxis des gesellschaftlichen Schweigens als Verdrängungsstrategie, die in der frühen Bundesrepublik die öffentliche Thematisierung der NS-Vergangenheit weitgehend verhinderte. Vgl. dazu ausführlich Lübbe Hermann: Der Nationalsozialismus im politischen Bewußtsein der Gegenwart. In: Broszat Martin [u. a.] (Hrsg.): Deutschlands Weg in die Diktatur. Internationale Konferenz zur nationalsozialistischen Machtübernahme im Reichstagsgebäude zu Berlin. Referate und Diskussionen. Ein Protokoll, Berlin 1983, S. 329-349. Hier S. 341.

215 Vgl. Brechtken Magnus (Hrsg.): Aufarbeitung des Nationalsozialismus. Ein Kompendium, Göttingen 2021, S. 12.

Juden, Regimekritikern und als unerwünscht betrachteten Minderheiten erstmals in seinem gesamten Umfang in das Blickfeld der deutschen Gesellschaft rückte.

Der Prozess wurde von einer intensiven Medienberichterstattung²¹⁶ begleitet und zog schätzungsweise über 20.000 Besucher an, darunter zahlreiche aus dem Ausland, die nach Frankfurt kamen, um die Verhandlungen zu verfolgen.

Begleitend zum Verfahren und unmittelbar in dessen Nachgang fanden zwei öffentlichkeitswirksame kulturelle Ereignisse statt: die in der Frankfurter Paulskirche auf Betreiben von Fritz Bauer organisierte und mit einer Rede Eugen Kogons eröffnete Ausstellung „Auschwitz - Bilder und Dokumente“ sowie die an 15 Orten gleichzeitig uraufgeführte Inszenierung von Peter Weiss' dokumentarischem Theaterstück „Die Ermittlung: Oratorium in 11 Gesängen“, an der sich zahlreiche Theater nicht nur der BRD, sondern auch der DDR beteiligten.²¹⁷

International rückte der Prozess die Bundesrepublik in den Fokus der Weltöffentlichkeit, beeinflusste ihr Ansehen als sich konsolidierender Rechtsstaat und stärkte ihre Reputation, indem er die Bereitschaft signalisierte, sich der eigenen finsternen Vergangenheit zu stellen und den Holocaust-Opfern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Gleichzeitig offenbarte er die Schwierigkeiten, die mit der juristischen Verfolgung von NS-Verbrechen einhergingen, da viele Täter weiterhin unbehelligt blieben und es zuweilen nach wie vor an ernsthaftem politischen Willen mangelte, diese systematisch zu verfolgen.

Von den Prozessbeobachtern bis hin zu den rezenten wissenschaftlichen Analysen in der gegenwärtigen Fachliteratur herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass die Übertragung strafrechtlicher Prinzipien, die für die Ahndung individueller Verbrechen konzipiert wurden, auf einen bürokratisch organisierten Massenmord in einer emblematischen Verkürzung mündete, die die institutionellen und logistischen Triebkräfte des Mordgeschehens in den Hintergrund treten ließ. Diese juristische Fragmentierung eines systematischen Vernichtungsprozesses verhinderte nicht nur eine angemessene Bestrafung der Täter, sondern verstellte auch den Blick auf die strukturelle Dimension des Verbrechens. Dieses Vorgehen widersprach grundlegend der kollektiven Natur der NS-Verbrechen, bei denen die Verantwortung nicht nur bei den unmittelbaren Tätern, sondern entlang der gesamten Befehlskette und deren bereitwilligen Erfüllungsgehilfen lag, die die Verbrechen erst möglich gemacht hatte.

216 Vgl. Stengel Katharina: Die Überlebenden vor Gericht. Auschwitz-Häftlinge als Zeugen in NS-Prozessen (1950-1976), Göttingen 2022, S. 505 f.

217 Vgl. Atze Marcel: Der Auschwitz-Prozess in der Literatur, Philosophie und Publizistik. In: Wojak Irmtrud (Hrsg.): Auschwitz-Prozess 4 Ks 2/63. Begleitbuch zur Ausstellung „Auschwitz-Prozess 4 Ks 2/63 Frankfurt am Main“ 27. März bis 23. Mai 2004 im Haus Gallus, Frankfurt am Main, Köln 2004, S. 637-807, hier: S. 789 f.

Die Fixierung auf individuelle Schuld konnte somit weder der Singularität des Holocausts gerecht werden noch die gesellschaftliche Verantwortung thematisieren, die notwendig gewesen wäre, um die Mechanismen eines solchen Systems umfassend zu beleuchten und aufzuarbeiten.

Irmtrud Wojak, renommierte Zeitgeschichtshistorikerin und Gründerin des Fritz-Bauer-Forums, statuiert, dass die juristische Bedeutung des Auschwitz-Strafverfahrens zunächst und vor allem darin lag und weiterhin darin liegt, dass dieser Prozess überhaupt zustandekam.²¹⁸

Damit wird deutlich, wie einzigartig es war, dass ein solches Verfahren trotz massiver politischer Widerstände, gesellschaftlicher Verdrängung und institutioneller Hürden in der Nachkriegszeit eingeleitet und durchgeführt werden konnte.

Hermann Langbeins Bilanz des Auschwitz-Prozesses fiel ambivalent aus:²¹⁹ Er anerkannte die Leistung des Verfahrens darin, die systematischen Verbrechen im größten Vernichtungslager, von den Selektionen über die Folterungen bis hin zu den Morden in den Gaskammern, gerichtsfest dokumentiert und durch eine sachliche, in deutscher Sprache formulierte Urteilsbegründung für die Nachwelt unbestreitbar festgehalten und bestätigt zu haben.

Zugleich übte er scharfe Kritik an den Strafmaßen, die besonders bei den höherrangigen Verantwortlichen weit hinter dem Maß zurückblieben, das der Dimension ihrer begangenen Verbrechen angemessen gewesen wäre. Jenseits dieser juristischen Bewertung maß Langbein, trotz der als zu mild betrachteten Urteile, dem Verfahren eine noch weitreichendere Bedeutung bei. Für ihn lag der bleibende Wert des Verfahrens vor allem darin, dass die vor Gericht unzweifelhaft nachgewiesenen Gräueltaten eine weitergehende historische und gesellschaftliche Auseinandersetzung anregten, die über eine rein juristische Ebene hinausging und potenziell Wege zur gesellschaftlichen Läuterung eröffnete.

Hannah Arendts grundlegende Kritik²²⁰ am Frankfurter Auschwitz-Prozess richtete sich einerseits gegen das deutsche Rechtssystem, das sie für die juristische Ahndung der Massenverbrechen kategorisch als völlig ungeeignet erachtete. Andererseits prangerte sie die gleichgültige Haltung der deutschen Öffentlichkeit an, für die es sich offenbar nicht schickte, trotz ausführlicher Medienberichterstattung²²¹ ernsthaftes Interesse am Prozess zu zeigen.

Diese Indifferenz spiegelte sich für Arendt auch im Verhalten der Angeklagten wider, deren

218 Vgl. Wojak Irmtrud: Fritz Bauer 1903-1968. Eine Biographie, München 2009, S. 319.

219 Vgl. Stengel Katharina: Hermann Langbein. Ein Auschwitz-Überlebender in den erinnerungspolitischen Konflikten der Nachkriegszeit, Frankfurt am Main 2012, S. 529-532.

220 Vgl. Krösche Heike: Rezension zu Balzer Friedrich-Martin, Renz, Werner (Hrsg.): Das Urteil im Frankfurter Auschwitz-Prozess (1963-1965). Erste selbständige Veröffentlichung, Bonn 2004, / Taler, Conrad: Asche auf vereisten Wegen. Eine Chronik des Grauens, Berichte vom Auschwitz-Prozess. Mit einem Beitrag von Werner Renz, Köln 2003, / Naumann Bernd: Auschwitz. Bericht über die Strafsache gegen Mulka u.a. vor dem Schwurgericht Frankfurt. Mit einem Nachwort von Marcel Atze und einem Text von Hannah Arendt, Berlin/Wien 2004. In: H-Soz-Kult, 12.10.2004, <https://www.hsozkult.de/publicationreview/id/reb-6158> (Zugriff: 27.11.2024).

221 Vgl. Renz Werner: Auschwitz vor Gericht. Fritz Bauers Vermächtnis und seine Missachtung, Hamburg 2018, S. 189.

ablehnende Haltung vor Gericht sie als symptomatisch für die gesamtgesellschaftliche Verweigerung einer Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit deutete.

Nach dem US-amerikanischen Historiker Devin O. Pendas war der Frankfurter Auschwitz-Prozess ein wichtiger Schritt in der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit, welcher jedoch ebenso juristische wie auch gesellschaftliche Grenzen aufzeigte.²²² Sein Verdikt über den Prozess lautete jedoch, dass dieser zwar ein nach deutschem Recht juristisch korrekt geführtes Strafverfahren war, im engeren Sinne aber kaum als „gerecht“ im Hinblick auf das Ausmaß der begangenen Verbrechen gelten kann.

Zwar führte der Prozess zu einer breiteren Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit und einer zunehmenden Sensibilisierung der deutschen Gesellschaft für die Gräueltaten des Holocausts, doch traten auch Ambivalenzen und Abwehrreaktionen zutage, die die gesellschaftlichen Spannungen und Schwierigkeiten der Bundesrepublik widerspiegeln, sich der Vergangenheit zu stellen und die Verantwortung für die NS-Verbrechen anzuerkennen.²²³ Pendas räumt zwar ein, dass der Prozess den Opfern in gewissem Maße Gerechtigkeit verschaffte und einige Täter zur Rechenschaft gezogen wurden, vertritt jedoch die Auffassung, dass er die NS-Vergangenheit nicht in dem Umfang aufarbeitete, wie es ein derart gründlich geplantes und groß angelegtes Unternehmen hätte leisten können.

Eine gleichermaßen ambivalente Einschätzung findet sich bei der Historikerin Rebecca Wittmann: Einerseits gelang es der Staatsanwaltschaft erstmals, die Verbrechen der SS in Auschwitz öffentlich darzulegen und die Deutschen, die bis dahin fast vollständig und oft absichtlich unwissend waren, über die Verbrechen zu informieren.

Andererseits, so Wittmann, führte der Prozess zu einem verzerrten Verständnis der Gräueltaten, da, anstatt das Lagersystem als Ganzes anzuklagen²²⁴, er sich auf die sadistischsten und brutalsten Einzeltäter konzentrierte.²²⁵ Die Presseberichterstattung spiegelte diesen Fokus auf „Exzesstäter“ wider²²⁶ und verstärkte so die verzerrte öffentliche Wahrnehmung.

Der systematische Massenmord in den Gaskammern, der die eigentliche Grausamkeit von Auschwitz ausmachte, geriet dadurch in den Hintergrund. Wittmann argumentiert, dass der Prozess somit eine Chance verpasste, die deutsche Gesellschaft umfassend und unverfälscht

222 Vgl. Pendas Devin O.: Der Auschwitz-Prozess. Völkermord vor Gericht, Übers. Klaus Binder, München 2013, S. 12.

223 Vgl. Pendas Devin O.: Der Auschwitz-Prozess. Völkermord vor Gericht, Übers. Klaus Binder, München 2013, S. 323.

224 Vgl. Wittmann Rebecca: Beyond Justice, The Auschwitz Trial, Cambridge 2005, S. 38 f., 271-274.

225 Vgl. Wittmann Rebecca: Beyond Justice, The Auschwitz Trial, Cambridge 2005, S. 101 f.

226 Vgl. Atze Marcel: Der Auschwitz-Prozess in der Literatur, Philosophie und Publizistik. In: Wójak Irmtrud (Hrsg.): Auschwitz-Prozess 4 Ks 2/63. Begleitbuch zur Ausstellung „Auschwitz-Prozess 4 Ks 2/63 Frankfurt am Main“ 27. März bis 23. Mai 2004 im Haus Gallus, Frankfurt am Main, Köln 2004, S. 644-647, hier: S. 645.

mit ihrer NS-Vergangenheit zu konfrontieren. Stattdessen ermöglichte das Verfahren durch die Fokussierung auf individuelle Schuld und die Dämonisierung der Täter vielen Deutschen, sich von ihrer eigenen Verantwortung und der ihres Landes zu distanzieren.²²⁷ Trotz dieser Kritikpunkte gelangt auch Wittmann zu dem Ergebnis, dass der Auschwitz-Prozess, ungeachtet der juristischen und gesellschaftlichen Begrenzungen, einen wichtigen Schritt darstellte, um die historische Erinnerung für zukünftige Generationen zu bewahren²²⁸, die öffentliche Debatte über die nationalsozialistischen Verbrechen anzustoßen²²⁹ und etwaigen Leugnungsversuchen des Holocaust entgegenzutreten.²³⁰

Politisch gesehen symbolisierte der Auschwitz-Prozess einen Wendepunkt in der Erinnerungskultur der Bundesrepublik. Er stellte die Grundlage für eine gesellschaftliche Debatte über Verantwortung und Schuld dar, die in den folgenden Jahrzehnten weitergeführt wurde. Er trug dazu bei, die „zweite Schuld“²³¹, wie sie Ralph Giordano nannte, jene auf Schweigen und Verdrängen basierende Lebenslüge der Nachkriegsgesellschaft, zu durchbrechen und die Notwendigkeit eines kritischen Umgangs mit der NS-Vergangenheit zu betonen.

Der große Auschwitz-Prozess markierte eine historische Zäsur, in der sich erste tastende Bewegungen hin zu einer kritischeren Erinnerungspraxis abzeichneten, während zugleich bestehende Vorbehalte und tief verankerte gesellschaftliche Abwehrhaltungen gegenüber jeder Form der Konfrontation mit der NS-Vergangenheit unverkennbar hervortraten.

5. Von privilegiertem Status im Lager zur Schlüsselrolle im Gerichtssaal

Langbeins Funktion in Auschwitz und die daraus resultierende Bedeutung seiner Zeugenaussage für das Gericht standen in einem engen Zusammenhang. Nur wenn man seine einigermaßen herausgehobene Stellung im Lager kennt, lässt sich einerseits die in seiner Zeugenaussage eingenommene Erzählperspektive in ihrer vollen Tragweite nachvollziehen und angemessen würdigen, und andererseits wird erst durch die gründliche Auseinandersetzung mit seiner besonderen Rolle im Kontext des Konzentrationslagers und

227 Vgl. Wittmann Rebecca: *Beyond Justice, The Auschwitz Trial*, Cambridge 2005, S. 176 f.

228 Vgl. Wittmann Rebecca: *Beyond Justice, The Auschwitz Trial*, Cambridge 2005, S. 13.

229 Vgl. Wittmann Rebecca: *Beyond Justice, The Auschwitz Trial*, Cambridge 2005, S. 4.

230 Vgl. Wittmann Rebecca: *Beyond Justice, The Auschwitz Trial*, Cambridge 2005, S. 269.

231 Vgl. Giordano Ralph: *Die zweite Schuld oder von der Last Deutscher zu sein*, Köln 2020.

seiner bemerkenswerten Zeugenschaft deutlich, aus welchen berechtigten Gründen sowohl Langbein als Person selbst wie auch seine Zeugenaussage insgesamt für das Gericht von durchaus beachtlicher Bedeutung waren.

Aufgrund einer im Vorfeld der öffentlichen Hauptverhandlung getroffenen Übereinkunft zwischen der Anklagebehörde und dem Schwurgericht kamen von den insgesamt 349 geladenen Zeugen lediglich sechs Personen in den Kreis der sogenannten „Milieuzeugen“ und genossen bei ihrer Anhörung vor Gericht ihrer besonderen Funktion wegen weitreichende Freiheiten.²³² Zusammengesetzt war die Gruppe der „Milieuzeugen“ aus drei Mitgliedern der SS und drei Überlebenden des Konzentrationslagers Auschwitz. Unter den SS-Angehörigen befanden sich Joachim Caesar, der die landwirtschaftlichen Betriebe im KL Auschwitz leitete, Hans Wilhelm Münch, der als Lagerarzt in Auschwitz und zugleich stellvertretender Leiter am Hygiene-Institut der Waffen-SS Rajska tätig war, sowie der SS-Richter Konrad Morgen. Auf Seiten der Überlebenden wurden der Wiener Mediziner Dr. Otto Wolken, die ebenso aus Wien stammende Ärztin Dr. Ella Lingen und Hermann Langbein ausgewählt. Von dieser speziellen Zeugengruppe erwartete man sich nicht zwingend konkrete Angaben zu den im Prozess anwesenden Angeklagten, sondern vielmehr sollten sie dem Gericht dazu verhelfen, einen möglichst ganzheitlichen Einblick in die Abläufe und allgemeinen Lebensumstände im Lager zu erhalten.

Das Privileg, als „Milieuzeuge“ auftreten zu können, drückte sich in der verhältnismäßig beachtlichen Freiheit aus, ihre Aussagen weitestgehend autonom zu entwickeln, welches sich besonders in der sechsstündigen Vernehmung von Dr. Otto Wolken²³³, den Erläuterungen des ehemaligen SS-Untersuchungsrichters Konrad Morgen²³⁴ und der viereinhalbstündigen Anhörung von Hermann Langbein²³⁵ deutlich zeigte.

Selbst im streng regulierten Kommunikationskontext des Gerichts wurden „Milieuzeugen“ nur selten vom Vorsitzenden oder den Verteidigern in ihrem Redefluss unterbrochen. Diese kommunikative Strategie der Prozessbeteiligten zielte darauf ab, bereits zu Verfahrensbeginn mit einem Höchstmaß an Wissen über das Lagergeschehen aus erster Hand ausgestattet zu werden.

232 Vgl. Langbein Hermann: Auschwitz vor Gericht. Das Mosaik des Grauens. Zwischenbilanz zum Auschwitz-Prozeß in Frankfurt. In: Freiheit und Recht, Jg. 10 Nr. 7, 1964, S. 35.

233 Vgl. Fritz Bauer Institut: 1. Frankfurter Auschwitz-Prozess. Zeuge Otto Wolken, 19. Verhandlungstag 24.02.1964, Audio-File, <https://www.auschwitz-prozess.de/zeugenaussagen/Wolken-Otto/> (Zugriff: 10.12.2024).

234 Vgl. Fritz Bauer Institut: 1. Frankfurter Auschwitz-Prozess. Zeuge Konrad Morgen, 25. Verhandlungstag 09.03.1964, Audio-File, <https://www.auschwitz-prozess.de/zeugenaussagen/Morgen-Konrad/> (Zugriff: 10.12.2024).

235 Vgl. Fritz Bauer Institut: 1. Frankfurter Auschwitz-Prozess. Zeuge Hermann Langbein, 24. Verhandlungstag 06.03.1964, Audio-File, https://www.auschwitz-prozess.de/zeugenaussagen/Langbein-Hermann_1/ (Zugriff: 11.12.2024).

Deutlich äußerte sich dies etwa in der Tatsache, dass die „Milieuzeugen“ nicht nur größtenteils frei sprechen durften, sondern auch, mit wenigen Ausnahmen, die Freiheit hatten, die Themen und Inhalte ihrer Erzählung eigenständig zu bestimmen.

Nicht allein der Umstand, dass Hermann Langbein dem kleinen Kreis angehörte, den das Gericht als „Milieuzeugen“ bestimmt hatte, sondern auch dass unter den rund 400 Zeugen er zu jenen nur 13 Personen zählte, die vom Gericht zum zweiten Mal für weitere Fragen in den Zeugenstand gerufen wurden, hebt seine besondere Rolle im Verfahren hervor.

Die Zuerkennung dieses besonderen Zeugenstatus durch die Anklagevertretung im Rahmen des Auschwitz-Prozesses beruhte auf vielfältigen Gründen. Als Überlebender des Konzentrationslagers Auschwitz zeichnete Langbein sich nicht nur durch seine persönliche Gewalterfahrung und dem damit einhergehenden einzigartigen Einblick in die Grausamkeiten und einen von Brutalität und Terror geprägten Alltag aus, sondern er bekleidete auch eine exponierte Position in der geheimen Widerstandsgruppe und führte heimlich Buch über die Lebensbedingungen und die im Lager begangenen Verbrechen.

Von seiner daraus resultierenden Expertise und seinem Wissen erhoffte sich das Gericht umfassende Erkenntnisse über die Systematik der Todesmaschinerie, der Täter und Helfershelfer. Zudem unterhielt er als ehemaliger Generalsekretär des Internationalen Auschwitz Komitees vielfältige Kontakte²³⁶ zu anderen Überlebenden und pflegte international weitreichende Beziehungen zu unterschiedlichen Behörden, auch jenseits des eisernen Vorhangs, die ihm einen Zugang zu unverzichtbaren, verfahrensrelevanten Informationen und Zeugenaussagen gewährten, die die westdeutschen Gerichte ohne Langbeins engagierte Zuarbeit zu erlangen außerstande gewesen wären. Und schließlich rechtfertigte für das Landgericht in Frankfurt auch und vor allem Langbeins in Auschwitz ausgeübte Funktion, ihm und dessen Anhörung eine besondere Bedeutung zuzuerkennen, hatte er doch im Krankenrevier des Lagers aufgrund seiner Position als Schreiber des Standortarztes, Dr. Eduard Wirths, der der oberste Arzt in Auschwitz war, einen privilegierten Status. Seine vergleichsweise mit einer Vielzahl von Vorzügen ausgestattete Stellung im Lager verschaffte ihm wie kaum einem anderen weitreichende Einblicke in die Lagerstrukturen, die Organisationshierarchie und das Vernichtungsgeschehen.

Als privilegierter Funktionshäftling verfügte er aufgrund seiner Freiheiten im Lager über besondere Kenntnisse bezüglich der internen Abläufe und ein ausgeprägtes Verständnis für die ineinandergreifenden Strukturen sowie das verästelte Zusammenwirken unterschiedlicher Lagerinstitutionen und konnte dem Gericht im Rahmen seiner detaillierten Vernehmung,

236 Vgl. Stengel Katharina: Die Überlebenden vor Gericht. Auschwitz-Häftlinge als Zeugen in NS-Prozessen (1950-1976), Göttingen 2022, S. 142, S. 144.

neben den hinter den Lagermauern sich zugetragenen unmenschlichen Grausamkeiten und erschütternden Gräueln, auch gerichtsverwertbare Einblicke hinsichtlich der verdeckten Mechanismen und der Aufbaustruktur, deren Interaktionsweisen sowie deren weitreichenden Verschränkungen an die Hand geben.

6. Hermann Langbeins Zeugenaussage vor dem Frankfurter

Schwurgericht: Eine Analyse

Langbeins beiden, sich über zwei verschiedene Verhandlungstage erstreckenden, Anhörungen waren durch einen erheblichen zeitlichen Abstand voneinander getrennt. Seine Hauptvernehmung erfolgte am 6. März 1964, dem 24. Verhandlungstag. Knapp sechs Monate später, am 31. August 1964, am 84. Verhandlungstag, fand der zweite, nur sechsminütige Teil seiner erneuten Einvernahme²³⁷ statt, welcher jedoch in der vorliegenden Untersuchung aufgrund fehlender inhaltlicher Relevanz keine Berücksichtigung fand.

In seiner umfangreichen Zeugenvernehmung werden wir dabei zuweilen auf ein in Teilen wiederkehrendes Repertoire an rhetorischen Stilformen und sprachlichen Gestaltungsmitteln treffen, die Langbeins persönlichen Vermittlungsstil kennzeichneten. Unter Zuhilfenahme der in Kapitel 2 ausgeführten Analyseschritte der dokumentarischen Methode und der Wortfeldanalyse wurden jene Passagen aus der Datenbasis zur Aufnahme in die Studie bestimmt, die reich an konjunktivem Wissen waren, Langbeins differenzierte Kenntnisse zur allgemeinen Lagerwirklichkeit sowie seine spezifischen Erfahrungen und Beobachtungen enthielten und gleichzeitig einen ebenso hohen Informationsgehalt wie dichte Narrativität aufwiesen, um sowohl die eingesetzten rhetorischen Figuren und sprachlichen Ausdrucksmittel als auch die von ihm beabsichtigte Wirkung auf die Zuhörer zu erforschen. Die Struktur meiner Analyse orientiert sich an den zuvor von mir definierten thematischen Kategorien, um die zentralen Aspekte der von Hermann Langbein vor dem großen Schwurgericht in Frankfurt am Main getätigten Zeugenaussage eingehend zu beleuchten. Zuvörderst wird, zu besserem Verständnis, dem in der Anhörung vom Vorsitzenden initiierten Eingangsthema eine Erörterung von Langbeins Funktion und Bedeutung vorgelagert. Daran anschließend werden seine Ankunft und die damit verbundenen ersten Eindrücke im Lager beleuchtet, gefolgt von einer detaillierten Betrachtung der Erzählung, durch welche

237 Fritz Bauer Institut: 1. Frankfurter Auschwitz-Prozess. Zeuge Hermann Langbein, 84. Verhandlungstag 31.08.1964, Audio-File, https://www.auschwitz-prozess.de/zeugenaussagen/Langbein-Hermann_2/ (Zugriff: 17.12.2024).

besonderen Umstände er zu seiner Tätigkeit gelangte und welchen daraus resultierenden Status im Konzentrationslager er einnahm. Im nächsten Schritt wird eine Analyse seiner Aussagen über die hygienischen Lebensbedingungen im Stammlager sowie in Auschwitz-Birkenau vorgenommen, um die Erbarmungslosigkeit der alltäglichen Drangsale und lebensfeindlichen Zustände im Lager zu verstehen. Daraufhin wird der Fokus der Studie auf die in seiner Vernehmung an unterschiedlichen Stellen getätigten Aussagen über die Hierarchie der Häftlingsgesellschaft und die von ihm vorgenommene SS-Tätertypologie gerichtet, damit die sozialen Strukturen innerhalb des Lagers erfasst werden können. Das sich daran anschließende Kapitel widmet sich der Untersuchung von Langbeins Wissensbeständen bezüglich Selektion und Vernichtung, die einen wesentlichen Bestandteil seiner Aussage bilden. Analysiert werden dabei die verschiedenen Formen der Selektion, Langbeins Beschreibung der ersten von ihm beobachteten Vergasung, die Aussonderung und Ermordung von Häftlingen zur Bekämpfung der Fleckfieberepidemie im Lager sowie die Nutzung seines Vertrauensverhältnisses zum Standortarzt, um die Tötungen im Häftlingskrankenbau durch Phenolinjektionen einstellen zu lassen.

Da eine Vielzahl von besonders grauenhaften Erlebnissen und einprägsamen Beobachtungen, von denen Langbein in seiner Vernehmung berichtete, während seiner Haft im Arrestgebäude des Lagers stattfanden, folgt eine eingehendere Betrachtung des Lagergefängnisses. Dies dient als Vorbereitung für eine bessere Nachvollziehbarkeit der im Anschluss behandelten Themen und klärt den Zweck und Aufbau des sogenannten Todesblocks. Der nächste Abschnitt befasst sich mit Langbeins Verhör in der Politischen Abteilung vor seiner Inhaftierung im Lagergefängnis. Daran schließt sich die Untersuchung der „Bunkerentleerung“ und der Erschießungen an der „Schwarzen Wand“ an. Nach einer prägnanten Erklärung der „Boger-Schaukel“ werden Langbeins wortreiche Einlassungen hinsichtlich seiner im Lagergefängnis beobachteten Misshandlungen, Folterungen und Morde umfassend in den Blick genommen, ehe schließlich der organisierte Lagerwiderstand mitsamt seinen Zielsetzungen, Erscheinungsformen und Langbeins eigenem Beitrag herausgearbeitet wird.

6.1. Ankunft und erste Eindrücke

Wie bei allen anderen aussagenden Prozessbeteiligten auch, fragte der vorsitzende Richter Hans Hofmeyer Langbein eingangs um Zustimmung, seine Vernehmung als Gedächtnisstütze

und zur beweiskräftigen Dokumentation des Gesagten aufzeichnen zu dürfen.²³⁸ Zu Beginn des Verfahrens skizzierte der Vorsitzende prägnant jene ausgewählten, für das Verfahren relevanten Lebensabschnitte des Zeugen, die seine Lagererfahrungen anschaulich werden ließen. Die präliminaren Bemerkungen des Verhandlungsführers dienten zwei klar umrissenen Zielsetzungen: Erstens sollte durch seine einführenden Worte eine adäquate Kontextualisierung in das Thema und in die zu erwartende Vernehmung zur Person erreicht werden. Dies resultierte im besonderen Bestreben seitens des vorsitzenden Richters, dem Publikum wie den Prozessbeteiligten einen ersten Einblick in den Sachverhalt zu verschaffen und somit das Wesen des zu verhandelnden Gegenstandes kursorisch nahezubringen. Zweitens enthielten sie für den Zeugen eine explizite, unmissverständliche Anweisung hinsichtlich des Zeitpunkts, an dem seine Schilderung einsetzen sollte: „Sie waren in französischen Lagern, kamen dann über Dachau, wenn ich nicht irre, nach Auschwitz, und von diesem Zeitpunkt ab interessiert uns nun Ihre Aussage. Wann war das, wo sind Sie hingekommen, was haben Sie gemacht?“²³⁹

Der Vorsitzende gab das Thema vor und initiierte mit den drei offenen Fragen die Erzählform. In dieser richterlichen Elizitation wies das sprechaktreferierende Verb²⁴⁰ „interessieren“ den Zeugen ausdrücklich an, seine Darstellung ab einem bestimmten, für das Gericht relevanten Zeitpunkt beginnen zu lassen und, der vom Senatspräsidenten, Hans Hofmeyer, aufgrund der strukturellen Abfolge und inhaltlichen Anordnung der Eingangsfragen ausgegebenen Grundregel der Äußerungsform folgend, eine chronologische Reihenfolge des Geschehens einzuhalten.

Der Bericht war daher bereits in Bezug auf den Einstieg festgelegt und wurde durch die Fragen, die sich aus den spezifischen Erwartungen des Gerichts ergaben, sowie durch die Art und Weise, wie sie formuliert wurden, bis zu einem gewissen Grad präformiert. Von Anfang an und die gesamte Vernehmung über war der Befragte bemüht, sich strikt innerhalb des gerichtlichen Verfahrensreglements zu bewegen und die in diesem institutionalisierten Umfeld geltenden Diskursregeln zu beachten, lag es doch in seinem Interesse, sich als zuverlässiger Zeitzeuge auszuweisen. Die präskriptiven Diskursregeln gaben die Struktur und den Rahmen der Vernehmung vor, gewährten ihm jedoch bis zu einem gewissen Grad vergleichsweise größere Freiheiten in der sprachlichen Gestaltung seiner Aussagen und der Wahl der zu präsentierenden Inhalte.

238 Vgl. Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, Audio-File, 00:14-00:37.

239 Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, PDF-Dokument, S. 1.

240 Vgl. Hoffmann Ludger: Kommunikation vor Gericht, Tübingen 1983 S. 91.

Umgehend reagierte Langbein auf den Wink des Richters, indem er in Übereinstimmung mit dessen Wunsch seine Ausführungen vor Gericht mit dem vom Vorsitzenden angeführten Moment seiner Ankunft in Auschwitz einleitete.²⁴¹

Bereits nach seinem ersten Satz wurde er durch eine Unterbrechung seitens des Rechtsanwalts Hans Laternser am Reden gehindert, weil dieser vor Gericht den Antrag einbrachte, strikt nach Strafprozessordnung zu verfahren, wonach dem Zeugen vor Beginn der Einvernahme der zur Verhandlung stehende Gegenstand gesondert zur Kenntnis zu bringen wäre. Der gleichermaßen bekannte wie umstrittene Anwalt²⁴², der im Prozess die Verteidigung von fünf SS-Angehörigen übernommen hatte, verfolgte eine Strategie der gezielten Sabotage, indem er eine regelrechte Flut von Schriftsätzen, Verfahrensanträgen und Dienstaufsichtsbeschwerden nutzte²⁴³, um sowohl Zweifel an der Unabhängigkeit der Justiz zu schüren wie auch die Glaubwürdigkeit der Zeugen zu unterminieren.

Vor allem mit Blick auf Langbein, der für Laternser kein Unbekannter war, hatte der bewährte und eloquente Strafverteidiger dem Gericht bereits mehrfach den Vorwurf andeuten lassen, Unterschiede in der Behandlung von Zeugen zu machen. Dem formal zulässigen, jedoch als Störung des Verfahrensablaufs zu interpretierenden und vom Gericht auch als solchen wahrgenommenen Antrag, wurde stattgegeben und nach kurzer, formaler Erläuterung des Untersuchungsgegenstands schließlich dem Zeugen das Wort erteilt.

Hermann Langbein eröffnete seine Ausführungen vor Gericht mit der Beschreibung seiner Überstellung im August 1942, als er, bedingt durch den Ausbruch einer Fleckfieberepidemie, in Begleitung von 17 weiteren Häftlingen aus dem Krankenbau von Dachau nach Auschwitz verlegt wurde.

Die Auswahlkriterien zur Überstellung nach Auschwitz²⁴⁴, merkte Langbein mit ironischem Unterton an, beruhten keinesfalls auf deren medizinischer Eignung, zumal er selbst wie auch einige der anderen ausgewählten Kameraden zuvor als Schreiber in Dachau gearbeitet hatten, eine Tätigkeit, die wohl kaum zur Bekämpfung von Fleckfieber von Belang war. In Wahrheit sei man in Dachau vielmehr daran interessiert gewesen, sich der unliebsamen Konzentrationäre zu entledigen.

In seiner weiteren Aussage schilderte Langbein die Ankunft ihres Transports. Er und die anderen Mitgefangenen erreichten Auschwitz noch vor Tagesanbruch. Sie mussten sich vor

241 Vgl. Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, Audio-File, 03:20.

242 Vgl. Kalz Eva-Lotte: Stimmen und Stimmungen. Zum Auftreten der Strafverteidiger im Prozess. In: Steinbacher Sybille, Rauschenberger Katharina (Hrsg.): Der Auschwitz-Prozess auf Tonband. Akteure, Zwischentöne, Überlieferung, Göttingen 2020, S. 63-86, hier: S. 64.

243 Vgl. Wojak Irmtrud (Hrsg.): „Gerichtstag halten über uns selbst...“. Geschichte und Wirkung des ersten Frankfurter Auschwitz-Prozesses, Frankfurt am Main/New York 2001, S. 171.

244 Vgl. Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, Audio-File, 04:01-04:30.

dem Eingangstor aufstellen und dort so lange verharren, bis der Morgenappell abgehalten wurde.

Gleich zu Beginn seiner Darstellung ließ Langbein wortreich eine bedrückende Erfahrungslandschaft von Auschwitz entstehen, die sich weniger in dramatisierenden Bildern als in der Dichte der sprachlichen Beschreibung artikulierte. Er beschrieb die heruntergekommenen, körperlich völlig ermatteten, dem physischen Verderben und dem Hungertod nahen Menschen einerseits und andererseits die wohlgenährten Funktionshäftlinge und Kapos.²⁴⁵ Dieser Gegensatz, der Langbein in seinen bisherigen KZ-Erfahrungen unbekannt war, brachte die ungleiche Verteilung von Macht und Ressourcen im Lager scharf zum Ausdruck und offenbarte ein Gefälle zwischen privilegierten Funktionshäftlingen und jenen, die dem erbarmungslosen Lageralltag schutzlos ausgeliefert waren.

Sodann erwähnte er eine Musikkapelle, die sowohl beim Verlassen als auch bei der Rückkehr der Häftlinge ins Lager paradox-fröhliche Marschweisen spielen musste, ein Bestandteil jener täuschenden Ordnung, die das Lager in Teilen wie ein potemkinsches Dorf erscheinen ließ und das ohnehin widersprüchliche Bild von Auschwitz in der perfiden Umkehrung von Normalität und Vernichtung noch schärfer konturierte. Die groteske Instrumentalisierung der Häftlingsmusiker ging so weit, so berichtete er weiter, dass an manchen Sonntagen das Musikorchester auch zur privaten Belustigung des Lagerkommandanten aufspielen musste. Die Zuteilung zu den verschiedenen Arbeitskommandos entschied über die Überlebenschancen eines Häftlings und bedeutete oft den Unterschied zwischen Leben und Tod.

Im Bewusstsein der tödlichen Gefahren, die die obligatorische Aussonderung mit sich brachte, betonte Langbein sein Glück, dem Selektionsprozess entkommen zu sein und, im Unterschied zu den meisten anderen Häftlingen, nicht in der anfänglich besonders schwierigen Zeit den Erd- und Kiesgrubenkommandos zugeteilt²⁴⁶, sondern direkt in den Krankenbau versetzt worden zu sein²⁴⁷, der im Lager als ein vergleichsweise bevorzugter Posten betrachtet wurde.

Seine Schilderung der ersten Lagereindrücke entfaltete eine geradezu auratische Präsenz, durch die sich das historische Geschehen für die Anwesenden appräsentisch erschloss und als sinnlich erfahrbares Bild einprägte, ohne den Abgrund des Erlebten je gänzlich ausschöpfen zu können. Dies war nicht allein auf seine herausragende Beobachtungsgabe oder sein

245 Vgl. Wachsmann Nikolaus: KL. Die Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, München 2016, S. 148-151 (Original: Wachsmann Nikolaus: A History of the Nazi Concentration Camps, London 2015).

246 Vgl. Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, PDF-Dokument, S. 6.

247 Vgl. Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, PDF-Dokument, S. 2.

erzählerisches Talent zurückzuführen, sondern vielmehr darauf, dass er, wie er selbst dem Gericht in einer Art strategischer Selbstoffenbarung zur Untermauerung seiner Beobachtungsfähigkeit reflektiert darlegte, durch seine Vorerfahrung psychisch gefestigt, möglicherweise leichter als manch anderer den ersten Schock, den die Atmosphäre von Auschwitz auf Neuankömmlinge ausübte, überstehen konnte, da er nicht aus der Freiheit kam, sondern bereits haftbedingt auf die extremen Bedingungen eines Konzentrationslagers vorbereitet war.²⁴⁸

Die anschauliche Schilderung seiner ersten Eindrücke war für das Gericht von erheblichem Nutzen, da nicht wenige Überlebende angaben, dass sie direkt nach ihrer Einlieferung ins Konzentrationslager von einem Schockzustand ergriffen wurden, weshalb ihre ersten Wahrnehmungen vom Lager entweder undeutlich oder gar nicht abrufbar waren. In diesem Ausnahmezustand war ihre Realisierungsfähigkeit außer Kraft gesetzt, sodass sie für einige Zeit nicht erkannten, wo sie sich befanden und was um sie herum geschah. Eine derartige Reaktion ist als eine Art Schutzmechanismus zu verstehen, der auch in anderen Gefahrensituationen unmittelbarer Lebensbedrohung, wie beispielsweise bei schweren Unfällen oder während eines Bombenangriffs, zum Tragen kommt.

Für die Betroffenen war die Lagerwirklichkeit im bewussten Zustand geradezu unerträglich, da sie lediglich so weit die Umwelt wahrzunehmen in der Lage waren, wie es für das Überleben gemäß den Absichten ihrer Verfolger erforderlich war. Infolge des inneren Rückzugs, aus der harten Realität bot die Regression einen Schutz vor der psychischen Überforderung, die das Lagerleben mit sich brachte. Langbein sprach hier rückblickend als Teil des Kollektivsubjekts der Funktionshäftlinge, auf Basis später erworbenen Wissens. Mit Rückgriff auf einen Vergleich zwischen den Bedingungen in Konzentrationslager Dachau und den Verhältnissen in Auschwitz machte sich der Zeuge anheischig, das ungeheure Ausmaß und die Dimensionen des Todes in Auschwitz vor Augen zu führen: „Ich habe in Dachau als Schreiber gearbeitet auch und habe dort zum Beispiel täglich das Totenbuch gesehen und wußte [sic] damals zumindest genau, wie viele jeden Tag gestorben sind. Wenn wir dort einen Tag hatten, an dem zehn Leute gestorben sind, so war das für uns ein sehr schlimmer Tag. Und es gab einzelne Tage, vor allem im Sommer, kann ich mich erinnern, wo an einem Tag niemand gestorben ist. Ich kam nach Auschwitz und wurde dort in die Nachtschicht der Schreibstube eingeteilt. Dort wurden in der Tagschicht auch und in der Nachtschicht an sieben Schreibmaschinen nichts anderes als Totenmeldungen geschrieben.“²⁴⁹

248 Vgl. Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, PDF-Dokument, S. 6.

249 Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, Audio-File, 04:25-05:09.

Den Vergleich zwischen Dachau und Auschwitz bewerkstelligte Langbein durch Nutzung des Stilmittels des Kontrasts²⁵⁰, den er an dieser Stelle gleich auf zwei Ebenen etablierte: zum einen hinsichtlich der Todeszahlen in den beiden Lagern, zum anderen bezüglich des Gegensatzes zwischen den Lagern selbst.

Die erste Ebene der Kontrastierung bildete die Betrachtung der Sterblichkeitsraten in den beiden Konzentrationslagern und wurde von Langbein in der vorstehend zitierten Erzählsequenz mit der Beschreibung seiner Tätigkeit in Dachau eingeleitet, wo die Anzahl der Todesfälle täglichen Schwankungen unterlag. Diejenigen Tage, an denen niemand sein Leben verlor, wurden in demselben Maße als rühmliche und seltene Ausnahmen betrachtet, wie jene Tage, an denen „zehn Leute gestorben sind“, als tragische Ausnahmen wahrgenommen wurden.

Anhand des in Form der Figur der Gegenüberstellung gekleideten Beispiels der Sterblichkeitsrate verdeutlichte Langbein in überzeugender Manier, dass selbst in Dachau die Präsenz des Todes die Regel war, und das gänzliche Fehlen von Todesfällen über einen ausgedehnten Zeitraum hinweg eine auffallende Abweichung von der Norm darstellte. Im Gegensatz dazu, jedoch auf derselben Ebene der Kontrastierung angesiedelt, schilderte er die Zustände in Auschwitz, wo die Anzahl der Todesfälle dermaßen überwältigend war, dass die Schreibkräfte, die Tag und Nacht an sieben Schreibmaschinen mit der Erstellung von Totenmeldungen befasst waren, Schwierigkeiten hatten, dem Arbeitsaufkommen gerecht zu werden.

Die zusätzlich beigesteuerten Einzelheiten führten zu einer noch deutlicheren Abgrenzung zwischen Auschwitz und Dachau, da sie nicht nur die unterschiedlichen Dimensionen des Sterbens an den beiden Stätten aufzeigten, sondern auch, und vor allem, die Industrialisierung des Mordens in Auschwitz in ein noch greller Licht rückten. Dabei ist hervorzuheben, dass seine vergleichende Beschreibung des Erlebten nicht als Relativierung der Gräueltaten von Dachau missverstanden werden darf, sondern als Versuch zu begreifen ist, den Mordstrom einer in Auschwitz ins Maßlose entgrenzten Gewalt erfahrbar zu machen, der Neuankommlinge mit ungebrochener Wucht erfasste.

Die regelmäßige Führung der Totenbücher und die akribische Erstellung von Totenmeldungen ohne Unterlass in Auschwitz waren Ausdruck einer sich sukzessiv radikalisierten Entwicklung von Bürokratisierung und Systematisierung des Massenmordes, der in seiner kalten, fabrikmäßigen Durchführung eine erschreckende Normalisierung und Routine des Sterbens herbeiführte, indem das Leid und die industrielle

250 Vgl. Bußmann Hadumod, Lauffer Hartmut: Lexikon der Sprachwissenschaft, Stuttgart 2008, S. 371.

Vernichtung von Menschenleben zu einem alltäglichen, allgegenwärtigen und beinahe schon gewöhnlichen Vorgang wurden.

Die zweite Ebene des Kontrasts offenbarte die Ambiguität der subjektiven Wahrnehmung und emotionalen Verarbeitung der Ereignisse durch den Erzähler im Vergleich unterschiedlicher Lagererfahrungen. Trotz der täglich spürbaren Präsenz des Todes, schien Langbein in Dachau mitunter Erleichterung oder gar Hoffnung an jenen Tagen zu verspüren, an denen weniger oder keine Menschen starben. Dies implizierte, dass selbst inmitten der grässlichsten Bedingungen des Lagers, er zuweilen Gelegenheit fand, Momente der Menschlichkeit auszumachen und wertzuschätzen sowie diese gleichzeitig in angemessen analytischer Weise einzuordnen, woraus sich für das Gericht ein erheblicher Erkenntnisgewinn ergab, da seine vor maßgebenden und sorgsam ausdifferenzierten Einzelheiten strotzenden Beobachtungen die Komplexität und Ambivalenz der Lagerwirklichkeit vor Augen führten, um der Prozessbehörde in Hinsicht auf eine verbesserte Beweisführung ein strukturell wie affektiv durchgearbeitetes Gesamtbild zu bieten.

Die gleichförmig eintönige, nicht enden wollende Tätigkeit, unaufhörlich und gewissermaßen mechanisch die Namen ermordeter Menschen auf Schreibmaschinen abzutippen, könnte als ein Sinnbild für die durch die Depersonifizierung hervorgerufene, tief empfundene Verzweiflung gedeutet werden, der er im Lager ausgesetzt war, weshalb jegliche Erwähnung einer Hoffnung vermittelnden Wahrnehmung in Hinblick auf Auschwitz gänzlich fehlte. Es war gerade das Unausgesprochene, das in dieser Erzählsequenz beabsichtigt Ausgesparte, das die bedrückende Atmosphäre, die Tristesse und das von Hoffnungslosigkeit durchdrungene Stimmungsbild unter den Insassen zu einer kaum überhörbaren stummen Anklage verdichtete. Sprachlich bevorzugte er in der gesamten Sequenz, passend zur tödlichen Routine des Mordens und der im Lager herrschenden Kälte des Klimas, eine nüchterne Wortwahl, wie sie auch im Lager gepflegt wurde. Die Verwendung der Termini „Totenbuch“ und „Totenmeldungen“ anstelle von alternativen, emotional aufgeladenen Begriffen zeigte eine sachlich-technokratische Sprache, die bewusst eine technisch-bürokratische Wirkung entfaltete und jede affektive Semantik unterband.

Die spezifische Sprachform, die in der Forschungsliteratur unter der Bezeichnung „Lagersprache“ firmiert, begann unter den extremen Lebensbedingungen in Konzentrationslagern zu diffundieren und dabei ein eigenständiges, funktional kodierte Ausdrucksrepertoire hervorzubringen. Die von den Häftlingen gesprochene „Lagersprache“ als etymologisch vielfältiges lexikalisches Amalgam der Sprachen aller Gefangenen zeichnete sich durch einen bestimmten Wortschatz, einen besonderen syntaktischen Aufbau und

milieuspezifische soziopragmatische Merkmale aus. Der für die Kommunikation über die begrenzten Lagerthemen genutzte Wortschatz spiegelte das Leben im KZ wider und integrierte sowohl Begriffe der Häftlingssprache als auch der SS-Sprache. Die Lagersprache entstand infolge der Gebrauchsrestriktionen, der extrem eingeeengten Handlungs- und Verhaltensräume und der eingeschränkten Auswahl- und Variationsmöglichkeiten. Die Hauptfunktionen der Lagersprache²⁵¹, wie sie auch genannt wurde, lagen in der gruppenübergreifenden, oftmals tarnsprachlich kodierten Verständigung, der Orientierung im Lager, der psychisch-emotionalen und sozialen Abgrenzung sowie in der Selbstbehauptung und in einer grundsätzlichen Widerstands- und Abwehrhaltung. Eine Untersuchung der Lagerterminologie erfolgt im Punkt 6.5.3 meiner Arbeit, wo ihre Bedeutung anhand eines konkreten Fallbeispiels weiter ausgeführt wird.

Wie es für mündliche Rede charakteristisch ist, wurde die Zeitenfolge zwar auch von Langbein nicht konsequent gewahrt, doch trat besonders an dieser wie an weiteren markanten Stellen seiner Aussage der Rückgriff auf die Mitvergangenheit hervor. Der bewusste Gebrauch des Präteritums erwies sich als sprachliches Instrument, welches mehrere ineinandergreifende Funktionen erfüllte.

In Hinblick auf die dargestellten Geschehnisse eröffnete der Tempuswechsel die Möglichkeit, eine reflexiv-distanzierte Perspektive zu etablieren. Diese gewählte Erzählstrategie befähigte den Berichtenden, aus einer Position der zeitlichen und emotionalen Entrückung über die in der Vergangenheit verorteten Ereignisse zu referieren. Die durch diese gezielte sprachliche Formgebung geschaffene narrative Distanz schuf einen Ausdrucksraum, der nicht nur eine souveränere Darstellung traumatischer Erlebnisse möglich machte, sondern sie zugleich in einen größeren geschichtlichen Kontext einzupassen vermochte und ihnen - zumindest vordergründig - den Anschein eines historischen Dokuments verlieh.

Das Tempus des Imperfekts bildete überdies ein strukturierendes Element, das die Binnenerzählung zu einer kohärenten, in sich geschlossenen Einheit formte. Diese sprachliche Geschlossenheit sollte dem Zuhörer den Eindruck einer reflektierten, durch zeitlichen Abstand gereiften Auseinandersetzung mit dem Erlebten vermitteln und sich dadurch günstig auf die Bewertung der Glaubwürdigkeit des Zeugen auswirken.

Die durch den Gebrauch der Mitvergangenheit geschaffene sprachliche Distanz half Langbein dabei, jene fragile Balance zwischen unmittelbarem Erinnern und authentischer Vergegenwärtigung zu wahren, die für das Bezeugen traumatischer Ereignisse unverzichtbar war, ohne von der Last der erinnerten Erlebnisse überwältigt zu werden.

251 Vgl. Oshlies Wolf: „Lagersprache“. Zu Theorie und Empirie einer KZ-spezifischen Soziolinguistik. In: Zeitgeschichte 13, Nr. 1, Wien 1985, S. 1-27.

6.2. Tätigkeit und Position im Lager

Sich der beiden wesentlichen Fügungen wohl bewusst, die maßgeblich für sein Überleben im Lager verantwortlich zeichneten, war es Langbein angelegen, diese glücklichen Zufälle dem Gericht gegenüber im Verlauf seiner Vernehmung wiederholt zu explizieren.

Der entscheidendste Augenblick, der sein Schicksal maßgeblich beeinflussen und sich eines Tages buchstäblich gar als lebensrettend erweisen sollte, war die unerwartete Wiederbegegnung mit dem SS-Arzt Dr. Eduard Wirths²⁵², ein Umschlagpunkt, an den sich jenes mit dem obersten Arzt von Auschwitz verknüpfte Schlüsselerlebnis anschloss, ihn zu seinem Schreiber zu bestimmen.

Er war in der glücklichen Lage, die weitestgehend angenehme und vergleichsweise vorteilhafte und mit zusätzlichen Sonderrechten ausgestattete Position als Schreiber für den Standortarzt im SS-Krankenrevier von November 1942, dem Zeitpunkt von Dr. Wirths Ankunft in Auschwitz, bis zu seiner eigenen Überstellung in ein Außenlager von Neuengamme im August 1944 zu bekleiden.²⁵³ Diese lange Zeitspanne deckte nahezu den gesamten von Langbein in Auschwitz zugebrachten Zeitraum ab.

Die Wiedergabe der Szene, als Anfang November 1942 ein Wechsel des Standortarztes stattfand, der neu eingesetzte Arzt gezielt nach deutschsprachigen Schreibern für sein Krankenrevier suchte und schließlich Langbein als seinen bevorzugten Schreiber auswählte, vermittelte die Erleichterung, die der Zeuge empfunden haben musste, erneut auf den ihm bereits aus Dachau bekannten Standortarzt getroffen zu sein.

Dieses Ereignis, welches für ihn von zentraler Bedeutung war, sticht sowohl in Hinsicht auf die Art und Weise seiner Darstellung als auch in Hinblick auf seine Intonation²⁵⁴ hervor: „Der neue Standortarzt war Doktor Eduard Wirths, den ich schon von Dachau her kannte, weil er kurze Zeit in Dachau Lagerarzt war und zufällig auf der Station war, wo ich als Schreiber war. Und er hatte mich daher auch schon gekannt. Und wie er mich gesehen hat, hat er gesagt: ‚Das wird mein Schreiber‘.“²⁵⁵

Diese Schilderung trägt wesentlich zur sinnhaften Rekonstruktion eines Ereigniszusammenhangs bei, indem sie den prägenden Charakter dieses Moments und dessen

252 In seinem Buch, das sich mit den unterschiedlichen Persönlichkeiten in Auschwitz auseinandersetzt, widmet Hermann Langbein der Person Eduard Wirths ein eigenes Kapitel. Vgl. Langbein Hermann: Menschen in Auschwitz, 1995 Wien/München, S. 537-566.

253 Vgl. Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, PDF-Dokument, S. 7.

254 Vgl. Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf: Terminologisches Grundwissen der Gesprächs- und Diskurslinguistik. Eine Lehr- und Lernplattform, Düsseldorf, <https://framenet-constructicon.hhu.de/diskurslinguistik/index.php?title=Intonation> (Zugriff: 08.01.2025).

255 Vgl. Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, Audio-File 30:35-30:56.

Auswirkung auf Langbeins spätere Tätigkeit in eindringlicher Klarheit ins Licht rückte. Bemerkenswert ist, dass er in der Erzählung dieses von ihm als Wendepunkt empfundenen Ereignisses, beim Ausruf des Mediziners „Das wird mein Schreiber.“ kurz ganz unwillkürlich in die direkte Rede verfiel. Der in diesem Fall vermutlich nicht bewusste Gebrauch der direkten Rede spiegelte seine positiven Empfindungen wider, die er nach wie vor an diese zufällige Begegnung knüpfte. Die ungebrochene Intensität der Erinnerung, mit der er den Moment seiner Rettung vergegenwärtigte, lässt sich als Ausdruck jener Konstruktion eines identitätsstiftenden Bedeutungszusammenhangs im Modus des Erzählens interpretieren, in der biografische Selbstdeutung mit erinnerungsgestützter Ordnung verschränkt ist und der gesamten Aussageform ihre innere Struktur verleiht.

Narratologisch betrachtet, verbleibt der Erzählabschnitt im Rahmen der internen Fokalisierung²⁵⁶, da der Erzähler die von Dr. Wirths gemachte Äußerung aus seiner eigenen Erinnerung heraus zitierte. Selbst wenn es sich um die Worte einer anderen Person handelt, wurde die Information immer noch durch die Perspektive des Ich-Erzählers gefiltert, interpretiert und vermittelt. Der Übergang zur direkten Rede innerhalb der internen Fokalisierung stellt einen ebenso weitverbreiteten wie bewährten erzählerischen Ansatz dar, um die Dynamik der Narration zu erhöhen und den Hörern einen direkten Einblick in die Beziehungen, Handlungen und Dialoge der beteiligten Akteure zu gewähren. Auch im konkreten Fall verfehlte Langbein den intendierten Effekt nicht, dass die anekdotische Erzählung spürbar an Lebendigkeit gewann. Zusätzlich hob der Wechsel in die wörtliche Rede, ohne die interne Fokalisierung zu verlassen, die Autorität von Dr. Wirths, seine Freude über das Wiedersehen mit seinem ehemaligen Schreiber wie auch dessen Wirkung auf ihn hervor und enthüllte den Zuhörern einen fasslichen Grund für Langbeins ungewöhnlich großen Handlungsspielraum während seiner Lagerhaft, der für den Nachvollzug des weiteren Verlaufs seiner erlebten Geschichte wesentlich war.

Beim Anhören dieser Szene kann man heute noch ein wenig von seiner aufkeimenden Freude spüren, die er jedoch möglicherweise aus Respekt vor den Umständen und den anderen anwesenden Häftlingen, die im Lager weder einen solch einflussreichen Fürsprecher noch eine in diesem Maße herausgestellte Position wie er genossen, rasch zu zügeln wusste. Welche Tragweite die zufällige Begegnung für sein gesamtes künftiges Lagerleben hatte, war ihm damals wie auch 20 Jahre später vor Gericht noch unvermindert gewärtig und drückte sich bei ihm, der sonst so sehr um Objektivität bemüht war, an mehreren Stellen der Zeugenaussage durch ein in seinen Worten, mehr aber noch in seiner Intonation,

256 Vgl. Genette Gérard: Die Erzählung, Paderborn 2010, S. 118 ff.

unterschwellig mitschwingendes Gefühl der Dankbarkeit aus, sobald er auf den Standortarzt zu sprechen kam.

Das in seiner Konstellation nicht ohne Vorbehalt zu beschreibende Verhältnis zu Wirths, getragen von einem für den Lagerkontext ungewöhnlichen Maß an gegenseitigem Vertrauen, war für Langbein ereignis- und identitätskonstitutiv für die Deutung sowie für die retrospektive Ausgestaltung seiner Lagerbiografie, wie nicht zuletzt jene Passagen seiner Zeugenaussage erkennen lassen, in denen er in Ton und Wortwahl zurückhaltend, aber wiederholt auf seine Handlungsspielräume, seine Sonderstellung und die Beziehung zum Standortarzt Bezug nimmt. Im Laufe der Zeit entwickelte sich eine Art verdeckte Kommunikation und geheime Kooperation zwischen ihnen. Dank seiner Vertrauensposition gelang es ihm beispielsweise, wie im Abschnitt 6.5.3 gezeigt wird, den Standortarzt dazu zu überreden, die Tötung kranker Häftlinge durch Phenolspritzen einstellen zu lassen.²⁵⁷ Sein zunehmend positiver Einfluss brachte nicht nur Vorteile für die Insassen, sondern führte auch zu einer spürbaren Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen im Lager.

Er schien sich in der Gegenwart des Standortarztes, Dr. Wirths, nicht sonderlich bedroht gefühlt zu haben. Es ist naheliegender, davon auszugehen, dass er ein recht vertrautes Verhältnis zum ranghöchsten aller SS-Ärzte hatte, ein Aspekt, dem er seine exponierte Stellung verdankte und, sich dessen bewusst, in seiner Aussage vor Gericht wiederholt und mit Nachdruck widmete. Die Erwähnung seines guten Kontakts zu einer solch zentralen Person der SS wie dem Standortarzt gestattete es Langbein auch implizit, die Echtheit seiner Berichte zu bekräftigen, da er hierdurch belegen konnte, dass ihm der Zugang zu brisanten Informationen aus erster Hand unmittelbar offenstand, die das Leben und den Tod von Häftlingen beeinflussten. Denn dadurch, dass Langbein mehrfach sein enges Verhältnis zum obersten Arzt im Lager und die daraus sich ergebende bevorzugte Position vor Gericht thematisierte, verfolgte er das Ziel, die Glaubwürdigkeit und Authentizität, kurzum, die Beweiskraft seiner Aussage insgesamt zu erhöhen. Indem er bewusst die Besonderheit, um nicht zu sagen die Einzigartigkeit, seiner Situation herausstellte, verlieh er seinen Darlegungen den Charakter privilegierten Spezialwissens, das beim Gerichtspublikum besondere Aufmerksamkeit erzeugen sollte.

Woher er sein privilegiertes Insiderwissen bezog, erklärte sich nicht nur durch den Umgang und die guten Beziehungen, die er zu hochrangigen SS-Führern unterhielt, sondern auch durch die Tätigkeit, die mit seiner Stellung als Schreiber verbunden war.

²⁵⁷ Vgl. Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, PDF-Dokument, S. 10.

Bevor Langbein zum persönlichen Häftlingssekretär des obersten SS-Mediziners avancierte, war er als ein einfacher Schreiber im Häftlingskrankenbau eingeteilt. Um die Bedeutung seiner späteren hervorgehobenen Stellung im Verwaltungsapparat ersichtlich zu machen, schilderte Langbein zunächst seine Tätigkeit als untergeordneter Schreiber im Häftlingskrankenbau: Allnächtlich waren sieben Schreibmaschinen in Betrieb, an denen ausschließlich Totenmeldungen verfasst wurden.²⁵⁸ Seine Hauptaufgabe, wie er in nüchternem Ton darlegte, bestand im Abfassen von Totenmeldungen, ein Vorgang, den der zynische Lagerjargon lakonisch als „absetzen“ bezeichnete. Für jeden Toten wurde anfangs ein bürokratisches Gewese betrieben, mit drei Formularen, drei Kopien und drei Archivnummern, bis dieses Verfahren, das als zu aufwendig galt, auf eine reduzierte Form gebracht wurde, die den Ablauf nicht länger behinderte. Ein ihm vorstehender Schreiber, der die Nachtschicht leitete, gab ihm die Karteikarten der Verstorbenen, auf denen die Personalien, die Haftart und weitere relevante Daten der Häftlinge verzeichnet waren. Um zu vermeiden, dass die Sterbezeiten zweier Personen auf die gleiche Minute fielen, bestimmte der Nachtschichtleiter nach Willkür und ohne Rücksicht auf die tatsächlichen Umstände die jeweiligen Todeszeitpunkte, sodass sie stets um einige Minuten differierten. Sowohl er wie auch die anderen Schreiber waren zudem angewiesen, die Todesursachen nach eigenem Ermessen einzusetzen. Dabei hatten sie nur darauf zu achten, dass die jeweilige Todesursache dem Alter der Verstorbenen entsprach und als Diagnose keine Infektionskrankheiten aufgeführt wurden, um bei den Gesundheitsbehörden nicht unnötiges Aufsehen zu erregen.

Indem er die absurde Bürokratie des Todes und die industrielle Effizienz der nationalsozialistischen Tötungsmaschinerie beschrieb, zeigte Langbein auf, wie der Tod auf eine rein verwaltungstechnische Notwendigkeit reduziert und degradiert wurde. Durch seine Schilderungen, wie Totenmeldungen rund um die Uhr erstellt wurden, zur Bewältigung des hohen Arbeitsaufkommens sieben Schreibmaschinen im Dauereinsatz waren und Todesursachen sowie -zeiten nach Belieben verändert wurden, erhielt das Gericht von ihm aus erster Hand Auskunft über das systematische Vorgehen und die internen Abläufe in der Schreibstube des Krankenreviers, wie sie sonst kein anderer Zeuge in dieser Ausführlichkeit hätte liefern können.

Im Wissen darum, dass nur wenige der Anwesenden eine Vorstellung davon haben konnten, welche Pflichten mit seiner Funktion als Schreiber des Standortarztes verbunden waren, entschied er sich, kurz zu umreißen, welche Aufgaben sein Arbeitsalltag umfasste. Dabei fällt auf, dass nicht die vergleichsweise knapp gehaltene Schilderung der Arbeitsabläufe und der

258 Vgl. Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, Audio-File 05:01-08:01.

zu erledigenden Verpflichtungen in seiner Erzählung eine besondere Rolle spielte, sondern vielmehr bestimmte darin eingebettete Inhalte unterschwellige Hinweise mit gezielter Aussagekraft enthielten: „Meine erste Einweihung in die Geschäfte des Häftlingsschreibers des Standortarztes war die: Ich wurde zum Spieß gerufen. Ich glaube, der Begriff ist verständlich. Der Spieß war damals Wilhelmy. Er ließ uns beide - Karl Lill und mich - zu sich rufen. Wir nahmen vor seinem Schreibtisch Aufstellung, so wie es notwendig war, und er sagte uns: ‚Sie werden hier mehr sehen und hören, als ein Häftling in Auschwitz zu hören hat. Schauen Sie zum Fenster hinaus.‘ Vor dem Fenster war das Krematorium. [...] Das SS-Revier war im ersten Block außerhalb des Lagers. Und die Dienststelle war im ersten Stock oben, und von hier konnte man heruntersehen und konnte auch in den Vorraum des Krematoriums hineinsehen. Er zeigte also zum Fenster hinaus - das Fenster ging auf die Seite des alten Krematoriums, wie es später genannt wurde, dort war dieser mit Erde angeworfene Bunker und dahinter der mächtige Schornstein - und sagte: ‚Wenn Sie etwas reden über das, was Sie hier sehen oder hören, gehen Sie hier durch den Kamin.‘ Ich sagte: ‚Jawohl.‘ Und dann bekamen wir unsere Schreibmaterialien und die Schreibmaschine und setzten uns bereit. Wir wurden eingeführt in das Geheimnis der Aktenzeichen und der Anschriften.“²⁵⁹

Die mit der im Falle der Preisgabe von im Lager Gesehenem oder Vernommenem verbundene Androhung des Todes enthüllte das durchdringende Klima der Angst, der erniedrigenden Unterdrückung und der ständigen Gefahr für Leib und Leben.

Die unmissverständliche Todesdrohung, dass bei Weitergabe jeglicher Informationen Langbein und sein Häftlingskollege „durch den Kamin gehen“ würden, war in diesem Fall alles andere als metaphorisch, sondern eine in der Lagersprache gebräuchliche, euphemistische Umschreibung für die vollständige physische Vernichtung durch Vergasung und anschließende Verbrennung der Gefangenen.

Die ungehinderte Sicht aus dem Fenster von Langbeins Arbeitsplatz auf das Krematorium ließ selbst für wenige Augenblicke nicht vergessen, dass das Leben am sprichwörtlichen seidenen Faden hing und jede Hoffnung auf ein Entkommen ausgeschlossen war.

In der Aussage, dass sie „mehr sehen und hören, als ein Häftling in Auschwitz zu hören hat“, war eine der Funktion des Schreibers innewohnende Ambivalenz zu erkennen. Die Widersprüchlichkeit der Rolle Langbeins wie auch der aller Funktionshäftlinge bestand darin, dass sie durch den Zugang zu geheimen Informationen, besserer medizinischer Versorgung, besseren Lebensbedingungen, wie komfortablere Unterkünfte und größere Essensrationen, sowie einem gewissen Grad an Schutz im Vergleich zu anderen Häftlingen privilegiert waren,

²⁵⁹ Vgl. Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, PDF-Dokument, S. 7.

gleichzeitig jedoch durch das genauere Wissen um die bestialischen Brutalitäten und die damit verbundenen Gefahren in ständiger Bedrohung und daher unter enormer psychischer Belastung lebten.

Seine anschließenden Einlassungen, die etwas mehr Einblick in Langbeins verantwortungsvolle Tätigkeit gewährten, sollten die Notwendigkeit der zwingenden Geheimhaltung seiner Arbeit nachvollziehbar machen. Neben den offiziellen, geschönten Berichten, die eine verfälschte Darstellung der Ereignisse boten, übertrug ihm sein Vorgesetzter die verantwortungsvolle Aufgabe der Führung einer Geheimkorrespondenz, welche das tatsächliche Ausmaß der Massenmorde in nüchterne Zahlen fasste und monatlich der für das Sanitätswesen und die Lagerhygiene zuständigen Abteilung D III im Wirtschafts-Verwaltungshauptamt²⁶⁰ vorgelegt werden musste.²⁶¹

Um die genauen Daten zu beschaffen, machte sich Langbein die Schwäche, die der Standortarzt für Statistik hegte, zunutze und veranlasste ihn, von jedem Lagerabschnitt und Außenlager tägliche Berichte über den Häftlingsstand, die Zahl der Infektionskranken, die Dauer der Krankenstände sowie die Anzahl der Toten und Überstellten anzufordern. Durch die von ihm geführten Listen und Berichte war Langbein genauestens informiert, wann, in welchen Abschnitten des Lagers, und in welchem Umfang die Insassen liquidiert wurden, sodass er die Tötungen und Vernichtungsaktionen penibel dokumentieren konnte, die sowohl in der offiziellen wie auch geheimen Korrespondenz als „Sonderbehandlung“²⁶² verschleiert wurden, ein euphemistischer Tarnbegriff für das, was realiter die systematische Vernichtung von Einzelpersonen und Gruppen bedeutete, zumeist im Anschluss an eine Selektion. Nur dank seiner prominenten Stellung und einem als vertrauensvoll zu nennenden Verhältnis zu seinem Vorgesetzten war Hermann Langbein in die Lage versetzt, derlei Beobachtungen machen zu können und dieses Wissen für die Nachwelt zu dokumentieren.

Sämtliche in die Episode integrierten Inhalte liefen darauf hinaus, dem Gericht und Publikum aufzuzeigen, dass er, im Unterschied zu anderen, aufgrund seiner herausgehobenen Stellung einer der wenigen war, der über mehr und tiefere Einblicke in die Alltagsrealitäten und Überlebensstrategien der Gefangenen, die organisatorischen und hierarchischen Strukturen des Lagers, die Machtverhältnisse und die Beziehungsdynamiken zwischen den Inhaftierten und dem SS-Personal, das System der Massenvernichtung sowie die bürokratischen Abläufe und die Gesamtorganisation des Lagerkomplexes verfügte. Konsequenter verfolgte er mit den

260 Vgl. Karny Miroslav: Das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt. In: Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur (Hrsg.): Deutsche Wirtschaft. Symposium „Wirtschaft und Konzentrationslager“, Hamburg 1991, S. 153-169.

261 Vgl. Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, Audio-File, 33:55-37:43.

262 Vgl. Matthäus Jürgen: Sonderbehandlung. In: Benz Wolfgang, Graml Hermann [u.a.] (Hrsg.): Enzyklopädie des Nationalsozialismus, Stuttgart 2007, S. 802.

von ihm sorgfältig ausgewählten Aussageinhalten das klare Ziel, etwaige Zweifel an der Verlässlichkeit seiner Zeugenaussage bereits im Vorhinein zu neutralisieren und dadurch seine Glaubwürdigkeit als Zeuge unanfechtbar zu machen. Indem er tiefe Einblicke in bisher nicht gekannte Aspekte aus erster Hand zu geben imstande war, strebte er danach, seinen Schilderungen eine fundierte Beweiskraft zu verleihen, in der Absicht, dass seine dargelegten Beobachtungen und Erkenntnisse zu einer umfassenden Erfassung und Durchdringung der Lagerrealität beitragen, Eingang in die gerichtliche Urteilsbildung finden und sohin die juristische Aufarbeitung der in Auschwitz begangenen Verbrechen maßgeblich vorantreiben würden.

6.3. Die hygienischen Lebensbedingungen und ihre Folgen

An mehreren Stellen seiner Ausführungen verwies Hermann Langbein auf die desaströsen Lebensbedingungen innerhalb des Lagers, welche sich in den völlig unzureichenden sanitären und hygienischen Begebenheiten wie auch in der bedenklichen Ernährungssituation der Inhaftierten widerspiegeln. Weiterhin thematisierte er die emotionalen und stimmungsmäßigen Veränderungen unter den Lagerinsassen, die aus den vorherrschenden Lebensumständen sich ergaben. Seine außergewöhnliche Fähigkeit, selbst kleinste Details wahrzunehmen und auch nach einer Zeitspanne von rund 20 Jahren noch sich ihrer derart detailgetreu zu erinnern, gepaart mit dem seltenen sprachlichen Talent, das Erlebte präzise und lebendig in Worte zu kleiden, kam dem Gericht zupass.

Wiederholt äußerte er sich über die hygienischen Bedingungen im Lager und hob vor allem nachdrücklich deren negativen Einfluss auf das tägliche Leben und den gesundheitlichen Zustand der Häftlinge hervor. Die schlechten hygienischen Bedingungen, die sich zunächst als bloßes Nebenprodukt der Lagerführung darstellen mochten, erwiesen sich als ursächlich für die rasche Ausbreitung von Infektionskrankheiten und waren zugleich ein bewusst in Kauf genommener Bestandteil eines Systems, das ihre tödliche Wirkung zur planvollen Schwächung und physischen Vernichtung der Häftlinge einsetzte. Langbein schilderte etwa, dass die Infektionskrankheiten zunahmen, da die erkrankten Insassen aus Furcht, in den Häftlingskrankenbau eingewiesen und dort möglicherweise getötet zu werden, trotz ihres kranken und geschwächten Zustandes es vorzogen, so lange wie möglich bei ihren Arbeitskommandos auszuharren.²⁶³

²⁶³ Vgl. Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, PDF-Dokument, S. 9.

Er konstatierte, dass die unerträglichen Lebensbedingungen im Stammlager dennoch als weit besser einzustufen waren als im Vergleich zu den noch wesentlich härteren und entbehrungsreicheren Verhältnissen in Birkenau. Insbesondere die Zustände in Lagerabschnitt Mexiko, einem Teilbereich, der im Zuge der Ungarnaktion ins Leben gerufen, jedoch nie zur Gänze fertiggestellt wurde, beschrieb er als die schlimmsten von allen.²⁶⁴ Zwar fanden sich in seiner Vernehmung wiederholt Bemerkungen über die katastrophalen Lebensbedingungen, doch ging er insbesondere an zwei Stellen, näherhin als die Sprache auf den Häftlingskrankenbau und das Zigeunerlager kam, ausführlicher darauf ein. Im Folgenden werden diese beiden Passagen einer eingehenden Analyse unterzogen, in denen Langbein die desaströsen Lebensverhältnisse mit besonderer Intensität und Genauigkeit thematisierte.

6.3.1. Krankheit und Tod im Häftlingskrankenbau

In ausdrucksstarker Weise beschrieb er die engen, unhygienischen Krankenzimmer im Häftlingskrankenbau des Stammlagers, wo mindestens zwei Häftlinge ohne Bettzeug auf dreistöckigen Pritschen mit Exkrementen durchtränkten Strohsäcken schlafen mussten: „Die normalen Zimmer, in denen die kranken Häftlinge lagen, waren dreistöckig, so wie die Wohnzimmer auch die Krankenzimmer. Und auf einer Pritsche mußten [sic] zwei Häftlinge meistens liegen, Kopf bei Fuß und Fuß bei Kopf. Und es gab kein Bettzeug, die Strohsäcke waren voll von Exkrementen. Sie müssen sich vorstellen, wenn ein kranker Häftling aus dem dritten Stock herunter soll, der Durchfall hat, ein Sterbender. Es war furchtbar, es war eine Atmosphäre in den Krankenzimmern, die zweifellos nicht so geschildert werden kann, daß [sic] man sie sich wirklich vergegenwärtigen kann.“²⁶⁵

Durch die ebenso detaillierte wie schonungslose Beschreibung der Missstände wurde ein Bild der Autorität und Authentizität erzeugt, wie es nur ein Augenzeuge und Kenner der Lage hätte wissen können. Dadurch verlieh der Erzähler seinen Aussagen ein höheres moralisches Gewicht und stärkte zugleich die Glaubwürdigkeit seiner Erzählung.

Auffällig in diesem Abschnitt ist die spezielle Diskursorganisation, die durch eine gelungene Verknüpfung von detaillierten Beschreibungen, direkter Zuhöreransprache, starker emotionaler Intensität und feinen Andeutungen die enormen physischen und psychischen Leiden der Häftlinge abbildete und die drastischen Lagerbedingungen vor Augen stellte. Sie

²⁶⁴ Vgl. Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, Audio-File, 125:08-127:10.

²⁶⁵ Vgl. Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, Audio-File, 54:44-55:30.

folgte einem klar strukturierten narrativen Aufbau, um das Elend und die ganze Wucht des Grauens unmissverständlich zu kommunizieren.

Seine Erzählung begann mit einer Beschreibung des physischen Raums, indem die dreistöckigen Pritschen und die Überbelegung der Krankenzimmer hervorgehoben wurden. Diese einführende Darstellung setzte den Rahmen für das Verständnis der gravierenden Zustände, die anschließend beschrieben wurden. Zur Visualisierung der Vernachlässigung, der schweren hygienischen Mängel und des Elends erfolgte im weiteren Verlauf die Erwähnung des fehlenden Bettzeugs und der mit Exkrementen kontaminierten Strohsäcke. Die gezielt gewählten Elemente waren darauf ausgelegt, das Ausmaß des Leidens und der Verwahrlosung eindringlicher erfahrbar zu machen, um bei seinen Zuhörern Empfindungen wie Mitgefühl oder gar Empörung zu wecken. Intensiver noch sollte ihr Gefühl angesprochen werden durch das verbale Bild der im obersten Stock liegenden sterbenskranken und an Durchfall leidenden Häftlinge, das er nicht fertig zeichnen wollte oder konnte. Um alle Aufmerksamkeit der Zuhörer auf den zu gewärtigenden Gehalt des aktuellen Satzes zu konzentrieren, leitete er spannungssteigernd das unvollendet gebliebene und letztlich als bloße Andeutung fortwirkende Sprachbild ein, indem er sich direkt an sein Publikum wandte: „Sie müssen sich vorstellen, wenn ein kranker Häftling aus dem dritten Stock herunter soll, der Durchfall hat, ein Sterbender.“

Dabei nutzte der Erzähler den Imperativ, um die Vorstellungskraft der Zuhörer zu aktivieren und sie durch die direkte Ansprache konkret dazu anzuhalten, die beschriebenen Zustände und das Elend der Häftlinge sich bewusst vor Augen zu führen. Dadurch sollte die Distanz zwischen dem Publikum und den geschilderten Ereignissen verringert und eine stärkere kognitive Auseinandersetzung mit den dargestellten Grausamkeiten angestoßen werden, sodass die Zuhörer die systematische Natur der Gewalt und die dahinterstehenden Mechanismen der Unterdrückung und Depersonifizierung klar erkennen konnten. Mittels der Technik der direkten Ansprache verfolgte er das Ziel, die Aufmerksamkeit auf bestimmte Inhalte zu lenken, diese zu betonen und sie dadurch länger im Gedächtnis des Publikums zu verankern. Dabei schien er davon auszugehen, dass der in diesem Satz enthaltene Appell an die Zuhörer, ihre eigene Vorstellungskraft zur Visualisierung zu mobilisieren, durch die Unvollständigkeit der Information angeregt, sie dazu veranlassen würde, selbsttätig und im intimen Gespräch mit sich selbst über das Ungesagte nachzudenken. Die kurze Erzählsequenz schloss mit einem meta-kommentierenden Hinweis auf die Grenzen der sprachlichen Darstellung solch extremer Erfahrungen. Durch die vom Zeugen im Modus des Erzählens *coram publico* geäußerte Erkenntnis der Unzulänglichkeit der Sprache, das wahre Leid und

das Ausmaß der Bedingungen adäquat vermitteln zu können, versuchte er, das Unaussprechliche auf indirekte Weise begreifbar zu machen, indem er die Sprachlosigkeit selbst als Teil des Zeugnisses zum Thema machte, um die Zuhörerschaft dazu anzuregen, die Grenzen des sprachlich Darstellbaren und die dahinterliegende Realität gedanklich zu erfassen.

Die weitere Untersuchung der Passage fördert den Einsatz unterschiedlicher sprachlicher Stilmittel zutage, die eine Szene von erschütternd-dramatischer Intensität erzeugten. Die Wiederholung des Artikels „die“ am Anfang aufeinanderfolgender Sätze, eine Technik, welche als Anapher²⁶⁶ bezeichnet wird, schuf ein Gewebe der Monotonie und Gleichförmigkeit des erlebten Grauens. Die anaphorische Wiederholung des Artikels am Satzanfang ergab eine Art Rhythmik, die die Eintönigkeit des unausweichlichen und unveränderlichen Wesens des geschilderten Lageralltags in ihrer endlosen Abfolge der dramatischen Geschehnisse stärker betonte und auf bedrückende Weise sichtbar machte. Auf der anderen Seite bewirkte die wiederholte Einleitung von Sätzen mit der Konjunktion „und“ eine stilistische Figur, die als Polysyndeton²⁶⁷ bekannt ist und durch die additive Aneinanderreihung der Leidensmomente die Schwere und Last des Alltags noch stärker akzentuierte. Der nicht notwendige, jedoch wiederholte Gebrauch des „und“ zu Beginn der Sätze gefolgt von markanten, in prägnanten parataktischen Sätzen²⁶⁸ gefassten Ergänzungen verstärkte diesen Effekt noch weiter, indem er durch die Betonung jedes einzelnen Elements der Sequenz gleichsam eine ununterbrochene Kette von Leidensaugenblicken zu erzeugen schien.

Die satzeinleitende Konjunktion in Verbindung mit den kurzen parataktischen Hauptsätzen erzeugten eine syntaktische Anordnung, die zu vernehmen suggerierte, wie jedes einzelne Satzglied des Erzählabschnitts ein weiteres Glied in der endlosen Kette des Leids hinzufügte und dadurch die Aufmerksamkeit der Rezipienten auf die kumulativ anwachsende Schwere der zu erduldenen Last lenkte.

Vornehmlich aus Gründen der im Mittel der Wiederholung inhärenten mnemotechnischen Wirkung kam diese in Langbeins Vernehmung vielfach zum Einsatz. Dies bezog sich auf repetitive syntaktische Strukturelemente ebenso wie auf inhaltliche Redundanzen, wobei Letztere in seiner Narration vergleichsweise häufiger anzutreffen waren.

266 Vgl. Bußmann Hadumod, Lauffer Hartmut: Lexikon der Sprachwissenschaft, Stuttgart 2008, S. 40 f.

267 Lausberg Heinrich: Handbuch der literarischen Rhetorik. Eine Grundlegung der Literaturwissenschaft. Mit einem Vorwort von Arnold Arens, Stuttgart 1990, S. 345.

268 Vgl. Flämig Walter: Grammatik des Deutschen. Einführung in Struktur- und Wirkungszusammenhänge, Berlin 1991, S. 251.

Repetitionen²⁶⁹ erwiesen sich für Langbein als durchaus praktikabel, da sie ihm halfen, sowohl für sich wie auch für die Hörerschaft, seine Erinnerungsinhalte und seine Erfahrungen besser zu strukturieren und zu präsentieren. Die von ihm als zentral befundenen Aussagen seiner Vernehmung traten infolge des wiederholten Gebrauchs von Repetitionen bewirkter Reduktion der Komplexität deutlicher hervor und gewannen an Klarheit und Verständlichkeit, sodass sein Publikum die Essenz der dargebotenen Aussagen leichter zu erfassen imstande war. Er konnte folglich durch die gezielte Akzentsetzung bei ausgewählten Aspekten in prägender Weise darauf einwirken, wie die Informationen aufgenommen, gedeutet und letztlich auch nachvollzogen wurden. Rekurrent eingesetzte strukturelle Elemente und Sprachmuster sowie Inhalte und Fachtermini konnten schließlich bestimmte Gefühlsreaktionen auslösen oder bereits vorhandene Empfindungen steigern und auf diese Weise Stimmungen erzeugen, die dem Erzähler zugutekamen, seine Narration im Sinne eines besseren Nachvollzugs eingängiger zu gestalten. Denn schließlich war die Eingängigkeit der kommunizierten Information die *Conditio sine qua non*, dass die Beschäftigung mit dem Erzählten nicht nur an der Oberfläche verblieb, sondern die Zuschauer, angeregt durch die eigene Motivation, dazu angehalten wurden, die geschilderten Sachverhalte in eingehender Weise zu betrachten und sie dadurch gegebenenfalls dauerhaft im Gedächtnis zu bewahren. In durchaus vergleichbarer Weise, jedoch mit einer anderen rhetorischen Figur, lässt sich Langbeins Ausdrucksweise „Kopf bei Fuß und Fuß bei Kopf“ als eine Variante des Chiasmus²⁷⁰ ausmachen. Der Chiasmus stellt eine sprachliche Positionsfigur dar, innerhalb derer die Anordnung von zwei oder mehreren einander korrespondierenden syntaktischen Elementen, aber auch semantischen Einheiten in einer entgegengestellten, spiegelbildlichen Konfiguration erfolgt. Diese Überkreuzstellung der formal-grammatischen und bedeutungstragenden Bestandteile diente dazu, die Aufmerksamkeit auf die umgekehrte Struktur zu lenken und somit möglicherweise ein Nachdenken über die umgekehrten Verhältnisse und deren Auswirkungen auf die Bedeutung der Aussage zu provozieren. Beim genannten Beispiel wurde durch die Umkehrung der normalen Anordnung von Körperteilen, bei der der Kopf üblicherweise für oben und der Fuß für unten steht, ein Kontrast zwischen der erwarteten und der tatsächlich im Lager vorherrschenden Realität herausgearbeitet. In der Verkehrung des Natürlichen spiegelte sich die Unnatürlichkeit und Pervertierung der Lebensverhältnisse wider, die die Umkehrung der Ordnung sowie die Zerrüttung der menschlichen Würde offenlegte. Obgleich völlig unterschiedlich in der

269 Vgl. Harjung Dominik J.: *Lexikon der Sprachkunst. Die rhetorischen Spielformen mit über 1000 Beispielen*, München 2000, S. 386 f.

270 Vgl. Bußmann Hadumod, Lauffer Hartmut: *Lexikon der Sprachwissenschaft*, Stuttgart 2008, S. 102.

Anwendung, war im Vergleich zu den beiden zuvor erläuterten Gestaltungselementen der Wiederholung auch beim Ausdrucksmittel des Chiasmus der Hauptzweck, die visuelle Imagination der Zuhörer anzuregen, ihre Aufmerksamkeit zu steigern und ihre emotionale Zugänglichkeit dahingehend zu erhöhen, dass sie sich besser mit den dargebrachten Inhalten identifizieren und sie auf diese Weise mit erweiterter Anteilnahme aufnehmen und verarbeiten konnten.

Eine zusätzliche sprachliche Technik, derer Langbein sich in der vorliegenden Erzählsequenz neben der chiastischen Satzstellung bediente, war der Gebrauch der Stilfigur der Antithese²⁷¹, die durch die Betonung von Gegensätzen darauf abzielte, die Aufhebung der bekannten Ordnung und Außerkraftsetzung von Konventionen in den Vordergrund zu rücken. Mittels der Stilform der Antithese wurde die Gegenüberstellung der herkömmlichen Nutzung der Räume als Wohnzimmer mit ihrer im Lager vollständig pervertierten Umfunktionalisierung zu Krankenzimmern bewerkstelligt und damit die Widersprüchlichkeit zweier völlig unterschiedlicher Realitäten veranschaulicht, die die radikale Zerrüttung und Entstellung menschlicher Würde in Extremsituationen sichtbar machte. Während der Klang des Wortes Wohnzimmer üblicherweise Assoziationen von Normalität, Wärme, Wohlgefühl und Sicherheit hervorruft, evozierte die Darstellung seiner Transformation in ein Krankenzimmer im Lagerkontext ein völlig konträres Bild. In dieser veränderten Realität erfuhren die sonst sicheren und schützenden Räumlichkeiten eine groteske Verzerrung und zweckfremde Verwendung, indem sie zu Schauplätzen unermesslichen Leids, schwerer Krankheit und letztendlich des Todes umfunktioniert wurden. Die Lagerwirklichkeit zeigte somit auf drastische Weise die Entweihung von Räumen, die normalerweise als Rückzugsorte von Geborgenheit und Heimeligkeit gelten.

Die schlechten hygienischen Bedingungen waren nicht nur ein unbeabsichtigter Nebeneffekt der Lagerverwaltung, sondern vielmehr ein bewusst eingesetztes Instrument im Rahmen der systematischen Vernichtungspolitik. Langbein schilderte etwa, dass die Infektionskrankheiten im Lager zunahmen, da die erkrankten Insassen aus Furcht, in den Häftlingskrankenbau eingewiesen und dort möglicherweise getötet zu werden, trotz ihres kranken und geschwächten Zustands es vorzogen, so lange wie möglich bei ihren Arbeitskommandos auszuharren.²⁷² Diese gemeinsame Überlebensstrategie, gestützt auf kollektive Erfahrung und das Wissen um die tödlichen Konsequenzen einer Einlieferung in den Krankenbau, zeigt, wie im konjunktiven Erfahrungsraum Wissen geteilt und genutzt wurde, um Handlungen und

271 Vgl. SuchPlus Arne Stamer: Antithese. Wirkung, Beispiel und Definition der Stilfigur. In: Wortwuchs. Literaturlexikon, Sundhagen, <https://wortwuchs.net/stilmittel/antithese/> (Zugriff: 04.01.2025).

272 Vgl. Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, PDF-Dokument, S. 9.

Entscheidungen zu beeinflussen. In dieser Situation spielte das in der Gemeinschaft implizit vorhandene Wissen eine maßgebliche Rolle im Verhalten der Insassen und drückte sich in ihren verzweifelten Versuchen aus, ihr Leben in dieser feindseligen Umgebung zumindest ein wenig noch zu verlängern.

Unter Ausnutzung seines gesamten sprachlichen, narrativen und prozessualen Repertoires suchte Langbein als Zeuge, die tödliche Atmosphäre von Auschwitz im Gerichtssaal eindringlich ins Bewusstsein zu rücken.

Kein Häftling konnte sich seines Lebens sicher wähnen²⁷³, so Langbein, da selbst geringfügigste Vergehen mit rigorosen Strafen belegt wurden, die in einem Großteil der Fälle einen qualvollen Tod zur Folge hatten. Selbst Häftlinge, die bedeutende Funktionen innehatten, waren vor Willkür und Gewalt keineswegs gefeit.

6.3.2. Die Lebensbedingungen im Zigeunerlager

Immer wieder und unermüdlich unternahm Hermann Langbein beharrliche Anstrengungen, Möglichkeiten zu finden, um die schlimmsten Zustände im Lager zu verbessern und das vom Standortarzt Dr. Wirths ihm entgegengebrachte Vertrauen dahingehend zu nutzen.²⁷⁴ Es war im Jahre 1944, gab Langbein an, als er bemerkte, dass die Sterblichkeitszahl im Zigeunerlager, das ein Jahr zuvor in Birkenau gegründet worden war, mit Abstand am höchsten ausfiel. Diese Beobachtung erschien ihm umso unerklärlicher, als die dort internierten Sinti und Roma im Vergleich zu anderen Häftlingsgruppen eine vermeintlich privilegiertere Behandlung erhielten. Sie wurden nicht getrennt und blieben als Familien zusammen, wurden nur zeitweise zur Arbeit verpflichtet, durften auch ihre Haare tragen und dennoch erreichte die Sterblichkeit im Zigeunerlager vergleichsweise das höchste Niveau im Lager.²⁷⁵

Nach vielfachem, behutsamem, jedoch beharrlichem Drängen, erlangte Langbein vom Standortarzt die Genehmigung, das sogenannte Zigeunerlager aufgrund der alarmierend hohen Sterblichkeitsraten genauer in Augenschein zu nehmen. Die dabei von ihm gewonnenen eindringlichen Eindrücke offenbarten die verheerenden baulichen und sanitären Missstände, die maßgeblich zur hohen Sterblichkeit führten. Im Folgenden machte Langbein diese Erkenntnisse zum Gegenstand seiner Schilderungen, um vor Gericht die unsäglichen Zustände in aller Ausführlichkeit darzulegen.

²⁷³ Vgl. Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, PDF-Dokument, S. 27.

²⁷⁴ Lifton Robert Jay: Ärzte im Dritten Reich. Stuttgart 1988, S. 455.

²⁷⁵ Vgl. Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, PDF-Dokument, S. 12.

Begleitet von einem Angehörigen des SDG als Wache betrat er in Auschwitz-Birkenau das Zigeunerlager und steuerte zunächst den im Zigeunerfamilienlager befindlichen Krankenbau²⁷⁶ an, zumal der offizielle Anlass seines Aufenthalts in der Erledigung diverser administrativer Aufgaben im Krankenbau bestand. Der vorsitzende Richter unterbrach den Zeugen an dieser Stelle und bat ihn, auf der Karte genau den Punkt zu bedeuten, wo sich der von ihm aufgesuchte Krankenbau befunden hatte.

Teile seiner zu dieser Frage getätigten Äußerungen, die von den im Gerichtssaal Anwesenden vernommen wurden, sind leider von Tonbandrauschen überlagert und konnten trotz des Einsatzes modernster digitaler Restaurationsverfahren nicht von Störgeräuschen befreit und verständlich gemacht werden. Was jedoch rekonstruiert werden konnte, da die auditive Qualität wenigstens von Teilen der Aufnahme wieder eine Verbesserung erfuhr, ist, dass es ihm nach mehr als 20 Jahren nicht mehr möglich war, den Standort des Krankenbaus punktgenau zu benennen.

Der Anblick der Frauen mit den kranken Kindern in der Ambulanz löste in ihm tiefe Erschütterung aus. Er beschrieb die unhaltbaren und tristen Zustände im Lager, die jedes Maß an Vorstellbarkeit überstiegen: Alles war von Schmutz überzogen, völlig durchweicht der Lehm Boden, die Latrinen in einem hygienisch verheerenden Zustand, und es gab keinerlei Möglichkeit, die Kleidung oder gar sich selbst zu reinigen. Besonders hart trafen die Bedingungen die Kinder, deren Situation er am schlimmsten von allen empfand.²⁷⁷

Auch nahm er einen Krankenblock in Augenschein, in dem Frauen lagen, die erst soeben Kinder zur Welt gebracht hatten. Diese Episode gehört zu den intensivsten und am stärksten emotional berührenden Binnenerzählungen seiner gesamten Vernehmung: „Im Zigeunerlager kamen auch Kinder zur Welt. Ich habe viel gesehen in Auschwitz. Tote waren für uns eine Alltäglichkeit. Man ist furchtbar hart geworden in Auschwitz, so hart, daß [sic] man manchmal Angst gehabt hat, ob man wieder ins normale Leben zurückfindet. Aber was ich dort gesehen habe, das war schlimmer als alles andere. Ich habe Frauen gesehen, [Pause] die glücklichsten waren die - es waren einzelne darunter -, die wahnsinnig geworden sind. Ich habe kleine Kinder gesehen, Neugeborene; die einzige Sorge, die ihnen zuteil wurde, war die, daß [sic] sie sofort die Häftlingsnummer tätowiert bekamen mit einem „Z“. Und zwar bekamen die die Häftlingsnummer in den Oberschenkel, weil der Unterarm eines Säuglings zu klein war dafür. Und ich habe dann die Leichenkammer gesehen, die anschließend hinten bei dem Block war, und dort war ein Berg von Leichen, Kinderleichen, und dazwischen

²⁷⁶ Vgl. Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau (Hrsg.): Memorial Book. The Gypsies at Auschwitz-Birkenau. Księga Pamięci. Cyganie w obozie koncentracyjnym Auschwitz-Birkenau. Gedenkbuch. Die Sinti und Roma im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau, 2 Bde. Bd. 2, München 1993, S. 1576 f.

²⁷⁷ Vgl. Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, Audio-File, 70:39-71:29.

waren die Ratten. [Pause]“²⁷⁸ Trotz seines detaillierten Berichts an den Standortarzt über die hygienischen Zustände in Birkenau, konnte Langbein keinen Rückgang der Sterberate vermerken. Im August 1944 fand das Zigeunerlager ein jähes Ende. Alle Insassen wurden vergast.²⁷⁹

Dass selbst die unschuldigsten und hilflosesten Wesen von der entmenslichenden Brandmarkung und der damit einhergehenden Aberkennung ihrer Identität und Individualität nicht ausgenommen waren, brachte er mit spürbarer Betroffenheit durch die Schilderung der Tätowierung der Häftlingsnummern auf den Körpern der Neugeborenen zur Sprache. Wie gleich in den ersten Lebensaugenblicken die Babys den wärmenden Armen ihrer Mütter entrissen wurden, um, angepasst an den kleinen Kinderkörpern, die mit dem Buchstaben Z beginnenden Nummern statt in den physisch zu klein geratenen Unterarmen, in die Oberschenkeln eingeritzt zu bekommen, zeigte den kaltblütigen Bürokratismus und die fanatische Effizienz, mit der die Nazis ihre menschenverachtende Ideologie kompromisslos umsetzten. Diese beispielhafte Darstellung gab die vollkommene Negierung von individueller Existenz durch die Reduzierung selbst der Kleinsten auf bloße Nummern wieder. Die tätowierte Nummer semiotisierte den kindlichen Körper, indem sie ihn in ein Zeichen bürokratischer Erfassung überführte, das weder Individualität bewahrte noch Identität benannte, sondern ihn in eine Lagerordnung einschloss, die jeden Rest personaler Zuschreibung tilgte. Die Praxis der Tätowierung von Häftlingsnummern bei Neugeborenen symbolisierte nicht allein die absolute Macht und Kontrolle des nationalsozialistischen Regimes über das Leben und den Körper eines jeden Einzelnen im Lager, sondern auch die radikale Verleugnung und Vernichtung jeglichen Eigenwerts und menschlicher Würde von Geburt an.

Durch die Thematisierung der Geburten ließ Langbein jenes unablässige Gegeneinander von Leben und Tod hervortreten, das über den Insassen lauerte und jede Hoffnung im Zugriff der unausweichlichen Vernichtung erstickte. Dies besagte, dass der Tod nicht nur eine potenzielle oder kontingente Erscheinung, sondern eine feste und konkrete Größe im Alltag der Lagerbewohner war, aus der ein Entkommen nur schwerlich und in den allerseltensten Fällen möglich war.

Die Bilder der Frauen, die im besten Fall im Wahnsinn einen letzten Ausweg aus dem unvorstellbaren Leid fanden, die Tätowierung der Neugeborenen, die Berge von Kinderleichen und die dazwischen huschenden Ratten - sie stellten für den Zeugen immer

²⁷⁸ Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, Audio-File, 71:42-73:08.

²⁷⁹ Vgl. Bastian Till: Auschwitz und die „Auschwitz-Lüge“. Massenmord und Geschichtsfälschung, München 1997, S. 47.

noch eine tief empfundene Qual dar, denn als er in seiner Aussage zu diesen Details zu sprechen kam, konnte er seinen Schmerz und die Ergriffenheit nicht mehr länger verbergen. Es ist eine der seltenen Stellen des Berichts, an dem er, von Perhorreszenz überwältigt, hörbar um Fassung rang, seine Stimme zu zittern begann und er den Fluss seiner Erzählung kurzzeitig unterbrechen musste, ehe er seinen Vortrag auf andere Beobachtungen und Erfahrungen lenken konnte.

Die aufgrund seiner eigenen Übermannung entstandenen Pausen ließen eine bedrückende Stille entstehen, die die Absenz des Lebens ebenso wie die Omnipräsenz des Todes in KL Auschwitz symbolisierte und bei den Zuhörern eine intensivere innere Auseinandersetzung mit dem Ausmaß der geschilderten Gräueltaten in Gang setzen sollte.

Indem er die extremen Lebensbedingungen und das Leid, vor allem der hilf- und schutzlosen Gruppen wie Frauen und Kinder, herausstellte, konfrontierte er die Anwesenden mit der Notwendigkeit, die Faktizität des Geschehenen vorbehaltlos anzuerkennen und durch die Überführung der Täter an die Justiz sowie deren Verurteilung durch deutsche Gerichte die Verantwortung für die Aufarbeitung der im Dritten Reich verübten Verbrechen zu übernehmen.

Obgleich Langbein sehr direkt, in nüchterner und ungeschminkter Sprache berichtete, trägt die Erwähnung der Berge von Kinderleichen und der dazwischen sich bewegenden Ratten, über die faktischen Gegebenheiten des beschriebenen Sachverhalts hinaus, starke metaphorische²⁸⁰ Züge. Sie verliehen seiner Erzählung eine bildhafte Qualität, welche es vermochte, das ansonsten Unvorstellbare, lebendiger darzustellen. Solcherlei Bilder hatten das Potenzial, sich tief in das Gedächtnis einzubrennen und das Publikum dazu anzuhalten, das Dargelegte plastisch vor ihrem inneren Auge entstehen zu lassen. Die in diesem Zusammenhang verwendete Metapher sollte eine Brückenfunktion übernehmen, um die psychologische und emotionale Distanz, die zwischen den Erfahrungen der gequälten Lagerhäftlinge und der Verständnis- und Empathiefähigkeit der Zuhörer obwaltete, zu verringern.

Die von ihm artikulierte Angst, möglicherweise niemals wieder mehr in der Lage zu sein, in ein normales Leben zurückzufinden, ließ erkennen, welch tiefe psychologische Zerrüttung und Traumatisierung die erlebten Gräuel in Auschwitz mit sich brachten.

Den besagten Erzählabschnitt, der seine Beobachtungen im Zigeunerlager behandelte, begann er die Schilderung zunächst aus seiner persönlichen Erzählperspektive („Ich habe viel gesehen in Auschwitz“), und wechselte dann, als er seine Befürchtung, womöglich nicht mehr ins

280 Vgl. Harjung Dominik J.: Lexikon der Sprachkunst. Die rhetorischen Spielformen mit über 1000 Beispielen, München 2000, S. 296-300.

gewöhnliche Leben zurückfinden zu können thematisierte, in das generische „Man“, um die Verhärtung und Entfremdung von der Normalität des Lebens als nicht allein individuelle, sondern auf ein Großteil der Häftlinge sich erstreckende Phänomene zu charakterisieren. Durch den kurzzeitigen Wechsel der personalen Erzählperspektive gelang es Langbein, eine doppelte Fokussierung vorzunehmen, die ihn dazu befähigte, sowohl seine persönliche Leidenserfahrung als auch die allgemeinen, überindividuellen Aspekte des im Lager vorherrschenden Elends aus einer größeren Distanz zu beleuchten. Sohin legte der Personalpronomenwechsel von „ich“ zu „man“ den Akzent stärker auf die generalisierende Wirkung der Aussage und betonte damit, dass die traumatisierenden Erfahrungen des Sprechers Teil eines konjunktiven Erfahrungsraums waren, der das kollektive Leid aller Konzentrationäre widerspiegelte.

Erzähltheoretisch haben wir es in dieser narrativen Sequenz mit einer variablen internen Fokalisierung des Erzählers zu tun, da das Blickfeld des Berichtenden nicht auf die epistemologische Perspektive einer einzigen Person beschränkt ist, sondern abwechselnd aus der „wahrnehmungslogischen Position“²⁸¹ einer Figur und dann aus einer anderen heraus berichtet wird, obgleich jedoch die interne Perspektive beibehalten wird, da es immer noch um persönlich erlebte oder beobachtete Umstände geht. Diese Fokalisierungsart erweitert das Verständnis dafür, wie individuelle und gemeinschaftliche Erfahrungen in persönlichen Erzählungen miteinander verwoben sind, und bietet damit einen Einblick in die psychologischen und emotionalen Auswirkungen von Ereignissen auf den Einzelnen wie auch von Gruppen.

Dieses Ereignis bildete einen der schmerzlichen Höhepunkte in einer endlos scheinenden Reihe von Geschehnissen, die Langbein mit unerschütterlichem Realismus und einer nur selten durchscheinenden, jedoch tief empfundenen, emotionalen Erregtheit vor Gericht dokumentierte. Seine persönliche Betroffenheit verlieh seinen Aussagen eine eigensinnige und unverstellte Perspektive, wie sie durch Berichte aus zweiter Hand oder auf bloßem Hörensagen beruhende Quellen niemals hätte erreicht werden können, da sie unmittelbar aus eigenem Erleben und Empfinden erwuchsen.

281 Lahn Silke, Meister Jan Christoph: Einführung in die Erzähltextanalyse, Stuttgart 2016, S. 119.

6.4. Herrschaftsstrukturen und soziale Ordnung im Lagersystem

6.4.1. Die Hierarchie der Häftlingsgesellschaft

Obwohl Dachau ein Ort des Schreckens war, erschien es Langbein retrospektiv, wie er überspitzt formulierte, beinahe „idyllisch“²⁸², verglichen mit der rigiden und stark ausgeprägten Hierarchie, die er in Auschwitz vorfand und die in scharfem Kontrast zu den Gegebenheiten in Dachau stand.²⁸³ Während in Dachau die Positionen der Blockältesten und Kapos vorwiegend von politischen Häftlingen besetzt wurden, setzte die SS in Auschwitz von Anfang an kriminelle Gefangene in diesen Funktionen ein. Diese Praxis begann bereits mit dem ersten Transport von 30 kriminellen Häftlingen aus Sachsenhausen, die ausgewählt wurden, um das Lager nach den Vorstellungen der SS „in Schuß [sic]“²⁸⁴ zu halten.

Die interne Organisation des Konzentrationslagers auf Seiten der Häftlinge beruhte durchweg auf einem Prinzip der sogenannten Selbstverwaltung, das nicht Ausdruck innerer Autonomie war, sondern Teil eines perfiden Herrschaftsdispositivs, das die totale Kontrolle der SS in eine scheinbar funktionale Ordnung kleidete.²⁸⁵ Die SS legte eine Struktur fest, in der die Übertragung von Macht auf bestimmte Gefangene, die im Lagerjargon als Kapos bezeichnet wurden, vorgesehen war. Diesen Funktionshäftlingen wurden administrative Aufgaben, Überwachungsfunktionen sowie Pflichten zur Regelung und Sicherstellung der Ordnung im Lager übertragen. Bei der Zuweisung dieser Schlüsselpositionen war eine Präferenz für deutschsprachige Mitgefangene erkennbar, eingebettet in ein rassenideologisch kodierte Machtgefüge, das der SS zur internen Steuerung und Hierarchisierung des Lageralltags diente.²⁸⁶ Als Kapos, Block- oder Lagerälteste etwa oblag ihnen gemeiniglich die Verantwortung, im Sinne der SS die Ordnung und Disziplin innerhalb ihres jeweiligen Bereichs aufrechtzuerhalten.

Die Lagerprominenz, darunter vor allem die Berufsverbrecher, war, gemessen an den gewöhnlichen Haftinsassen, mit nahezu unbeschränkter Machtfülle ausgestattet und ebenso gefürchtet wie die SS-Angehörigen, da sie als verlängerter Arm des Repressionsapparats dessen Herrschaftsanspruch oft mit brutaler Grausamkeit durchsetzte. Funktionshäftlinge in

282 Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, PDF-Dokument, S. 3.

283 Vgl. Werle Gerhard, Wandres Thomas: Auschwitz vor Gericht. Völkermord und bundesdeutsche Strafjustiz. Mit einer Dokumentation des Auschwitz-Urteils, München 1995, S. 106 f.

284 Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, PDF-Dokument, S. 3.

285 Vgl. Pätzold Kurt: Häftlingsgesellschaft. In: Benz Wolfgang, Distel Barbara (Hrsg.): Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager. 9 Bde., Bd. 1: Die Organisation des Terrors, München 2005, S. 110-125.

286 Vgl. Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, PDF-Dokument, S. 6.

einem Konzentrationslager waren in einen unauflösbaren Rollenkonflikt verstrickt, dessen moralische Gemengelage ihre Position in ein Vexierbild zwischen SS-Instrumentalisierung und verdecktem Bemühen um Solidarität mit Mithäftlingen verwandelte. Besonders in Auschwitz, wo der Konkurrenzkampf um solche Machtpositionen auf höchstem Niveau tobte, standen vor allem die Kriminellen und die politischen Häftlinge, die aufgrund ihrer Widerstandstätigkeiten gegen das NS-Regime inhaftiert worden waren, in erbitterter Rivalität, die oft über Rankünen und Verleumdungen geführt wurde.

Angehörige anderer Haftkategorien²⁸⁷, durch die spezifische Farbe des auf der Häftlingskleidung angebrachten „Winkels“ und bei ausländischen Gefangenen zusätzlich durch den Anfangsbuchstaben ihres Herkunftslands stigmatisiert, einem weithin sichtbaren Kainsmal ihrer zugeschriebenen Identität unterworfen, waren fast vollständig von jeder Möglichkeit ausgeschlossen, in den privilegierten Kreis der Funktionshäftlinge im Verwaltungsgefüge des Lagers aufzusteigen.²⁸⁸

Jeder Funktionshäftling, der innerhalb der Lagerhierarchie eine besondere Rolle einnahm, war durch eine spezifische Binde gekennzeichnet, die dem Lagerpersonal zur unmittelbaren Identifizierung und Differenzierung der Häftlingsgruppen diene. Weiterhin hatte der sogenannte „Winkel“ die Funktion, die Position und die damit verbundenen, dem jeweiligen Häftling zugewiesenen Aufgaben zu kennzeichnen, die er gewissenhaft zu erfüllen hatte. Da Langbein während seiner Vernehmung sich wiederholt des Lagerjargons befleißigte, pflegte er, aus Verständnisgründen, Erklärungen für unklare Begriffe in Form von kurzen Nachsätzen oder Einschüben unmittelbar nachzureichen. Zwar war er sich der problematischen Konnotationen des Fachjargons der geschlossenen sozialen Gruppe bewusst, jedoch überwogen für ihn die narrativen und explikatorischen Vorteile gegenüber etwaiger Verständnishürden, die er bei erstmaligem Gebrauch mit parenthetisch²⁸⁹ eingeschobenen Erklärungen konsequent zu mindern suchte.

Die Verwendung der in der Konzentrationslagerwelt entstandenen spezifischen Lagerterminologie²⁹⁰ trug dazu bei, die historischen Ereignisse präziser darstellen zu können und dadurch für das Gericht und die Öffentlichkeit die Möglichkeit zu eröffnen, ein fundierteres Verständnis über die Bedingungen und Verhältnisse, in denen die Häftlinge leben mussten, zu entwickeln. Zudem konnte der Lagerjargon die kontextuelle Nachvollziehbarkeit

287 Vgl. Wachsmann Nikolaus: KL. Die Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, München 2016, S. 151-155 (Original: Wachsmann Nikolaus: A History of the Nazi Concentration Camps, London 2015).

288 Vgl. Langbein Hermann: Menschen in Auschwitz, München 1995, S. 26 ff, S. 169 ff.

289 Vgl. Harjung Dominik J.: Lexikon der Sprachkunst. Die rhetorischen Spielformen mit über 1000 Beispielen, München 2000, S. 336 f.

290 Zur Entstehung und Entwicklung der Lagersprache vgl. Birkenhauer Renate: NS-Deutsch. Vier Lesarten des Deutschen zwischen 1933 und 1945. In: Leupold Gabriele, Passet Eveline (Hrsg.): Im Bergwerk der Sprache. Eine Geschichte des Deutschen in Episoden. Göttingen 2012, S. 245-268.

erhöhen und dabei helfen, sowohl die internen Strukturen, Prozesse, und die speziellen Rollen einerseits wie auch die im Lager prädominierende, systemimmanente Brutalität, Grausamkeit und Entmenslichung andererseits, klarer zu vermitteln und eingängiger verständlich zu machen. Die Kenntnis der Lagerterminologie konnte schließlich das Bewusstsein über die nationalsozialistischen Verbrechen schärfen sowie das Wissen und die Sensibilität für die im Dritten Reich verwendete subversive Sprache erhöhen.

Auch hier im Falle der Sichtbarmachung der Häftlingshierarchie durch die Stigmatisierung der im Lager geltenden Kennzeichnungspflicht, die zu einer verschärften Überwachung der Inhaftierten beitrug, bediente der Sprecher sich der intern gebräuchlichen Fachtermini mit nachmaligen erklärenden Einschüben, ohne die seine Ausführungen nicht zu verstehen gewesen wären.

Rote „Winkel“, so Langbein, mussten all jene Häftlinge tragen, deren politische Gesinnung, Überzeugungen und oppositionelle Aktivitäten der nationalsozialistischen Ideologie diametral entgegenstanden, während grüne „Winkel“ Kriminellen und Schwerverbrechern vorbehalten blieben, die unter den Häftlingen im Lager besonders gefürchtet waren, da sie sich in der Regel durch exzessiv grausames und oft kraftmeierisches Verhalten hervortaten. Doch auch unter dieser Häftlingsgruppe, um einer allzu simplifizierenden und nivellierenden Charakterisierung vorzubeugen, fügte er hinzu, gab es gelegentlich einzelne, die „sich sehr vorteilhaft abgehoben haben von den anderen“.²⁹¹ So fanden sich unter den „Grünen“ dann und wann einige wertvolle Menschen und sogar vorbildliche Kameraden, wie etwa Otto Küsel²⁹², der sich die Sympathien der Mitgefangenen erwarb und niemals gegen sie vorging. Jedoch blieben solche Beispiele die Ausnahme. In den meisten Fällen handelte es sich um mehrfach vorbestrafte, moralisch defekte Gewohnheitsverbrecher, die als kriminelle Häftlinge in privilegierte Lagerfunktionen gelangt waren, ihre Stellung rücksichtslos dazu einsetzten, Mithäftlinge öffentlich zu schikanieren, sich vor der SS als willfähige Vollstrecker zu präsentieren und die durch das Lagerregime eröffneten Handlungsspielräume weidlich zur machtbewussten Durchsetzung eigener Dominanzansprüche auszuschöpfen. Gleichzeitig gab es unter den politischen Häftlingen, den sogenannten Roten, den einen oder anderen, der seiner Wesensart nach eher als „Grüner“ hätte gekennzeichnet sein müssen. Damit war vom Zeugen ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Markierungen allein nicht in jedem Fall die tatsächliche Charakterdisposition und genuine Gruppenzugehörigkeit des

291 Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, PDF-Dokument, S. 19.

292 Vgl. Christ Sebastian: Auschwitzhäftling Nr. 2. Otto Küsel. Der unbekannte Held des Konzentrationslagers, München 2024.

Trägers widerspiegeln. Zuweilen wurden in Ausnahmefällen, mitunter durchaus begründet, Ummarkierungen tatsächlich vorgenommen.

Mit der Einführung einer rassenideologischen Einteilung und einer ungleichmäßigen Behandlung der Inhaftierten setzte die SS auf eine argwohn- und zwietrachtstiftende Strategie. Diese Maßnahmen verfolgten den Zweck, jede Form von Solidarität unter den Gefangenen zu unterminieren, indem die SS die heterogene Zusammensetzung der Häftlinge geschickt für sich nutzte, um die Lagergesellschaft entlang ethnischer und funktionaler Linien zu dichotomisieren und gegeneinander auszuspielen.

Die Implementierung dieser Vorgehensweise hatte das klare Ziel, einerseits die tödlichen Mechanismen des Lagers effizient in Gang zu halten und andererseits bewusst Unterschiede unter den Insassen zu schaffen. Die beabsichtigte Spaltung der Gefangenen in antagonistische Gruppen sollte ein Spannungsfeld permanenter Gegnerschaft erzeugen, in dem die Inhaftierten gegeneinander in Stellung gebracht wurden, um die wechselseitige Kontrolle und Unterdrückung im Lager effektiver zu gestalten und gleichzeitig die Widerstandskraft der Gefangenen zu schwächen. Da der Zusammenhalt innerhalb derselben Gefangenenkategorie für gewöhnlich stärker ausgeprägt war, legten die Gestapo und SS auf die Durchmischung der Häftlingskategorien größten Wert.²⁹³ Neben den vorstehend genannten Zielen, erhoffte man sich durch dieses Vorgehen unter anderem auch, anhaltende Spannungen und Konflikte unter den Häftlingen mit der Absicht zu schüren, um jegliche Art von Gruppenbildung oder gar gemeinschaftliche Aktionen zu verunmöglichen und so mit nur wenigen Funktionshäftlingen stets die große Masse der Insassen zu beherrschen.

Innerhalb des Lagerkomplexes, erläuterte Langbein, wurden Unterschiede nicht nur in Bezug auf die zugewiesenen Funktionen, sondern auch in der Nationalität und ethnischen Zugehörigkeit der Häftlinge deutlich gemacht; sie schlugen sich in einer hierarchischen Ordnung nieder, in der die soziale Unwucht gleichsam eingeschrieben war. Die „Berufsverbrecher“, die im Jahre 1940 als erste Gruppe von 30 Häftlingen aus Sachsenhausen, noch vor den polnischen Gefangenen, ins Konzentrationslager verbracht wurden, bekleideten anfangs den höchsten Rang innerhalb der Hierarchie. Ihnen folgten politische Gefangene sowie andere Personen, die als „arischstämmig“ klassifiziert wurden. Am unteren Ende standen die Sinti und Roma sowie die aus verschiedenen Teilen Europas nach Auschwitz deportierten jüdischen Häftlinge. Beide Häftlingsgruppen waren institutionell auf der gleichen, niedrigsten Stufe der Lagerhierarchie angesiedelt, mit praktisch keinerlei

293 Vgl. Kogon Eugen: Das System der deutschen Konzentrationslager. Mit einem Nachwort von Joseph Rovon, München 1974, S. 74 f.

Chancen, das Todeslager lebend zu verlassen. Diese tödliche Asymmetrie war im Lager weithin bekannt.

Die einzige Möglichkeit, das eigene Leben vorübergehend zu verlängern, lag in der Zuweisung zu einem höheren Arbeitskommando. Je höher ein Gefangener in der sozialen Struktur des Lagers aufstieg, desto mehr erhöhte sich sein Ansehen, und seine Lebensbedingungen wandelten sich unversehens zum Besseren. Diese Verbesserung war jedoch nur einer kleinen Minderheit der Insassen vorbehalten. Die überwiegende Mehrheit der Gefangenen fristete eine entbehrungsreiche, grausame und erbarmungslose Existenz. Sie arbeiteten unter mörderischen Bedingungen, verhungerten, erlagen Infektionskrankheiten oder Seuchen, wurden zu Tode geprügelt oder in die Gaskammern getrieben.

Lediglich die Funktionshäftlinge, die innerhalb der streng hierarchischen Struktur des Lagers eine privilegierte Position einnahmen, konnten auf eine Verlängerung ihrer Lebensspanne hoffen oder gar mit der Möglichkeit spekulieren, das Lager zu überleben. Auch diese Hoffnung konnte trügerisch sein, denn, wie Langbein an anderer Stelle mit analytischer Zurückhaltung einschränkend anmerkte, war im Lager niemand seines Lebens sicher²⁹⁴, da selbst geringfügigste Vergehen mit harten Strafen belegt wurden, die nicht selten tödlich endeten. Diese allgegenwärtige, todbringende Bedrohung, die das tägliche Leben der Gefangenen im Lager bestimmte, konnte zuweilen auch jene Insassen ereilen, die bedeutende Funktionen in der diabolischen Institution der sogenannten Häftlingsselbstverwaltung innehatten, sodass auch sie, trotz ihrer scheinbar gesicherten Stellung, vor Willkür und Gewalt nicht gänzlich gefeit waren. Und hatten sie die im Lager vorherrschenden Gräueltaten bislang überstanden, so bestand immer noch die Gefahr der unzähligen Infektionskrankheiten, die sie jederzeit und unvermittelt dahinraffen konnten.

6.4.2. Versuch einer SS-Tätertypologie

In seiner über viereinhalb Stunden andauernden Anhörung benannte Hermann Langbein eine erkleckliche Zahl an im Gerichtssaal anwesenden SS-Angehörigen, führte präzise ausgewählte Fallbeispiele an und versuchte zugleich, deren Charakterzüge und Verhaltensmuster typologisch zu fassen. Eindringlich und im Brustton moralischer Klarheit warnte er in seiner Vernehmung wiederholt vor Pauschalurteilen und einer Essentialisierung der Tätergruppe, selbst bei einer solch verbrecherischen Organisation wie der SS, und

294 Vgl. Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, PDF-Dokument, S. 27.

plädierte für eine differenzierte Betrachtung.²⁹⁵ Denn die Vorstellung der SS als monolithische und homogene Kohorte von Gewaltverbrechern würde ein völlig falsches Bild ergeben und zugleich eine unzulässige, unterkomplexe Vereinfachung darstellen, die die zweifellos vorhandenen Unterschiede innerhalb der Organisation vollkommen außer Acht ließe.

Aufgrund seiner Tätigkeit als Schreiber im Krankenbau hatte er vorwiegend Umgang mit SS-Ärzten und den ihnen unterstellten Sanitätsdienstgraden, die in der Schreibstube ein- und ausgingen und dabei ihm ihr Innerstes anvertrauten²⁹⁶, weshalb er vor Gericht ausführliche Angaben über das medizinische Personal zu machen imstande war. Die Ärzte waren eine Gruppe, deren Heterogenität hinsichtlich der Ausführung ihrer Aufgaben ein durchaus ambiges Bild ergab. Die meisten SS-Ärzte, statuierte Langbein, waren weder fanatische Nationalsozialisten noch überzeugte Antisemiten.²⁹⁷ Dennoch nahmen sie die Atmosphäre des Lagers auf und verspürten keinerlei Hemmungen dabei, die grausamsten Experimente an lebenden Häftlingen durchzuführen.

Innerhalb dieser Gruppe fanden sich auch solche, die ihren mörderischen Alltag mit offenkundiger Lust und übersteigertem Eifer betrieben, ihre Aufgaben mit kalter Präzision vollzogen und in ihrer Gewaltbereitschaft die Schwelle zum Ungehemmten mit verstörender Selbstverständlichkeit überschritten, befeuert von Willfähigkeit und einer ins Grausame gewendeten Tatfreude. Um sich für die Selektion in eine zügellose Verfassung zu bringen, griffen manche zur Trunkenheit, um, aller inneren Schranken enthoben, ihrer mörderischen Lust freien Lauf zu lassen.

Zwei Ärzte, Dr. Friedrich Entress²⁹⁸ und Dr. Josef Mengele²⁹⁹, benannte er als geradezu idealtypische Vertreter eines spezifischen Tätertypus, der durch seine aktive Teilnahme an Selektionen und unmenschlichen pseudomedizinischen Experimenten die systematische Ermordung in den Konzentrationslagern ermöglichte und die Grausamkeit der Rassenideologie der Nationalsozialisten in die Praxis umsetzte.

Langbein beschrieb Dr. Friedrich Entress als den grausamsten Lagerarzt, den er während seiner Zeit in Auschwitz kennengelernt hatte. Regelmäßig führte er Selektionen im Häftlingskrankenbau durch, bei denen er Häftlinge auf schikanöse Weise willkürlich und ohne vorherige medizinische Untersuchung, allein ihrem äußeren Erscheinungsbild nach, zur „Abspritzung“ oder Vergasung auswählte. Er war durch seinen ausgezeichneten Kontakt zur

295 Vgl. Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, PDF-Dokument, S. 19.

296 Vgl. Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, PDF-Dokument, S. 12.

297 Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, Audio-File 66:38-67:10.

298 Vgl. Klee Ernst: Auschwitz. Täter, Gehilfen, Opfer und was aus ihnen wurde. Ein Personenlexikon, Frankfurt am Main 2015, S. 108 f.

299 Vgl. Kubica Helena: Dr. Mengele und seine Verbrechen im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau. In: Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau (Hrsg.): Hefte von Auschwitz, Jg. 20, 1997, S. 369-455.

Politischen Abteilung und die ohne Zweifel im Einvernehmen mit ihr durchgeführten Handlungen von höchster Gefährlichkeit³⁰⁰ und galt den Häftlingen als verlängerter Arm der gefürchtetsten Instanz in Auschwitz.

Josef Mengele, den Langbein als zweites Beispiel derselben Täterkategorie benannte, stach unter den Ärzten des Konzentrationslagers als einer der fanatischsten Antisemiten hervor, der, getrieben von einem rassistischen Phantasma, nicht nur im Gehorsam gegenüber Befehlen, sondern aus eigener Überzeugung heraus handelte und das rassendogmatische Ziel physischer Vernichtung als seine unbedingte Aufgabe verinnerlichte, die er mit dem erklärten Anspruch verfolgte, alle Juden restlos zu vernichten. In der lapidaren Verweigerungsformel „Von Mengele will ich nicht reden“ verdichtete sich ein hoher Wallungswert, spürbar in der Sprechverweigerung selbst und in der darin eingeschlossenen, unmissverständlichen Verachtung Langbeins gegenüber den Verbrechen Mengeles. Die verbale Explizierung des Unwillens, über Mengele zu sprechen, gefolgt von einer kurzen, doch prägnanten Charakterisierung, verlieh der Aussage schneidend klare Kontur, zumal seine sprachliche Zurückhaltung und die gezielte Vorenthaltung weiterer Details die Monstrosität von Mengeles Taten umso deutlicher hervortreten ließen, zugleich aber implizit auf die Unaussprechlichkeit seiner Verbrechen verwiesen.

Einen weiteren Tätertypus, den Langbein in seinen retrospektiven Betrachtungen vor Gericht beschrieb, konnte er anhand zweier prägnanter Beispiele³⁰¹ aus persönlicher Beobachtung unter SS-Mitgliedern in Auschwitz identifizieren, die trotz ihrer allgemeinen Beteiligung an den grausamen Aktivitäten des Lagers, sich an einem bestimmten Punkt durch ein Gesuch um Ablösung von der direkten Teilnahme an Tötungsaktionen entzogen.

Im ersten Fallbeispiel handelte es sich um den Lagerarzt, Dr. Bruno Kitt³⁰², der sämtliche regulären Aufgaben eines SS-Arztes in Auschwitz zu erfüllen hatte, darunter die Durchführung der Selektionen an der Rampe wie auch innerhalb des Lagers. Doch an einem bestimmten Tag äußerte er gegenüber dem Standortarzt seinen Unwillen, die wiederkehrenden Selektionen fortzusetzen, und bat um die Zuweisung einer anderen Tätigkeit. Als Reaktion auf sein Gesuch wurde er von sämtlichen weiteren Aussonderungen und Mordaktionen entbunden und fortan lediglich bei den Zugangsselektionen eingesetzt. Später übernahm er die Position eines Truppenarztes, in der er sich ausschließlich normalen medizinischen Aufgaben widmete, wie etwa der Behandlung und Untersuchung erkrankter SS-Mitglieder. In seiner neuen Funktion blieb er weiterhin tätig und erlitt keinerlei dienstliche

300 Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, PDF-Dokument, S. 66.

301 Vgl. Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, PDF-Dokument, S. 25 f.

302 Vgl. Klee Ernst: Auschwitz. Täter, Gehilfen, Opfer und was aus ihnen wurde. Ein Personenlexikon, Frankfurt am Main 2015, S. 216.

Nachteile, da seine Versetzung ohne jegliche Sanktionen oder andere Konsequenzen akzeptiert wurde.

Der zweite Fall bezog sich auf einen der anwesenden Angeklagten, Herbert Scherpe³⁰³, der ebenso wie alle anderen Sanitätsdienstgrade dazu verpflichtet war, an den vom Lagerarzt als zu langwierig krank bestimmten Häftlingen die tödlichen Injektionen zu setzen. Anfang 1943, so gab Langbein an, traf ein Transport von etwa 15-jährigen Jungen aus Zamość, Polen, im Lager ein;³⁰⁴ die Kinder wurden in das Hauptlager gebracht, spielten Fußball im Hof zwischen den Blöcken 20 und 21 und wurden einer nach dem anderen hereingeholt und „abgespritzt“. Aufgeregt und blass im Gesicht, erinnerte sich Langbein, lief der Sanitäter Scherpe, zum Standortarzt, um zu melden, dass er nicht in der Lage wäre, den Kindern Injektionen zu verabreichen, woraufhin ihm die „Spritzungen“ erlassen und diese von einem anderen SDG fortgesetzt wurden. Auch Scherpe musste seines Verhaltens wegen keinerlei dienstliche Nachteile hinnehmen.

Von den Ärzten und Sanitätern abgesehen, gab es einige in der Befehlskette hochstehende SS-Angehörige, die mit fanatischem Eifer alles daransetzten, eine immer höhere Anzahl von Häftlingen in einer möglichst kurzen Zeit zu liquidieren. Zu diesen gehörte der Lagerkommandant, Rudolf Höß, dessen rücksichtsloses Vorgehen Langbein bei mehreren Gelegenheiten zu beobachten Ursache hatte oder ihm von zuverlässigen Quellen zugetragen wurde. Beispielsweise befahl Höß die öffentliche Hinrichtung einer Gruppe von Häftlingen, nachdem ein Mitgefangener geflohen war.³⁰⁵ Alle anderen Insassen waren gezwungen, bei der Exekution zuzusehen. Bei einer anderen Gelegenheit veranlasste er die Eltern eines geflohenen Häftlings nach Auschwitz zu bringen, steckte sie in Häftlingskleidung, ließ ihre Haare kahlscheren und stellte sie zur Abschreckung aller Häftlinge zur Schau. Als Warnung für die Gefangenen und Demütigung der Eltern war hinter ihnen eine Tafel angebracht, auf der geschrieben stand: „Das sind die Eltern von dem Häftling X, der geflohen ist. So geht es allen bei allen Fluchten.“

Diese exemplarischen Ereignisse unterstrichen Höß' fanatischen, mit hochgradigem Sadismus gepaarten Eifer, von dem er keinen Jota abwich, die Vernichtung der Häftlinge planvoll zu forcieren und das Räderwerk der Todesmaschinerie ununterbrochen in Betrieb zu halten. Innerhalb der SS-Strukturen des Konzentrationslagers Auschwitz kristallisierten sich sukzessive zwei gegensätzliche Strömungen heraus. Eine Richtung, die vorrangig vom Lagerkommandanten, Rudolf Höß, und der Politischen Abteilung vertreten wurde, setzte sich

303 Vgl. Klee Ernst: Auschwitz. Täter, Gehilfen, Opfer und was aus ihnen wurde. Ein Personenlexikon, Frankfurt am Main 2015, S. 351.

304 Vgl. Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, PDF-Dokument, S. 26.

305 Vgl. Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, PDF-Dokument, S. 18.

für eine rasche Vernichtung der KZ-Insassen ein. Die andere Tendenz, hauptsächlich vom Wirtschafts-Verwaltungshauptamt vorgegeben, war an der Reduzierung der Todeszahlen interessiert, damit eine möglichst große Anzahl von arbeitsfähigen Häftlingen in den umliegenden Produktionsbetrieben eingesetzt werden konnte. Die von den SS-Ämtern Reichssicherheitshauptamt (RSHA) und Wirtschafts-Verwaltungshauptamt (WVHA) ausgegebenen widersprüchlichen Befehle boten den Ärzten vielfältige Möglichkeiten und einen erweiterten Spielraum, zwischen zwei diametral entgegengesetzten Handlungsoptionen zu wählen und ihr Vorgehen weitgehend nach eigenem Ermessen zu gestalten. Gesetzt dem Falle, dass etwa ein schonenderes oder rücksichtsvolleres Verhalten gegenüber den Häftlingen bei einem übereifrigen Kollegen oder Vorgesetzten auf Kritik gestoßen wäre und Verdacht erregt hätte, konnten sie mit einer Ausrede in der Hinterhand die Verantwortung für ihre Entscheidungen nicht ohne Berechnung unter Verweis auf die divergierenden Befehle von sich weisen. Dieser Gegensatz zwischen den unterschiedlichen Tendenzen innerhalb der SS, der etwa ab Anfang 1943 gegeben war und besonders im letzten Jahr des Lagerbestehens deutlich wurde, wirkte sich für die Häftlinge durchaus teilweise günstig aus. Vornehmlich im letzten Jahr des Bestehens von Auschwitz fiel Langbein auf, dass sich vereinzelt Personen fanden, die, sobald ihnen eine Gelegenheit geboten war, absichtlich wegschauten und dadurch deeskalativ einwirkten. Dies war ihnen möglich unter geschickter Ausnutzung der Uneinigkeit und Widersprüchlichkeit der Befehle der nationalsozialistischen Behörden, die im Rahmen dieses internen Richtungsstreits erlassen wurden.³⁰⁶

Vor dem Hintergrund des sich rapide verschlechternden Kriegsverlaufs und der katastrophalen militärischen Situation im Jahre 1944 fiel dem Zeugen Langbein schließlich ein weiterer als opportunistisch zu charakterisierender Typus von SS-Angehörigen auf. Diese SS-Mitglieder begannen, ihre Aufmerksamkeit bereits auf die Zeit nach dem Krieg zu richten und trachteten, mit Blick auf in Aussicht genommene Strafverfolgungen und in gleisnerischer Zuwendung, danach, sich unter den Gefangenen durch die eine oder andere Gefälligkeit einen Fürsprecher zu sichern, der später, etwa in einem Prozess, vielleicht zu ihren Gunsten auszusagen bereit wäre.

Bereits ein kurzes Hineinhören in die Tonaufzeichnung seiner Vernehmung lässt den Charakter von Langbeins Zeugnis als in Echtzeit des Sprechens entstehenden Bericht erkennen, der nicht einer vorgefassten Redeform folgte, sondern in freier, tastender Aneignung aus der Bewegung des Erinnerns heraus hervorging. Das akustische Dokument erschöpft sich nicht in der bloßen Wiedergabe der Erinnerungsinhalte, sondern erschließt über

Wortwahl, stimmliche Modulationen, reflektierende Pausen und variierende Sprechintensität die innere Regung, die sich im Verlauf des Sprechens formte und in der die Wirkung des Erinnerungsprozesses auf den Zeugen selbst spürbar wurde. Die präzisen Beobachtungen der verschiedenen SS-Tätertypen verdankten ihre Detailgenauigkeit nicht etwa einer sorgfältig vorbereiteten oder gar einstudierten Zeugenaussage, sondern entstammten vielmehr einer authentischen, im Moment des Sprechens entwickelten Schilderung, die Langbein in seiner Anhörung intellektuell brillieren ließ. Die Art und Weise, wie Langbein seine Erinnerungen vor Gericht präsentierte, brachte dabei die Unmittelbarkeit und Wahrhaftigkeit seiner Darstellung zur Geltung. Für seine Aussage hatte Langbein lediglich grundlegende Notizen als Gedächtnisstütze vorbereitet, die im Wesentlichen nur Stichworte enthielten. Dies wird besonders in den Momenten der Tonbandaufzeichnung deutlich, in denen zu hören ist, wie der Zeuge kurz innehielt, sich die Distanz zum Mikrofon veränderte und nach einem kurzen Rascheln und Umblättern seiner Unterlagen die Schilderung fortsetzte. Diese kurzen Unterbrechungen nutzte Langbein offensichtlich, um seinen persönlichen Aufzeichnungen weitere Daten und Fakten zu entnehmen, sich neu zu orientieren und seine Erzählung mit zusätzlichen Details fortzuführen.

Die Art und Weise, wie Langbein seine Notizen als Gedächtnisstütze nutzte, wird besonders in dem Moment deutlich, als er im Begriff war, von den beiden SS-Ärzten zu berichten, die ihre Versetzung beantragten, um nicht länger an Selektionen teilnehmen zu müssen. An dieser Stelle wandte er sich direkt an das Gericht mit den Worten: „Darf ich einen Augenblick meinen Zettel anschauen, wo ich noch notiert habe, was ich vielleicht vergessen hätte.“³⁰⁷

Dass Langbeins Skizzierungen von Beobachtungen und Erlebnissen sich nicht entlang einer stringenten, durchgehenden Erzählung bewegten, legt nahe, dass seine vorbereiteten Notizen bestenfalls als grober Leitfaden dienten und keineswegs eine sorgfältig schriftlich fixierte, für den formalen Kontext des Gerichts präformierte Erinnerungserzählung bildeten, sondern vielmehr spontan und situativ ausgestaltet waren. Allein die syntaktische Struktur seiner Redeweise bietet eine bemerkenswerte Grundlage zur Einordnung. Die in seinem gerichtlichen Bericht eingebetteten Binnenerzählungen zeichneten sich dadurch aus, dass sie keine linear-chronologische, gleichmäßig fortschreitende Rekonstruktion seiner Erinnerungen darstellten. Vielmehr begegnete man in seinem Vortrag immer wieder anakoluthischen³⁰⁸ Störungen, näherhin syntaktischen Unregelmäßigkeiten und Abweichungen von der erwarteten Satzkonstruktion, die in gesprochener Sprache häufig anzutreffen sind. Diese

307 Vgl. Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, PDF-Dokument, S. 25.

308 Vgl. Harjung Dominik J.: Lexikon der Sprachkunst. Die rhetorischen Spielformen mit über 1000 Beispielen, München 2000, S. 61 ff.

traten auf, wenn er einen Satz mit einer bestimmten grammatischen Struktur einleitete, dann jedoch, scheinbar von einem neuen Gedanken geleitet, in einen anderen syntaktischen Modus wechselte, wodurch die innere Ordnung des Satzes beeinträchtigt wurde und die begonnene Aussage unvermittelt unvollständig blieb, welches dazu führte, dass die Zuhörer Schwierigkeiten hatten, dem ursprünglichen Gedankengang sowie der beabsichtigten Aussage zu folgen.

Ebenso auffällig war das häufige Auftreten von Parenthesen, Korrekturen und nachträglichen Präzisierungen, die darauf hinweisen, dass das Gerüst seiner Darstellung nur rudimentär vorgefertigt war. Seine Aussagen konnten daher keinesfalls als präzise ausgearbeitete oder vollends durchstrukturierte Erzählung betrachtet werden. Dabei werden die Inkohärenz der Erfahrungen und das Ringen um Verständlichkeit hörbar. Es wurde formuliert, korrigiert, reformuliert und in eine vorläufige Ordnung gefasst, sodann wieder gelöst, umgeformt, nach kurzem Innehalten neu verschränkt und in überarbeiteter Anordnung dem Prozess des Weiterdenkens überantwortet. Jeder dieser Schritte zeigte Langbeins Bemühen, zeitlich weit zurückliegende, teils durch Vergessen und Rekonstruktion geprägte Erinnerungsfragmente zu einem sinnvollen, zusammenhängenden Ganzen zu vereinen und zugleich die fragile Spannung zwischen der Wahrhaftigkeit des Erlebten, den rechtlichen Anforderungen des Gerichts und den unvermeidbaren Lücken und Unschärfen der eigenen Erinnerung auszuhalten und auszubalancieren.

6.5. Die Mechanismen der Selektion und Vernichtung

6.5.1. Formen von Selektion und erste beobachtete Vergasung

Worüber bis zum Zeitpunkt der Anhörung Langbeins nur eine begrenzte und äußerst vage Kenntnis vorherrschte, war, dass in Auschwitz unterschiedliche Arten von Selektionen³⁰⁹ existierten. Zum allgemein geläufigen und indessen routinemäßigen Prozess der sogenannten Rampe-Selektionen konnte er durch die „Ungarn-Aktion“³¹⁰, ein Terminus aus dem SS-Jargon, der die Vernichtungsaktion gegen ungarische Juden bezeichnete, weitere Details beisteuern. Langbein berichtete, dass Mitte Mai, als die Deportationen der ungarischen Juden

309 Eine differenzierte Betrachtung, die sich mit den Selektionen als zentrale Praxis des Lagersystems auseinandersetzt, bietet Wolfgang Sofsky. Vgl. Sofsky Wolfgang: Die Ordnung des Terrors. Das Konzentrationslager, Frankfurt am Main 1993, S. 276-295.

310 Christian Gerlach und Götz Aly widmen der als „Ungarn-Aktion“ bekannten Deportation von fast einer halben Million jüdischer Menschen nach Auschwitz und den damit verbundenen Ereignissen erstmals eine umfassende Analyse. Vgl. Gerlach Christian, Aly Götz: Das letzte Kapitel. Realpolitik, Ideologie und der Mord an den ungarischen Juden 1944/1945, Stuttgart 2002.

nach Auschwitz-Birkenau begannen und die „größte Mordaktion“³¹¹ in der Geschichte des Lagers ihren Ausgang nahm, mit Blick auf die kontinuierlich ansteigende Anzahl ankommender Transporte, die nicht mehr effizient gehandhabt werden konnten, und der damit verbundenen Notwendigkeit, die bisherigen 12-stündigen Schichten dessenthalb auf 24 Stunden auszudehnen, in der Dienststelle des SS-Standortarztes, wo er tätig war, eine Führerbesprechung anberaumt wurde, da die Arbeitsbelastung der SS-Ärzte zu hoch geworden war. In dieser vor allem unter den SS-Führern einiges Aufsehen erregenden Besprechung wurde verfügt, dass nicht nur Truppen- und Lagerärzte, sondern von nun an auch Zahnärzte und Apotheker verpflichtend Rampendienst zu leisten hatten.

Der Zeuge erinnerte sich genau an die infolge der im Rahmen des Treffens der SS-Führungskräfte sich ergebenden Veränderung in der Rampendienstplanung für die Ärzte, die sich auch im Dienstkalender niederschlug. Diese Erinnerung rührte daher, dass der Dienstplan auf dem Schreibtisch des Standortarztes unter einer Glasplatte lag und Langbein regelmäßig einen Blick darauf warf, um stets darüber informiert zu sein, wann Dr. Wirths zum Dienst eingeteilt war. Mit der vom Standortarzt ausgegebenen Direktive, dass fortan alle Dienststellenleiter die Lagerärzte unterstützen sollten, indem auch sie am Selektionsprozess regulär mitwirken mussten, machte Langbein in aller Deutlichkeit die Angeklagten SS-Ärzte Dr. Frank und Dr. Schatz sowie den Apotheker Dr. Capesius zum Gegenstand seiner Ausführungen, die im Prozess ihre Teilnahme am Rampendienst bislang vehement bestritten hatten.

In seiner Schilderung wurde ersichtlich, wie die SS-Dienststellen in Auschwitz ihre organisatorischen Prozesse modifizierten, um den unablässig ankommenden Zugtransporten und der damit verbundenen Selektionsarbeit effizient zu begegnen. Die Überbelastung der SS-Ärzte zeigte ebenso das unvorstellbare Ausmaß wie auch die erbarmungslose Konsequenz der systematisch betriebenen Vernichtung. Die Einbindung von Apothekern und Zahnärzten in den Selektionsdienst machte zusätzlich die totale Mobilisierung aller SS-medizinischen Fachkräfte für den Völkermord deutlich.

Dank seiner privilegierten Position war Langbein in der Lage, detaillierte Informationen über die Koordination verschiedener Dienststellen, vor allem im Zusammenhang mit der Ankunft und Abwicklung von Transporten zu liefern: „Immer, wenn ein Transport ankam - das war schon die Tagesroutine des Apparats -, wurde die Dienststelle Standortarzt verständigt. Beim Spieß lief die Meldung ein. Er verständigte den diensthabenden SS-Arzt und die Desinfektoren, wie sie sich nannten. Die fuhren mit dem Sanka - Sanka ist der Sanitätswagen

311 Vgl. Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, PDF-Dokument, S. 20f.

mit dem Zeichen des Roten Kreuzes auf den Seiten und auf dem Dach - mit dem Giftgas hinaus nach Birkenau. Die Selektion wurde durchgeführt, die Vergasung erfolgte, und dann kamen der Sanka und die Ärzte wieder zurück.“³¹²

Auf Anfrage des Staatsanwalts hin betreffs des Befehlsprozesses erklärte er, dass die Lagerärzte nicht in der Lage waren, ohne vorherige Benachrichtigung der Dienststelle des Standortarztes, eigenständig Personal oder Lastkraftwagen anzufordern. Die Anforderung der Fahrzeuge erfolgte stets über die Fahrbereitschaft und bedurfte zwingend der Genehmigung der Kommandantur.³¹³

Seine genauen Angaben über die Organisationsprozesse, namentlich dass bei der Ankunft eines jeden Transports sofort die Dienststelle des Standortarztes verständigt wurde und zugleich die Meldung beim Spieß einging, der daraufhin den diensthabenden SS-Arzt und die sogenannten Desinfektoren in Kenntnis setzte, zeigten eine klare Kommunikationskette und die straffe Organisation sowie die rigide Befehlshierarchie innerhalb des Lagers auf.

Die SS-Ärzte und Desinfektoren, von denen sieben in Frankfurt auf der Anklagebank saßen, spielten eine zentrale Rolle im Vernichtungsprozess. Die Ärzte fuhren gemeinsam mit den Desinfektoren, die für die Handhabung des Giftgases verantwortlich zeichneten, in einem Sanitätswagen, auf dem das Zeichen des Roten Kreuzes angebracht war, nach Birkenau. In der Verwendung eines Fahrzeugs mit diesem humanitären Symbol für die organisierten Mordaktionen offenbarte sich der blanke Zynismus, die Manipulation und die bis zu den Gaskammern aufrechterhaltene Täuschung der Gefangenen durch die nationalsozialistische Bürokratie, die das vertrauensenerweckende Zeichen des Lebens, der Heilung und Hilfeleistung in ein Mittel trügerischer Sicherheit und ein Werkzeug des Todes verwandelte.

In Birkenau angekommen, wurde die Selektion der Häftlinge von den SS-Ärzten durchgeführt, die bestimmten, wer sofort vergast und wer als arbeitsfähig eingestuft und vorübergehend verschont wurde. Die als untauglich eingestuften Häftlinge wurden im direkten Anschluss an die Selektion ohne jedweden Zwischenhalt der Vergasung überantwortet. Der gesamte Prozess war dermaßen effizient und routinemäßig organisiert, dass die beteiligten SS-Ärzte und Desinfektoren nach Erledigung ihrer Aufgabe sofort ins Stammlager zurückkehren und den skizzierten Aussonderungsablauf nahtlos und ohne jegliche Verzögerung wiederaufnehmen konnten. Es war ein bis ins Kleinste organisierter Mechanismus, der den systematischen und massenhaften Mord an Menschen ohne jede Unterbrechung fortführte, getragen von einer straffen Logistik und durchkalkulierten

312 Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, Audio-File, 119::22-120:02.

313 Vgl. Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, Audio-File, 211:08-212:09.

Planungsstrukturen, die jede Phase des Tötungsvorgangs nahtlos ineinandergreifen ließen und die Vernichtungsmaschinerie unaufhaltsam in Bewegung hielten.

Langbeins eingehende Schilderung der täglichen Abläufe machte deutlich, wie tief die Vernichtungsprozesse strukturell in den normalen Lagerbetrieb integriert waren und wie planmäßig und effektiv die Liquidation der Häftlinge vonstatten ging.

Die in dieser Erzählsequenz vorgenommene Versprachlichung des Ablaufs erfolgte in einer distanziert kühlen und bürokratisch technischen Terminologie, welche die Schrecken der Ereignisse in eine scheinbar alltägliche Routine transformierte. Begriffe wie „Transport“, „Dienststelle“, „Spieß“ und „Desinfektoren“ waren Teil des Lagerjargons, der die brutalen Taten sprachlich entwirklichte und ihnen im Gewand bürokratischer Routinen den Anschein eines ordnungsgemäßen Vollzugs verlieh. Der im KZ in Täuschungs- und Verhüllungsabsicht gebrauchte Begriff „Sanka“, eine sprachliche Verkürzung für den Sanitätswagen, der zum Transport des Giftgases benutzt wurde, illustrierte diese Verharmlosung zusätzlich.

Die narrative Struktur des Erzählten war linear und chronologisch aufgebaut, in wenigen Worten erfasste sie die Routine der Ankunft, Selektion, Vergasung und der anschließenden Rückkehr der Täter. Wie der Großteil aller Ereignisse wurde auch dieser Tageshergang mit nur wenigen Sätzen im Zeitraffer geschildert. Langbein nutzte die Zeitraffung als narratologische Technik, um die Handlung zu verdichten und den Zuhörer direkt zu den wesentlichen Aspekten des Geschehens zu führen, ohne den Fortgang der Geschichte durch langatmige Skizzierungen marginaler, trivialer oder repetitiver Szenen zu retardieren.

Höchstlich bedacht und von innerer Disziplin geleitet, vermied Langbein es, die mühsam aufgebaute Spannung zu gefährden, die Aufmerksamkeit zu zerstreuen und so womöglich des vorhandenen Interesses seiner Zuhörerschaft verlustig zu gehen. Die in dieser komprimierten Form der dargestellten Szene aufgeführten bedeutungsschweren Vorgänge verloren durch die Beiläufigkeit ihrer Erwähnung vorübergehend fast ihre Schrecklichkeit und vermittelten gerade deshalb den Zuhörern umso stärker den zur Normalität gewordenen verwaltungstechnischen Ablauf der Tötung. Die Nennung spezifischer von der SS bekleideter Rollen wie des SS-Arztes und der Desinfektoren verwies auf eine hierarchisch strukturierte und funktional ausdifferenzierte Tätergemeinschaft, die eine erschreckende Effizienz in der Ausführung ihrer grausamen Aufgaben an den Tag legte.

Für das Gericht waren die weiteren Einlassungen des Zeugen über die unterschiedlichen Formen der Selektionsverfahren von entscheidendem Interesse, da er schlüssig darlegen konnte, dass es zusätzlich zu den an der Rampe stattfindenden Selektionen der ankommenden Transporte auch Selektionen gab, die innerhalb des Lagers durchgeführt wurden.

Hauptbetroffene der lagerinternen Aussonderungen waren körperlich geschwächte und kranke Insassen.³¹⁴ Obwohl Selektionen üblicherweise unter der Aufsicht oder Leitung von SS-Offizieren ausgeführt wurden, gab es Fälle, in denen übereifrige Funktionshäftlinge, wie der Angeklagte Oswald Kaduk, diese ungenehmigt und eigenhändig vornahmen. Anschließend gab Langbein Aufschluss über immer wiederkehrende, nicht autorisierte Selektionen im Häftlingskrankenbau, die eigenmächtig und mit übersteigertem Eifer vom Sanitätsdienstgrad Josef Klehr durchgeführt wurden, bei denen er willkürlich ausgewählte Insassen mit Phenol-Injektionen tötete.³¹⁵

Als eine weitere Art der Selektionsprozedur wurden bei Überfüllung des Lagergefängnisses, wenn Häftlinge als überschüssig galten, in regelmäßigen Abständen, zumeist auf Initiative und unter der Leitung der Politischen Abteilung, sogenannte „Bunkerentleerungen“³¹⁶ (siehe hierzu ausführlich Abschnitt 6.6.1.) durchgeführt. Dabei wurden Gefangene ausgewählt, die anschließend an der „Schwarzen Wand“ durch Genickschuss getötet wurden. Langbein gab an, dass auch er selbst, als er im Lagergefängnis einsaß, sechs Mal Zeuge solcher internen Aussonderungen wurde³¹⁷, die er nur mit großem Glück überlebte.

Auch gelang es ihm mehrmals, aus nächster Nähe zu beobachten, wie Häftlinge für die Vergasung ausgesucht wurden, und von seiner Schreibstube aus, deren Fenster einen ungehinderten Blick auf das alte Krematorium gewährte, die Szenen, die unmittelbar vor ihrer Tötung sich abspielten, mit eigenen Augen zu verfolgen.

Kurz, aber eindringlich beschrieb Langbein die erste Vergasung, deren letzte Vorbereitungen er beobachtete, ehe sich vor dem Fenster seiner Unterkunft im alten Krematorium die Türen schlossen.³¹⁸ Er berichtete, dass sich dies vor dem Ausbruch seiner Krankheit ereignet hatte, als auf einmal mehrere Lastwagen in den Hof des alten Krematoriums einfuhren. Eine hohe Holzrampe, die sich am Eingang des Krematoriums befand, ermöglichte es den Fahrzeugen hineinzufahren, sodass diese von außen nicht mehr gesehen werden konnten, sobald die Tür hinter ihnen geschlossen war. Er jedoch konnte von seiner Position aus sehen, dass die Lastwagen mit Planen verhüllt waren. Als die Plachen abgedeckt wurden, sah er zivile Männer und Frauen, die heruntersteigen mussten. Mit Gewalt wurden sie dann in das Krematorium getrieben. Dann beobachtete er Koch und Theuer, zwei ihm wohlbekannte Desinfektoren, wie sie mit aufgesetzten Gasmasken am Dach des Krematoriums standen und

314 Vgl. Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, PDF-Dokument, S. 20.

315 Vgl. Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, Audio-File, 53:15-54:01.

316 Vgl. Gross Raphael, Renz Werner (Hrsg.): Der Frankfurter Auschwitz-Prozess (1963-1965). Kommentierte Quellenedition, 2 Bde., Bd. 2, Frankfurt am Main/New York 2013, S. 737 f.

317 Vgl. Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, PDF-Dokument, S. 14.

318 Vgl. Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, PDF-Dokument, S. 11.

dort mit Büchsen hantierten. Zur Öffnung der Dosen, die den tödlichen Inhalt enthielten, nutzten sie ein speziell dafür vorgesehenes Werkzeug mit Stacheln oder spitzen Zähnen. Einige Zeit später bemerkte Langbein, wie dicke, schwarze Rauchwolken aus dem Schornstein emporstiegen.

Dieses Ereignis, zumal es seine erste Beobachtung der Vergasung von Menschen war, hinterließ bei ihm auf Dauer unauslöschliche Spuren.

In diesem bewusst kurz gehaltenen Fallbeispiel machte der Berichterstatter gezielt von einigen sprachlichen Merkmalen und Techniken Gebrauch, die seine Erfahrungen eindrucksvoll und lebendig darstellen sollten. Ein auffallendes Element seiner Erzählung an dieser Stelle war der Detailreichtum. Er beschrieb die Situation mit einer erstaunlichen Fülle an Einzelangaben: von den einfahrenden Lastwagen über die vor dem Krematorium angebrachte Holzrampe und das Aussehen der für die Öffnung der Dosen eingesetzten Werkzeuge, bis hin zur Namhaftmachung konkreter Personen, die er dabei erkannte. All diese Einzelheiten verliehen seinen erzählten Erlebnissen eine lebendige Anschaulichkeit, die weit über eine trockene Beschreibung hinausging. Jedes Detail, jede Beobachtung und jede auch nur kleine Erinnerung festigten seine Glaubhaftigkeit und ließen ein authentisches Bild der Geschehnisse entstehen. Diese Detailtreue schärfte die Wahrnehmung der Zuhörer und führte dazu, dass sich vor ihrem inneren Auge eine handfeste Vorstellung der Szenerie entwickeln konnte. Durch die Beschreibungen konnten sie ein lebhaftes Bild von den handelnden Personen, den Orten und Ereignissen formen, die der Zeuge in solch ausführlicher Weise darzulegen vermochte.

Mehrfach machte Langbein an verschiedenen Stellen seiner Zeugenvernehmung klar, dass wirtschaftliche Interessen als eine der treibenden Kräfte die Selektionen und die Zwangsarbeit in Auschwitz bestimmten. Aus eigener Anschauung konnte er berichten, dass im letzten Jahr des Lagerbetriebs, als die Häufigkeit der Selektionen auf dem Höhepunkt der Vernichtung allmählich nachließ, ein steigender Druck seitens umliegender Unternehmen auf die SS zu vermerken war, die aufgrund nachlassender Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der bestehenden Arbeiter dringend nach neuen Arbeitskräften verlangten. Im Zusammenhang mit den Außenlager Jawischowitz³¹⁹ bei Auschwitz wusste er hierfür ein sprechendes Beispiel anzuführen: Langbein berichtete von einem im Jahre 1944 mit dem Stellvertreter des Standortarzts, Dr. Horst Fischer, geführten Gespräch³²⁰, als er von Seiten Dr. Fischer über den Direktor von Jawischowitz, einem Zweigwerk der Hermann-Göring-Werke, eine Beschwerde

319 Vgl. Rudorff Andrea: Jawischowitz (Jawiszowice). In: Benz Wolfgang, Distel Barbara (Hrsg.): Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager. 9 Bde., Bd. 5: Hinzert, Auschwitz, Neuengamme, München 2007, S. 262-265.

320 Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, Audio-File, 146:12-148:58.

abzufassen diktiert bekam. Jawischowitz, so setzte er erklärend fort, war eine Kohlengrube, die für ihre harten Arbeitsbedingungen und hohe Sterblichkeitsrate der dort eingesetzten Häftlinge bekannt war. Die Häftlinge mussten, nach Verfügung der Direktion, den ganzen Tag über untertags arbeiten und durften nur zur Mittagszeit, um ein warmes Essen zu erhalten, aus der Grube herauskommen, da der Zeitverlust durch das Hinein- und Hinausfahren zu groß gewesen wäre. Mit erregter Stimme wandte sich Dr. Fischer mit den Worten an Langbein: „Schauen Sie, da sagt man immer, wir SSler sind die Schlimmen, der Direktor Heine hat jetzt von mir verlangt, daß [sic] ich wieder eine Selektion durchführe, damit er neue, frische Arbeitskräfte bekommt, weil die alten Arbeitskräfte schon nicht mehr so arbeitsfähig wären.“³²¹

In dieser Szene verdichtet sich paradigmatisch, wie die Ausmusterung der Häftlinge nach Kriterien ökonomischer Verwertbarkeit in der Lagerordnung zu einem verfestigten Strukturmerkmal geronnen war, getragen von einem Verwertungskalkül, das den Häftling als jederzeit ersetzbare Ressource behandelte. In der dramatischen Vergegenwärtigung der kurzen, im Originalwortlaut wiedergegebenen Szene zeigte sich eine sprachliche Re-Inszenierungsstrategie, mit der Langbein die charakteristische Rechtfertigungsrhetorik der SS-Ärzte dokumentierte und deren unterschwellige Bemühungen aufdeckte, individuelle Verantwortung hinter institutionellen Zwängen zu verbergen.

Ergänzend berichtete der Aussagende, dass der Druck im Jahr 1944 besonders stark zu spüren war, da die SS bei ihren Selektionen nicht mehr mit derselben Radikalität vorging wie in den ersten Jahren des Krieges. Damit rückte dieser von Langbein berichtete Sachverhalt den engen Zusammenhang zwischen Vernichtung und Kriegswirtschaft in den Vordergrund und zeigte, wie die ökonomischen Bedürfnisse der Rüstungsindustrie nahtlos und direkt in das Selektions- und Ausbeutungssystem des Holocaust integriert waren. Die kriegswichtigen Industrieunternehmen wirkten ihrerseits auf die SS ein, um stets arbeitsfähige Häftlinge zur Verfügung zu haben und diese rücksichtslos zur Maximierung der Produktionskapazitäten einzusetzen. Die Betriebe funktionalisierten die Häftlinge als austauschbare Ressource, deren Arbeitskraft bis zur völligen Erschöpfung ausgebeutet wurde. Die gegen Ende des Krieges immer dringlicher werdende Forderung nach vermehrten Selektionen, um zusätzliche Arbeitskräfte herbeizuschaffen³²², enthüllte die gnadenlose Logik der Vernichtung durch Arbeit. Um den Anforderungen der kriegsrelevanten Unternehmen gerecht zu werden und gleichzeitig finanzielle Vorteile durch die Vermietung der Häftlinge an die Industrie zu

321 Vgl. Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, PDF-Dokument, S. 25.

322 Vgl. Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, Audio-File, 146:12-148:58.

erzielen, organisierte die SS als Nutznießerin die Zwangsarbeit und beutete die Häftlinge bis zu ihrem letzten Atemzug für die Kriegsproduktion erbarmungslos aus, ehe sie schließlich durch neue ersetzt wurden. Die wechselseitige Dynamik zwischen der SS und der Kriegswirtschaft offenbarte eine mörderische Maschinerie, in der das Menschenleben als bloßes Mittel zur Steigerung der Produktionsleistung betrachtet wurde.

6.5.2. Selektion und Mord im Zeichen der Fleckfieberbekämpfung

Mit äußerster Gewissenhaftigkeit unterschied Langbein in seiner Aussage eigene Beobachtungen klar von den Berichten seiner Kameraden und machte diese Differenzierung vor dem Gericht kenntlich, um die Ereignisse präzise und unverfälscht darzustellen. Bereits in den ersten zwei Wochen wurde er unfreiwilliger Zeuge, wie sämtliche kranken Insassen des Infektionsblocks mit Gewalt aus ihren Unterkünften getrieben wurden.³²³ An der darauffolgenden Selektion, unter der Leitung des SS-Arztes Dr. Friedrich Entress³²⁴, war auch der Angeklagte Josef Klehr³²⁵ tatkräftig involviert, dessen Name durch Langbeins Aussage an dieser Stelle explizit ins Spiel gebracht wurde. Während dieses Vorgangs, dem die Häftlinge aus dem Infektionsblock, kaum bekleidet und notdürftig in Decken gehüllt, ausgeliefert waren, beobachtete Langbein, wie sie sich, am Rande körperlicher Zersetzung, im Hof sammelten. Der Anblick dieser taumelnden „Gestalten“ war, nach den Worten Langbeins, jenseits aller Beschreibung. Einige waren so entkräftet, dass sie nicht mehr gehen konnten, während andere sich niederlegen mussten, da sie zu schwach waren, um sich aufrecht zu halten. Zur Kontrolle wurden zwei Wachposten an den Toren positioniert, die strikt darauf achteten, dass niemand entkam. Der Lagerarzt, Dr. Entress, führte im Anschluss zusammen mit Josef Klehr eine Selektion durch. Langbein rekonstruierte vor Gericht diese erste von ihm beobachtete Selektion und legte dabei die menschenverachtenden Praktiken, die rigorose Kontrolle und die kalte Effizienz der SS offen: „SS erschien. Zwei von denen habe ich gekannt, damals schon, und nachher noch sehr genau kennengelernt. Es waren das der Lagerarzt Doktor Friedrich Entress und der SDG Josef Klehr. Die beiden kamen, und Entress nahm eine Art Selektion vor, das heißt die Häftlinge mußten [sic] auf eine Seite vom Hof gehen und mußten [sic] dann an ihm vorbei auf die andere Seite gehen. Er schaute sie sehr, sehr aus der Distanz an und ließ - selber hat er es nicht genommen - die Kurven einsammeln. Dann ging Entress weg. Einige konnten sich nicht mehr bewegen und konnten nicht an ihm

323 Vgl. Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, Audio-File, 23:08-28:31.

324 Vgl. Klee Ernst: Auschwitz. Täter, Gehilfen, Opfer und was aus ihnen wurde. Ein Personenlexikon, Frankfurt am Main 2015, S. 108 f.

325 Vgl. Klee Ernst: Auschwitz. Täter, Gehilfen, Opfer und was aus ihnen wurde. Ein Personenlexikon, Frankfurt am Main 2015, S. 217 f.

vorbeigehen. Da hat er abgewinkt, und Klehr blieb dort sitzen, ließ sich einen Stuhl rausbringen, setzte sich hin. Und ich sah, wie er genau bewachte mit Argusaugen, daß [sic] ja niemand verschwindet. Bei den Toren waren Häftlinge als Posten aufgestellt, die niemanden durchlassen durften. Und er inspizierte mit größter Genauigkeit, daß [sic] ja niemand hinausgeht. Dann wurde es still draußen, und ich bin dann auch eingeschlafen. Und viele Stunden später bin ich dann aufgeweckt worden durch Motorenlärm. Es sind Lastautos gekommen, und die Kranken wurden verladen auf die Lastautos und wurden weggeführt.“³²⁶ Diese Schilderung des ersten vom Zeugen beobachteten Selektionsprozesses, bei dem Dr. Entress die Insassen lediglich aus der Ferne beurteilte, ohne auch nur einen Blick auf ihre schriftlich dokumentierten Krankengeschichten geworfen zu haben, und die Schwachen mit einer einzigen Handbewegung in den Tod schickte, war von Langbein bewusst gewählt, um exemplarisch den Charakter eines typischen Selektionsablaufs in Auschwitz sichtbar zu machen. Sie vermittelte den systematischen wie mitleidlos unpersönlichen Charakter der Selektionen, bei denen schnelle und willkürliche Entscheidungen über Leben und Tod der Häftlinge getroffen wurden. Die Auswahlkriterien waren nicht selten ausschließlich von den Launen der SS abhängig und basierten allzu oft auf keinem oder unzureichendem Wissen über die Erkrankungen der Häftlinge sowie auf oberflächlichen Beurteilungen ihrer physischen Verfassung.

In der Weise, wie der Zeuge die beiden SS-Offiziere, Dr. Friedrich Entress und Josef Klehr, in die Kurzerzählung einflocht und dem Publikum bekannt machte, entstand ein Bild, das nichts Gutes verhiess. In der vorausgreifenden Formulierung, dass er die SS-Männer kannte, diese jedoch „nachher noch sehr genau kennengelernt“ hätte, bediente er sich der Erzähltechnik des Foreshadowing³²⁷, um anzudeuten, dass Langbein während seiner Zeit im Lager mehrfach Ursache hatte, bei der Tätigkeitsausübung der genannten Offiziere Zeuge ihrer Verbrechen geworden zu sein. Bei Foreshadowing, im Deutschen auch epische Vorausdeutung genannt, handelt es sich um eine beliebte Erzähltechnik, bei der durch sparsam eingesetzte, vorausschauende Andeutungen und Hinweise zukünftige Ereignisse vorweggenommen werden. Mithilfe von Foreshadowing schuf der Erzähler einen dramaturgischen Spannungsbogen, der die Zuhörer in Atem hielt und sie zur intellektuellen Mitarbeit aufforderte. Die auf kommende Entwicklungen gemünzten subtilen Hinweise drängten die Zuhörer dazu, eigene Deutungen und Einschätzungen des bevorstehenden Geschehens zu entwickeln, sodass sie, sofern sie sich darauf einließen, aktiv am Rezeptionsprozess der

326 Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, PDF-Dokument, S. 6.

327 Vgl. Kellermann Ron: Erzähltechniken. Welche Informationen werden wie, wann und warum vermittelt?,

<https://ronkellermann.de/handbuch/verweise/erzaehlwerkzeuge/erzaehltechniken/> (Zugriff: 13.01.2025).

Erzählung teilnahmen und auf den Fortgang der Geschichte sowie die Auflösung der Ereignisse harhten. Die Schaffung einer unheilvollen Vorahnung sollte die Zuhörer in gespannter Erwartung halten und sie darauf vorbereiten, dass Langbein in späterem Verlauf weitere grausame Einzelheiten über die Untaten der beiden SS-Offiziere offenlegen würde. Diese inhaltliche Vorwegnahme durchbrach kurzzeitig die chronologische Ordnung der Erzählung, um die Erwartungshaltung des Publikums zu intensivieren, eine thematische Verbindung zwischen den bisherigen und kommenden Handlungselementen herzustellen, die Bedeutung der Entwicklungen im größeren Kontext anzudeuten und die Zuhörer gedanklich auf künftige Ereignisse einzustimmen.

Die wohlüberlegten Einzelheiten, die Langbein zur Person Klehr zu berichten wusste, etwa dass er nach durchgeführter Selektion noch für eine Weile am Ort des Geschehens verharnte, sich einen Stuhl herbeibringen ließ und mit äußerster Aufmerksamkeit die Häftlinge überwachte, um sicherzustellen, dass keiner von ihnen die Gelegenheit erhielt, seiner strengen Kontrolle zu entkommen oder gar zu fliehen, bezweckte, die übertriebene Gründlichkeit und den Übereifer, mit dem der anwesende Angeklagte sich der Erledigung der sadistischen Tätigkeiten annahm, zu denen er hinsichtlich seiner hierarchischen Stellung im Lagerregime alleine nicht befugt gewesen wäre, deutlich zu machen.

Der metaphorische Gebrauch von „Argusaugen“ im Hinblick auf Klehrs Ausführung der Bewachungstätigkeit drückte treffend sein Überengagement und seine unbedingte Wachsamkeit aus, die er bei der lückenlosen Kontrolle an den Tag legte, und verdeutlichte damit die skrupellose und minutiöse Überwachung, die im Lagerinneren vorherrschte und die die Insassen bei ständiger Präsenz der SS unter anhaltender physischer wie psychischer Anspannung hielt. Diese aus der griechischen Mythologie entlehnte Metapher³²⁸ beschrieb die Wachsamkeit einer Person in einer Weise, die an Argos Panoptes erinnerte, ein mythisches Wesen mit hundert Augen, von denen immer nur ein Augenpaar schlief, während alle anderen geöffnet und wachsam blieben, sodass ihm unmöglich auch nur das Geringste entgehen konnte.

Der von Langbein an dieser Stelle gut gewählte sinnbildliche Sprachgebrauch von „Argusaugen“ verdichtete die fanatische Besessenheit Josef Klehrs, keinen einzigen der von ihm überwachten Häftlinge dem sicheren Tod entkommen zu lassen, ebenso wie die Ausweglosigkeit und schlechthinnige Schutzlosigkeit, in der sich die Insassen befanden, zu

328 Redensarten-Index: Mit Argusaugen über etwas wachen. In: Redensarten-Index. Lexikon für Redewendungen, Redensarten, deutsche Sprichwörter und Umgangssprache, https://www.redensarten-index.de/suche.php?suchbegriff=mit%2BArgusaugen%2B%C3%BCber%2Betwas%2Bwachen&bool=relevanz&gawoe=an&sp0=rart_ou&sp1=rart_varianten_ou&von=reg (Zugriff: 31.01.2025).

einem prägnanten Bild, welches durch dieses Ausdrucksmittel noch deutlicher hervorgehoben wurde. Begriffe wie „Häftlinge als Posten aufgestellt“, „still draußen“, „Motorenlärm“ und „Kranken“ zeichneten eine sich klimaktisch steigende Szene, beginnend mit den aufgestellten Wachposten, die als Symbol für die im Lager herrschenden autoritären Machtstrukturen standen, gefolgt von den unerträglichen Augenblicken der Stille und des Wartens sowie von unerwarteter Aktivität und plötzlichem Lärm, der die Ankunft von Lastwagen ankündigte und in der abrupten Veränderung der Situation die Unentrinnbarkeit der Häftlinge signalisierte.

Unter erzähltheoretischen Gesichtspunkten wird in diesem Ausschnitt eine markante Divergenz zwischen der Erzählzeit und der erzählten Zeit³²⁹ deutlich. Die Erzählzeit bezieht sich auf die Dauer, die der Erzähler aufwendet, um die Geschichte zu erzählen, während die erzählte Zeit den Zeitraum umfasst, in dem die Ereignisse in der erzählten Welt tatsächlich stattfanden.

Die narrative Sequenz setzte mit der Ankunft der SS und Nennung der beiden beteiligten Akteure ein, dem Lagerarzt Dr. Friedrich Entress und dem Sanitätsdienstgrad Josef Klehr. Die einleitende Vorstellung und die anschließende Beschreibung ihres Vorgehens beanspruchten nur wenige Sätze, sohin auch nur wenige Minuten der Erzählzeit. Dagegen erstreckte sich die erzählte Zeit, in der die Ereignisse stattfanden, über einen Zeitraum von einigen Minuten bis hin zu möglicherweise einer Stunde.

Entress führte eine Selektion durch, bei der die Häftlinge an ihm vorbeigehen mussten, während er aus der Distanz ihre Kurven einsammeln ließ. Diese Handlung, obgleich nur knapp beschrieben, deutete auf einen zeitintensiven Prozess hin, dessen Dauer die erzählte Zeit im Verhältnis zur erzählerischen Darstellung deutlich überstieg. Als der Lagerarzt den Hof verließ, beschrieb Langbein, wie einige Häftlinge reglos liegen blieben und Klehr sich auf einen Stuhl niederließ, um sicherzustellen, dass niemand entkam.

Die Schilderung von Klehrs fanatischen Verhalten bei der Observation der Insassen und der Anwesenheit der Posten an den Toren ließ die angespannten Minuten anschaulich werden, die in der erzählten Zeit vergingen, während der Erzähler dies in der Erzählzeit durch wenige, knappe Sätze zu vermitteln wusste.

Ein größerer Sprung innerhalb der erzählten Zeit erfolgte, als Langbein beschrieb, wie er eingeschlafen war und viele Stunden später erst durch Motorenlärm geweckt wurde. Dieser Satz komprimierte eine vergleichsweise lange Zeitspanne der erzählten Zeit auf einen kurzen Augenblick in der Erzählzeit. Die Ankunft der Lastwagen und das Verladen der Kranken

329 Vgl. Genette Gérard: Die Erzählung, Paderborn 2010, S. 17.

wurden ebenfalls in wenigen Sätzen abgehandelt, obwohl dieser Prozess in der Realität mehrere Minuten bis zu einer Stunde gedauert haben musste.

Die Anwendung von Zeitraffung als narrative Technik passte ausgedehnte Zeiträume und schwer zu erfassende Vorgänge in einen knappen Erzählrahmen ein und ließ die Tragik und Unmittelbarkeit der Ereignisse markant hervortreten, ohne die Narration unnötig auszudehnen. Dank dieser Methode vermochte es der Zeuge, die wesentlichen Ereignisse zu verdichten und den Zuhörer auf die kritischen Momente der Selektion und der anschließenden Verladung der Kranken zu fokussieren. Die narrative Straffung und Verdichtung erlaubte es, die Dramatik und den Schrecken der Ereignisse wirkungsvoll zu transportieren, ohne den Zuhörer mit zu vielen Details zu überfordern. Die knappe Erzählweise in Kombination mit der ausführlichen Darstellung der wichtigsten Szenen sollte sicherstellen, dass die brutalen Bedingungen im Lager im Gedächtnis des Hörers haften bleiben und ihn auch über die Dauer seiner Vernehmung hinaus anhaltend beschäftigen.

Die leicht verständliche Sprache sowie die parataktische Aneinanderreihung der kurzen und einfach strukturierten Sätze, die eine Sachlichkeit und Nüchternheit suggerierten und gleichzeitig die emotionale Distanz des Sprechers zum Ausdruck brachten, verhalfen dem Erzählabschnitt zu einer klaren und direkten Kommunikation des Geschehenen und ließen die Adressaten die Botschaft unmittelbar und störungsfrei erfassen.

Die im Gerichtssaal aufgebaute Spannung löste Langbein mit der scheinbar harmlos wirkenden Formulierung auf, dass die Kranken auf die Lastautos verladen und weggeführt wurden. Zwar führte die bewusste Auslassung des für die in die Lastautos verladenen Insassen vorgesehenen Bestimmungsorts zu einer mildereren, weniger schonungslosen und weniger verstörenden Wirkung der Aussage, jedoch war, wenn schon nicht allen, so doch zumindest jedem kundigen auch nur ansatzweise mit den grundlegenden Strukturen des nationalsozialistischen KZ-Systems vertrauten Hörer klar, dass mit dem Unausgesprochenen als Endziel der Gefangenen nur die Gaskammern gemeint sein konnten. Für all diejenigen, die sich mit anderen Interpretationen vor dieser bitteren Realität zu verschließen suchten oder diese gar leugnend zurückwiesen, kam er einige Sätze später noch einmal darauf zurück, um ihnen nun auch die letzten Zweifel zu nehmen, indem er ganz konkret das Beispiel eines Mitgefangenen polnischer Herkunft einstreute, der zur Mitwirkung bei der Verladung der todgeweihten Häftlinge auf die Lastwagen gezwungen wurde. Er musste seinen eigenen Vater auf eines dieser Fahrzeuge hinaufhieven, die dann zu den Gaskammern gefahren wurden. 20 Jahre später, immer noch von der Unfassbarkeit gezeichnet und ergriffen, fasste er bei seiner Aussage vor Gericht lakonisch zusammen: „Das geschah im Zeichen der

Fleckfieberbekämpfung. Man wollte das Fleckfieber bekämpfen und hat es so bekämpft, daß [sic] man die Läuse mit den Menschen vergast hat.“³³⁰

Wie bitter und schockierend zugleich die Ineinsetzung der Ausmerzungen der Läuse mit der Vernichtung von Menschen auf ihn wirkte, drückte sich bei ihm deutlich auf der parasprachlichen Ebene aus. Als er dem Gericht die Maßnahme der sogenannten Fleckfieberbekämpfung erklärt hatte, machte sich bei ihm plötzlich Sprachlosigkeit breit. Diese durch die persönliche Betroffenheit des Erzählers hervorgerufene Unterbrechung seiner Rede dauerte ganze acht Sekunden an und war ungewöhnlich in der Länge wie auch vielsagend in ihrer Stille, und sie ließ nur allzu deutlich erkennen, wie hoch die emotionale Wirkung war, die dieses Faktum auch nach all den Jahren noch auf den Sprecher ausübte. Diese Passage verdient insofern besondere Aufmerksamkeit, als sie sich durch eine seltene, wenn auch nur unterschwellig spürbare Emotionalität auszeichnet, die, betrachtet man die gesamte Zeugenvernehmung, in Langbeins Intonation und Vortragsweise in dieser Form nur selten zu finden ist. Die Verwendung emotionalisierter Sprache wie auch das Auftreten von Anzeichen emotionaler Erregung stellten eine merkbare Abweichung von der prädominierenden Neutralität und Sachlichkeit in Langbeins Darstellung dar. Diese Hinwendung zu einer Sprache, die reich an Bildern und Emotionen war, ergab sich aus dem unauslöschlichen Eindruck, den die Selektionen bei Langbein hinterlassen hatten. Da die Umstände der Selektion ihm noch sehr deutlich vor seinem geistigen Auge standen, bemühte er sich angelegentlich, mithilfe von Worten und bildhaften Figuren, wie den unter anderem bereits weiter oben erwähnten Symbolen, Vergleichen und Metaphern, die Unbegreiflichkeit der Lagersituation möglichst treffend nachzuzeichnen. An diesem Punkt, der stellvertretend für zahlreiche andere Stellen in seiner Aussage steht, sei auf die von Langbein verwendete bildliche Sprache genauer eingegangen. Gleich in derselben Erzählsequenz lässt sich folgende ausdrucksstarke Charakterisierung finden: „[...] dieses eine Bild habe ich vor Augen, als ob es vor ein paar Wochen gewesen wäre; wie überhaupt die Erinnerung so ist, daß (sic) sie sehr unterschiedlich ist. Es gibt Dinge, an die man sich ganz präzise erinnern kann, und es gibt Dinge, bei denen die Erinnerung schwieriger ist. Ich sehe genau vor mir den leeren Hof. Und auf dem leeren Hof ist nur mehr einer gelegen, der hatte den Mund offen, die Augen offen, und die Zähne waren blank, so, als ob er lachen wollte. Er war tot.“³³¹

330 Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, Audio-File 27:55-28:17.

331 Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, PDF-Dokument, S. 6.

Mit derlei drastischen Visualisierungen wusste Langbein genau, dass er spätestens jetzt im Kopf seiner Zuhörer angekommen sein würde.

Die visuelle Metapher des scheinbar lachenden toten Mannes eröffnete eine Bildwelt, die ebenso bizarr wie ausdrucksvoll war und die groteske Verzerrung des Lebens durch den Tod symbolisierte. Die offenen Augen, der geöffnete Mund mit den sichtbar hervorstehenden Zähnen suggerierten eine paradoxe Lebendigkeit im Angesicht des Todes, eine makabre Camouflage des Lebendigen, erstarrt im Tod. Die visuelle Metapher des scheinbar lachenden toten Mannes öffnete eine Bildwelt von eigentümlicher Dichte, in der sich Groteske und Ausdruckskraft kreuzten und die zugleich die paradoxe Nähe von Leben und Tod, Täuschung und Erstarrung in eine symbolische Ordnung überführte, die das Erlebte in seiner traumatischen Unfassbarkeit rahmte, ohne es zu lösen.

Narratologisch betrachtet wurde der Zuhörer unmittelbar in die subjektive Perspektive der erzählenden Person hineingezogen. Die Rolle als Zeuge und Erzähler in dieser Doppelfunktion, bei der Langbein sowohl als homodiegetischer Erzähler als auch als intradiegetisch fokalisierter Akteur auftrat, verlieh dem Erzählten eine höhere Authentizität und ein besonderes emotionales Gewicht, da das Erlebte nicht nur berichtet, sondern auch interpretiert und im Vollzug des Erinnerns vor Gericht erneut durchlebt wurde. Langbein beanspruchte mit seiner Wirklichkeitserzählung durchgehend einen unmittelbaren Realitätsbezug und eine Referenzialisierbarkeit, indem er seine Aussagen konsequent mit Zeitangaben, den jeweiligen Ortsbezeichnungen und konkreten Beschreibungen der handelnden Personen verknüpfte. Diese Form der narrativen Verifizierung bot dem Gericht die Möglichkeit, seine Beobachtungen mit Blick auf die Urteilsfindung in einen größeren historischen und juristischen Kontext einzuordnen.

Die Narrativität des mündlich vorgetragenen Inhalts war eng mit der Rekonstruktion und der Aufarbeitung des Traumas verknüpft. Wirklichkeitserzählungen, die das Grauen der Shoah zum Inhalt haben, nutzen häufig und überwiegend fragmentarische und diskontinuierliche Narrative, um die Zerbrochenheit und die Unfassbarkeit des Erlebten zum Ausdruck zu bringen. Diese Brüche in der narrativen Struktur fanden ihren Ausdruck im Wechsel zwischen klar erinnerbaren Bildern und solchen, die nur noch unvollständig oder verschwommen in der Erinnerung vorhanden waren. Seine deutliche Erinnerung an den leeren Hof und den toten Mann mit geöffnetem Mund und den offenen Augen und blanken Zähnen, der seiner Physiognomie nach so aussah, „als ob er lachen wollte“, bildete einen Kontrapunkt zu den verschwommenen oder nur mehr bruchstückhaft vorhandenen Erinnerungsfetzen.

Die Verwendung des Präsens in der Formulierung „dieses eine Bild habe ich vor Augen, als ob es vor ein paar Wochen gewesen wäre“ schuf eine Vergegenwärtigung des Erinnerungsmoments, die die Vergangenheit ins Hier und Jetzt holte. Dies entspricht dem Konzept der anachronistischen Erzählweise, bei der vergangene Ereignisse dergestalt dargestellt werden, als würden sie in der Gegenwart erlebt, welches die Unmittelbarkeit und Intensität des Erlebens verstärkt.

In voller Kenntnis der weitreichenden Wirkung, die eine bildreiche Sprache auf die Rezipienten haben konnte, wählte er mit Bedacht bestimmte Augenblicke aus, um diese Form der Artikulation einzusetzen und nutzte sie als ein Werkzeug, spezifische Aspekte seiner Narration eindringlicher zu gestalten und deren Bedeutung dadurch stärker zu betonen. Er verstand es gut, dass die Einbindung bildhafter Sprache nicht nur die Vorstellungskraft der Zuhörer stimulieren konnte, sondern auch ein wirksames Mittel war, selbst komplexe und anspruchsvolle Sachverhalte zu vereinfachen. In der Auseinandersetzung mit Themen wie dem Holocaust, der Geschichte von Konzentrationslagern und allgemein gewaltgeschichtlichen Schwerpunkten leistet die Verwendung visuell ausdrucksstarker Sprache einen unschätzbaren Dienst, zumal sie gerade in diesen hochkomplexen Kontexten, in denen sich Ereignisse von schier unvorstellbarer und schwer zu erfassender Grausamkeit zugetragen haben, besser an die Materie heranführt und das Geschehen überhaupt gedanklich zu fassen, einzuordnen und so zu erschließen hilft.

Aus diesem Grund machte der Zeuge bei geeigneter Gelegenheit bevorzugt von markanten Sprachbildern und von zur Bildsprache gehörenden stilistischen Figuren Gebrauch, um ausgewählte Aussagen mit stärkerem Ausdruck auszustatten.

Die Entscheidung, sich für den Einsatz eines bestimmten bildlichen Ausdrucksmittels zu entschließen, erfolgte bei Langbein, bedenkt man seinen beruflichen Hintergrund, gewiss nicht willkürlich oder per Zufall, sondern war nicht selten Ergebnis seiner strategischen Abwägungen. Ihm war klar, dass der Einsatz bildhafter Elemente eine wirkungsvolle Methode darstellte, die Aufmerksamkeit der Zuhörer auf das Erzählte zu vereinigen, ihre emotionale Anteilnahme zu erhöhen und im besten Fall ein höheres Verständnis für die geschilderten Verhältnisse und Situationen auszubilden. Dabei stellte er sich der herausfordernden Aufgabe, die Grenzen zwischen juristisch verwertbarer Zeugenaussage und eindringlicher Vermittlung historischer Erfahrung auszuloten.

Mit der Kommunikationsmethode der Visualisierung nutzte Langbein die Vorstellungskraft der Zuhörer, Bilder zu erzeugen und zu speichern, um ihre Kenntnis zu erweitern und ihre Erinnerung an das Erzählte nach Bedarf anstoßen zu können.

Besonders bei Inhalten, um deren Unbegreiflichkeit er wusste, setzte er auf die komplexitätsreduzierende Wirkung der Versinnbildlichung, die das Grauen der Lagerwirklichkeit nachzeichnete, das unermessliche Leid der Insassen in den Vordergrund rückte und die erzählten Ereignisse insgesamt anschaulicher machte. So erschloss sich den Rezipienten ein unmittelbarer und gedanklich fassbarer Zugang zu den sonst schwer zu erfassenden Inhalten. Seine Überlegungen zeigten nicht zuletzt günstige Rückwirkungen auf die Gestaltungsform sowie die Präsentationsweise seiner Narration, die sich dadurch im Gesamten zugleich einnehmend wie aufklärend ausnahm.

6.5.3. Langbeins Beitrag zur Beendigung der „Abspritzungen“ im Krankenbau

Hermann Langbein skizzierte den gängigen Hergang einer Selektion im Häftlingskrankenbau.³³² Bei seinem Bericht, wie Selektionen im Block 20 üblicherweise vorgenommen wurden, schickte er kritisch voraus, dass die von ihm geschilderten Ereignisse nur partiell auf eigener Wahrnehmung beruhten, größtenteils jedoch auf glaubwürdigen Berichten fußten, die er aus einer Vielzahl unterschiedlicher Quellen über einen ausgedehnten Zeitraum hinweg zusammengetragen hatte.³³³ Daher zog er diese Beispiele vor Gericht heran, weil er davon überzeugt war, dass sie sich auch genauso zugetragen hatten. Im Stammlager wie in Birkenau bedeutete die Krankmeldung ein erhebliches Lebensrisiko, da mit ihr die Möglichkeit verbunden war, ins „HKB“ eingewiesen zu werden, was unter den Bedingungen der Lagerwirklichkeit häufig die faktische Aussicht auf Tötung einschloss und von den Gefangenen in jeder Entscheidung eingepreist wurde. Wenn ein Häftling erkrankt war, musste er jeweils in der Früh oder abends bei seinem Blockschreiber mündlich Meldung machen. Wenn der Blockälteste oder der Blockführer dies, indem er ihn von seinem Arbeitskommando abgeschrieben hatte, genehmigte, musste der Häftling zur Voruntersuchung in den Häftlingskrankenbau. Die Voruntersuchung, die von den Häftlingsärzten durchgeführt wurde, bestand darin, Fieber zu messen und anschließend eine Diagnose zu stellen. Die Gefangenen mussten es oft über sich ergehen lassen, nackt und zum Warten gezwungen stundenlang auf den Gängen auszuharren. Vor allem im Winter war dies eine todbringende Situation. Nacheinander traten dann die Häftlinge vor den SS-Arzt, der die Diagnose zu verlesen hatte. Nun lag es einzig in der Entscheidung des diensthabenden Lagerarztes, ob der Häftling als Kranker ins Krankenrevier aufgenommen wurde oder eine

332 Vgl. Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, PDF-Dokument, S. 8f.

333 Vgl. Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, PDF-Dokument, S. 8.

Phenolspritze dessen Leben beenden sollte. Die dritte Möglichkeit, dass der Gefangene als Simulant ins Lager zurückgeschickt wurde, kam nur selten vor.

Die sogenannten „Abspritzungen“, bei denen Phenolinjektionen zur Tötung eingesetzt wurden, erfolgten entweder durch den SDG oder unter dessen Aufsicht im Block 20, dem Isolierblock. Trotz des ausdrücklichen Verbots, über diese Art der Tötungen zu sprechen, war es ein offenes Geheimnis, dass diese Morde regelmäßig stattfanden. Dies verursachte eine allenthalben im Lager spürbare, panische Angst vor dem Krankenrevier. Allzu oft gab es schwer kranke Menschen, die aus Angst getötet zu werden, sich lieber zur Arbeit schleppten als in den Krankenbau zu gehen.

Vor diesem Hintergrund war unbestritten, dass die Angst vor dem Krankenbau perniziöse Folgen zeitigte, da die fortgesetzte Anwesenheit kranker Häftlinge in ihren Blöcken und Arbeitskommandos die rasche Verbreitung von Infektionskrankheiten erheblich begünstigte. Im Anbetracht der brisanten Tatsache, dass die Läuse zunächst unter den Gefangenen grassierten und schließlich auch SS-Mitglieder infizierten, was zum Tod mehrerer hochrangiger Angehöriger sowie deren Ehefrauen führte, drängte sich ein entschiedenes Vorgehen als unausweichlich auf, woraufhin von der Zentrale in Oranienburg scharfe Maßnahmen gegen das Fleckfieber gefordert wurden. Der Standortarzt erklärte seinerseits die Bekämpfung der Seuche in der Folge zur Chefsache, da er die grassierende Kalamität im Lager als unaufschiebbares Interventionsfeld begriff. Er veranlasste unverzüglich erste Schritte zur Eindämmung des Ausbruchs und unternahm darüber hinaus eigene Bemühungen, Strategien zu entwickeln, um die lebensbedrohliche Epidemie unter Kontrolle zu bringen. Doch aufgrund mangelnder Fachkenntnis blieben diese Anstrengungen ineffektiv und liefen letztlich ins Leere. Zu den minder wirksamen Maßnahmen gehörte etwa das Drucken und Aufhängen von Plakaten mit der warnenden Aufschrift „Eine Laus, Dein Tod!“ in allen Barracken in deutscher und polnischer Sprache.

Als all diese Maßnahmen keinen merklichen Erfolg zeigten und es dem Standortarzt womöglich bereits schwante, dass man sich in einer ausweglosen Situation befand, fragte er in einem seltenen, von vertraulicher Gesprächsatmosphäre geprägten Augenblick, in dem Langbein und er ganz allein waren, was, nach seinem Dafürhalten, in dieser strukturell verfahrenen Situation zu unternehmen geboten wäre.³³⁴ Langbein nutzte die Gelegenheit und wies darauf hin, dass sämtliche Bemühungen, der Fleckfieberepidemie im Lager Herr zu werden so lange wirkungslos bleiben würden, wie man vor dem Häftlingskrankenbau Angst und Panik verspürte. Auf Nachfrage des Arztes, warum unter den Gefangenen eine solche

334 Vgl. Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, PDF-Dokument, S. 9.

Furcht vor dem Krankenbau bestünde, führte er aus, dass die Mithäftlinge dort „gespritzt“ würden. Der Mediziner gab sich unwissend und verwies auf den ihm unterstellten Lagerarzt, Dr. Entress, der nur die hoffnungslosen Fälle zur „Abspritzung“ auswählte. Als hoffnungslos bezeichnete Dr. Wirths die offene Tuberkulose, betonte die Ansteckungsgefahr der Krankheit und räsionierte sodann, dass es ohnehin besser und schonender wäre, die betroffenen Gefangenen sogleich zu töten, zumal sie in der Atmosphäre von Auschwitz ohnehin keine Aussicht auf Rekonvaleszenz hätten. Ob nun im speziellen Fall eine offene oder geschlossene Tuberkulose vorlag, war in der Praxis unerheblich, denn Langbein wusste genau, dass bei der Aufnahme, in der Lagerterminologie „Arztvormelder“ genannt, keine Untersuchung am Patienten vorgenommen wurde, stattdessen nur ein Blick des Arztes ausreichte, um das Schicksal des Gefangenen zu besiegeln.

In einem riskanten Manöver, so fuhr er in der Darstellung der Ereignisse fort, versuchte Langbein, Beweise dafür heranzuschaffen, dass die „abgespritzten“ Häftlinge nicht an der offenen Tuberkulose, einer unter den Bedingungen von Auschwitz als unheilbar geltenden Krankheit, gelitten hatten. Ein glücklicher Zufall hierfür kam ihm zupass, als eines Tages ein deutscher Gefangener von Dr. Entress zum „Abspritzen“ ausgewählt wurde. Bei deutschen Insassen, die von der SS bevorzugt behandelt wurden, fügte Langbein erklärend hinzu, war die Prozedur aufwändiger, weil bereits bei ihrer Aufnahme eine präzise Krankengeschichte angelegt werden musste. Ehe der betreffende Gefangene vor den Arzt trat, war er bereits eingehend untersucht und zum Röntgen geschickt worden. Dabei wurde festgestellt, dass er zwar an Gastritis und Durchfall litt, der Röntgenbefund jedoch keinerlei weitere Auffälligkeiten aufwies. Dies bedeutete, dass seine Lunge völlig gesund war. Man hatte für ihn sogar ein spezielles Medikament vorgeschlagen. Nachdem Dr. Entress, ohne eine Anamnese vorgenommen zu haben, festgestellt hatte, dass der Häftling ein „Muselmann“³³⁵ war, eine gruppenübergreifende, pejorative lagersprachliche Benennung für Häftlinge, die im Endstadium der Erschöpfung und Unterernährung völlig ausgezehrt, apathisch und zu kaum einer Handlung oder Reaktion mehr fähig waren, wählte er ihn zur „Spritzung“ aus. Um eine Untersuchung zu erwirken, brachte Langbein die Krankengeschichte zum Standortarzt und erklärte, dass dieser Häftling von Dr. Entress als offener Tuberkulose-Fall zur „Spritze“ ausgewählt worden war. Wie von seinem Schreiber erhofft, erkannte Dr. Wirths sogleich nach Sichtung der Akte, dass es sich keineswegs um Tuberkulose handelte, woraufhin Langbein ihm eröffnete, dass dies auch auf zahlreiche weitere Fälle zutraf. Diese Intervention

335 Zur Herkunft, Etymologie und Bedeutung des Wortes Muselmann vgl. Warmbold Nicole: Lagersprache. Zur Sprache der Opfer in den Konzentrationslagern Sachsenhausen, Dachau, Buchenwald, Bremen 2008, S. 280-285.

veranlasste den Standortarzt, den Lagerarzt Dr. Entress zu sich zu zitieren. Eine unmittelbare und wirkmächtige Folge dieser diskreten Konsultation mit dem ihm untergebenen Arzt war, dass die „Spritzungen“ zunächst reduziert und im Frühjahr 1943 schließlich vollständig eingestellt wurden.

Bei der von Langbein geschilderten Gelegenheit betonte er seinem Vorgesetzten gegenüber auch, dass so lang Josef Klehr als Sanitätsdienstgrad im Stammlager eingesetzt bliebe, es unmöglich wäre, eine Situation zu schaffen, in der die Erkrankten sich nicht fürchteten, weil er die Gewohnheit hatte, seinen Rundgang im Krankenbau zu machen und schwache Häftlinge zur „Abspritzung“ auszuwählen, um ihnen selbst die tödliche Injektion zu applizieren. Den erfolgreichen Ausgang seines Vorstoßes beim Standortarzt gab der Zeuge in seiner Vernehmung mit folgenden Worten wieder: „Solange das war, war mir klar, daß [sic] eine Atmosphäre der Angstlosigkeit nicht entstehen könnte. Ich habe das versucht, dem Standortarzt irgendwie beizubringen. Und nach einiger Zeit ist mir das, wie gesagt, gelungen, und dann wurde Klehr versetzt.“³³⁶

Anhand der selbstbewussten Darstellung, die Langbein hier lieferte, lässt sich deutlich ableiten, dass eine Art von Einfluss auf den Standortarzt bestand, der aus einer bestimmten Form von Sympathie resultierte, deren eindeutige Natur nicht näher bestimmbar ist und daher unklar bleibt. Trotz schwierigster Umstände und ständiger Lebensgefahr im Lager, schien Langbein den Einfluss auf seinen Vorgesetzten strategisch zu nutzen, um, wo auch immer es nur möglich war, Verbesserungen und Erleichterungen für den einen oder anderen KZ-Insassen zu erwirken.

In dieser mit Dr. Wirths geführten Unterredung setzte Langbein auf eine Rhetorik, die darauf ausgelegt war, den Standortarzt von der Sinnlosigkeit und den schädlichen Konsequenzen der Verabfolgung der tödlichen Phenolspritzen zu überzeugen. Sein Hinweis auf den Widerspruch zwischen der panischen Angst der Häftlinge vor dem Krankenbau und der Gefahr einer unkontrollierten Ausbreitung von Infektionskrankheiten erwies sich hierbei als ein taktisch kluger Schachzug, der es ihm erlaubte, Wirths zu konkretem Handeln zu bewegen. Diese Art des Widerstands war keine, die sich in großen Gesten oder revolutionären Taten äußerte, sondern eine, die in der dialektischen Spannung von Leben und Tod, Macht und Ohnmacht sowie Subversion und Assimilation ihre Ausdrucksform fand. Langbein agierte mit subtilen, aber wirkungsvollen Mitteln innerhalb der bestehenden Machtstrukturen, um deren Grausamkeit zu mildern, wo immer es ihm nur möglich war.

Beide vor Details strotzenden Episoden, sowohl Langbeins Meldung seiner Aufdeckung der Fehldiagnose beim Standortarzt, die zur Einstellung der tödlichen „Abspritzungen“ im Häftlingskrankenbau führte, als auch seine raffinierte Intervention zur Versetzung des berüchtigten Sanitätsdienstgrades Josef Klehr, ließen die weitreichenden Auswirkungen seiner couragierten Handlungen im Lager in spürbarer Weise wirksam werden. Diese von ihm gut gewählten Beispiele gaben Aufschluss über die komplexen Dynamiken und den Beziehungen zwischen den Insassen, dem medizinischen Personal und den Mitgliedern der SS und machten die Notwendigkeit von Machtspielen, der situativ unvermeidlichen Manipulationen sowie der Überlebensstrategien sichtbar. Funktional gesehen erhielten die Anekdoten Belegcharakter für die besondere Position der Funktionshäftlinge im Spannungsfeld zwischen Privilegien und Verantwortung, zwischen Anpassung an das System und dem Versuch, unter Ausnutzung der rigiden Strukturen unbemerkt Hilfe zu leisten.

Die chronologische Erzählstruktur der insgesamt drei unterschiedlichen Erzählpassagen, die zusammengefasst zu einem thematischen Abschnitt hier vorliegen, wurde durch die Integration bestimmter, den Erzählhergang retardierender narrativer Elemente aufgebrochen. Vermittels erklärender Einschübe in Form von Appositionen³³⁷ und Parenthesen oder durch gelegentlich eingestreute Rückblenden, auch Analepsen³³⁸ genannt, wurden dem Zuhörerpublikum die Vorkommnisse, internen Vorgänge und sozialen Dynamiken in einem strukturierten Zusammenhang vor Augen geführt.

In diesem thematischen Zeugnisabschnitt dominiert die homodiegetische, näherhin die autodiegetische Erzählperspektive, die Langbeins duale Rolle als Berichterstatter und Träger selbst durchlebter und überlebter Ereignisse in den Vordergrund hob und dadurch eine außergewöhnliche Synthese von Beobachter- und Betroffenenansicht respektive Außen- und Innensicht der geschilderten Ereignisse schuf. Mit der Erzählperspektive eines homodiegetischen Erzählers, der selbst Teil der beschriebenen Welt war und demzufolge eigene Erlebnisse und Beobachtungen in seinen Bericht einfließen lassen konnte, war Langbein darauf ausgerichtet, im Auditorium ein aufrichtiges Gefühl moralischer Verpflichtung hervorzurufen, das, jenseits der Mauern des Gerichtssaals, jeden Einzelnen dazu anhielt, seine individuelle Verantwortung in der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit zu reflektieren und die eigene Rolle im Prozess der historischen Aufarbeitung zu überdenken.

337 Vgl. Schneider Roman, Lang Christian: Das grammatische Informationssystem grammis. Inhalte, Anwendungen und Perspektiven. In: Zeitschrift für germanistische Linguistik, Jg. 50, Nr. 2, 2022, S. 407-427.

338 Vgl. SuchPlus Arne Stamer: Analepse (Literatur). Bedeutung, Merkmale und Beispiele. In: Wortwuchs. Literaturlexikon, Sundhagen, <https://wortwuchs.net/analepse/> (Zugriff: 15.01.2025).

Durch die wiederkehrende Verwendung des Personalpronomens „Ich“ stellte er seine persönlichen Erfahrungen heraus und eröffnete dem Publikum einen unmittelbaren Zugang zu seiner Gedanken- und Gefühlswelt. Die bei ausgesuchten Episoden in der Ich-Form gehaltene persönliche Erzählweise war darauf angelegt, seine ohnehin schon außergewöhnliche Stellung als Milieuzeuge, der die Gräueltaten von Auschwitz überlebt hatte, noch nachdrücklicher zu behaupten und bestimmte Aussagen seiner Anhörung als besonders vertrauenswürdig kenntlich zu machen. Zusätzlich entstand in diesem Abschnitt durch die Verknüpfung von personalen Erlebnissen und Berichten anderer eine Wirklichkeitserzählung, die sowohl individuelle als auch gemeinschaftliche Erfahrungen abbildete. Dieser Erzählansatz enthüllte eine differenzierte Darstellung von typischen Mustern des Lebens und Handelns im Lager, indem er stärker in den Vordergrund rücken konnte, wie persönliche Erlebnisse sowie kollektive Orientierungsrahmen und Interpretationsmuster sich gegenseitig prägten, bedingten und formten. In der Art, wie Langbein persönliche Beobachtungen mit von Hörensagen übermittelten Erfahrungen verknüpfte und diese in seine gerichtliche Narration einbettete, dokumentierte sich nicht nur die Komplexität der vielfältigen Aspekte des Lagerlebens, sondern auch der Prozess der intersubjektiven Sinnkonstruktion unter Extrembedingungen. In Langbeins Darstellung der Prozeduren und Abläufe im Krankenbau, der Zustände und Bezeichnungen der Häftlinge, der Hierarchien und Rollen im Lager, der Maßnahmen zur Krankheitsbekämpfung sowie der Tötungsmethoden trat die vermehrte Nutzung des Lagerjargons hervor. Begriffe wie „HKB“, „SDG“, „Blockschreiber“, „Arztvormelder“, „Spritzen“ oder „Muselmann“ stellten nicht nur bloße Fachtermini aus der Lagersprache dar, sondern repräsentierten auch ein spezifisches sprachliches Inventar, das die Realität des Lagers kodierte und zugleich konstruierte. Sie kodierten die grausame Lagerwirklichkeit in einer Weise, die sie für Außenstehende schwer zugänglich machte. Der Jargon wirkte als sprachliches System, das durch seine spezifische Benennungspraxis eine eigene, verzerrte ontologische Ordnung etablierte, die der alltäglichen Grausamkeit und den institutionalisierten Gewaltstrukturen des Regimes den Anschein von Normalität verlieh und dadurch die Monstrosität der Normalität sprachlich zementierte.

„HKB“ als Abkürzung für Häftlingskrankenbau etwa bezeichnete nicht einfach ein Krankenhaus im herkömmlichen Sinne, sondern einen Ort, der untrennbar mit Selektion und Tod in Verbindung stand. Der Begriff „Arztvormelder“ klang nach einer harmlosen administrativen Funktion, wohingegen er die Aufnahme-prozedur, bei der über Leben und Tod entschieden wurde, bezeichnete. „Spritzen“, „Spritzung“ oder „Abspritzung“ waren synonym gebrauchte Euphemismen zur Verschleierung von Tötung durch Phenolinjektionen. Der

Dysphemismus „Muselmann“³³⁹ hingegen diente dazu, die infolge der Misshandlungen und des Hungers körperlich und seelisch gebrochenen Häftlinge selbst in diesem jämmerlichsten Stadium ihres Daseins noch weiter zu entwerten. Durch den anhaltenden Gebrauch dieser Begriffe wurden die brutalen Praktiken als gewöhnlicher Bestandteil des Lageralltags dargestellt und betrachtet. Sie konstituierten eine sprachliche Realität, in der etwa das Töten als „spritzen“ euphemisiert und der Krankenbau als Ort der Heilung zum Todesort transformiert wurde.

Ein kurzes, jedoch markantes Beispiel für die Verknüpfung von persönlichen Erlebnissen und durch andere ihm übermitteltes Wissen zeigt sich in Langbeins Beschreibung der „Spritzen“: „Es wurde dann regelmäßig im Block 20 „gespritzt“. Das sah ich sehr genau aus den Zahlen, die ich bekam, als ich noch Schreiber war auf Block 21. Das erfuhr ich sehr genau von meinen Freunden im Krankenbau, von denen ich mich immer auf dem laufenden [sic] halten ließ, wenn ich Schreiber war beim Standortarzt.“³⁴⁰

In der zitierten Passage tritt die Integration von Einzelerfahrung und kollektivem Erfahrungsschatz auf unterschiedlichen Ebenen zutage: Langbein schöpfte aus seinen persönlichen Erlebnissen als Schreiber und den Berichten seiner „Freunde im Krankenbau“, um seine Wissensbestände durch die Perspektiven seiner Kameraden zu erweitern. Diese Verflechtung zeigt, wie persönliche Erlebnisse und durch andere vermitteltes Wissen ineinandergreifen. Die Verwendung des Begriffs „spritzen“ als Euphemismus für Tötung offenbart den gemeinsamen sprachlichen Orientierungsrahmen der Häftlinge und macht deutlich, wie Sprache zur Verschleierung tödlicher Praktiken genutzt wurde. Langbeins unablässiges Bemühen, sich „auf dem Laufenden halten zu lassen“, illustriert den Prozess der intersubjektiven Sinnkonstruktion unter den widrigsten Bedingungen des Lagers. Durch die Verbindung von offiziellen Zahlen und inoffiziellen Berichten wurden die ausgefeilten Informationsnetzwerke und Wissensstrukturen innerhalb des Lagers in ihrer ganzen Reichweite und Funktionalität erkennbar. In der kurzen Passage spiegelte sich nicht nur die Vielgestaltigkeit der Lagererfahrung wider, sondern auch die geheimen kollaborativen Prozesse, wie die Inhaftierten zu neuem Wissen gelangten und die erworbenen Kenntnisse untereinander austauschten, um die lebensfeindliche Lage einzuordnen und zu bewältigen. Rekurrente Themen wie Angst, Überleben und Tod, ergänzt durch die Anwendung von Lagerjargon und spezifischen historischen Begriffen, die im Dritten Reich geläufig waren, durchzogen die Erzählung und verliehen ihr Kohärenz sowie eine schlüssige narrative

339 Ausführlich zur Bezeichnung und Charakteristik des „Muselmanns“ vgl. Langbein Hermann: Menschen in Auschwitz, 1995 Wien/München, S. 138-161, hier: S. 142.

340 Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, PDF-Dokument, S. 9.

Struktur. Wortfeldanalytisch betrachtet, korrespondieren zentrale Begriffe wie krank, melden, Blockschreiber, SS-Arzt, spritzen und Fleckfieber miteinander und bilden ein semantisches Netz, das die zentralen Themen Krankheit, Machtstrukturen und die allgegenwärtige Todesgefahr im Lager umkreist. Diese Wörter sind sowohl semantisch eng verknüpft als auch emotional stark aufgeladen und verstärkten die beklemmende Atmosphäre der Erzählung. Ein weiteres Beispiel, wie Langbein narrativ zwischen persönlicher Erfahrung und Berichten aus zweiter Hand wechselte, findet sich etwa in seiner Einlassung: „Die Sachen, die ich jetzt schildere, kenne ich nur zum Teil aus eigener Anschauung. Das meiste habe ich gehört, aber von sehr vielen verschiedenen Seiten[.]“.³⁴¹

Die Unterscheidung zwischen aus seiner eigenen Wahrnehmung stammenden Inhalten und ihm durch Hörensagen zur Kenntnis gebrachten Informationen war für das Gericht in Hinsicht auf die Urteilsfindung von großer Bedeutung, um die Beweiskraft und juristische Verwertbarkeit der einzelnen Aussageteile angemessen gewichten zu können.

Diese narrative Strategie beleuchtete die Schnittstellen zwischen subjektiver Wahrnehmung und dem gemeinschaftlichen Erfahrungsschatz und ließ die Komplexität des Lagerlebens in Ansätzen erkennen. Indem die Überlebenden ihre persönlichen Erlebnisse in einen größeren Erfahrungszusammenhang einordneten, entwickelte sich ein kollektives Verständnis der Lagerrealität. Aus diesem Prozess des beständigen Austauschs entstand ein Fundus an Erzählungen und Emotionen, der die Einzelschicksale in ein gemeinsames Erinnern überführte und bei der Verarbeitung und Weitergabe der Lagererfahrungen unterstützen konnte.

Über weite Strecken seiner gerichtlichen Aussage war es auffallend, dass Langbein angesichts des unsäglichen Inhalts mit verstärkenden Adjektiven, Adverbien und Gradpartikeln wie „sehr“, „außerordentlich“, „äußerst“, „total“, „absolut“ und „extrem“ vergleichsweise sparsam umging. Im vorliegenden Abschnitt jedoch ging er von dieser Vorgehensweise unversehens ab und nutzte ebendiese Steigerungsformen, die letztlich seine sonst eher nüchterne und faktenbasierte Darstellung merklich aufbrachen. Ganze zehn Mal beispielsweise gebrauchte er insgesamt das Gradpartikel sehr, welches seiner Erzählung sprachlich eine ungewohnte Intensität verlieh.

Ergänzend zu den lexikalisch verstärkenden Signalwörtern setzte Langbein auf die Einbindung stilistischer Mittel. Auffällig war der Gebrauch von Anaphern, wie in der wiederholten Verwendung von Ich am Satzanfang, die seine persönliche Zeugenschaft in den Vordergrund rückten und gleichzeitig eine rhythmische Struktur in das Erzählte brachten. Der

bei bestimmten Inhalten erzeugte Rhythmus erfüllte insofern eine zweifache Aufgabe, als er dazu geeignet war, nicht nur die Aufmerksamkeit der Zuhörer zu fesseln, sondern auch durch Wiederholungen gezielt betonter Inhalte diese in deren Gedächtnis einzuprägen.

Verstreut in unterschiedlichen anekdotischen Episoden waren in Langbeins Anhörung auch Parallelismen³⁴² anzutreffen, die nicht nur als rhetorische Figuren fungierten, sondern zugleich auch semantische, syntaktische, ideologiekritische und psychologische Funktionen erfüllten.

Ein wirkungsvoller Parallelismus etwa fand sich in der Darstellung der Fleckfieber-Opfer:

„die Frau vom Rapportführer Palitzsch an Fleckfieber gestorben ist, die Frau von Obersturmbannführer Caesar an Fleckfieber gestorben ist“.³⁴³ In der Doppelung der Satzstruktur drückte sich eine syntaktische Symmetrie aus, die über den rhythmischen Effekt einer Anapher hinausging und die Regelmäßigkeit des Sterbens versinnbildlichte. Diese Nivellierung aller Differenzen zu einer unterschiedslosen Gleichheit und Gleichgültigkeit artikuliert sich auf syntaktischer Ebene in der sprachlichen Parallelität der Satzglieder. Die narrative Darstellung Langbeins verdeutlichte die allumfassende Bedrohung durch das Fleckfieber, das keinerlei Unterschiede zwischen Rang, Status oder ideologischer Zugehörigkeit machte. Es traf die Frau eines einfachen Rapportführers genauso wie die eines hochrangigen Obersturmbannführers. Vor der Krankheit waren alle gleich. Die parallele Nennung der Opfer - beide Ehefrauen von SS-Offizieren - stellte die Willkürlichkeit und die unparteiische Natur der Krankheit in den Vordergrund und besagte, dass der Tod durch das Fleckfieber wahllos zuschlug, unabhängig von der Stellung, dem Geschlecht oder dem vermeintlichen Wert einer Person im NS-System. Der Parallelismus brachte in konzentrierter Form zum Ausdruck, dass die Gefahr des Fleckfiebers Universalität beanspruchte, allgegenwärtig war und niemanden verschonte, nicht einmal diejenigen, die sich infolge ihrer eingebildeten Überlegenheit für immun hielten. Dadurch wurde von Langbein vor Gericht das rassenideologische Konzept der Überlegenheit ad absurdum geführt und als verhängnisvolle Amalgamierung von Hybris und Entmenslichung demaskiert, deren innere Widersprüche die schlechthinnige Verkenntung der *conditio humana* und die Pervertierung moralischer Grundwerte in ihrer ganzen Tragweite offenbarten.

Eine weitere von Langbein bevorzugt genutzte stilistische Eigenheit bestand darin, dass vor allem bei den Interaktionen mit dem Standortarzt er gerne in die direkte Rede³⁴⁴ wechselte, um vor Gericht den vertrauensvollen Charakter ihrer Beziehung zueinander zu betonen und nicht

342 Vgl. SuchPlus Arne Stamer: Parallelismus. Bedeutung, Wirkung und Beispiel der Figur. In: Wortwuchs. Literaturlexikon, Sundhagen, <https://wortwuchs.net/stilmittel/parallelismus/> (Zugriff: 14.01.2025).

343 Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, PDF-Dokument, S. 9.

344 Vgl. Bußmann Hadumod, Lauffer Hartmut: Lexikon der Sprachwissenschaft, Stuttgart 2008, S. 138.

zuletzt auch die psychologischen Dispositionen beider Gesprächspartner besser begreifbar zu machen, näherhin die eines engagierten Häftlings, der für die Verbesserung der Bedingungen kämpfte sowie um eine menschlichere Behandlung der Insassen rang, und die eines SS-Arztes, der zwischen Pflichtgefühl und Mitgefühl hin- und hergerissen war. Die angewandte gestalterische Technik erlaubte es Langbein, die asymmetrische Machtdynamik und die moralische Gratwanderung dieser Gespräche spürbar werden zu lassen, in denen jedes einzelne Wort potenziell über Leben und Tod entscheiden konnte. Durch die wörtliche Wiedergabe gelang es ihm, die Momente stärker ans Licht zu bringen, in denen die rigiden Barrieren zwischen Unterdrückern und Unterdrückten kurzzeitig durchlässig wurden und zuweilen gar ein Funke Menschlichkeit aufblitzte. Gleichzeitig nutzte er die direkte Rede, um Schlaglichter auf jene Augenblicke zu werfen, in denen es möglich war, das unmenschliche System durch rhetorisches Geschick und psychologisches Feingefühl von innen heraus zu beeinflussen. Seine vorsichtig gewählten Worte und umsichtigen Formulierungen zeigten, wie er den Standortarzt im Sinne der Gefangenen zu sensibilisieren und zum Eingreifen zu bewegen suchte, ohne dabei die Grenzen des im Lager Sagbaren zu verletzen. Dadurch verfolgte er die Absicht, die Fragilität der Kommunikation in einem System extremer Unterdrückung unmittelbar erfahrbar zu machen, in dem jedes einzelne Wort gleichermaßen zur Waffe oder zum Rettungsanker werden konnte.

Solcherlei in wörtlicher Rede vorgetragene Erzählsegmente, die einen szenischen³⁴⁵ Charakter aufwiesen und dadurch narrativ eine möglichst unmittelbare Präsenz der beschriebenen Situation erschufen, machten nicht nur die Vertracktheit sozialer Dynamiken im Konzentrationslager, sondern auch den höchst riskanten, von Häftlingen wie Langbein ständig zu vollführenden Drahtseilakt in seinem gesamten Gefährdungspotenzial erfahrbar. Einerseits mussten sie mit großer Vorsicht agieren, um ihr eigenes Überleben nicht zu gefährden oder letztlich gar zu verwirken, andererseits mussten sie darauf achten, nicht aufzufallen, wenn sie daran gingen, jede sich nur bietende Gelegenheit zu ergreifen, die Situation für sich und ihre Kameraden verbessern zu wollen.

In der Implementierung der direkten Rede ist Langbeins erzählerische Absicht zu erkennen, eine Wirkung von Erschütterung zu entfalten, die dem Zuhörer den Ernst der tödlichen Situation, die niemals nachlassende Anspannung im Lager und die schier unerträgliche psychische Belastung, der die Häftlinge tagtäglich ausgesetzt waren, so realitätsnah wie nur möglich nachempfinden lässt.

345 Vgl. Boothe Brigitte, Thoma Gisela: Defizitäres Erzählen Oder Narrative Vermittlung Grausamer Präsenz? Jüdische Überlebende nationalsozialistischer Konzentrationslager erzählen. In: Journal of Literary Theory/Zeitschrift für Literaturtheorie, Jg. 6, Nr. 1, 2012, S. 25-40, hier: S. 34.

6.6. Das Lagergefängnis oder der „Todesblock“

Die rund neuneinhalbwöchige Internierungszeit im Lagergefängnis gehörte zu den intensivsten und zugleich prägendsten Begebnissen für Langbein. Die im Modus des Erzählens hervorströmende Erinnerung an seine Erlebnisse im „Bunker“ ließ ihn in einen hochkonzentrierten, stellenweise nahezu tranceähnlichen Zustand übergleiten, sodass einige mitunter durchaus wesentliche Aspekte aus der überbordenden Fülle an dargebotenen Einzelheiten nur lapidar erwähnt, jedoch nicht weiter erklärt wurden, und dessenthalb die Zuhörer vor massive Verständnishürden stellen konnten. Um eine erkenntnisfördernde, auf einem fundierten Verständnis seiner Ausführungen beruhende Analyse der nachfolgenden Erzählabschnitte vornehmen zu können, ist es notwendig, auf einige von ihm nur beiläufig erwähnte Aspekte des Lagers, wie bauliche Strukturen und räumliche Gegebenheiten, darunter etwa die spezielle Lage des Hofes, die Dunkel- und Stehzellen sowie die Funktion der „Schwarzen Wand“, näher einzugehen.

Der Block 11, auch bekannt als der „Todesblock“, bezeichnete ein zweistöckiges Backsteingebäude innerhalb des Stammlagers Auschwitz. Im Zeitraum von Juli 1940 bis zum Evakuierungsbefehl im Januar 1945 hatte das Kellergeschoss des Gebäudes die Funktion eines Lagergefängnisses.

In der Anfangsphase wurde der Block als Block 13 bezeichnet, infolge der im August 1941 durchgeführten Lagererweiterungsmaßnahmen, änderte sich jedoch die Bezeichnung in Block 11.³⁴⁶ Innerhalb der Lagerstruktur galt der Block 11 als eine streng isolierte und hermetisch abgeriegelte Entität, deren rigorose Sicherheitsvorkehrungen eine etwaige Flucht nahezu unmöglich machten. Der Zutritt zu diesem Gebäude war ausschließlich dem Lagerkommandanten, dem Schutzhaftlagerführer, den Rapportführern, den Referatsleitern der sogenannten Politischen Abteilung und den dort untergebrachten Funktionshäftlingen gestattet.³⁴⁷

Die Inhaftierten nannten dieses Lagergefängnis gemeinhin „Bunker“ oder „Todesblock“³⁴⁸, während es in der offiziellen Lagerverwaltung unter der Bezeichnung Kommandanturarrest (KA) geführt wurde. Der bizarre Name des Gebäudes war der hohen Zahl von Todesfällen geschuldet, die infolge unmenschlicher Haftbedingungen, sadistisch durchgeführter Folterpraktiken und regelmäßig vollstreckter Exekutionen ein beständiges Vernichtungsbild

³⁴⁶ Vgl. Czech Danuta: Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939-1945, Reinbek 1989, S. 110.

³⁴⁷ Vgl. Długoborski Waclaw, Piper Franciszek (Hrsg.): Auschwitz 1940-1945. Studien zur Geschichte des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz. 5 Bde., Bd. 1: Aufbau und Struktur des Lagers, Oswiecim 1999, S. 244.

³⁴⁸ Czech Danuta: Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939-1945, Reinbek 1989, S. 50.

zeichneten und den Ort in der Wahrnehmung der Häftlinge wie Außenstehenden zur Stätte des sicheren Verderbens machten. Im Herbst 1941 wurde in den Kellerräumen des Gebäudes die erste planmäßige Vergasung von KZ-Insassen mittels Zyklon B vollzogen.³⁴⁹

Ein markantes Merkmal waren die vergitterten Fenster, die dem Gebäude ein unverwechselbares Aussehen verliehen. Die Fensteranlagen des Kellergeschosses beschränkten sich auf schmale, in Lichtschächten eingelassene Schlitzfenster, die nur spärlich Licht und kaum Luft durchließen.³⁵⁰ Im Zuge einer nachträglichen Bauphase wurden die Fenster im Obergeschoss, das anfangs Unterbringungsstätte der Strafkompagnie war³⁵¹, nahezu gänzlich zugemauert, erhalten blieb nur ein kleiner Spalt.³⁵²

Zwischen Block 11, Block 10 und der sogenannten „Schwarzen Wand“ erstreckte sich ein von hohen Backsteinmauern umschlossener Hof, der Schauplatz von Gräueltaten unvorstellbaren Ausmaßes wurde. Neben der gefürchteten „Schwarzen Wand“, an der tausende Häftlinge durch Genickschüsse mittels Kleinkalibergewehren ermordet wurden, befanden sich im selben Areal auch zwei mobile Galgen für Hinrichtungen und etliche Pfähle, an denen die Strafe des Pfahlbindens vollzogen wurde.³⁵³

Ein massives, von Innen verriegelbares zweiflügeliges Holztor mit eingelassenem Schauloch trennte den Hof von der Lagerstraße und verhinderte, dass die Schüsse und die Todesschreie der Opfer nach außen drangen.

Das Kellergeschoss von Block 11 erfuhr ab Ende 1940 eine Umgestaltung zu einem Gefängnisstrakt und beherbergte darin Arrestzellen, darunter Dunkel- und Stehzellen, in denen Gefangene unter brutalen Bedingungen einsitzen mussten. Die Haftbedingungen, Misshandlungen und Übergriffe forderten unter den dort Inhaftierten unzählige Opfer und ließen eine allgegenwärtige Todesangst entstehen, die die Lagergemeinschaft in ständiger Furcht und lähmender Gewissheit um das jederzeit mögliche eigene Sterben beherrschte. Nach Bunkerselektionen und Polizeistandgerichtsverfahren wurden Tausende vor der im Hof gelegenen „Schwarzen Wand“ erschossen.

Die Sonderfunktionen des „Todesblocks“ im Terror- und Repressionssystem von Auschwitz, der als Gefängnis im Gefängnis eine abgeschottete und gnadenlose Sphäre bildete, ebenso wie die Exekutionen und „Bunkerräumungen“, die mit den in Block 11 begangenen Verbrechen verknüpft waren, gehörten zu den zentralen Verfahrensgegenständen des ersten Frankfurter

349 Vgl. Steinbacher Sybille: Auschwitz. Geschichte und Nachgeschichte, München 2004, S. 70 f.

350 Vgl. Morsch Günther, Perz Bertrand: Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas. Berlin 2011, S. 191.

351 Vgl. Lasik Aleksander: Die Organisationsstruktur des KL Auschwitz. In: Długoborski Waclaw, Piper Franciszek (Hrsg.): Auschwitz 1940-1945. Studien zur Geschichte des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz, Bd. 1: Aufbau und Struktur des Lagers, Oswiecim 1999, S. 243.

352 Vgl. Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau (Hrsg.): Auschwitz in den Augen der SS, Oswiecim 1998, S. 99.

353 Vgl. Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau (Hrsg.): Auschwitz in den Augen der SS, Oswiecim 1998, S. 111.

Auschwitzprozesses. Gegen die Angeklagten Bruno Schlage, Franz Johann Hofmann, Klaus Dylewski, Pery Broad und Wilhelm Boger wurden konkrete Tatvorwürfe erhoben, die in direktem Zusammenhang mit den Geschehnissen im Block 11 standen. Das Gericht erhoffte sich daher von Langbeins Ausführungen, sachdienliche Hinweise zur individuellen Schuld der anwesenden Angeklagten zu erhalten.

6.6.1. „Bunkerentleerungen“ und Erschießungen an der „Schwarzen Wand“

Mit Blick auf die geringe Zahl von Menschen, die den „Todesblock“ lebend verließen, galten Langbeins Erfahrungen im „Bunker“ dem Gericht als relevant und von durchaus hohem Beweiswert. Im Bewusstsein, unter all den geladenen Zeugen zu den wenigen zu gehören, die im Arrestblock 11 verübten Verbrechen überlebt hatten, empfand er es als seine moralische Pflicht, dem Gericht angelegentlich eine minutiöse Beschreibung der dort herrschenden Atmosphäre, der Abläufe und Zustände vorzulegen. Hier sowie an zahlreichen anderen Stellen seiner Vernehmung wusste er mit der Akkurateste seiner Erinnerungsfähigkeit vor Gericht zu glänzen, denn als er auf seine Haftzeit im Kommandanturgefängnis zu sprechen kam, leitete er seine Erlebnisse nicht nur mit dem Jahr und Monat seines Internierungsantritts ein, sondern vermochte 20 Jahre danach auch den exakten Wochentag seiner Überstellung ins Lagergefängnis zu benennen. Der Wert seiner bemerkenswerten Gedächtnisleistung bestand für ihn in der Festigung seiner eigenen Glaubwürdigkeit, während die zeitlichen Angaben dem Gericht als orientierungsgebender roter Faden dienten und eine präzisere historische Verortung der Ereignisse im Kontext der Lagerrealität gestatteten.

Am letzten Samstag³⁵⁴ im August 1943 wurde Langbein von Lachmann in den Keller des Block 11 eingeliefert, in dem die Bunkerzellen untergebracht waren.³⁵⁵ Vor seiner Einweisung in den Bunker durchsuchte Lachmann ihn noch gründlich, um festzustellen, ob er Gegenstände mit sich führte, und schickte ihn anschließend in eine der Zellen.

In der Phase seiner Zeit im „Todesblock“ machte er erstmals Bekanntschaft mit der „Kommission“, die sogenannte „Bunkerentleerungen“ vornahm. Nach Kräften strebte er an, den Hergang einer solchen „Bunkerentleerung“ in möglichst allen Einzelheiten zu schildern und zugleich seine persönlichen Erfahrungen und Wahrnehmungen, die beteiligten Personen, die zwischen ihnen obwaltenden Interaktionsdynamiken sowie konkrete Vorkommnisse

³⁵⁴ Vgl. Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, PDF-Dokument, S. 14.

³⁵⁵ Vgl. Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, PDF-Dokument, S. 14f.

einzu beziehen. Er beschrieb, wie früh am Morgen der Besuchsalarm ausgelöst wurde. Der „Bunkerjakob“³⁵⁶ gab die Anweisung, alles in den Zellen gründlich zu säubern und herzurichten. Langbein schilderte, dass er sich rasch an den Ablauf der „Bunkerräumung“ begleitende Geräuschkulisse gewöhnt hatte. Schon nach kurzer Zeit konnte er die verschiedenen Geräusche eindeutig unterscheiden, die mit den sechs von ihm erlebten Kommissionen im Bunker verbunden waren. Die Tätigkeiten der Kommission drangen unüberhörbar durch: die Schritte außerhalb der Zellen, das nacheinander erfolgende Aufschließen der Türen, die hallenden Stimmen im Gang und schließlich das Öffnen der Tür seiner eigenen Zelle. Die Insassen hatten in einer Reihe Aufstellung zu nehmen und als Erster in der Zelle wurde er dazu angehalten, die genaue Belegung der Zelle zu melden. Die geforderte Information musste an die sich vor der Tür versammelte Kommission übermittelt werden. Da in diesem Augenblick die selektierenden SS-Führer über die uneingeschränkte Macht verfügten, dem Leben eines jeden Einzelnen auf der Stelle ein Ende zu bereiten, blieben sie ihm unauslöschlich in Erinnerung, weshalb er zur Zusammensetzung der Kommission präzise Angaben machen konnte. Zu den Mitgliedern gehörten Grabner, der Schutzhaftlagerführer, sowie der Rapportführer und die Referenten der Politischen Abteilung, Boger und Lachmann, deren Identität ihm aus persönlichem Umgang unzweifelhaft gegenwärtig war.

Zu vermerken ist, dass die Kommissionen³⁵⁷, die für die Durchführung der Selektionen in Block 11, gemeinhin bekannt als die „Bunkerentleerungen“, verantwortlich zeichneten, in der Regel eine bestimmte Zusammensetzung aufwiesen, welche den Schutzhaftlagerführer, der die leitende Verantwortung innehatte, den Rapportführer, der für die Koordination der logistischen Abläufe und sämtliche organisatorischen Aspekte zuständig war, sowie die Mitglieder der Politischen Abteilung, die über ein spezifisches Wissen über jeden einzelnen Häftling und dessen politischen Hintergrund verfügten, einschloss. Die Koordination der organisatorischen Struktur der Kommission wurde gezielt dergestalt festgesetzt, um eine präzise und geordnete Durchführung der Selektionen innerhalb des „Todesblocks“ sicherzustellen. Die abgestimmte Personalauswahl, die auf eine reibungslose Kooperation von SS-Angehörigen mit spezifischen Befugnissen und Fachkenntnissen ausgerichtet war, bildete die hierarchische Struktur sowie die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten ab, welche den jeweiligen Positionen innerhalb der Lagerverwaltung zugeordnet waren. Während des Rapports musste jeder Häftling der sich vor der Zellentür in Stellung gebrachten Kommission

356 Vgl. Klee Ernst: Auschwitz. Täter, Gehilfen und Opfer und was aus ihnen wurde. Ein Personenlexikon, Frankfurt am Main 2013, S. 73.

357 Vgl. Brol Franciszek, Włoch Gerard, Pilecki Jan: Das Bunkerbuch des Blocks 11 im Nazi-Konzentrationslager Auschwitz. In: Hefte von Auschwitz, Nr. 1, Oświęcim 1959, S. 7-42, hier: S. 20.

seine individuelle Nummer melden. Bei den nicht-deutschen Häftlingen erfolgte eine Abgleichung der Identität anhand der Tätowierungsnummer auf ihrem Unterarm. Nach Erhalt der Meldungen führten die SS-Männer untereinander, meist knapp und ohne große Worte, eine kurze Beratung durch. Meistenteils waren es die Referenten der Politischen Abteilung, wie Boger und Lachmann, die die Entscheidungen trafen.

Vereinzelt kam es auch zu Situationen, so führte Langbein ergänzend aus, in denen die Anwesenheit bestimmter Häftlinge Anlass für kurze, jedoch durchaus heftige Diskussionen innerhalb der Kommission bot. In einem speziellen Fall kam es zu einer Kontroverse zwischen dem Schutzhaftlagerführer und Grabner bezüglich eines deutschen Häftlings aus Birkenau, der gemeinsam mit Langbein in derselben Zelle untergebracht war, bei der die Argumentation des jeweils anderen offenbar auf Unverständnis oder taktische Ablehnung stieß. Dieser Häftling, der entweder als Kapo oder Blockältester eingesetzt war, wurde von Grabner beschuldigt, einen SS-Mann denunziert zu haben, weshalb er neben vielen anderen Insassen seine Zelle verlassen musste. In diesem Zusammenhang wurde auch Langbein von Lachmann aus seiner Zelle herausgeholt, um zu einem ersten Verhör geführt zu werden. Nach der Befragung wurde er in seine Zelle zurückgebracht, die nun leer stand. Schlagartig wurde ihm klar, dass sämtliche Bunkerinsassen, die von der „Kommission“ aus ihren Zellen herausgerufen worden waren, auf Lastautos verladen wurden und sich nun auf dem Weg ins Gas befanden. Er selbst war soeben der ersten „Bunkerentleerung“ entkommen, doch sollten im Verlauf seiner Haftzeit noch fünf weitere folgen, die er letztlich allesamt überlebte.

Auf die Schilderung der Praxis der „Bunkerentleerung“ folgend, leitete er über zu einer weiteren Form der innerhalb des Block 11 angewandten Selektion, die jene Häftlinge betraf, die zur Exekution an der im Hof zwischen dem Block 10 und Block 11 befindlichen „Schwarzen Wand“ bestimmt wurden, die als Schauplatz für tausendfache Erschießungen diente. Dabei blieb ihm das Schicksal eines bestimmten Gefangenen in seiner Erinnerung haften, das er nun als eindrückliches Beispiel für die unmenschlichen Lebensverhältnisse und die allgegenwärtige und jeden Insassen erfassende Todesgefahr zu erzählen begann: Es handelte sich um einen jungen, aus Warschau stammenden jüdischen Zelleninsassen, der infolge eines als nichtig zu betrachtenden Vergehens in den „Bunker“ überführt wurde.³⁵⁸

Während eines Einsatzes wurde er beobachtet, wie er, um seinen drängenden Durst löschen zu wollen, einen Schluck aus einer Feldflasche nahm. Zu seinem Unglück stellte sich heraus, dass die Flasche dem SS-Mann, der seinem Arbeitskommando vorstand, gehört hatte. Dieser, in einem anderen Kontext und unter normalen Umständen als trivial zu betrachtende Vorfall

358 Vgl. Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, PDF-Dokument, S. 15f.

fürhte im Lager unweigerlich zu seiner Selektion und anschließenden Erschießung an der „Schwarzen Wand“, ohne dass ihm zuvor das Recht auf ein Verhör zugestanden wurde. Speziell im Falle der jüdischen Gefangenen, ergänzte Langbein, stellte die Durchführung formeller Befragungen eine nahezu vernachlässigbare Ausnahme dar, eine statistisch kaum erfassbare Abweichung von der tragischen Norm des Lageralltags. Die Mehrheit der jüdischen Insassen wurde nach ihrer Einlieferung einer raschen Selektionsprozedur unterzogen, die zu ihrer sofortigen Vernichtung führte.

Im Lichte der erzähltheoretischen Überlegungen von Gérard Genette springt die temporale Anordnung der Ereignisse sogleich als erstes ins Auge. Die Geschichte setzte mit einer Analepse ein, indem Langbein auf ein spezifisches Ereignis im August 1943 zurückblickte. Diese Rückwendung, die eine bewusste narrative Entscheidung des Erzählers zum Zwecke der Hervorhebung der besonderen Bedeutung des betreffenden Moments war, hatte die Funktion, die Zuhörer direkt in ein Schlüsselereignis zu führen, das die weitere Entwicklung der Erzählung maßgeblich beeinflussen sollte. Im Rahmen von Genettes Erzähltheorie gelten Analepsen³⁵⁹ als narrative Rückgriffe oder Rückbezüge, die vergangene Ereignisse nachträglich in den Erzählstrang einfügen und so die zeitliche Linearität des narrativen Hergangs aufbrechen.

In Hinblick auf die Erzähldauer wird erkennbar, dass die Erzählung eine ungewöhnlich hohe Dichte an Geschehnissen innerhalb eines vergleichsweise kurzen Zeitraums abdeckte, obgleich die erzählte Zeit sich über mehrere Tage spannte (vgl. Abschnitt 6.5.2). Diese temporale Komprimierung, die einen mehrtägigen Zeitraum in ein kompaktes, engmaschiges Erzählgefüge transformierte, erlaubte es Langbein, einzelne für ihn bedeutungsvolle Momente detailliert zu beschreiben, während weniger gewichtige Geschehnisse von ihm entweder nur am Rande erwähnt oder gänzlich ausgelassen wurden. Die Technik der Raffung, das heißt, die Erzählzeit ist kürzer als die erzählte Zeit³⁶⁰, zeigte sich besonders in der Darstellung der Tage im „Bunker“, indem sie die oftmals bedeutungs- und ereignislosen Bunkertage, meist in Form von knappen Einschüben, zusammenzog, um unmittelbar zur detaillierten Beschreibung der nächsten Selektion überzugehen. In Kontrast dazu stehen jene Passagen, in denen Langbein die Bunkerselektionen darstellte, da Erzählzeit und erzählte Zeit nahezu vollständig miteinander korrespondierten. Diese Erzählabschnitte, reich an sprachlichen Details und vom Erzähler nicht selten szenisch dargestellt, waren darauf ausgelegt, dem Publikum ihres

359 Vgl. Marsden Peter H: Zur Analyse der Zeit. In: Wenzel Peter (Hrsg.): Einführung in die Erzähltextanalyse. Kategorien, Modelle, Probleme. Trier 2004, S. 89-110, hier: S. 92 f.

360 Vgl. Marsden Peter H: Zur Analyse der Zeit. In: Wenzel Peter (Hrsg.): Einführung in die Erzähltextanalyse. Kategorien, Modelle, Probleme. Trier 2004, S. 89-110, hier: S. 89-91.

dokumentarischen Charakters wegen eine intensive, möglichst realitätsnahe Erfahrung zu vermitteln.

Ein weiteres zentrales Charakteristikum bildet die Fokalisierung, die hier durch eine strikt interne Perspektive umgesetzt ist. Diese innere Bindung ließ die Gedanken- und Wahrnehmungswelt des Erzählers zum dominierenden Bezugsrahmen des Erzählgeschehens werden und richtete den Blick des Hörers auf entscheidende Handlungsmomente wie die existenzielle Ungewissheit über das eigene Los und die von der SS betriebenen Selektionsmechanismen. Der Entschluss, die Binnenerzählung in der Ich-Perspektive zu gestalten, in der der Erzähler zugleich als autodiegetischer Protagonist agierte, verstärkte diese Wirkung zusätzlich. Die geringe Distanz zwischen dem erzählenden Ich und den geschilderten Ereignissen verlieh dem Erzählten eine unmittelbare Authentizität und band den Hörer eng an die subjektive Perspektive des Erzählers, die seinen Blick auf das Geschehen leitete, ihn nicht nur an die äußeren Umstände, sondern auch an die innere Zerrissenheit und den Überlebenskampf, die den Kern der Erzählung bildeten, heranführte und ihn schließlich mit der existentiellen Dringlichkeit dieses Erlebens konfrontierte.

Diese Passage macht verschiedene Perspektivverschiebungen deutlich, die zwischen der unmittelbaren Erfahrung als Häftling, der reflektierenden Position des Zeitzeugen und der analytischen Distanz des Berichtenden vor Gericht changierten und dadurch die Ambivalenz seiner Stellung im Lager prägnant zur Geltung brachten. Die dargebotene Episode erscheint nicht allein als Chronik äußerer Begebnisse, sondern zeigt, wie der Erzähler, indem er die Ereignisse in ihrer größtmöglichen, ihm erinnerlichen Ausführlichkeit schilderte, seine eigene Identität und sein Überleben retrospektiv zu rekonstruieren suchte. Langbein nutzte die plastische Veranschaulichung der Aussonderungsmechanismen und der willkürlichen Brutalität, der die Häftlinge ausgesetzt waren, neben der Darstellung der Lagerrealität auch zur Verarbeitung des Erlebten, indem er seine Rolle innerhalb des Systems verortete und sein Überleben implizit als eine Art existenziellen Widerstands artikulierte. In diesem Sinne könnte die gesamte gerichtliche Aussage Langbeins als Akt des Widerstands interpretiert werden, näherhin das Erzählen vor Gericht als Form des Widerstands gegen das Vergessen, gegen die Vernichtung seiner Kameraden und seiner selbst.

6.6.2. Langbeins Verhör

Wie durch Lüge und Verrat selbst ein privilegierter Häftling wie Hermann Langbein in eine existenzielle Gefährdung geraten konnte, zeigte eine von ihm eingestreute Anekdote³⁶¹, die gleichzeitig dem Gerichtspublikum die Erklärung der Umstände seiner Überstellung in den „Todesbunker“ im Sommer 1943 nachreichte.

Als bei einem Funktionshäftling, der als Blockältester im SS-Krankenrevier tätig war, nach einer medizinischen Untersuchung Tuberkulose festgestellt wurde, wandte er sich in seiner Verzweiflung an die Lager-Gestapo in der Hoffnung, auf irgendeinem Weg seine Freilassung zu erlangen. Man signalisierte ihm, dass er nur durch die Bereitstellung heikler Informationen eine eventuelle Möglichkeit seiner Entlassung erkaufen könnte.

Infolgedessen erfolgte seinerseits die tückische Denunziation, mit der er, getrieben von der Hoffnung auf Freilassung, fälschlicherweise Langbein sowie weitere Mithäftlinge beschuldigte, einer Widerstandsorganisation anzugehören. Die meisten Anklagen wurden als lächerlich empfunden, da sie in der Annahme mündeten, dass die Beschuldigten Ambitionen hegten, nach der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz dessen Leitung zu übernehmen. Diese Vorstellung erschien Langbein in Anbetracht der bedrückenden Umstände derart unvorstellbar und widersinnig, dass er, als er im Rahmen seines von Gerhard Lachmann³⁶² in der politischen Abteilung durchgeführten Verhörs mit dem Vorwurf konfrontiert wurde, über die Absurdität der Anschuldigungen zu lachen begann.

Diese für den äußerst pikierten und irritierten Lachmann unverständliche Reaktion bewog ihn dazu, Langbein nach dem Grund seiner in dieser ernsten Situation empfundenen Belustigung zu fragen. Seine ironisch-schlagfertige Erwiderung, die darauf hinwies, dass angesichts der grauenhaften Realität in Auschwitz es schier undenkbar wäre, dass auch nur ein einziger der Häftlinge einen weiteren Tag in diesem Lager bleiben würde, wenn sich ihm je die Gelegenheit zur Flucht böte, erschien selbst dem SS-Mann plausibel genug, dass er von weiteren Ermittlungen in dieser Sache absah.

Die unbeholfenen Äußerungen des Informanten, der Langbein und die beiden Mitgefangenen aus dem SS-Krankenrevier denunziert hatte, wirkten sich in einer Weise aus, dass die meisten Anschuldigungen vergleichsweise mühelos widerlegt werden konnten. Ein weiterer gegen ihn erhobener, schwer inkriminierender Vorwurf, der nur mit erheblichem argumentativem Aufwand zu entkräften gewesen wäre, sofern entsprechende Zeugen hierfür gefunden worden wären, bestand darin, dass Langbein freundschaftlichen Umgang zu jüdischen Häftlingen unterhielt und ihnen wiederholt Hilfe zukommen ließ. Denn jüdischen Insassen wohlgesinnt

361 Vgl. Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, Audio-File, 86:11-90:03.

362 Vgl. Klee Ernst: Auschwitz. Täter, Gehilfen, Opfer und was aus ihnen wurde. Ein Personenlexikon, Frankfurt am Main 2015, S. 245.

zu sein, geschweige denn ihnen jegliche Form von Unterstützung zuteilwerden zu lassen, galt in den Augen der politischen Abteilung als ein schwerwiegendes Vergehen.³⁶³ Das Bewusstsein, dass jüdische Häftlinge im Lager durch den Judenstern eindeutig zu identifizieren waren, und die hohe Wahrscheinlichkeit, dass Augenzeugen aufgrund von Langbeins häufigen Bemühungen, jüdischen Häftlingen im Verborgenen geholfen zu haben, gegen ihn hätten aussagen können, hätten ihn leicht in einen Erklärungsnotstand bringen können.

Als er, konfrontiert mit diesem Anklagepunkt, seine humanistische, auf der Würde und Gleichheit aller Menschen basierende Haltung dem Referenten der Politischen Abteilung gegenüber ins Treffen führte, nahm das Geschehen eine unerwartete Wendung. Lachmann, der die Befragung durchführte, äußerte mit kaum verhohlenem Hochmut und im Beisein seiner jüdischen Häftlingsschreiberin, die ihrerseits selbst Jüdin war, dass die Notwendigkeit zur Eliminierung der jüdischen Bevölkerung definitiv gegeben wäre. Dabei räumte er in aufwertender Absicht die Komplexität der schwierigen Tätigkeit ein und erklärte zugleich, dass er sich gerade deshalb der Ausführung der anspruchsvollen Aufgabe in besonderer Weise verpflichtet sah, da dies dem Charakter des Führers entspräche, allzeit bereit dafür zu sein, jeder noch so schwierigen Aufgabe sich zu stellen und diese zu bewältigen. Je mehr er über die strenge Pflicht und schwere Arbeit sprach, die er mit der Tötung der jüdischen Rasse übernommen hatte, umso mehr verfiel er in ein Rechtfertigungsmuster, in dem er von Selbstmitleid ergriffen wurde.

Langbein berichtete, dass er mehrfach solcherlei Äußerungen von verschiedenen SS-Angehörigen in unterschiedlichen Ausprägungen vernommen hatte, in denen sie, sich als Helden hochstilisierend, über die Zumutungen und inneren Belastungen ihres Handelns in Auschwitz lamentierten und zugleich die Bürde der schwerwiegenden Pflichten, als zwingend ausgewiesen, großsprecherisch und selbstrechtfertigend herausstellten. Dies gewährte einen Einblick in die Psychologie und die Vielfalt der Reaktionsmöglichkeiten unter den Tätern. Der Großteil der SS-Angehörigen, zu denen auch Lachmann zählte, beging die Verbrechen mit Stolz, Freude und ohne jegliche Reue, während nur allzu wenige von ihnen mit einem inneren moralischen Konflikt konfrontiert waren und mit schwerwiegenden psychischen Konsequenzen ihres Handelns zu kämpfen hatten.

Mittels einer Kombination ausgesuchter Analysewerkzeuge von Gérard Genettes Erzählkonzept³⁶⁴ und des narrationsanalytischen Ansatzes³⁶⁵ von Fritz Schütze lässt sich die

363 Vgl. Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, PDF-Dokument, S. 15.

364 Vgl. Genette Gérard: Die Erzählung, Paderborn 2010.

365 Vgl. Kleemann Frank, Krähnke Uwe [u.a.] (Hrsg.): Interpretative Sozialforschung. Eine praxisorientierte Einführung, Wiesbaden 2009, S. 63-110.

vorliegende Erzählsequenz im Rahmen der dokumentarischen Methode dank der Verschränkung beider Ansätze als narratives Gefüge differenziert und theoriegeleitet erschließen. Die Erzählperspektive der Binnenerzählung war jene einer homodiegetischen Ich-Erzählung mit interner Fokalisierung. Als Berichterstatter schilderte Langbein aus seiner persönlichen Sicht und teilte seine Gedanken und Wahrnehmungen mit dem Publikum. Diese Herangehensweise gestattete ihm, längst vergangene Erlebnisse wiederzubeleben und dem Gerichtsauditorium Einblick in seine Erfahrungswelt zu gewähren.

Das narrative Gefüge der anekdotischen Binnenerzählung war durch Anachronien geprägt, die mittels Rückblenden und Vorgriffen, etwa durch explizierende Einschübe, die chronologische Abfolge der Ereignisse aufbrachen, die Erzählung durch die Verflechtung verschiedener Zeitebenen vielgestaltig und differenziert formten und die Zuhörer veranlassten, die Erlebnisse und deren Bedeutung auf unterschiedlichen Ebenen und aus mehreren Perspektiven nachzuvollziehen. Die Struktur der in der anekdotischen Erzählung organisierten Ereigniskette war in mehrere narrative Einheiten segmentiert, die durch thematische und pragmatische Wechsel bestimmt wurden. Diese Einheiten wurden durch Rahmenschaltelemente, Präambeln und metanarrative Ankündigungen eingeleitet und durch „evaluierende oder ergebnissichernde Schlusskommentare“³⁶⁶ abgeschlossen. Als „Rahmenschaltelemente, die anzeigen, daß [sic] eine Darstellungseinheit abgeschlossen ist und nun mehr die nächste folgt“³⁶⁷ definiert Fritz Schütze diese formalen Indikatoren, wie etwa „und dann“, „danach“ „als nächstes“³⁶⁸ oder Angaben von Jahreszahlen, die Erzählabschnitte voneinander abgrenzen und die narrative Struktur der Geschichte markanter hervortreten lassen.³⁶⁹ Vielfach nutzte Langbein die Rahmenschaltelemente auch, um den Übergang zwischen verschiedenen Erzählebenen oder Zeitebenen zu markieren und so seine Hörer auf einen Wechsel in der Erzählperspektive oder im temporalen Hergang einzustimmen. Neben Jahreszahlen und anderen orts- und zeitdeiktischen Ausdrücken lassen sich unter anderem folgende von Langbein in seiner Vernehmung häufig verwendete Rahmenschaltelemente erkennen:

1. „Ich erinnere mich“³⁷⁰, „Ich kann mich erinnern“³⁷¹: Diese Formulierung nutzte Langbein häufig, um den Einstieg in die Schilderungen seiner Erinnerungen zu

366 Vgl. Lucius-Hoene Gabriele, Deppermann Arnulf: *Rekonstruktion narrativer Identität. Ein Arbeitsbuch zur Analyse narrativer Interviews*, Wiesbaden 2004, S. 110.

367 Schütze Fritz: *Sozialwissenschaftliche Prozessanalyse. Grundlagen der qualitativen Sozialforschung*, Opladen/Berlin/Toronto 2016, S. 58.

368 Vgl. Schwitalla Johannes: *Zum Textsortenfeld narrativer mündlicher Texte*. In: Simmler Franz (Hrsg.): *Textsorten und Textsortentraditionen*, Bern 1997, S. 41-62.

369 Vgl. Schütze Fritz: *Kognitive Figuren des autobiographischen Stegreiferzählens*. In: Kohli Martin, Günther Robert (Hrsg.): *Biographie und soziale Wirklichkeit. Neue Beiträge und Forschungsperspektiven*, Stuttgart 1984, S. 78-117, hier: S. 108. ff.

370 Vgl. Fritz Bauer Institut: *Vernehmung Hermann Langbein*, PDF-Dokument, S. 13, 14, 15, 16, 20, 22, 24, 52, 57.

371 Vgl. Fritz Bauer Institut: *Vernehmung Hermann Langbein*, PDF-Dokument, S. 11.

gestalten und dabei unmissverständlich zu machen, dass es sich bei den folgenden Erlebnissen um seine subjektiven Erfahrungen handelte.

2. „Soweit ich weiß“³⁷², „Soweit ich mich erinnere“³⁷³: Auf derlei Wendungen griff er zurück, wenn er signalisieren wollte, dass er hinsichtlich einiger weniger Details gewisse Unsicherheiten empfand, die berichtete Episode im Ganzen sich jedoch weitestgehend dergestalt zugetragen hatte, und um gleichzeitig auf diskrete Weise erkennbar werden zu lassen, dass seine Aussage zu jeder Zeit nach bestem Wissen und Gewissen erfolgte.
3. „Das weiß ich nicht“³⁷⁴: Langbein bediente sich dieser Ausdrucksweise häufig, um klarzumachen, wenn er sich außerstande sah, zu einem bestimmten Punkt konkrete Angaben zu machen und grenzte damit deutlich ab, was er sicher wusste und was nicht. Dies half dem Gericht, den Wahrheitsgehalt und die Beweiskraft seiner Aussagen differenziert einzuschätzen. Indem Langbein offen zugab, wenn er etwas nicht wusste oder sich nicht erinnern konnte, steigerte er seine Glaubwürdigkeit und wirkte dadurch vertrauensbildend auf Richter, Anwälte und Zuhörer. Damit erwies er sich als aufrichtiger und gewissenhafter Zeuge, der nicht zwanghaft versuchte, Lücken in seinem Wissen zu kaschieren oder Inhalte zu erfinden. Indem er solche Wissenslücken von vornherein einräumte, erschwerte er es zudem der Verteidigung, seine Glaubwürdigkeit in Frage zu stellen.
4. „Es war so“³⁷⁵: Diese Wendung kam von ihm vielfach bei Beschreibung spezifischer Abläufe und Situationen zum Einsatz. Sie zeugte von fester Überzeugung und ausgeprägter Sicherheit in Langbeins Erinnerung und suggerierte eine faktische, unbestreitbare Darstellung der Geschehnisse, als ob er sie im Augenblick des Erzählens vor seinem geistigen Auge sah und sie deshalb umso detailgetreuer wiedergeben konnte. Auch konnte diese zumeist als Einleitung einer Episode dienende Formulierung als rhetorisches Mittel begriffen werden, um die Aufmerksamkeit von Gericht und Publikum zu fokussieren und die Bedeutsamkeit der nachfolgenden Anekdote respektive Aussage in den Vordergrund zu rücken.
5. „Ich nehme an“³⁷⁶, „Ich glaube“³⁷⁷: Mit dieser Wortwahl kennzeichnete er Aussagen, die auf Vermutungen oder Schlussfolgerungen beruhten und demonstrierte damit

372 Vgl. Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, PDF-Dokument, S. 35.

373 Vgl. Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, PDF-Dokument, S. 69.

374 Vgl. Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, PDF-Dokument, S. 12, 13, 25.

375 Vgl. Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, PDF-Dokument, S. 2, 6, 20, 43, 46.

376 Vgl. Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, PDF-Dokument, S. 16, 23, 36.

377 Vgl. Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, PDF-Dokument, S. 7, 11, 17, 35, 43, 44, 59, 68.

einmal mehr seine Verlässlichkeit als pflichtbewusster, aufrichtiger und um Akkuratessse bemühter Zeuge, zumal er klar zwischen Faktenwissen und bloßen Annahmen differenzierte.

Durch die sensible und unaufgeregte Ausdrucksweise stellte er dem Gericht anheim, den Wahrheitsgehalt der spezifischen Aussagen kritisch zu prüfen und sie von seinen übrigen, sicheren Erinnerungsinhalten zu unterscheiden. Indem Langbein höflich bemüht war, zwischen Gewissheit und Vermutung zu differenzieren, stand er als selbstkritischer Zeuge da, der nicht allein Fakten lieferte, sondern auch die problematischen epistemologischen Implikationen der Geschichtsschreibung und Zeugenschaft mitbedachte.

Ebenso wie Rahmenschaltelemente lassen sich Präambeln als strukturgebende, narrative Bausteine fassen, die in ihrer Funktion jedoch die Bedeutung und das Bewertungsergebnis des Nachfolgenden vorwegnehmen, dem Publikum Orientierung und Deutungshilfe geben und zugleich die Zuhörerperspektive und -erwartung lenken. Ein Beispiel für die Verbindung von Rahmenschaltelement und Präambel findet sich in Langbeins Äußerung: „Ich möchte hier auch etwas sagen, was zum Verständnis der ganzen Auschwitz Situation vielleicht beitragen kann“. Dieser Satz leitete nicht nur ein neues Segment ein, sondern signalisierte mit einer metanarrativen Ankündigung, dass nun ein erklärender Abschnitt folgen würde. Die Worte „Der schwerste Vorwurf wurde gegen mich erhoben, und den konnte ich am schwersten widerlegen“ markierten einen thematischen Wechsel, indem die Narration von der allgemeinen Beschreibung zur konkreten Anklage gegen den Erzähler überging. Ein weiterer thematischer Wechsel, der wesentlich auf eine Verschiebung der kommunikativen Funktion der Sprache zurückzuführen war, trat in der folgenden Szene hervor: „Als Lachmann mich fragte: ‚Warum lachen Sie?‘ sage ich: ‚Glauben Sie, daß [sic] einer von uns einen Tag länger in Auschwitz bleibt, wenn er weggehen könnte aus Auschwitz?‘“³⁷⁸ An dieser Stelle veränderte Langbein seine Erzählweise von einer deskriptiven, berichtenden Erzählung zur dialogischen Redeweise, was die narrative Distanz zugunsten einer unmittelbaren Interaktion aufhob. Der Wechsel lässt sich insofern als pragmatisch bezeichnen, als die Pragmatik³⁷⁹ sich mit der kontextabhängigen Bedeutung und dem Gebrauch von Sprache in spezifischen Äußerungssituationen befasst.

In der betreffenden Passage wurde Sprache nicht allein als bloßer Informationsträger genutzt, sondern auch eingesetzt, um soziale Interaktion herzustellen und implizite Bedeutungsgehalte zu transportieren. Die Frage des SS-Offiziers und die ironische Antwort des Erzählers

378 Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, PDF-Dokument, S. 15.

379 Zur linguistischen Pragmatik sei auf die Einführung von Rita Finkbeiner verwiesen. Vgl. Finkbeiner Rita: Einführung in die Pragmatik. Darmstadt 2015.

erschöpften sich nicht in ihrer wörtlichen Bedeutung, sondern setzten ein erweitertes Wissen um den Kontext und die Absichten der beteiligten Akteure voraus. Das Kommunikationsgeschehen zwischen Lachmann und Langbein lässt die Mehrschichtigkeit der Sinnkonstruktion hervortreten, wie sie in der dokumentarischen Methode konzeptualisiert ist. Auf der Ebene des immanenten Sinns, der sich auf die denotative Bedeutung der Aussagen beschränkt, erschien der Wortwechsel als simple Frage-Antwort-Sequenz. Der dokumentarische Sinn hingegen, der sich erst durch die Rekonstruktion des zugrundeliegenden Orientierungsrahmens und der geteilten Erfahrungsräume der Akteure erschließt, entschlüsselt die tiefere Symbolik und Sinnebene der hochbrisanten Interaktion und deren Funktion als kodierte Kommunikation innerhalb der Lagergemeinschaft. Betrachtet man den dokumentarischen Sinn von Langbeins Erwiderung „Glauben Sie, daß [sic] einer von uns einen Tag länger in Auschwitz bleibt, wenn er weggehen könnte aus Auschwitz?“, so bezog diese ihre ironische Kraft nicht primär aus der semantischen Bedeutung der Worte selbst, sondern aus der pragmatischen Funktion der rhetorischen Frage, die zugleich als verdeckter Widerstandsakt und als anklagende Kritik wirkte, ohne allzu konfrontativ zu agieren. Seine Entgegnung entfaltete ihre Bedeutung als Ausdruck konjunktiven Erfahrungsraums, der die geteilten Erlebnisschichtungen und das implizite, atheoretische Wissen³⁸⁰ der Lagerinsassen in sich vereinte. In der Ironie³⁸¹ und dem verhaltenen Widerstand der Äußerung spiegelte sich ein gemeinsamer Modus vivendi, den manche der Inhaftierten in der Erfahrungswelt von Auschwitz als Schutzschild und Überlebensstrategie entwickelt hatten. Das wahre Ausmaß der von Langbein in seiner Antwort implizierten Absurdität konnte, wenn überhaupt, letztlich nur durch die Einbeziehung des größeren Kontexts der unmenschlichen Lebensbedingungen in Auschwitz erschlossen werden.

Narratologisch besehen, war die von Langbein vor Gericht geschilderte Szene derart strukturiert, dass die von Fritz Schütze zur Wiedergabe lebensgeschichtlicher Erzählungen definierten drei Zugzwänge³⁸² markant hervortraten: Detaillierung, Kondensierung und Gestaltschließung. Der Detaillierungszwang trat in der akribischen Schilderung von Situationen, häufig in dialogischer Form, insbesondere bei der Wiedergabe des Verhörs durch Lachmann hervor. Die Detailfülle erleichterte die Rekonstruktion des Geschehenen und untermauerte zudem die Glaubwürdigkeit seiner Darstellung. Der Kondensierungs- und

380 Vgl. Bohnsack Ralf, Nentwig-Gesemann Iris, Nohl Arnd-Michael (Hrsg.): Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. Grundlagen qualitativer Sozialforschung, Opladen 2001, S. 13.

381 Der erste Teil von Edgar Lapps Studie ist der ausführlichen Untersuchung der vielfältigen Ansätze zur Ironie gewidmet. Vgl. Lapp Edgar: Linguistik der Ironie, Tübingen 1992.

382 Vgl. Lucius-Hoene Gabriele, Deppermann Arnulf: Rekonstruktion narrativer Identität. Ein Arbeitsbuch zur Analyse narrativer Interviews, Wiesbaden 2004, S. 36 f.

Relevanzfestlegungszwang, durch den der Zeuge aus Gründen der Darstellungsökonomie dazu angehalten war, die relevanten Ereignisknotenpunkte seiner Erfahrungen für die Zeugenaussage auszuwählen, trat in der bedachten Auslese der zu berichtenden Vorkommnisse zutage, die sich auf die bedeutungstragenden Kernaspekte konzentrierte. Die gezielte Wahl wesentlicher Begebenheiten und Aspekte erhöhte die Kohärenz des dargebotenen Inhalts und fokussierte die Aufmerksamkeit der Zuhörer auf die zentralen Elemente der Erzählung. Der Gestaltschließungszwang artikuliert sich in der konsistent gefügten Komposition der Narration, die von der am Sequenzbeginn situierten Anschuldigung bis zur am Ende der Erzählung angestellten Reflexion über das Gebaren der SS-Männer reichte und, durch die Einbeziehung der „Teilereigniszusammenhänge“, einen kohärenten narrativen Bogen spannte, der die chronologische Abfolge ebenso wie die sachlich-logische Bedeutung der einzelnen Ereigniselemente im Gesamtzusammenhang erkennbar werden ließ. Mithin war Langbein bei jeder einzelnen in seine Gesamtaussage eingebundenen Episode gezwungen, Selektion und Konsens als unvermeidliche Strukturbedingungen seines Erzählens anzuerkennen und in die innere Ordnung seiner Darstellung einzupflegen. Ständig war er im Vorgang des Erzählens gefordert, die Erfordernisse der Sinnbildung, die im Gestaltschließungszwang grundgelegt sind, mit den Anforderungen der Nachvollziehbarkeit und Klarheit, die im Detaillierungszwang vorausgesetzt werden, sowie den Ansprüchen an darstellungsökonomisch verdichtete Fokussiertheit, wie der Kondensierungszwang es verlangt, auszutariieren.³⁸³

Ein pragmatischer Wechsel, wie im Vorangegangenen ausgeführt, geht häufig mit einem Wechsel der Textsorte einher.³⁸⁴ In der Diktion des erzähltheoretischen Ansatzes nach Schütze verweist der Begriff Textsorte auf eine spezifische Struktur sprachlicher Äußerungen, die sich durch charakteristische textuelle und funktionale Merkmale auszeichnet und in schriftlichen wie in mündlichen Kommunikationsformen zur Geltung kommt. Textsorten werden dabei als distinkte Typen von Texten begriffen, die sich durch ihre sprachliche Ausgestaltung, die thematische Schwerpunktsetzungen sowie durch ihre Funktionen für die Bedeutungsherstellung im jeweiligen lokalen Kontext, die Mitteilungsabsichten, ihre Rolle in der Interaktion und ihre Bedeutung für die Selbstpräsentation des Sprechers oder Autors voneinander unterscheiden. Die drei Kategorien des Erzählens, Beschreibens und Argumentierens werden als zentrale Darstellungsformen betrachtet und zur Strukturierung und sinnhaften Vermittlung eigenerlebter Geschichte wesentlich herangezogen.

383 Vgl. Przyborski Aglaja, Wohlrab-Sahr Monika: Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch. München 2010, 92 ff.

384 Vgl. Lucius-Hoene Gabriele, Deppermann Arnulf: Rekonstruktion narrativer Identität. Ein Arbeitsbuch zur Analyse narrativer Interviews, Wiesbaden 2004, S. 110.

Allein in der betreffenden Einzelepisode sind die genannten, einander ergänzenden Darstellungsformen prägnant fassbar, lassen sich zugleich differenziert voneinander abheben und bilden in ihrer Einheit eine ausgeprägte synergistische Wirkung. Den Hauptteil der geschilderten Szene in der politischen Abteilung bildeten narrative Elemente, die konkrete Begebenheiten und reinszenierte Dialoge wiedergaben.

Deskriptive Partien, wie die Darstellung der Lagersituation oder die Charakterisierung der Person Lachmanns, boten wichtige Kontextinformationen, die das Verständnis der erzählten Ereignisse erweiterten. Argumentative Elemente fanden sich in den Ausführungen des Erzählers gegen die ihm zur Last gelegten Vorwürfe und boten eine rationale Auseinandersetzung mit den Anschuldigungen. Ergänzend zu den von Schütze als maßgeblich eingestuften Textsorten des Erzählens, Beschreibens und Argumentierens erweiterten am Ende der Erzählsequenz evaluative Komponenten die Darstellung, die durch Bewertungen wie „Die anderen Vorwürfe waren lächerlich“ oder durch Reflexionen über das Gebaren der SS-Männer als interpretative Unterstützung eine subjektiv wertende Einordnung der geschilderten Ereignisse leisteten, Langbeins ethische Haltung erkennbar werden ließen und seine moralische Integrität zur Geltung brachten.

Die Analyse der ineinandergreifenden narrativen Spezifika und Darstellungsformen erschloss die Vielschichtigkeit der Erinnerungsarbeit und die damit verbundene verantwortungsvolle Aufgabe, traumatische Erfahrungen in eine stimmige Erzählung zu gießen, die der historischen Realität ebenso gerecht wird wie dem Prozess der persönlichen Verarbeitung.

6.6.3. Die „Boger-Schaukel“

Die der „Boger-Schaukel“ innewohnende brutale Natur und die damit verbundenen unmenschlichen Praktiken machten sie während des Prozesses zu einem Kristallisationspunkt der öffentlichen Auseinandersetzung und ließen das Thema im Nachkriegsdeutschland zu einem Gegenstand intensiver gesellschaftlicher Debatten werden. Dies war vor allem der weitreichenden Medienberichterstattung geschuldet, die die deutsche Öffentlichkeit erstmals auf schonungslos direkte Art und Weise mit den in den Konzentrationslagern verübten Gräueltaten konfrontierte und bei vielen Menschen tiefe Bestürzung und schockähnliche Zustände auslöste. In Anbetracht der Aufmerksamkeit, die dieses Folterwerkzeug im Zuge des Verfahrens erfuhr, und des weitreichenden Echos innerhalb der Gesellschaft, das es begleitete, erscheint es mir angebracht und geboten, in einem ersten Schritt die Spezifika dieses Folterinstruments darzulegen, um anschließend eine gründlichere Betrachtung und

Untersuchung von Langbeins im Kontext der Schaukel stehenden Äußerungen³⁸⁵ vorzunehmen.

Die in der Lagersprache als „Boger-Schaukel“ bezeichnete Vorrichtung war ein im Lager gefürchtetes Folterinstrument, dessen Namensgeber der im Auschwitz-Prozess angeklagte Wilhelm Boger³⁸⁶ selbst war, zumal er diese Foltermethode in der politischen Abteilung mit besonderer Vorliebe einsetzte.³⁸⁷ Diese perfide Apparatur kam im Rahmen der sogenannten „Verschärften Vernehmung“ zur Anwendung, sei es um Geständnisse zu erzwingen oder einfach als Mittel zur Ausübung sadistischer Gewalt. Das von Boger bevorzugt eingesetzte Folterinstrument nannte er in zynischer Verhöhnung die „Sprechmaschine“, wohl wissend, dass die Opfer unter den unvorstellbaren Qualen nahezu alles zuzugeben bereit waren, was man von ihnen hören wollte.

Die Foltervorrichtung setzte sich aus zwei vertikalen Holmen zusammen, zwischen die eine horizontale Eisenstange eingefügt wurde.³⁸⁸ Boger zwang die Opfer, eine kniende Position einzunehmen. Die Handgelenke wurden fest unter den angezogenen Beinen der zu verhörenden Person gebunden.³⁸⁹ Eine Eisenstange wurde sodann zwischen die Kniekehlen und der Hände eingeschoben. Dann fixierte er die Eisenstange fest in den Holmen, sodass das Opfer mit dem Kopf nach unten und dem Gesäß nach oben zu hängen kam. In dieser Position waren der untere Teil des Körpers, allen voran seine Genitalien gänzlich ungeschützt und den erbarmungslosen Schlägen von Boger und seinen Erfüllungsgehilfen schutzlos ausgesetzt. Im Anschluss an die Fixierung des Opfers griff er selbst zu drastischen Folter- und Schlagwerkzeugen, wie einem Ochsenziemer, einem Knüppel oder Stock, um den Häftling mit eigener Hand zu malträtieren, oder er delegierte diese grausame Aufgabe zuweilen auch an andere SS-Männer, die unter seiner Anleitung dieselben Instrumente ergriffen, um mit gnadenloser Härte auf den Körper des Opfers einzuschlagen. Diese Folterpraktiken konzentrierten sich auf das entblößte Gesäß, trafen jedoch mit derselben Unerbittlichkeit auch andere empfindliche Körperpartien wie Rücken, Nieren und vor allem die ungeschützten Geschlechtsteile. Die Wucht der brutalen Schläge versetzte das wehrlos gefesselte Opfer in eine schwingende, pendelähnliche Bewegung, welche die bereits ohnehin zerstörerische und schmerzhaft Wirkung der Angriffe exponentiell verstärkte und die physische Pein in eine noch verheerendere, entgrenzte, entmenslichende Erfahrung überführte.

385 Vgl. Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, PDF-Dokument, S. 16.

386 Vgl. Klee Ernst: Auschwitz. Täter, Gehilfen, Opfer und was aus ihnen wurde. Ein Personenlexikon, Frankfurt am Main 2015, S. 56 f.

387 Vgl. Leide Henry: NS-Verbrecher und Staatssicherheit. Die geheime Vergangenheitspolitik der DDR, Göttingen 2007, S. 259.

388 Vgl. Wojak Irmtrud (Hrsg.): Auschwitz-Prozess 4 Ks 2/63. Begleitbuch zur Ausstellung „Auschwitz-Prozess 4 Ks 2/63 Frankfurt am Main“ 27. März bis 23. Mai 2004 im Haus Gallus, Frankfurt am Main, Köln 2004, S. 435.

389 Vgl. Wagener Volker: Auschwitz-Verbrechen vor Gericht. In: Deutsche Welle, Bonn 19.08.2015, <https://www.dw.com/de/aktenzeichen-4-ks-2-63-auschwitz-verbrechen-vor-gericht/a-18654824> (Zugriff: 07.01.2025).

Inmitten dieses brutalen Vorgehens unterbrach er gelegentlich den grausamen Gewaltakt, um dem zu Tode gequälten Opfer Fragen zu stellen. Blieben die Antworten hinter seinen Erwartungen zurück, setzte er die sadistische Prozedur fort oder beauftragte andere, sie fortzuführen, bis das Opfer, wie von der Zeugin Rosenthal während ihrer Zeugenvernehmung³⁹⁰ im Auschwitz-Prozess beschrieben, zur Unkenntlichkeit entstellt und auf einer Bahre fast leblos wieder in das Vernehmungszimmer hineingeschleppt wurde. In seinen vor Gericht vorgetragenen Beobachtungen dokumentierte Langbein vielfältige Gewalthandlungen, darunter eine Episode, in der die „Boger-Schaukel“, die als Sinnbild für den totalitären Anspruch des nationalsozialistischen Regimes gelten kann, eingesetzt wurde, um den Willen der als lebensunwert deklarierten Menschen zu brechen und ihre psychische wie physische Existenz systematisch zu vernichten. Die mit der Schaukel im Zusammenhang stehende Gewaltszene, die exemplarisch für die Brutalität des Lageralltags steht, wird im nächsten Abschnitt zusammen mit weiteren von ihm beobachteten Misshandlungen, gezielten Akten von Demütigungen, psychischen Grausamkeiten und willkürlichen Exekutionen eingehend diskutiert.

6.6.4. Beobachtungen von Misshandlungen, Folter und Mord im Lagergefängnis

Einige eindringliche und zutiefst verstörende, ihm besonders nahegehende, Erfahrungen machte Langbein während seiner Zeit in der als Lagergefängnis genutzten Einrichtung, in der er über neun lange Wochen einsitzen musste. Eine der markantesten Begegnungen, die sich in sein Gedächtnis eingebrannt hatten, war das Zusammentreffen mit Wilhelm Boger, der aufgrund seiner Brutalität unter den furchteinflößenden Epitheta „der Teufel von Auschwitz“ und „die Bestie von Auschwitz“³⁹¹ bei den Häftlingen weithin bekannt wie gefürchtet war. Die Intensität des von Boger auf den Zeugen hinterlassenen Eindrucks, der sich als klares Erinnerungsbild auch nach 20 Jahren gegenwärtig hielt und für ihn Symbolträchtigkeit besaß, erschließt sich aus der im Rahmen seiner Vernehmung vergleichsweise breiten Raum einnehmenden Erzählung über diesen sadistischen Mitarbeiter der Lagergestapo, insbesondere mit Blick auf ein konkretes Erlebnis, das Langbein im Zusammenhang mit seiner Zeit im Block 11 mit ihm verband und das er in seinen eigenen Worten auf folgende Weise wiedergab: „Ich kann mich an eine Episode auch erinnern, die mich das erste und letzte Mal

390 Vgl. Fritz Bauer Institut: 1. Frankfurter Auschwitz-Prozess. Zeugin Maryla Rosenthal, 26. Verhandlungstag 13.03.1964, Audio-File, 08:26-09:07, <https://www.auschwitz-prozess.de/zeugenaussagen/Rosenthal-Maryla/> (Zugriff: 02.01.2025).

391 Vgl. Rutkowski Peter: Die Bestie von Auschwitz. In: Frankfurter Rundschau, Frankfurt am Main 04.02.2019, <https://www.fr.de/politik/bestie-auschwitz-11726249.html> (Zugriff: 15.01.2025).

persönlich zusammengebracht hat mit dem Oberscharführer Boger.³⁹² [...] In dieser Zelle war unter anderem ein älterer Pole, der, wie sich später herausgestellt hat, Offizier war, ein sehr ruhiger, würdiger Mann. Und in dieser Zelle war auch unter anderem ein Volksdeutscher - man nannte sie Volksdeutsche, das waren vor allem diese Oberschlesier, die Deutsch und Polnisch sprachen -, der, wenn ich mich richtig erinnere, aus Buna, aus Monowitz, eingeliefert wurde unter irgendeinem Verdacht und der Boger zum Referenten hatte. Ich habe gesehen, wie er einmal zum Verhör gerufen worden ist, und ich habe ihn gesehen, wie er zurückgekommen ist. Er war auf die „Schaukel“ gespannt, und, entschuldigen Sie, wenn ich das jetzt so schildere, seine Geschlechtsteile waren derart geschwollen, blau und grün, als er zurückkam, wie ich es mir nicht hätte vorstellen können, daß [sic] das überhaupt möglich ist. Sie wissen, wie die „Schaukel“ ausgesehen hat, ich glaube, sie ist Ihnen beschrieben worden schon. Die Spezialität vom Boger hat darin bestanden, daß [sic] er eben auf diese Körperteile besonders seine Schläge gerichtet hat. Ich habe den Menschen gesehen, wie er ausgeschaut hat, und ich habe kennengelernt das, was offensichtlich die Taktik von Boger war. Scheinbar hat dieser Mann das nicht gesagt, was er hätte sagen sollen. Er hat ihn zwei oder drei Tage später wieder geholt.“³⁹³

Langbein eröffnete diesen Teil der Erzählung mit einer Erinnerung an eine Episode, die ihn das erste und zugleich das letzte Mal mit dem Oberscharführer Boger zusammengeführt hatte. Der Ausdruck „erste und letzte Mal“ vermittelte dabei eine Art Einmaligkeit und Bedeutsamkeit, die die nachfolgenden Ereignisse unterstreichen sollten.

In seiner Vernehmung wurde von ihm ein Akt brutalster Folter dargestellt, begangen an einem Volksdeutschen, der offenbar aus Monowitz, einem Teil des Auschwitz-Komplexes, stammte. Mit beunruhigenden Andeutungen³⁹⁴ umriss der Zeuge die physischen Auswirkungen der Folterhandlungen. Dabei fiel auf, dass er nur zaghaft und mit spärlichen Worten die schweren Verletzungen der Geschlechtsteile des Opfers streifte.

Während er die Situation mit all den zu den beiden Insassen gehörigen Informationen beschrieb, entstand die Wahrnehmung, als wäre er selbst in jene vergangene Zeit eingetaucht, direkt in die Zelle, wo all dies sich ereignet hatte. Aus dieser Perspektive vermochte er den Verlauf des Geschehens mit einer Unmittelbarkeit zu vergegenwärtigen, die die Grenzen zwischen Vergangenheit und Gegenwart aufzulösen schien. Um die grausame Realität und das Ausmaß des erlittenen Martyriums eindringlich erfahrbar zu machen, sprach er zunächst mit ruhigem Ton und konzentrierter Stimmführung. Diese von tiefer Ernsthaftigkeit geprägte

392 Vgl. Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, PDF-Dokument, S. 16.

393 Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, Audio-File 91:50-93:37.

394 Vgl. Wadischat Eberhard: Expert Sachwörterbuch der Rhetorik, Renningen 1999, S. 4.

Erzählweise und die kontrollierte Artikulation verfinsterten die Atmosphäre so sehr, dass die Ahnung eines unausweichlichen Unheils gleichsam in den Raum trat. Durch die souveräne Anwendung dieser narrativen Fähigkeit sollte die Zuhörerschaft in den Bann des homodiegetischen Erzählers gezogen werden.

Langbeins eindringliche Erzähltechnik war darauf angelegt, eine fast vorausschauende atmosphärische Dichte und Intensität zu erzeugen, die die Anwesenden in die Welt der bevorstehenden Ereignisse hineinziehen und sie durch das bei ihnen angeregte emotionale Engagement sowie die daraus erwachsende Anteilnahme zu Zeugen der geschilderten Geschehnisse werden lassen sollte. Gerade diese Anteilnahme eröffnete nach Langbeins Überzeugung den Zuhörern den Weg zum Geschehen, ließ sie die handelnden Personen in ihrer jeweiligen Lage empfindsamer wahrnehmen und die Schrecken der dargestellten Ereignisse in ihrer bedrückenden Wucht in das Bewusstsein eindringen.

Die weitere Entwicklung der Ereignisse rund um den gefolterten, älteren, polnischen Gefangenen, wie Langbein sie in Fortsetzung seines Berichtes darlegte, kündigte jene bedrückende Zuspitzung an, in der die von dunkler Vorahnung getragene Erwartung der Zuhörer sich erschütternd in bittere Gewissheit verwandelte: „Scheinbar hat dieser Mann (der volksdeutsche Häftling) das nicht gesagt, was er hätte sagen sollen. Er (Boger) hat ihn zwei oder drei Tage später wieder geholt. [...] Ich nehme an - das weiß ich nicht, das ist meine Annahme -, daß [sic] dieser Volksdeutsche dann wieder auf die „Schaukel“ gespannt worden ist und dann das angegeben hat, das einzige [sic], was er angeben konnte. So ist meine nachträgliche Konstruktion, denn es spielte sich dann folgende Szene ab. Boger kam in unsere Zelle - der Volksdeutsche war noch nicht zurück von seinem Verhör -, er fragte: ‚Ist hier ein Deutscher?‘ Ich meldete mich. Er rief mich heraus, führte mich in die Blockführerstube vom Bunker, das war im Stock oben, und sagte: ‚Weißt du, daß [sic] dieser Pole‘ - ich weiß jetzt den Namen nicht mehr - ‚Briefe geschrieben hat nach außen?‘ Ich sagte: ‚Nein.‘ Ich habe es auch tatsächlich nicht gewußt [sic]. Ich erinnere mich wie heute, er schaute um sich, ob er irgend etwas findet, womit er mich schlagen kann, dann hat er sich es überlegt und hat gesagt: ‚Runter!‘ Ging mit mir runter, der Blockführer kam mit. Wir mußten [sic] uns alle nackt ausziehen in der Zelle, wurden aufs peinlichste auch am nackten Körper untersucht. Dann wurden die Kleider untersucht, die wir in der Zelle liegenlassen mußten [sic], wir standen am Gang draußen. Und dann fand man in den Kleidern von dem Polen einen Zettel. Dann hat Boger diesen alten Polen, der also in seiner Nacktheit sogar noch würdig war, geschlagen, hat gesagt: ‚Glaubst du, ich kann dich nicht schlagen, weil du Offizier bist?‘ und hat dann angeordnet, daß [sic] dieser Mann in den Stehbunker kam. Der Stehbunker ist, glaube ich,

auch eine Einrichtung, die ich nicht beschreiben muß [sic]].³⁹⁵ [...] Dann später erfuhr ich vom Jakob, daß [sic] bei der nächsten Selektion dieser Pole ausgesucht wurde zum Erschießen an der Schwarzen Wand.“³⁹⁶

Diese lebendig und eindringlich erzählte Episode folgte einer klar strukturierten, linearen Erzählweise, in der die Ereignisse in ihrer chronologischen Abfolge dargelegt wurden. Der narrative Modus changierte zwischen deskriptiven Passagen und erzählenden Sequenzen, indem Langbein objektive Beschreibungen der Ereignisse mit subjektiven Eindrücken und Bewertungen verknüpfte. Diese sachlich-präzise, die Tonalität betreffend jedoch von emotionaler Eindringlichkeit durchdrungene Erzählweise entfaltete durch die Amalgamierung von dokumentarischer Akkuratess und persönlicher Reflexion eine besondere Überzeugungskraft.

Langbein führte die Zuhörer durch die Abfolge der Erlebnisse, beginnend mit der Begegnung mit Boger, gefolgt von der Folter des polnischen Offiziers, bis hin zur Misshandlung und letztlich zu dessen Ermordung. Diese Struktur war darauf angelegt, dem Zuhörer das Nachvollziehen der Ereignisse zu erleichtern und zugleich die Eskalation der Gewalt sowie die planvolle Brutalität der Täter einsichtig werden zu lassen. Die Frage der zeitlichen Ordnung, also in welcher Reihenfolge die Ereignisse dargestellt werden, konnte sich dabei durchaus auf den forensischen Erfolg der Zeugenaussage auswirken³⁹⁷, insbesondere wenn es darum ging, Gewaltstrukturen in ihrer gezielten und aufeinander bezogenen Ausrichtung erkennbar werden zu lassen. Durch seine Schilderungen der Gewalt und Foltermethoden dokumentierte der Zeuge die physische Brutalität in ihrem Zusammenspiel mit den psychologischen Strategien der SS, deren Ziel es war, den Willen der Häftlinge zu brechen. Er machte anschaulich, dass diese Gewalt nicht allein willkürlich ausgeübt wurde, sondern methodisch angelegt war und darauf gerichtet, maximale psychische Zerstörung ebenso wie physische Qualen herbeizuführen. Langbeins implizite Wissensbestände umfassten ein stupendes Verständnis der gewaltsamen Praktiken, die der SS zur Aufrechterhaltung von Kontrolle und Einschüchterung dienten. Er machte deutlich, dass die Gewalt Methode hatte und eingesetzt wurde, um maximale psychische Schäden und physische Qualen zu verursachen. Dies trat vor allem in der Beschreibung der spezifischen Verletzungen und der wiederholten Folterungen zutage, die von ihm zuweilen nur angedeutet wurden.

395 Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, Audio-File 93:26-95:95.

396 Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, PDF-Dokument, S. 17.

397 Vgl. Pennington Nancy, Hastie Reid: Explanation-Based Decision Making. Effects of Memory Structure an Judgement. In: Journal of Experimental Psychology. Learning, Memory, and Cognition, Jg. 14, Nr. 3, 1988, S. 521-533, hier: S. 528 ff.

Ein bemerkenswertes erzählerisches Mittel, dessen sich Langbein an zwei markanten Stellen bediente, war die direkte Ansprache des Publikums. Mit Formulierungen wie „Entschuldigen Sie, wenn ich das jetzt so schildere“ und „ich glaube, sie ist Ihnen beschrieben worden schon“ sprach er den Zuhörer direkt an, um ihn in die Erzählung einzubeziehen. Die erste dieser Formulierungen erfüllte mehrere kommunikative Funktionen: Als Absicherungsstrategie war sie darauf gerichtet, die potenzielle Wirkung der folgenden Aussage auf die Zuhörer abzumildern, da er sich der Sensibilität der zu beschreibenden Szene bewusst war und durch die vorausgeschickte Entschuldigung möglichen negativen Reaktionen oder Missverständnissen vorzubeugen suchte. Zugleich fungierte sie als Metakommentar, der den sprachlichen Akt selbst thematisierte („wie ich das schildere“) und damit seine eigene Ausdrucksweise reflektierte. Die vorsichtige Annäherung ließ die Schwierigkeit, das Erlebte in Worte zu fassen, ebenso wie die emotionale Belastung der Erinnerung an solch traumatische Ereignisse spürbar werden.

Die zweite Formulierung „ich glaube, sie ist Ihnen beschrieben worden schon“ fungierte als Metakommentar zur Wissenssituation. Darin verband sich die Unsicherheit des Sprechers über den Kenntnisstand der Zuhörer mit dem Bemühen, die Erzählung zugleich anschlussfähig zu halten und an das vermutete Vorwissen des Publikums heranzuführen. Der Sprecher signalisierte damit, dass er keine neuen Informationen lieferte, sondern möglicherweise bekannte Inhalte rekapitulierte. Durch die subjektive Relativierung in der Formulierung „Ich glaube“ machte er die Begrenztheit seines Wissens transparent.

Ergänzend zur direkten Ansprache verwendete er weitere Metakommentare und persönliche Reflexionen wie etwa „Ich nehme an“, „Das weiß ich nicht, das ist meine Annahme“, „Ich habe es auch tatsächlich nicht gewusst“ oder auch „Ich erinnere mich wie heute“, um bei vagen oder unscharfen Erinnerungsinhalten die Unsicherheit und Subjektivität seiner Erzählung kenntlich zu machen und gleichzeitig bei den ihm deutlich erinnerlichen Geschehnissen die Echtheit der von ihm beobachteten Ereignisse zu betonen. All diese Reflexionen zeigten die auf unvollständigen Informationen und persönlichen Erfahrungen beruhenden individuellen Interpretationen und Konstruktionen weit zurückliegender Ereignisse sowie die unvermeidlichen Herausforderungen, denen sich die in Frankfurt geladenen Opferzeugen bei ihrem Bemühen um eine präzise Rekonstruktion ihrer schmerzhaften Erinnerungen gegenüberstehen. In Langbeins selbstkritischem und reflektiertem Vorgehen, unbestimmte Gedächtnisinhalte von gesicherten Erinnerungen strikt zu trennen, lag sein Bestreben, die Realität des Geschehenen differenziert darzustellen, um

dabei behilflich zu sein, die historische Dokumentation und juristische Aufarbeitung voranzutreiben.

Es war auffallend, wie er in diesem Abschnitt seiner Einvernahme geschickt mit einem variierenden Sprechtempo³⁹⁸ arbeitete, indem er gelegentlich in einem beschleunigten, dynamischen Rhythmus sprach und in bestimmten Momenten in ein nachdenkliches, verlangsamtes Tempo übergang. Auch die Variation in der Dauer der Sprechpausen zwischen seinen um Präzision bemühten Sätzen verdiente nicht weniger Beachtung, da sie der gerichtlichen Vortragsdarbietung ein gesteigertes Maß an Ernsthaftigkeit und Eindringlichkeit verlieh. Die differenzierte Herangehensweise bot den Zuhörern die Gelegenheit, den bereitgestellten Informationsgehalt in einem adäquaten Maße zu verarbeiten und darüber in einer intensiveren Weise zu reflektieren, die eine verstärkte geistige Durchdringung der präsentierten Inhalte in Gang setzen und die Bereitschaft zur eingehenden Reflexion und kritischen Auseinandersetzung mit dem Holocaust begünstigen sollte.

Als Langbein über den Zustand des volksdeutschen Häftlings zu sprechen kam, der nach dem Verhör in der Politischen Abteilung bis zur Unkenntlichkeit misshandelt worden war, griff er auf jene ihm eigene Sprech- und Darstellungsart zurück, die durch ihre strenge Sachbezogenheit selbst das Unfassbare in eine beschreibbare Form zu übersetzen suchte. In diesem Narrationsmodus, der durch Gefasstheit und Akzentuierung der wesentlichen Elemente gekennzeichnet war, äußerte er sich in Form einer prägnanten und leicht zu erfassenden Satzstruktur, die jedwede Art von ablenkenden Ausschmückungen vermied, die möglicherweise Raum für etwaige Missinterpretationen hätten bieten können. Die sprachliche Beschränkung auf das Notwendigste an dieser Stelle war hauptsächlich darauf ausgerichtet, das unheilvolle Schicksal des oberschlesischen Häftlings in den Fokus der Betrachtung zu rücken und auf diese Weise die ungeteilte Aufmerksamkeit und Anteilnahme des Publikums zu gewinnen. Dabei verstand er es, auf seine Intonation gezielt Einfluss zu nehmen. Er senkte und hob seine Stimme in der Tonlage³⁹⁹, angepasst an die Bedeutungsschwere der sich in der erzählten Zeit zutragenden Geschehnisse und feinfühlig abgestimmt auf die unterschiedlichen Facetten und jeweiligen Aspekte der sich entfaltenden Narration. Als erfahrener Schauspieler war er sich der dramaturgischen Wirkung einer feinsinnig eingesetzten Stimmtechnik und Sprachmelodie durchaus bewusst und wandte diese prosodischen Präsentationselemente geschickt und mit großer Vorliebe an mehreren Stellen in seiner mündlichen Zeugenvernehmung an.

398 Vgl. Bußmann Hadumod: Lexikon der Sprachwissenschaft, Stuttgart 2008, S. 677 f.

399 Vgl. Bußmann Hadumod: Lexikon der Sprachwissenschaft, Stuttgart 2008, S. 742.

In der Tat bewies er als eloquenter Redner eine bemerkenswerte Versiertheit in der Handhabung von Sprechtechnik und Stimmmodulation, indem er seine Stimme mit Wohlüberlegtheit und taktischem Feingefühl je nach Bedarf, jedoch stets dosiert, anpasste. Allein durch dieses sensible Vorgehen konnte er eine abwechslungsreiche und lebendige narratologische Struktur konstituieren, die darauf ausgerichtet war, die Anwesenden in eine Stimmung emotionaler Ergriffenheit und Anteilnahme zu versetzen. Die auf diese Weise erzeugte Atmosphäre sollte das Publikum nicht nur zu engagieren, und dadurch interessierteren Zuhörern machen, sondern auch durch die Begünstigung eines immersiven Eintauchens in die narrativen Inhalte eine stärkere Bindung zu den dargestellten Begebenheiten zum Entstehen bringen, die die Anwesenden in einen Zustand erhöhter Reflexions- und Verständnisbereitschaft versetzen sollten.

Langbeins Äußerungen erlangten durch die Anwendung unterschiedlicher prosodischer⁴⁰⁰ Mittel eine bemerkenswerte Plastizität, sodass jeder Tonfall, jede präzise gesetzte Betonung und jede fein justierte Modulation der Sprachmelodie mit Bedacht zum Einsatz kam, um die höchstmögliche Wirkung zu erzielen.

Diese Qualität der Plastizität lässt sich als eine Form der Aktualisierung des narrativen Inhalts interpretieren, die es den Rezipienten ermöglichte, über die distanzierte Beobachterrolle hinauszugehen und als aktive Zuhörer in die dichte und lebendige Atmosphäre der einstigen „Todesfabrik“ Auschwitz einzutauchen. Im besten Fall sollte dies dazu führen, eine gemeinsame, wenn auch nur kurzzeitige und naturgemäß stets lückenhaft bleibende Erfahrung des Nacherlebens und Nachempfindens zu schaffen. So fragmentiert die Erfahrung letztlich auch sein mochte, diente die hier angewandte Erzähltechnik im Sinne einer Brücke als vermittelndes Instrument, das es den Zuhörern ermöglichte, einen begrenzten, aber dennoch gewichtigen Einblick in die tragischen Umstände jener Zeit zu gewähren und eine Art emotionale Annäherung zu fördern, indem eine Verbindung geschaffen wurde, die es erlaubte, eine Spur der Realität und einen Hauch des Leids zu erahnen, das die Insassen dieses Ortes durchzumachen gezwungen waren.

Da Langbein sich an verschiedenen Stellen seiner Vernehmung mit Vorliebe ähnlicher paraverbaler Merkmale bediente und sich vielfach der in der Linguistik als Implikatur⁴⁰¹ bezeichneten rhetorischen Figur der Andeutung zunutze machte, wird aus dem oben angeführten Beispiel betreffend den volksdeutschen Häftling, der Wilhelm Boger als Referent hatte, der folgende Passus für eine feinanalytische Untersuchung ausgewählt: „Ich habe

400 Vgl. Lucius-Hoene Gabriele, Deppermann Arnulf: Rekonstruktion narrativer Identität. Ein Arbeitsbuch zur Analyse narrativer Interviews, Wiesbaden 2004, S. 241.

401 Vgl. Schwarz-Friesel Monika, Chur Jeannette: Semantik. Ein Arbeitsbuch, Tübingen 2014, S. 33.

gesehen, wie er einmal zum Verhör gerufen worden ist, und ich habe ihn gesehen, wie er zurückgekommen ist.“⁴⁰²

Das wirkmächtige Vorher/Nachher-Bild ließ Langbein als Andeutung in der Schwebe und überließ es der Vorstellungskraft des Zuhörers, wie der Häftling vor und dann vor allem nach seiner im Rahmen der „verschärften Vernehmung“ durchgeführten Folter ausgesehen haben mochte. Diese subtile und doch potente sprachliche Technik, bei der ein Gedanke nicht durch direkte, explizite Aussagen, sondern durch unterschwellige Hinweise kommuniziert wird, setzt bei den Rezipienten ein hohes Maß an Interpretationsvermögen voraus. Langbeins Entscheidung, die Uneindeutigkeit der Implikatur zu wählen und nicht weiter auf den gefolterten Mann einzugehen, sollte das Publikum dazu anhalten, über das Wenige, das gesagt wurde, hinauszudenken, um sich in einen offenen Interpretationsraum einzufinden, in dem die Zuhörer die Möglichkeit erhielten, in eine tiefere Ebene des Nachdenkens einzutauchen und an der Entschlüsselung und Bewertung mitzuwirken. Je fragmentarischer und wortkarger die hinweisgebenden Darstellungen sich gestalteten, desto bildgewaltiger und wirkungsvoller konnten sie sich in der Imagination der Zuhörer ausnehmen, die sohin in die Lage versetzt wurden, die angedeuteten Sachverhalte oder Gegenstände mit einer gesteigerten Intensität und einer persönlicheren Note zu rekonstruieren. Dies resultierte vornehmlich aus der Andeutung eigenen Natur, welche die Imagination umso stärker stimulierte und nährend beflügelte, je weniger einschränkende und konkrete Vorgaben sie enthielt, die in eine bestimmte Richtung wiesen. Durch die Andeutung, deren Wirkung in der Offenheit ihrer Aussagekraft liegt, beabsichtigte Langbein, die Zuhörer zu einer aktiveren Rolle bei der Dechiffrierung der diesem Bild zugrunde liegenden Bedeutung zu bewegen, indem er eine intensivere geistige Auseinandersetzung und persönliche Verbindung mit den erzählten Inhalten anzustoßen suchte.

Mittels dieser Form der zurückhaltenden Darstellung wurde das Auditorium im Gericht dazu angeregt, über die denotative⁴⁰³ Ebene der Wortbedeutung hinauszudenken, zwischen den Zeilen zu lesen und die tieferen Schichten nicht explizit artikulierter, jedoch implizit präsenter Bedeutungen der Aussagen zu erschließen. Unter günstigsten Voraussetzungen wurde die unausgesprochene Tat mitsamt ihren Folgen anschaulicher, sodass sie besser visualisiert, aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet und zugleich in ihrem Bedeutungsgehalt umfassender erfasst werden konnte. Langbein verfolgte damit eine narrative Strategie, die darauf abzielte,

402 Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, PDF-Dokument, S. 16.

403 Vgl. Schwarz-Friesel Monika, Chur Jeannette: Semantik. Ein Arbeitsbuch, Tübingen 2014, S. 232.

die Zuhörer in den Prozess der Bedeutungs- und Sinnkonstruktion einzubeziehen, anstatt ihnen eine festgelegte, unverrückbare Perspektive zu präsentieren oder gar überzustülpen. Vermittels einer gezielten Justierung der Tonhöhe, der Lautstärke und des Tempos am Ende des zitierten Satzes markierte er einen deutlichen Abschluss des vorausgegangenen Gedankens im Sinne eines stilistischen Höhepunkts, der als Schlusspunkt wirkte und zugleich eine Leere hinterließ, die sich den Zuhörern darbot, um in sie einzutreten und in der Stille das Gehörte vorzustellen, zu bedenken und sich gedanklich anzueignen. Die bewusste Setzung einer nachfolgenden, auffallend ausgedehnten, gefüllten Sprechpause stellte keine bloße Unterbrechung dar, sondern erwies sich als bedeutungstragendes und strategisch eingesetztes Mittel, das einen Raum eröffnete, in dem die der Pause innewohnenden, substantiellen und für Langbein wie die Zuhörer bestimmenden Wirkungen in Erscheinung traten: Für beide Seiten, den Sprecher wie die Zuhörerschaft, eröffnete die absichtsvoll erzeugte Pause einen temporären, jedoch bedeutungsvollen Augenblick, in dem das bisher Gesagte als kohärente Sinneinheit resümiert und auf deren Verständlichkeit analysiert werden konnte. Dadurch entstand eine Phase der Selbstreflexion, die die Relevanz des Dargestellten verstärkte und die Nachwirkung des Gesagten verlängerte, zumal die eingefügte Pause wie eine Art klanglicher Raum wirkte - einer Resonanzkammer gleich -, in der die zuvor getätigten Aussagen widerhallten und in den Köpfen der Zuhörer Form annehmen konnten. Sie schuf für die Hörer gewissermaßen eine Atempause, sich zu orientieren, eine emotionale Spannung aufzubauen, sich kurz zu erholen, um dann wieder konzentriert den weiteren Inhalt aufzunehmen. Auch Langbein profitierte von den Pausen, da sie ihm zusätzliche Zeit und Raum für Reflexion, die Konfiguration der Erzählung und die Ausformulierung seiner Gedanken boten.

Nachdem er den Zuhörern einige Augenblicke für sich gelassen und gerade einmal ausreichend Zeit gegeben hatte, sich die mögliche Bedeutung der soeben dargebotenen Andeutung mittels der eigenen Einbildungskraft auszumalen, nahm er seine Erzählung wieder auf, um wenige, jedoch in ihrer Wirkung tief eindrucksvolle Details für die Vorstellungskraft der Zuhörer nachzureichen: „Er war auf die „Schaukel“ gespannt, und, entschuldigen Sie, wenn ich das jetzt so schildere, seine Geschlechtsteile waren derart geschwollen, blau und grün, als er zurückkam, wie ich es mir nicht hätte vorstellen können, daß [sic] das überhaupt möglich ist.“

Dieser eine Satz ließ eine grauenhafte physische Misshandlung appräsentieren, ohne jedoch die Handlung selbst explizit zu beschreiben. Dies überließ er wiederum ganz der Vorstellung des Hörers, indem er dessen Imagination selbst nun direkt verbatim apostrophierte⁴⁰⁴, um

404 Vgl. Bußmann Hadumod: Lexikon der Sprachwissenschaft, Stuttgart 2008, S. 50.

diese zur Verbildlichung der geschilderten Situation anzustoßen. Die Implementierung einer einzigen, mit erheblicher Bedeutung aufgeladenen Aussage, die strategisch inmitten einer Fülle subtiler Andeutungen positioniert war und eine prägnante, jedoch erschütternde Information in sich trug, kann als ein rhetorisches Instrument begriffen werden, das darauf abzielte, einen bleibenden und bis in die Tiefe der Erinnerung dringenden Eindruck in der Wahrnehmung der Zuhörer zu verankern, indem es das durch den Nachvollzug der in der Nachricht enthaltenen Unvorstellbarkeit erzeugte Bild tief in deren Seelen eindringen lassen und so jeden Einzelnen bis in seine Grundfesten zu erreichen und zu erschüttern vermochte. An diesem Punkt rückte der knappe, aber gerade durch seine Kürze umso markanter ins Auge stechende Inhalt, der dem Gerichtspublikum präsentiert wurde, stärker ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Sowohl die charakteristisch spezifizierte Erzählmethode als auch der auf das Mitgefühl der Zuhörer abzielende Gehalt hatten das Potenzial, eine kritische Reflexion anzustoßen - vergleichbar mit dem Akt des Reflektierens in einem Spiegel -, indem sie die Anwesenden dazu brachten, sich den grauenhaften Facetten der dargestellten Realität, die häufig verdrängt, übersehen oder negiert wurden, unmittelbar und unverfälscht zu stellen. Die strategische Entscheidung, die Transformation des gefolterten Häftlings nur anzudeuten und nicht in aller Detailtiefe auszubreiten, zeugte von Langbeins Kenntnis und Sensibilität hinsichtlich der Wechselwirkungen zwischen der Macht menschlicher Imagination und den dynamischen Prozessen der Kommunikation. Die Beschränkung in der Darstellungsweise, gepaart mit der Möglichkeit, den Zuhörern einen Interpretationsspielraum und eine Plattform zur persönlichen Visualisierung zu bieten, ergab ein effektives narratives Instrument, um eine bleibende, zur Reflexion anregende Wirkung zu erzielen. Es vermochte, Bewusstsein und Gefühlswelt der Zuhörer zu erreichen und in ihnen fortzuwirken. Dabei erlaubte es ihnen, über das kognitiv Rezipierte hinaus eigene Bilder und Gedanken zu entwickeln, basierend auf der Prämisse, dass die persönliche Vorstellungskraft oft Szenarien erschaffen kann, die weit ausdrucksstärker und emotional tieferreichender sein könnten, als es eine noch so detailgetreue Beschreibung je leisten könnte. Denn die Macht der Vorstellung war imstande, einen Bereich zu erschließen, in dem die Psyche des Einzelnen mit dem Gehörten in Wechselwirkung treten konnte. Gerade diese Form der Rezeption ließ einen reflexiven Verständigungskontext entstehen, der die Zuhörer aus der Rolle bloßer Aufnehmender heraushob und sie als partizipativ Mitdenkende einbezog. Ihre Deutungsmuster, Vorerfahrungen, Assoziationen und Emotionen gingen in den Interpretationsprozess ein und verbanden sich mit den präsentierten Inhalten. Auf diese Weise konnte sich beim Adressaten eine Verbindung von Fremdem und Eigenem herausbilden, aus der sich die Gelegenheit ergab, das Gehörte mithilfe des eigenen

Vorwissens anzureichern und die Vorstellung zu verfeinern. Daraus mochte ein realitätsgetreueres Bild der dargestellten Szenen hervorgehen, das anschaulicher vor Augen trat und im Inneren nachwirken konnte, sofern sich die präsentierten Inhalte mit den individuellen Wissensbeständen verknüpften.

Gleich in zwei unterschiedlichen Passagen derselben Binnennarration aus dem „Todesbunker“ griff Langbein auf die wortarme, jedoch anspielungsreiche Erzählweise zurück, um das Vorwissen der Zuschauer zu triggern: „Sie wissen, wie die „Schaukel“ ausgesehen hat, ich glaube, sie ist Ihnen beschrieben worden schon.“⁴⁰⁵

„Der Stehbunker ist, glaube ich, auch eine Einrichtung, die ich nicht beschreiben muß [sic].“⁴⁰⁶ Anhand der beiden Beispiele lässt sich beobachten, wie Langbein geschickt für die Zuhörer einen weiten Interpretationsraum zu eröffnen versuchte, indem er ihre Vorstellungskraft mit vagen Andeutungen und einer kontrollierten Zurückhaltung in der Sprache herausforderte, sich konkret mit der „Boger-Schaukel“ wie auch dem Stehbunker auseinanderzusetzen und selbstständig eigene Bilder zu entwickeln und die darin verborgenen Bedeutungen der Gewalterfahrungen der Insassen aufzuschließen. Dies sollte die Szenen aus dem „Todesbunker“ auf eine plastische und länger nachklingende Art und Weise lebendig werden lassen und dadurch eine hohe, persönlich nachempfundene Intensität erreichen. Wie sich bereits zuvor zeigte, entschied sich Langbein vornehmlich bei der Schilderung von Ereignissen, die jenseits jeder Vorstellungskraft lagen, für eine implikative Erzählweise, die durch die bewusste Aussparung beschreibender Details vermehrt auf Andeutungen, Implikationen, den Einsatz spezifischer rhetorischer Mittel sowie parasprachlicher Elemente wie Pausen, variierendes Sprechtempo, Modulation der Stimmführung und Intonation setzte, um das Publikum emotional zu erreichen, es zur aktiven Auseinandersetzung mit den erzählten Inhalten zu bewegen und die dargestellten Ereignisse dadurch verständlicher zu machen. Da man in seiner Vernehmung gehäuft auf die genannten Techniken und sprachlichen Merkmale trifft, ist davon auszugehen, dass Langbein als Erzähler die Überzeugung vertrat, dass diese Form der interaktiv-kooperativen Vermittlung besser in der Lage wäre, ein authentischeres und wahrhaftigeres Verständnis für die in den Konzentrationslagern ereigneten Tragödien zu fördern und somit ein lebendiges Zeugnis von historischem Wert für die unaussprechlichen Leiden zu hinterlassen, das weit über die kurze Dauer eines flüchtigen Alltagsdiskurses hinaus wirken und als anhaltender Eindruck in den Köpfen und Herzen der Zuhörer bestehen bleiben würde.

405 Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, PDF-Dokument, S. 16.

406 Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, PDF-Dokument, S. 16.

Es war nur einer verschwindend kleinen Anzahl von Gefangenen vergönnt, das Lagergefängnis lebend zu verlassen. Einmal mehr war es der Standortarzt Dr. Wirths, der seinen Schützling nicht aus den Augen verlor und sich als vehementer Fürsprecher für ihn verwendete.⁴⁰⁷ Die lebensrettende Intervention seitens Dr. Wirths wäre, wie Langbein weiter berichtete, beinahe gescheitert, denn als er bei Maximilian Grabner, dem Leiter der Politischen Abteilung, für seinen Schreiber eintrat, erhielt er von Grabner, vermutlich um weitere Unterstützungsversuche zu unterbinden, die falsche Nachricht, dass man sich um ihn keine Gedanken mehr machen bräuchte, da er bereits tot wäre. Zu eben dieser Zeit schrieb Langbein seinem Vorgesetzten eine Nachricht mit dem Ersuchen, ihm zu helfen. Gleich nach Erhalt der Nachricht ließ der oberste Arzt von Auschwitz keine Zeit verstreichen. Einer *Deus ex machina* vergleichbar und geleitet von persönlicher Entschlossenheit griff er unmittelbar ein, durchbrach die tödliche Täuschung und erwirkte noch im November 1943 Langbeins Freilassung.

Die ereignis- und erfahrungsreiche Zeit, die er im Bunker verbrachte, bildete für ihn einen markanten Abschnitt während seines gesamten Aufenthalts in Auschwitz und schien auch das Gericht in besonderem Maße zu interessieren. Während andere Zeugen im freien Fluss ihrer Rede stark gehindert wurden und selten länger als wenige Sätze an einem Stück sprechen konnten, ohne vom Vorsitzenden durch steuernde Eingriffe, wiederholte Nachfragen, Belehrungen oder Ermahnungen unterbrochen zu werden, erhielt Hermann Langbein die Möglichkeit, die Narration hinsichtlich seiner Erlebnisse in der neunwöchigen Bunkerhaft⁴⁰⁸ nahezu ungehindert und zusammenhängend über einen Zeitraum von länger als 25 Minuten zu entfalten und wurde dabei vom vorsitzenden Richter nur ein einziges Mal für einen kurzen Moment unterbrochen.⁴⁰⁹ Bei der Unterbrechung handelte es sich lediglich um eine kurze Rückfrage hinsichtlich der geografischen Lokalisierung des Quarantäneabschnitts. Seine Inhaftierungsperiode im „Todesbunker“, gekennzeichnet nicht nur durch physische Strapazen, sondern auch durch vielfältige emotionale Beschwerden, kristallisierte sich als ein Wendepunkt heraus, der einen nicht minderen Einfluss auf seine Wahrnehmung und sein gesamtes Denken nehmen sollte. Die in der Isolation des „Bunkers“ beobachteten Verbrechen und die nur mit schierem Glück überstandenen Prüfungen verwandelten sich bei ihm in einen unbedingten Antrieb, seine Erfahrungen, Kenntnisse und Freiräume, die ihm seine Sonderstellung gewährten, gezielt zum Vorteil anderer Häftlinge zu nutzen und sich noch stärker im geheimen Widerstand des Lagers zu betätigen.

407 Vgl. Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, PDF-Dokument, S. 17.

408 Vgl. Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, Audio-File 74:35-100:42.

409 Vgl. Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, Audio-File 96:31-96:42.

6.7. Der organisierte Lagerwiderstand

Eine eingehende Analyse der gesamten Zeugenaussage Hermann Langbeins lässt ein vielgestaltiges Gefüge von Binnenerzählungen erkennen, das in Teilen ein differenziertes Bild des Widerstands im Konzentrationslager vermittelt. Die von ihm dargestellten Ereignisse reichten von eindeutigen Akten des Widerstands bis zu verdeckten, auf den ersten Blick unscheinbaren Formen von Opposition, deren volle Bedeutung erst bei genauerer Betrachtung als Widerstandshandlungen erkannt und gewürdigt werden können. Einige der in der Studie in den vorangegangenen Kapiteln gesondert analysierten Fallbeispiele hätten unter einer veränderten Gewichtung und mit gleicher Berechtigung ebenso gut im aktuellen Abschnitt subsummiert werden können, da sie die Vielfalt und Ausdrucksformen der Widerstandsthematik gleichermaßen überzeugend veranschaulichen. Darunter fallen etwa nahezu sämtliche von Langbein mit dem Standortarzt in seiner gerichtlichen Anhörung eingestreuten Unterredungen und Interaktionen, in deren Verlauf er unbeirrt sein Ziel verfolgte, durch rational-strategische Argumente und zuweilen auch moralische Appelle, Einfluss auf seinen Vorgesetzten zu nehmen, um drakonische Maßnahmen im Sinne der Gefangenen abzumildern, die Lebensumstände der Häftlinge zu verbessern, Informationen zu beschaffen und weiterzuleiten, die Gräueltaten zu dokumentieren, Kontakte und Kommunikationsnetzwerke aufzubauen und letztlich den Vernichtungsprozess zu sabotieren. Statt dieser Einzelaktionen des Widerstands habe ich mich dazu entschieden, im vorliegenden Kapitel die von Langbein in seiner Zeugenaussage selbst dezidiert als Teil des organisierten Widerstands bezeichneten Handlungen ins Zentrum der Betrachtung zu rücken. Selbst unter den widrigen und lebensfeindlichen Bedingungen von Auschwitz brachten es einige mutige Häftlinge dahin, den Widerstand nicht nur zu denken, sondern ihn auch organisiert in die Tat umzusetzen. Deren Bestrebungen, die hauptsächlich auf die Rettung von Menschenleben ausgerichtet waren, entwickelten sich in einem graduellen Prozess zu einem Widerstand, der in seinen Anfängen zunächst noch auf einen bescheidenen Umfang beschränkt war.⁴¹⁰

Auf die Anfrage seitens der Staatsanwaltschaft, die besonderes Interesse an den Strukturen und Dynamiken des Widerstands im Lager bekundete, legte Langbein eine umfassende Einlassung zur Widerstandstätigkeit dar, ergänzt durch eine weitreichende Beschreibung der

410 Vgl. Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, PDF-Dokument, S. 49.

Organisationsstrukturen und der schrittweisen Herausbildung und Konsolidierung der Widerstandsgruppen.

Seinen Ausführungen zufolge zeigte er schon früh ein ausgeprägtes Interesse an den Zuständen innerhalb des Lagers und ließ sich regelmäßig von seinen Kameraden aus dem Krankenrevier informieren⁴¹¹, um sich ein möglichst ganzheitliches Bild der Gegebenheiten zu machen und, sobald sich die Gelegenheit ergab, aktiv eingreifen zu können.⁴¹²

Im Frühjahr 1943, so berichtete er, schlossen sich mehrere, in konspirativen Zirkeln organisierte Häftlingsgruppen unterschiedlicher Nationalitäten zu einer internationalen Widerstandsorganisation zusammen, die sich, aller Verfolgung zum Trotz, bis zur Evakuierung des Lagers aufrechterhielt.⁴¹³ Da die polnischen Insassen diejenigen waren, die am längsten in Auschwitz inhaftiert waren und über die besten Verbindungen zur Außenwelt verfügten, stellten sie innerhalb der „Kampfgruppe Auschwitz“ eine Mehrheit dar.

In seiner Aussage erläuterte er, dass die Aktivitäten des Widerstands in ihrer Anfangsphase primär auf die Beschaffung von Lebensmitteln ausgerichtet waren. Im weiteren Verlauf verstetigten sich jedoch die Widerstandsstrukturen zu einer hochgradig organisierten und perfekt koordinierten Bewegung, die eine Reihe erfolgreicher Fluchtaktionen ermöglichte, bei denen Lagerinsassen mit Leichen ausgetauscht wurden. Den Häftlingen, die durch solcherlei Operationen gerettet werden sollten, wurde die Nummer der Toten übertragen, woraufhin sie administrativ als verstorben vermerkt wurden, und somit aus den Aufzeichnungen der Politischen Abteilung getilgt wurden, sodass sie de facto nicht mehr existent waren. Parallel dazu wurden gezielte Sabotageakte in den Rüstungsbetrieben verübt, und schließlich war die Widerstandsbewegung auch maßgeblich an der Planung und Realisierung des im Oktober 1944 stattgefundenen Aufstands des als „Sonderkommando“ bezeichneten Trupps beteiligt, der trotz seiner gewaltsamen Niederschlagung ein eindrucksvolles Zeichen des Widerstandswillens setzte.

Um die Komplexität und das inhärente Risiko der Arbeit der Widerstandsbewegung zu veranschaulichen, führte Langbein eine Episode an, die die Gefährdung und den Mut der Beteiligten begreifbar machen sollte. Darin schilderte er, wie Widerstandsmitglieder, die sich außerhalb der Grenzen des Lagers befanden, ihm eine bis ins kleinste Detail zusammengestellte Liste mit Identifikationsnummern von als besonders gefährlich eingestuften Spitzeln zukommen ließen. Diese Aufstellung konnte er dem

411 Vgl. Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, PDF-Dokument, S. 9.

412 Vgl. Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, Audio-File, 44:56-45:25.

413 Vgl. Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, Audio-File, 110:16-111:48.

Lagerkommandanten, Arthur Liebehenschel, übergeben⁴¹⁴, welches sich nach der Überstellung der Informanten in ein anderes Lager in höchstem Maße positiv auf das kollektive Schicksal der Häftlingsgemeinschaft auswirkte. Hierin spiegelte sich ein Zusammenspiel von Courage und kluger Taktik, das die Dynamiken innerhalb der Lagerstrukturen in entscheidender Weise beeinflusste.

Einige Wochen vor einer der größten Vernichtungsaktionen, als in einem erschreckend kurzen Zeitraum von lediglich sechs Wochen nahezu 400.000 ungarische Juden in den Gaskammern von Auschwitz ihr Leben ließen, verfasste Langbein mit bemerkenswerter Entschlossenheit auf der Schreibmaschine des Krankenbaus, zu der er jederzeit freien Zugang hatte, seinen ersten ausführlichen Bericht. Dieses Dokument, welches sowohl durch seinen Inhalt als auch durch die Umstände seiner Entstehung als Ausdruck eines Widerstandsakts zu betrachten ist, zeugt von einer über seine Inhaftierung hinausreichenden, bleibenden Bedeutung, die auf den Mut und die Weitsicht seines Verfassers zurückzuführen ist. Mithilfe einer im Widerstand tätigen Krankenschwester, Maria Stromberger⁴¹⁵, die aus dem österreichischen Vorarlberg stammte, gelang es ihm, diesen Bericht seinem Bruder Otto zukommen zu lassen.⁴¹⁶ Die Übermittlung erfolgte verborgen, getragen von ingenieurer und raffinierter Ausführung, in einer eigens zu diesem Zweck präparierten Kleiderbürste. Die von ihm abgefassten Dokumente, darunter eine skrupulöse Aufstellung der Totenzahlen von Anfang 1942 bis Ende März 1944 sowie ein Kurzbericht über die Lagerereignisse, sind ein sprechendes Zeugnis des unbedingten Willens, die Wahrheit über die innerhalb der Lagermauern begangenen Gräueltaten ans Licht zu bringen. Diese geheimen Aufzeichnungen wurden in Wien innerhalb eines eng beschränkten Personenkreises von Eingeweihten verbreitet.⁴¹⁷

Die Übermittlung des Berichts mittels einer präparierten Kleiderbürste wurde zum Ausdruck von Einfallsreichtum und Geschicklichkeit, die in einem von Argwohn und ständiger Bedrohung durchherrschten Umfeld unerlässlich waren, und zugleich zum Symbol jener im Verborgenen gereiften Formen des Widerstands, die selbst unter tödlichen Bedingungen fortbestanden.

Einen weiteren Sabotageakt, der, so Langbein, auf den Beginn des Jahres 1944 datiert werden konnte, setzte die Widerstandsorganisation trotz aller damit verbundenen Fährnisse durch das

414 Vgl. Klee Ernst: Auschwitz. Täter, Gehilfen, Opfer und was aus ihnen wurde. Ein Personenlexikon, Frankfurt am Main 2015, S. 256 f.

415 Vgl. Walser Harald: "Der Engel von Auschwitz". Zum Wirken der Krankenschwester Maria Stromberger, 1988. In: Johann-August-Malin-Gesellschaft, Bregenz, <https://www.malingesellschaft.at/texte/nationalsozialismus/harald-walser/#23-langbein-hermann-menschen> (Zugriff: 26.16.2025).

416 Vgl. Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, Audio-File, 127:12-131:58. Neben der im Rahmen seiner gerichtlichen Zeugenvernehmung getätigten Darstellung dieser Episode widmet Langbein ihr auch in seinem Werk über Auschwitz eine gesonderte Betrachtung. Vgl. Langbein Hermann: Menschen in Auschwitz, München 1995, S. 379-382. Auch Harald Walser greift dieses Ereignis in seiner Biografie über Maria Stromberger auf. Vgl. Walser Harald: Ein Engel in der Hölle von Auschwitz. Das Leben der Krankenschwester Maria Stromberger, Wien 2022, S. 136 ff.

417 Vgl. Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, Audio-File, 127:12-131:58.

waghalsige Unterfangen um, mittels einer von ihr eingerichteten und nunmehr zuverlässig funktionierenden Funkverbindung, eine hochbrisante Liste aus dem Konzentrationslager zu schmuggeln.⁴¹⁸ Diese Liste, die die Namen, Geburtsdaten und Geburtsorte zahlreicher SS-Angehöriger, die Schlüsselpositionen im Lager innehatten, enthielt, wurde unter höchstem Risiko von Auschwitz nach Krakau und von Krakau schließlich weiter nach London gesendet. Die sensiblen Personaldaten, bei deren Beschaffung aus den Gesundheitsakten im SS-Revier Hermann Langbein eine entscheidende Rolle einnahm, wurden sodann zur Gänze von Radio London ausgestrahlt und erreichten auf diese Weise die internationale Öffentlichkeit. Die Bekanntmachung erschütterte einige der betroffenen SS-Angehörigen so tief, dass sie einem Schock glich und zugleich wohltuende Erleichterung für die Inhaftierten brachte, ein unerwartetes Labsal inmitten bedrückender Haftbedingungen, da die Enthüllung ihrer Identitäten die SS-Mitglieder schmerzhaft erkennen ließ, nicht länger als anonyme Figuren vor der internationalen Öffentlichkeit zu erscheinen. Dies führte bei ihnen zur unmissverständlichen Einsicht, dass ihre Handlungen nicht im Verborgenen geblieben waren und dass man sie nach Ende des Krieges zur Verantwortung ziehen und juristisch verfolgen würde.

Die narrative Struktur der Einzelepisoden, die von mir aus Gründen systematischer Untersuchbarkeit hier in einer zusammenhängenden thematischen Erzählsequenz subsummiert behandelt wird, folgte einer chronologischen und zugleich analytischen Ordnung, welche darauf ausgerichtet war, die Entwicklung des Widerstands im Lager Schritt für Schritt und klar nachvollziehbar nachzuzeichnen. Bei der Einführung in die Thematik legte Langbein besonderen Wert darauf, seinen Zuhörern die Ausgangslage ungeschönt vor Augen zu führen: die unmenschlichen und brutalen Bedingungen im Lager, die allgegenwärtige Bedrohung durch die SS und die tiefe Verzweiflung der Häftlinge. Der erste Teil der Erzählung diente dazu, das notwendige historische und emotionale Gesamtterrain abzustecken, aus dem der Widerstand hervorging. Die Schilderung der Ausgangsbedingungen war nicht rein deskriptiv, sondern auch mit wertenden Komponenten ausgestattet, indem er die extremen Bedingungen im Lager, die Perfidität der sie umgebenden Strukturen, sowie die moralische Verderbtheit des SS-Personals implizit zur Sprache brachte, um damit die Notwendigkeit von lebensrettenden Widerstandshandlungen verständlich zu machen. Im nächsten Schritt wandte er sich der Formierung und den spezifischen Operationen des Widerstands zu. An dieser Stelle wurde der narrative Fokus enger und konzentrierte sich auf konkrete Beispiele, die den kooperativen Aspekt der Widerstandsaktivitäten stärker in den

418 Vgl. Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, PDF-Dokument, S. 24.

Blick rückten. Dabei legte er auch besonderen Wert darauf, die Beweggründe und die moralische Standhaftigkeit der Widerstandsakteure herauszuarbeiten. Durch diese narrative Technik gelang es ihm, die Handlungsmuster und Entscheidungsprozesse der Inhaftierten in einem Licht erscheinen zu lassen, das ihre ethische Integrität und ihr Bewusstsein für kollektive Verantwortung aufzeigte. Auf diese Weise stellte der Widerstand nicht nur die Überwindung physischer und psychischer Belastungen dar, sondern wurde von Langbein als Akt moralischer Verpflichtung und Selbstbehauptung interpretiert.

Im Zentrum der vorgebrachten Anekdoten stand die Betonung der Verschwiegenheit und der verborgenen Natur des Widerstands. Er legte dar, wie die Häftlinge, eingezwängt in einem totalitären Repressions- und Überwachungsapparat, dennoch Mittel und Wege fanden, untereinander Informationen auszutauschen, Solidarität zu festigen und Sabotageakte zu begehen. Diese Aktionen, die so diskret wie wirkungsvoll waren, entzogen sich den lauernden Blicken der SS-Wächter, indem sie sich im Schatten des Offensichtlichen bewegten. In diesem Kontext wurde die Verschwiegenheit zum Schlüsselprinzip des Widerstands. Die Aktionen der Gefangenen waren strategisch so beschaffen, dass sie nicht nur von der SS unbemerkt bleiben mussten, sondern auch von den außerhalb der Widerstandsorganisation stehenden Lagerinsassen, die manchmal unter Zwang und Druck des Systems, nicht selten aber auch aus freien Stücken, um persönliche Vorteile zu erlangen, als Spitzel agierten. Eine etwaige Entdeckung der geheimen Widerstandsaktivitäten durch die Lagerleitung hätte zusätzlich zur unvermeidlichen Vernichtung der direkt Beteiligten willkürliche Vergeltungsmaßnahmen gegen einen Teil oder gar die gesamte Häftlingsgemeinschaft nach sich gezogen.

Langbein interpretierte diese subversiven Aktivitäten als Ausdruck eines ausgeprägten Widerstandswillens, welcher die Gemeinschaft der im Verborgenen operierenden Häftlinge über deren individuelle Angst und Leiden hinweg zu einer festen solidarischen Gruppe zusammenschweißte. Damit betonte er die Bedeutung des gemeinschaftlichen Handelns als wesentliche Triebkraft des Widerstands.

Im lebensfeindlichen Mikrokosmos von Auschwitz bestand der Widerstand nicht in offener Rebellion oder in heroischen Großtaten, sondern zeigte sich als unterschwellige Subversion, die im Alltag des Lagers in den kleinsten Handlungen und Gesten ihren Ausdruck fand. Der Zeuge schilderte, wie die Häftlinge unter Inkaufnahme höchster Gefahr und Risikobereitschaft durch kleine, scheinbar marginale Handlungen und durch gegenseitige Unterstützung eine Form des kollektiven Widerstands entwickelten, die auf das gemeinsame Ziel des Überlebens und der Störung der nationalsozialistischen Vernichtungspläne im Lager

ausgerichtet war. Diese Aktionen, so lässt sich aus den dargebotenen Beispielen herauslesen, richteten sich sowohl gegen die physischen Härten im Lageralltag wie auch gegen die ideologische Unterdrückung und Entmenschlichung der Häftlinge und offenbarten zugleich eine dem Menschen innewohnende anthropologische Konstante des Widerstands gegen totale Vereinnahmung.

In der dokumentarischen Methode wird diese Darstellung als Verkörperung eines gemeinschaftlichen Gedächtnisses interpretiert, welches sich durch kollektive Erfahrung und unausgesprochenen Absprachen innerhalb der kleinen Gruppe der eingeweihten Häftlinge entwickelte. In der aus mehreren narrativen Segmenten thematisch verdichteten Erzählsequenz wird deutlich, dass die hier aufgeführten Handlungen der Gefangenen nicht auf individuellem Widerstand gründeten, sondern sich vielmehr auf ein gemeinsam von wenigen Häftlingen getragenes, organisiertes Repertoire an Wissen und Handeln stützten.

Langbeins Darstellung zeichnete sich durch eine geschickte Handhabung der Tempusformen aus. In Übereinstimmung mit dem beschreibenden Sprachduktus und den größtenteils im narrativen Modus vorgetragenen Episoden verwendete er auf weite Strecken das Tempus des Präteritums. Die dominante Verwendung der Mitvergangenheit zur Wiedergabe vergangener Ereignisse wurde von ihm jedoch punktuell durch den Einsatz des Präsens durchbrochen.

Dieser Wechsel der Zeitformen, der mit einer Verschiebung der temporalen Ebenen einherging, ließ das Geschehene gegenwärtig werden und band das Auditorium eng an die geschilderten Vorkommnisse. Die Präsensform erlaubte es dem Sprecher, die Ereignisse nicht als vergangene, abgeschlossene Taten, sondern als fortdauernde Prozesse darzustellen, die durch die narrative Rekonstruktion aktualisiert wurden und auf diese Weise in der Erinnerung lebendig bleiben. Wenn Langbein in der Anwendung der Tempusformen abwich und zuweilen instinktiv in das Perfekt verfiel, so ist dies vermutlich auf seine landschaftliche Prägung zurückzuführen, zumal in der Erzählkultur Österreichs im mündlichen Ausdruck das Perfekt als Vergangenheitsform eine bevorzugte Rolle einnimmt. Diese in seiner spezifischen Verwendung der Tempusformen hervortretende dialektale Einfärbung unterstrich die Authentizität seiner Aussage, ohne dabei die Klarheit und Präzision seiner Darstellung zu beeinträchtigen.

Linguistisch gesehen, bediente sich der präsentierte Inhalt einer klar strukturierten, deskriptiven Sprache, die gleichwohl von rhetorischen Mitteln durchzogen war, um die moralische Dringlichkeit und das Ausmaß des Widerstands zu akzentuieren. In Übereinstimmung mit dem beschreibenden Sprachduktus und den größtenteils im narrativen Modus vorgetragenen Episoden verwendete er nahezu durchgängig das Tempus des

Präteritums. In dieser Passage begegnen wir auch der Antithese als rhetorischer Figur wieder, erkennbar in der Gegenüberstellung von „Leben retten“ und „Leben vernichten“. Die antagonistische sprachliche Konstruktion erfüllte dabei die Funktion, den radikalen Gegensatz zwischen institutionalisierter Vernichtung einerseits und dem gemeinschaftlich organisierten Überlebenswillen andererseits in verdichteter Form herauszustellen.

Bei der Anwendung seiner überlegten und situativ wechselnden rhetorischen Strategie hatte Langbein seine Zuhörer beständig vor Augen, ihr Vertrauen in seine Wahrhaftigkeit und Authentizität zu festigen. Dies erreichte er speziell durch die wiederholte Selbstvergewisserung und die direkte Bezugnahme seiner eigenen Rolle innerhalb des Widerstands, indem er vielfach auf ihn zurückverweisende Personalpronomen und Possessivkonstruktionen nutzte, um seine persönliche Beteiligung stärker ins Licht zu rücken. Aus den zahlreich vorhandenen Beispielen des untersuchten Abschnitts seien im Folgenden zwei zur exemplarischen Betrachtung herausgegriffen: „Ich habe über Freunde im Lager eine Kleiderbürste organisiert“, „Ich bat sie, meinen Bruder und meine Tante zu besuchen“. Diese Aussagen bekräftigten Langbeins eigene aktive Mitwirkung am Widerstand und banden sie untrennbar an die erzählten Begebenheiten zurück. In seiner Position als autodiegetischer Erzähler verschmolzen dabei die Rollen des Berichtenden und des handelnden Akteurs. Infolge der stärkeren Fokussierung seiner eigenen Involviertheit sollten beide genannten Effekte die Darstellung persönlicher wirken lassen und dadurch auch mit einer höheren Überzeugungskraft ausstatten.

Neben dem Gebrauch der Lagerterminologie fällt unter linguistischen Gesichtspunkten an folgender Stelle erneut die Verwendung des Parallelismus als rhetorisches Stilmittel ins Auge: „Begonnen hat es in sehr kleinem Maßstab. Es hat begonnen damit, daß [sic] man versucht hat, Essen zu organisieren. Es hat begonnen damit, daß [sic] man versucht hat, Häftlinge auszutauschen mit Leichen.“ Diese anaphorische Wiederholungsstruktur machte die schrittweise Entwicklung des Widerstands offenkundig und verlieh dem Erzählten einen rhythmischen Charakter, der es dem Zuhörer vereinfachte, dem detailgesättigten Inhalt zu folgen. Die Stilmittel der Anapher und des Parallelismus präsentierten dem Gerichtspublikum in Form ihrer sprachlich weitgehend gleichen oder zumindest ähnlichen Ordnung ein formal klares Muster, das die beständige Wiederholung der im Lager alltäglich verübten Grausamkeiten stärker herausstellte und zugleich die Unvermeidlichkeit sowie Kontinuität des Widerstandsprozesses vor Augen führte. Die Lagersprache und der Parallelismus, beide in Abschnitt 6.5.3 ausführlich analysiert, wurden hier zur Gestaltung herangezogen, um auf wesentliche Aspekte und Motive der Erzählung aufmerksam zu machen und zugleich deren

Ausdruckskraft zu verstärken. Er setzte etwa auch auf die Kombination beider Stilfiguren, als er wiederholt auf den Begriff der „Nummer“ verwies, sei es in Bezug auf die Tätowierung der Häftlingsnummern oder sei es hinsichtlich der Verwendung dieser Nummern zur bewussten Irreführung der SS.

Um die vielfältigen strategischen Anstrengungen der im Widerstand tätigen Akteure darzulegen, griff Langbein zur rhetorischen Figur der Enumeration.⁴¹⁹ Er führte eine ganze Reihe von Aktionen an, die von der Organisation von Fluchten über subversive Sabotageakte bis hin zu einem Aufstand im „Sonderkommando“ reichten: „Später hat die Widerstandsbewegung sich damit beschäftigt, Fluchten zu organisieren [...] Sabotage zu betreiben [...] und sie war beteiligt dabei, daß [sic] es möglich wurde, einen Aufstand im ‚Sonderkommando‘ zu machen[.]“⁴²⁰ Hinter der Aneinanderreihung von mehreren, unterschiedlichen Widerstandshandlungen stand Langbeins Absicht, neben der Darstellung von Vielfalt und Umfang des Widerstands bei den Anwesenden Anerkennung für jene Häftlinge zu wecken, die inmitten ständiger Lebensgefahr ein beachtliches Repertoire an Widerstandsstrategien entwickelten.

In der syntaktischen Gestaltung seiner als Beispiele dienenden Anekdoten begegnen wir erneut, wie auch an zahlreichen anderen Stellen seiner Vernehmung, der von Langbein bevorzugt eingesetzten Figur der Parenthese. Diese machte es ihm möglich, ergänzende Kontextinformationen nahtlos einzuflechten, ohne den Fluss seiner Erzählung ins Stocken zu bringen oder gar gänzlich zu unterbrechen. Exemplarisch steht hierfür die Rolle der Schwester Maria Stromberger: „Sie ist eine überzeugte Katholikin gewesen und hat aufs entschiedenste verurteilt, was da geschah, und hat, und das möchte ich betonen, nicht erst im Jahr 44, als mancher SSler schon sich einen Rückhalt suchte und diesen oder jenen Häftling als Brücke sich vorbereitete, sondern schon im Jahr 42 und schon bevor ich nach Auschwitz kam, wurde mir nachher gesagt, hat sie den Häftlingen bewußt [sic] geholfen, in voller Kenntnis der Gefahr.“⁴²¹ An diesem Punkt sollten die parenthetisch nachgereichten Einzelheiten die moralische Integrität der aus Österreich stammenden Krankenschwester herausstellen, ihre couragierten Handlungen in einen erweiterten temporalen Zusammenhang einordnen und die Bedeutung ihrer Rolle innerhalb der Widerstandsbewegung eindringlich vor Augen führen, um bei seinen Zuhörern eine veritable Wertschätzung ihrer Person und des Widerstands als solchen hervorzurufen.

419 Vgl. Schweikle Günther, Burdorf Dieter (Hrsg.): Metzler Lexikon Literatur. Begriffe und Definitionen, Stuttgart 2007, S. 5.

420 Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, PDF-Dokument, S. 49.

421 Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, PDF-Dokument, S. 22.

Der Zeuge war sich der persuasiven Kraft des Detailreichtums voll und ganz bewusst, vor allem wenn es darum ging, das Grauen des Lagers und die mit dem Widerstand verbundenen vielfältigen Gefahrenfaktoren und Risikopotenziale zu vermitteln. Deutlich äußerte sich dies etwa in der minutiösen Beschreibung des Versteckens von verschriftlichten Informationen in einer präparierten Kleiderbürste: „Von der Kleiderbürste wurde der Holzrücken abgenommen und ausgehöhlt. In diese Höhlung hinein gab ich die Dokumente, und dann wurde die Kleiderbürste von innen zugeschraubt, auf der Borstenseite, so daß [sic] die Schraubenköpfe nicht mehr sichtbar waren, wenn sie eingeschraubt waren.“⁴²² Durch die Schilderung der genauen Vorgehensweise, um die brisanten Schriftstücke zu verstecken, erhielt diese narrative Einheit eine nahezu spürbare Unmittelbarkeit, die das Publikum förmlich zwang, sich die Szene plastisch vorzustellen. Diese Erzählstrategie war darauf ausgerichtet, eine emotionale Nähe herzustellen, durch die die Zuhörer in die Handlung einbezogen und dabei mit den dem Widerstand inhärenten Gefährdungen unmittelbar konfrontiert werden sollten.

Als der Zeuge in der vorliegenden Episode die Reaktion der SS-Leute auf die Offenlegung ihrer Namen im Radio London beschrieb, griff er auf eine treffende Metapher zurück: „[...] es war wie in einem Ameisenhaufen, eine Nervosität, die sich sehr segensreich auswirkte für uns.“ Diese bildhafte Darstellung sollte dem Hörer eine Vorstellung von jener Unruhe und Verunsicherung nahebringen, die infolge der öffentlichen Verlautbarung der Personaldaten in die Reihen der SS eindrang. Zudem prägte die visuelle Metaphorik der Erzähleinheit die Darstellung mit leiser Ironie, da das Wachpersonal, das sonst die Gefangenen unter strenger Kontrolle hielt, nun selbst von Unruhe und Angst erfasst wurde. Dieser Umstand konnte sich, besonders im letzten Kriegsjahr, für die Häftlinge mit etwas Glück lebensrettend auswirken. Langbein schloss die thematische Sequenz mit einem subjektiven, evaluierenden Schlusskommentar: „Das Gefühl, daß [sic] sie büßen werden müssen für ihre Taten, war damals bei der SS verbreitet, nach meiner Auffassung und Beobachtung.“⁴²³

Diese abschließende Reflexion setzte als Rahmenschaltelement formal einen Schlusspunkt hinter die geschilderten Begebenheiten und öffnete zugleich den Raum für die Wahrnehmung der berechnenden Kaltblütigkeit der SS-Männer, die Vergegenwärtigung der Ereignisse im Spannungsfeld von individueller Schuld und kollektiver Verantwortung sowie die gedankliche Annäherung an die Diskrepanz zwischen vorgeblichem Pflichtgehorsam, tatsächlichem Unrechtsbewusstsein und den möglichen Beweggründen der Täter. Langbeins Beobachtung ließ erkennen, dass sie ihre Verbrechen in vollem Bewusstsein der Strafbarkeit

422 Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, PDF-Dokument, S. 22.

423 Fritz Bauer Institut: Vernehmung Hermann Langbein, PDF-Dokument, S. 24.

beginnen und diese ohne jede moralische Hemmung ungehindert fortsetzen. Dieses Weitermachen trotz Vorahnung einer späteren Bestrafung entlarvt die Schutzbehauptungen von Unwissenheit oder Befehlsnotstand als nachträgliche Verschleierungsversuche und kalkulierte Exkulpationsstrategien.

7. Fazit

Die vorliegende Untersuchung widmete sich der übergeordneten Frage, welchen Beitrag Hermann Langbein zur strafrechtlichen Aufarbeitung der nationalsozialistischen Verbrechen und zur gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Holocaust im Kontext des ersten Frankfurter Auschwitz-Prozesses leistete. Diese Forschungsfrage gliederte sich in eine zentrale analytische Untersuchungsperspektive und eine kontextualisierende Forschungsebene: Die zentrale analytische Untersuchungsperspektive konzentrierte sich auf die Analyse von Hermann Langbeins Zeugenaussage vom 6. März 1964 und untersuchte, welche thematisch fokussierten Erzählstrukturen, sprachlichen und außersprachlichen Ausdrucksmittel und -formen er einsetzte, um dem Gerichtspublikum ein vertieftes Verständnis der Lagerstrukturen, der organisatorischen Abläufe und der internen Dynamiken der „Todesfabrik Auschwitz“ zu vermitteln. Die kontextualisierende Forschungsebene nahm Langbeins vorprozessuale Tätigkeiten in den Blick und ging der Frage nach, mit welchen Aktivitäten und Maßnahmen er das Verfahren vorantrieb und inwieweit sein beharrliches Engagement zur Einleitung, Unterstützung und Durchführung des Prozesses beitrug.

Langbein nahm eine doppelte Rolle ein, die paradigmatisch für die Verschränkung von aktivem politischem Engagement und persönlicher Zeugenschaft im Umgang mit der NS-Vergangenheit steht: Als Generalsekretär des Internationalen Auschwitz Komitees (IAK) leistete er inoffiziell zentrale Vorarbeiten für die Strafverfolgung, während er zugleich als einer der bedeutendsten Zeugen des Verfahrens auftrat. Seine exponierte Stellung als ehemaliger Funktionshäftling versetzte ihn in die Lage, dem Gericht weitreichende Einblicke in die inneren Strukturen des Lageralltags und das institutionell durchorganisierte Vernichtungsgeschehen zu vermitteln. Nur in der Zusammenschau beider Untersuchungsperspektiven lässt sich Langbeins Beitrag zum Auschwitz-Prozess angemessen verorten. Seine vorprozessualen Aktivitäten und seine Zeugenaussage bildeten zwei wesentliche Säulen seines Wirkens, die zur Ermittlungstätigkeit im Vorfeld des Verfahrens

ebenso beitrugen wie zur inhaltlichen Erschließung der Lagerstrukturen innerhalb der Verhandlung und damit die historische sowie erinnerungspolitische Auseinandersetzung mit den Verbrechen von Auschwitz prägten.

Ein entscheidender Impuls ging 1958 von der Strafanzeige Adolf Rögners gegen Wilhelm Boger aus. Langbein verifizierte die Angaben, wandte sich an die Stuttgarter Justizbehörden, suchte anschließend den zuständigen Staatsanwalt und den baden-württembergischen Justizminister persönlich auf und organisierte, als auch dies folgenlos blieb, eine Pressekonferenz mit führenden Medienvertretern. So erreichte er die Aufnahme von Ermittlungen, die letztlich zur Verhaftung von Boger führten, und ermutigte weitere Überlebende, bislang unbehelligte Täter zu benennen. Langbeins besondere Bedeutung für die Vorbereitung und Durchführung des Auschwitz-Prozesses lässt sich an drei wesentlichen Handlungsfeldern ermessen:

Erstens fungierte er als zentrale Vermittlungsinstanz zwischen den politischen Systemen Ost- und Westeuropas. Durch intensive Reisetätigkeit baute er seine transnationalen Netzwerke systematisch aus und knüpfte enge Verbindungen zur Wiener Library und zu Yad Vashem. Eine seiner herausragenden Leistungen war die Überwindung der Ost-West-Barrieren während des Kalten Krieges. Als die Frankfurter Staatsanwaltschaft 1959 zunächst am Zugang zu polnischen Archiven scheiterte, gelang Langbein durch diskrete Vermittlung ein diplomatischer Durchbruch, indem er den westdeutschen Staatsanwälten einen als Privatreise getarnten Besuch in Auschwitz möglich machte.

Zweitens übernahm Langbein eine Schlüsselrolle bei der Aufspürung und Mobilisierung von Zeugen. Durch Presseaufrufe und interne Veröffentlichungen bewegte er zahlreiche ehemalige Häftlinge zur Kontaktaufnahme mit dem IAK oder direkt mit dem Frankfurter Gericht. Sein persönliches Engagement zeigte sich besonders darin, dass er viele Überlebende, die ihre traumatischen Erlebnisse zu verdrängen suchten, durch persönliche Beratung zur Aussage ermutigte.

Drittens zeichnete sich Langbeins Wirken durch seine beharrliche Dokumentations- und Aufklärungsarbeit aus. Während seiner ausgedehnten Reisetätigkeit gelang es ihm mehrfach, prozessrelevante Dokumente ausfindig zu machen und der Staatsanwaltschaft zuzuspielen. Dazu zählte auch sein entschiedener Einsatz für den Erhalt der ursprünglich zur Vernichtung vorgesehenen Tonbandaufnahmen der Zeugenaussagen, die seither als historische Quellen und als Grundlage weiterführender juristischer wie wissenschaftlicher Auseinandersetzungen mit den Verbrechen von Auschwitz dienten.

Selbst als sich das Verhältnis zur Frankfurter Ermittlungsbehörde zunehmend verschlechterte, ließ Langbein sich nicht von seinem Kurs abbringen. Obgleich Langbein formal im Namen des Auschwitz Komitees auftrat, vollzog sich sein Wirken in der Praxis weitgehend in der Rolle eines Einzelkämpfers. Weder sein Ausschluss aus der KPÖ noch die darauf folgende Aberkennung all seiner Ämter im IAK konnten sein Engagement erschüttern.

Seine Rolle ging damit weit über die eines gewöhnlichen Zeitzeugen hinaus. Er agierte de facto als inoffizieller Ermittler, Koordinator und Vermittler, der durch strategisches Handeln, beharrliche Intervention und geschickte Vernetzung verschiedener Akteure wesentliche Hindernisse für eine juristische Aufarbeitung der in Auschwitz verübten Verbrechen aus dem Weg räumte und damit den Prozess in dieser Form und Bedeutung erst möglich machte.

Dass Langbein nicht nur Mittler und Organisator, sondern auch selbst ein unverzichtbarer Zeuge war, zeigte sich in seiner über viereinhalbstündigen Vernehmung am 6. März 1964. Als einer von nur sechs vom Gericht bestimmten ‚Milieuzeugen‘ genoss Langbein bei seiner Anhörung besondere Freiheiten, da er als ehemaliger Schreiber des Standortarztes Dr. Eduard Wirths über umfassende Kenntnisse nahezu aller relevanten Funktionsbereiche verfügte. In der Schreibstube des SS-Krankenreviers, wo er regelmäßig mit Meldungen über Selektionen, Transportabläufe und interne Korrespondenzen befasst war, gewann Langbein ein präzises Wissen über Aufbau, Zuständigkeiten und Ablaufstrukturen der Lagerorganisation, einschließlich der in Verwaltungsroutinen eingebetteten Tötungspraxis, und erhielt durch seine dienstliche Nähe zu ranghohen SS-Angehörigen Einblick in Entscheidungsabläufe, die anderen Häftlingen entzogen blieben.

Inhaltlich lassen sich in Langbeins Aussage sieben thematische Kernbereiche identifizieren, die ein umfassendes Bild der Lagerwirklichkeit zeichnen: seine ersten Eindrücke bei der Ankunft in Auschwitz, seine Tätigkeit und Position im Lager, die hygienischen Bedingungen und ihre Folgen, die Herrschaftsstrukturen und die soziale Ordnung, die Mechanismen der Selektion und Vernichtung, seine Erfahrungen und Beobachtungen von Gewalt, Folter und gezielten Tötungen im Lagergefängnis sowie der organisierte Lagerwiderstand und dessen Tätigkeitsfelder. Langbein eröffnete seine Aussage mit einer analytisch konzentrierten Darstellung der Lagerwirklichkeit, in der er Konfliktlinien innerhalb der Häftlingsgesellschaft, eine zur Schau gestellte Normalität und die Unterschiede zwischen Dachau und Auschwitz als Ausdruck einer radikalisierten Vernichtungslogik herausarbeitete. Er benannte die Angst vor Selektionen, die hierarchischen Verflechtungen innerhalb des Lagergefüges und Formen strategisch kalkulierter Nähe zur SS, die dem individuellen

Überleben dienten, und bezeichnete das sogenannte „Zigeunerlager“ als den Glutkern einer institutionellen Verwahrlosung, in der sich die rassenideologisch entgrenzte Vernichtungspraxis des Lagers in ihrer extremsten Form verdichtete.

Von besonderer Relevanz für das Verfahren waren Langbeins Einblicke in die Herrschaftsstrukturen und die soziale Ordnung des Lagersystems, das er als streng abgestufte Häftlingsgesellschaft mit sprachlich und ethnisch kodierten Funktionspositionen beschrieb. Er unterschied zwischen fanatisch handelnden Vollstreckern, um Distanz bemühten Beteiligten und opportunistischen Akteuren, die sich aus Eigennutz gegen Kriegsende an Gefangene anzunähern suchten, und verwies auf die große Zahl derer, die sich als Mitläufer dem System stillschweigend anpassten. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die unterschiedlichen Formen der Selektion, darunter Rampenselektionen, gezielte Aussonderungen geschwächter Häftlinge, nicht autorisierte Tötungen im Krankenbau, sogenannte Bunkerentleerungen sowie die von Langbein aus nächster Nähe beobachteten Vorbereitungen zur ersten Vergasung, die er vor Gericht schilderte. Mit der Darstellung einer im Zuge der Fleckfieberbekämpfung durchgeführten Selektion erschloss er dem Gericht zentrale Tatsachen über die Abläufe der Vernichtung in Auschwitz.

Langbein schilderte, wie es ihm gelang, über sein Vertrauensverhältnis zum Standortarzt gezielt in den Lagerbetrieb einzugreifen, etwa indem er die Einstellung der tödlichen Abspritzungen im Krankenbau bewirkte oder die Entfernung des Sanitätsdienstgrads Josef Klehr veranlasste. Als Überlebender des sogenannten „Todesblocks“ schilderte er die „Bunkerentleerungen“, die Erschießungen an der „Schwarzen Wand“ und die im Lagergefängnis begangenen Gräueltaten, deren Ausprägungen er aus nächster Nähe bezeugen konnte.

Er thematisierte den Lagerwiderstand, der sich aus anfänglichen Formen der Selbsthilfe heraus zu einer koordinierten Sabotage- und Fluchtorganisation entwickelte, deren Aktivitäten sich zunehmend ausweiteten und in Teilen auch die Vorbereitung des Aufstands des Sonderkommandos einbezogen. Abschließend verwies er auch auf eigene Beiträge zum Widerstand, darunter die Übergabe eines Berichts in einer präparierten Kleiderbürste sowie die Weiterleitung einer Namensliste von SS-Angehörigen an die BBC.

Diese thematischen Kernbereiche seiner Aussage boten dem Gericht wertvolle Einblicke in die Alltagsrealitäten und Überlebensstrategien der Gefangenen, die Machtverhältnisse zwischen Inhaftierten und SS-Personal, das System der Massenvernichtung sowie die bürokratischen Abläufe des Lagerkomplexes.

Auch auf der Ebene ihrer sprachlich-kompositorischen Gestaltung erwies sich Langbeins Aussage als Ausdruck sorgfältiger Registerkontrolle im Sinne einer situationsgerechten sprachlichen Formwahl, struktureller Klarheit und begrifflicher Differenzierung. Ihre innere Ordnung, die präzise gesetzte Perspektivführung und die kontrollierte thematische Gewichtung ließen ein hohes Maß an Formbewusstsein erkennen, das die kompositorische Geschlossenheit der Aussage durch alle Abschnitte hindurch trug. Ihre Struktur trug dazu bei, das Lagergeschehen nicht lediglich als Abfolge von Ereignissen, sondern als durchherrschte Realität sprachlich erfassbar zu machen.

Die in Langbeins Zeugenaussage herausgearbeitete sprachlich-konfigurierte und narrativ rekonstruierte Form der Aussageleistung lässt sich in vier analytische Kategorien gliedern, anhand derer die zentralen Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung entfaltet werden:

1. Narratologische Strukturen und narrative Konstitutionsprinzipien,
2. Rhetorisch-stilistische und lexikalisch-semantische Gestaltungsmittel,
3. Artikulatorisch-prosodische und parasprachliche Ausdrucksformen sowie
4. Selbstrepräsentation und rezeptionsbezogene Vermittlungsstrategien.

Im Bereich der narratologischen Strukturen und narrativen Konstitutionsprinzipien zeigte sich eine durchdachte temporale Komposition, die der grundlegend chronologischen Ordnung von Ankunft bis Verlegung folgte, diese jedoch gezielt durch Analepsen und vereinzelte Prolepsen durchbrach. So konnte Langbein spätere Ereignisse im Lichte früherer Erfahrungen kontextualisieren, zeitlich auseinanderliegende Begebenheiten kausal verknüpfen und die komplexen strukturellen Verflechtungen des Lagersystems für seine Zuhörer gedanklich erschließen, etwa in der Rückbindung seiner Wiederbegegnung mit Dr. Wirths an daraus hervorgehende Interventionen zur Verbesserung der Haftbedingungen.

An einzelnen Schlüsselstellen der Vernehmung verließ Langbein die protokollarisch-distanziert berichtende Sprachform und ließ das Geschehen in szenischer Darstellung und direkter Rede gegenwärtig werden. In dieser sprachlichen Bewegung sammelte sich der affektive Druck der Situation, während die innere Ordnung des Gesagten die Spannung aufnahm und zur bestimmenden Form dieses Ausdrucks wurde. Flankiert wurde diese Veränderung der Erzählweise durch gezielte Tempuswechsel zwischen Präteritum und Präsens, die Erzähldistanz und szenische Präsenz miteinander verschränkten und in Reinszenierungen von Dialogen mit SS-Angehörigen ihre prägnanteste Ausformung fanden, in denen reale Machtgefälle zwischen Häftlingen und Lagerpersonal ebenso wie

charakteristische Sprechweisen und situatives Verhalten der Täter auf sprachlicher Ebene zum Ausdruck kamen.

Die narrative Perspektive variierte er entlang dreier Hauptpositionen: einer homodiegetischen Ich-Erzählweise als Augenzeuge, einer autodiegetischen Form, in der er als Hauptakteur seine eigenen Handlungen und Gedanken in den Mittelpunkt stellte, und der generischen Perspektive des „man“ zur Artikulation kollektiver Hafterfahrungen. Die Wahl der Erzählperspektive band das erzählende Ich eng an die geschilderten Ereignisse zurück und ließ seine Aussagen, von dieser Nähe getragen, eine besondere Evidenz und Eindringlichkeit entfalten. Zugleich erlaubte die variable interne Fokalisierung den Wechsel zwischen eigener Wahrnehmung und der Sicht anderer Häftlinge, wodurch ein mehrschichtiges Bild des Lagergeschehens entstand. Die Perspektivführung folgte einer erkennbaren narrativen Logik, die das persönlich Erlebte mit dem Gemeinsamen verband und so den exemplarischen Charakter seiner eigenen Erfahrungen akzentuierte.

Ein wesentliches narratives Ordnungsprinzip bildete Langbeins bewusste Steuerung des Verhältnisses von Erzählzeit und erzählter Zeit. Durch Zeitraffungen verdichtete er längere, ereignisarme Abschnitte, während traumatische Erfahrungen durch Zeitdehnungen eine mitunter fast filmische Synchronität von Erzählen und Erzähltem erreichten. In solchen Schlüsselpassagen zielte er darauf, die Unmittelbarkeit des Geschehens zu steigern und die Darstellung so zu gestalten, dass das Erzählte dem Hörer unmittelbar vor Augen trat. Die Lagerwirklichkeit gewann dadurch als zeitlich durchformte Erfahrung Gestalt, oszillierend zwischen stagnierender Monotonie und plötzlicher Bedrohung. Besonders eindrücklich fand dieses Verfahren seine markanteste Ausprägung in der Schilderung des Zigeunerlagers, wo die retardierte Erzählweise das Gewicht des beobachteten Leids hervortreten ließ.

In Langbeins Narrativ lassen sich die drei narrationsanalytischen Zugzwänge des Erzählens in klar konturierter Weise nachzeichnen. Der Gestaltschließungszwang schlug sich in seinem Bestreben nieder, begonnene Sinnzusammenhänge zu vollenden und unerwartete Entwicklungen in einen kohärenten Zusammenhang zu überführen. Der Detaillierungszwang artikulierte sich in der sorgsam ausgeleuchteten Darstellung prägnanter Szenen, etwa von Misshandlungen oder Selektionen, welche er durch Beschreibungen und prägnante Dialogsequenzen strukturierte. Der Kondensierungszwang wiederum zeigte sich in der Auswahl repräsentativer Episoden, deren Sachverhalte in konzentrierter Form zur Geltung kamen.

Durch Rahmenschaltelemente wie „Ich erinnere mich“ oder „Soweit ich weiß“ gliederte Langbein seine Aussage in klar abgegrenzte Segmente, markierte Übergänge zwischen Erzähl- oder Zeitebenen und kennzeichnete subjektive Wissensmodi. Präambeln rahmten Passagen, lenkten die Aufmerksamkeit der Zuhörer und unterstützten deren Orientierung innerhalb der Erzählverläufe. Solche metanarrativen Signale trennten unterschiedliche Grade epistemischer Sicherheit und ließen erkennen, inwieweit die Aussage auf persönlicher Erinnerung oder verifizierbarem Wissen beruhte. Mit der Verknüpfung von Fallbeispielen, Anekdoten und Binnenerzählungen suchte er, die Mechanismen des Lageralltags aus abstrakter Unzugänglichkeit zu lösen und sie durch konkrete Szenen zu rekonstruieren, ohne dabei Eigengehalt und Aussagekraft zugunsten struktureller Repräsentativität zu mindern. In der Rückschau erscheint sein Narrativ nicht als bloße Abfolge von Erinnerungen, sondern als bewusst gefügte Rekonstruktion, die gleichermaßen der gerichtlichen Nachvollziehbarkeit wie dem Anspruch historischer Zeugenschaft verpflichtet war.

Die rhetorisch-stilistischen und lexikalisch-semanticen Gestaltungsmittel in Langbeins Aussage bildeten ein differenziertes Ausdrucksrepertoire, das der sprachlichen Vermittlung extremer Erfahrungen ebenso diente wie der Wahrung ihrer Authentizität. Auf lexikalischer Ebene fiel insbesondere die bewusste Einbindung der Lagerterminologie ins Gewicht: Fachausdrücke wie „Bunker“, „HKB“, „SDG“, „Arztvormelder“, „Spritzungen“, „Muselmann“ oder „Sonderbehandlung“ kontextualisierte er bei erstmaliger Nennung durch kurze parenthetische Zusätze, ohne deren lagerinternen Sinnzusammenhang aufzulösen. Diese Begriffe repräsentierten ein spezifisches sprachliches Inventar, das die Realität des Lagers kodierte und zugleich die Brutalisierung des Alltags sprachlich zementierte. In der Darstellung extremer Gewalt trat die betonte Nüchternheit seiner Wortwahl in einen scharfen Kontrast zur geschilderten Brutalität und steigerte auf diese Weise die Wirkung seiner Aussage.

Ein semantisches Netzwerk aus adjazenten, ergänzenden sowie antithetischen Wort- und Begriffsfeldern durchzog Langbeins Aussage und bildete ein wiederkehrendes Muster, in dem Gegensätze wie Leben und Tod, Gewalt und Widerstand, Menschlichkeit und Entmenslichung sprachlich gegeneinandergestellt wurden. Die semantischen Relationen zwischen diesen Feldern ließen die Spannungen der Lagerwirklichkeit in ihren Zusammenhängen erkennbar werden und prägten die innere Ordnung seiner Darstellung. Kontrastfiguren fanden sich auch in der Beschreibung sozialer Abstufungen, etwa zwischen den ausgemergelten Lagerinsassen und privilegierten Funktionshäftlingen oder zwischen den Todesraten in Dachau und der systematisierten Tötungspraxis in Auschwitz. In der szenisch

verdichteten Bildformel „Kopf bei Fuß und Fuß bei Kopf“ fand der Chiasmus eine zugespitzte Anwendung, in der sich die syntaktische Überkreuzstellung als Symbol für die Verkehrung natürlicher Ordnung und die Perversion der Lebensverhältnisse im Lager artikuliert.

Wiederholungsfiguren bildeten ein weiteres rhetorisches Strukturmittel in Langbeins Aussage. Anaphern wie „Begonnen hat es...“ oder „Es hat begonnen damit...“ rahmten die Darstellung des Widerstands und zeichneten dessen Entwicklung von improvisierten Einzelakten zu organisierter Gegenwehr nach. Auch Parallelismen, etwa bei der wiederholten Nennung an Fleckfieber verstorbener SS-Frauen, erzeugten eine syntaktische Spiegelung, deren formale Gleichsetzung sich im Medium der Sprache in eine semantische Entsprechung übertrug und so die ideologische Setzung nationalsozialistischer Überlegenheit subvertierte.

Unter den von ihm bevorzugten Ausdrucksmitteln erfüllte die Technik der Implikatur eine leitende Rolle im Ausdrucksrepertoire. Vor allem bei besonders belastenden Ereignissen wie der Folterung eines Mithäftlings durch Boger vermied er explizite Detailschilderungen und setzte auf semantisch verdichtete Andeutungen, mit denen er die Vorstellungskraft der Zuhörer zu aktivieren suchte. In der scheinbar einfachen Gegenüberstellung „Ich habe gesehen, wie er zum Verhör gerufen worden ist, und ich habe ihn gesehen, wie er zurückgekommen ist“ ließ er das Geschehen in den Wahrnehmungsraum der Adressaten übergehen. Die rhetorisch gesteuerte Aussparung eröffnete einen gedanklich-imaginativen Deutungsraum, der auch affektive Resonanz einbezog und darauf zielte, die Zuhörer zur eigenständigen Erschließung des nur Angedeuteten zu veranlassen.

In syntaktischer Hinsicht bevorzugte Langbein eine parataktische Struktur mit kurzen, klar konturierten Sätzen, die dem faktischen Duktus seiner Aussage entsprachen und den juristischen Erfordernissen von Präzision und Eindeutigkeit Rechnung trugen. In syntaktisch aufgeladenen Passagen jedoch durchbrach er dieses Muster, etwa durch den Einsatz des Polysyndetons, dessen additive Reihung mit wiederholtem „und“ die stetig zunehmende, zermürende Last des Lageralltags nachvollziehbar werden ließ. Auch Parenthesen setzte er punktuell ein, wenn er zusätzliche Kontextinformationen einflocht, ohne den Erzählfluss zu unterbrechen. In Passagen, in denen Langbein besonders belastende Erinnerungsinhalte zur Sprache brachte, kam es hingegen vereinzelt auch zu Anakoluthen, insbesondere an Stellen, an denen die sprachliche Rekonstruktion traumatischer Erfahrungen den Satzfluss störte oder gar abreißen ließ. Auf der Ebene der Aufzählung nutzte Langbein die Technik der Enumeration, etwa zur Differenzierung von SS-Tätergruppen oder zur Benennung von

Widerstandshandlungen, um komplexe Sachverhalte exemplarisch zu strukturieren und in eine juristisch anschlussfähige Aussageform einzubetten.

Um das dem Vorstellbaren Entzogene in Ansätzen vermittelbar zu machen, griff Langbein bei ausgewählten, sprachlich schwer fassbaren Inhalten vereinzelt auf metaphorische Bilder zurück. In der beschreibenden Visualisierung des scheinbar lachenden toten Mannes mit geöffneten Augen, offenem Mund und entblößten Zähnen verbanden sich physiognomische Zeichen des Lebendigen mit der Starre des Todes zu einer höchst irritierenden Präsenz. Die Metapher des „Ameisenhaufens“ wiederum, mit der er die Reaktion der SS-Angehörigen nach der Nennung ihrer Namen im Radio London beschrieb, rahmte deren aufbrechende Nervosität in ein kollektives Bewegungsbild. Solche metaphorischen Figuren erfüllten keine ornamentale Funktion, sondern eröffneten sprachliche Zugänge zu einer Realität, die das gewöhnliche Ausdruckspotenzial zu übersteigen schien.

Die parasprachlichen und artikulatorisch-prosodischen Ausdrucksformen erschlossen in Langbeins Zeugenschaft eine wesentliche, von der Forschung bislang unbeachtete Ausdrucksebene, auf der sich affektive Dichte, erinnerungsgebundene Anspannung und sprachrhythmische Formung verschränkten. Aus seiner Erfahrung als Schauspieler verfügte er über ein ausgeprägtes Bewusstsein für Intonation, Sprechrhythmus und stimmliche Nuancen, das in die Aussage einfluss, ohne sich als durchgängig performativer Zugriff auszuweisen. Leise und kaum markiert wirkten die bewusst gesetzten Pausen an affektiv exponierten Stellen als Zäsuren, die die Aussage in sinntragende Einheiten gliederten, Zwischenräume der Reflexion öffneten und eine subkutane, paraverbale Schicht freilegten, in der sich Bedeutung jenseits vollständiger Versprachlichung andeutete. Hinzu traten feine, teils unwillkürliche Ausdruckselemente wie hörbares Atmen, Stimmchwankungen oder kurzes Zögern, die sich insbesondere im Kontext erinnerter Traumatisierungen verdichteten. In diesen Momenten prosodischer Brüchigkeit artikulierte sich jenes Residuum des Erlebten, das sich der rein verbalen Mittelbarkeit entzog und gerade darin als authentisch erscheinen konnte.

Eine besondere Verdichtung erfuhr die zuvor beschriebene prosodische Brüchigkeit in der Schilderung des sogenannten Zigeunerlagers, wo Langbeins Stimme ins Schwanken geriet, sein Sprechen aussetzte und eine längere Pause den Fortgang merklich verlangsamte. Die Erschütterung ließ sich dabei weder artikulatorisch fassen noch im Inhalt verorten, sondern trat im paraverbalen Ausdruck als strukturelle Irritation der Aussageform hervor.

Auch affektiv gefärbte Sprechverläufe gehörten zu Langbeins prosodischem Repertoire. So nahm seine Stimme, etwa bei der Erwähnung Josef Mengeles, eine Färbung unverhohlenen

Abscheus an, die seine moralische Haltung deutlicher erkennen ließ als jede explizite Bewertung. Solche prosodischen Akzentuierungen begleiteten die Darstellung der berichteten Ereignisse und gaben dem Gericht zusätzliche Hinweise zur Einordnung einzelner Aussagen.

Ein variierendes Sprechtempo war Teil seiner rhetorischen Strategie: Die tempobezogenen Modulationen gliederten den Aussageverlauf, staffelten semantische Gewichtungen und lenkten die Aufmerksamkeit auf bedeutungstragende Sequenzen. Bei der Wiedergabe von Dialogen, etwa seinen Gesprächen mit SS-Ärzten, ahmte er zuweilen den Tonfall der jeweiligen Personen nach, um das damalige Geschehen stimmlich zu vergegenwärtigen.

Die artikulatorisch-prosodischen Merkmale erzeugten Momente glaubwürdiger Unmittelbarkeit, rückten die Lagerwirklichkeit in den Wahrnehmungshorizont der Zuhörer und stärkten die kommunikative Wirkung seiner Darstellung, indem sie einzelne Aussageeinheiten im Sinne ihrer beweisrechtlichen Funktion akustisch hervorhoben.

Die vierte und letzte Kategorie, die Ebene der Selbstrepräsentation und der rezeptionsbezogenen Vermittlungsstrategien, gewinnt im Kontext der narratologisch-kommunikativen Gesamtbetrachtung besondere Bedeutung, da sich in ihr eine gezielte Wirkungsintention erkennen lässt, die Gericht und Publikum zugleich adressierte und sich in der zurückhaltenden, zugleich sorgfältig gestalteten Aussageleistung verwirklichte. Langbein gestaltete seine Aussage als weitgehend kontrollierten Vermittlungsakt, der auf kommunikative Glaubwürdigkeit ebenso Bedacht war wie auf die gedankliche und emotionale Anschlussfähigkeit seiner Zuhörer. Nicht das individuelle Erleben allein stand für ihn im Vordergrund, sondern die sprachliche Artikulation eines Orientierungswissens, das in der sozialen Mikrostruktur des Lageralltags sedimentiert war und sich in den Wahrnehmungsmustern und Handlungslogiken der Häftlingsgemeinschaft niederschlug. Konjunktive Erfahrungen, die sich nicht unmittelbar verbalisieren ließen, machte er durch Fallbeispiele, wiederkehrende Wahrnehmungsmuster und kollektive Handlungszusammenhänge für die Zuhörer fasslich. So gelang ihm die Vermittlung impliziten Wissens, das die soziale Wirklichkeit des Lagers prägte und Außenstehenden andernfalls unzugänglich geblieben wäre.

Seine Selbstrepräsentation beruhte auf gezielt eingesetzten Authentifizierungsstrategien, die seine Glaubwürdigkeit als Zeuge stützten. Durch die Nennung konkreter Namen, Daten und Zahlen sowie die detaillierte Beschreibung spezifischer Orte und Situationen erwies er sich als verlässlicher Augenzeuge, dessen Angaben einer forensischen Überprüfung standhalten konnten. Die trennscharfe Unterscheidung zwischen eigenen Beobachtungen und Berichten

aus zweiter Hand, das Eingestehen von Erinnerungs- und Wissenslücken sowie die Abgrenzung von Faktenwissen und begründeten Annahmen bildeten das Fundament einer redlichen, nachvollziehbaren Aussagepraxis, die dem Gericht eine differenzierte Einschätzung der Verlässlichkeit seiner Angaben möglich machte. Die Thematisierung seiner privilegierten Lagerposition und seiner kritischen Reflexion der daraus resultierenden Handlungsspielräume und Beobachterperspektive verlieh seiner Darstellung Tiefenschärfe, wirkte Vorwürfen der Selbstüberhöhung entgegen und stärkte seine Autorität als Vermittler historischer Erfahrung.

Strategisch auf Rezeption ausgerichtet, band Langbeins Aussage Gericht und Zuhörerschaft in einen gemeinsamen Deutungsprozess ein, der auf Verständigung statt bloßer Informationsvermittlung zielte. Zur Mobilisierung der Vorstellungskraft griff er auf Visualisierungsstrategien zurück, durch die sich das Gerichtspublikum das Berichtete konkret vergegenwärtigen konnte. Metaphorische Beschreibungen, anschauliche Vergleiche und detailgesättigte Schilderungen entfalteten ein sprachliches Gefüge, in dem räumliche Strukturen und atmosphärische Gegebenheiten, etwa im Zigeunerlager oder in Block 11, mit eindringlicher Anschaulichkeit gegenwärtig wurden. Direkte Anrede, die Reduktion auf Wesentliches, sorgfältige Erläuterungen lagerspezifischer Zusammenhänge und eine adressatenbewusste Vermittlung verdichteten sich zu einer orientierenden Darstellung, die das Gerichtspublikum zu konzentrierter Aufmerksamkeit anhielt und die Wirkung seiner Aussage steigerte. Diese interaktiven Elemente etablierten Rezeption als wechselseitigen Prozess kognitiver, emotionaler und moralischer Teilhabe und wirkten zugleich als Absicherungsstrategien, durch die Langbein potenziellen Missverständnissen oder Abwehrreaktionen auf besonders erschütternde Inhalte vorzubeugen und abzumildern versuchte.

In metasprachlichen Einschüben reflektierte Langbein die Bedingungen des Erinnerns selbst und thematisierte das Spannungsverhältnis zwischen persönlicher Erfahrung und sprachlicher Darstellung. Er sprach von präsenten Erinnerungsbildern, die vor seinem inneren Auge standen, und benannte die Grenzen ihrer sprachlichen Vermittelbarkeit. Diese metakommunikative Ebene machte die grundsätzlichen Herausforderungen des Bezeugens transparent und eröffnete einen Prozess kollektiver Sinnkonstruktion, an dem die Zuhörer kognitiv wie moralisch mitwirken konnten.

Ein charakteristisches Merkmal seiner Vermittlungsweise war die Balance zwischen distanzierter, sachlicher Zurückhaltung und teilnehmender emotionaler Nähe. In weiten Teilen seiner Aussage bevorzugte er einen nüchternen, faktenorientierten Sprachduktus, der auf

genaue Angaben zu Orten, Zeiten, Personen und Abläufen setzte. In besonders belastenden Passagen jedoch trat Langbeins persönliche Betroffenheit unwillkürlich hervor, nicht als überlegt angewandtes Ausdrucksmittel, sondern als Regung, die sich ihm nur für einen kurzen Augenblick entzog, dem Gesagten jedoch eine ernste Tiefe verlieh, ohne die sachliche Integrität der Aussage zu beeinträchtigen.

Langbein bewies ein feines Gespür für die Balance zwischen detaillierter Darstellung und notwendiger Auslassung. Er wusste, wann Details Authentizität stifteten und wann Andeutungen wirkungsvoller waren als explizite Beschreibungen. Wo konkrete Schilderungen an ihre Grenze stießen, öffneten andeutende Formulierungen einen interpretativen Raum, der zur gedanklichen Auseinandersetzung mit dem Unsagbaren anregte. Seine klare, verständliche Sprache verzichtete auf unnötige Fachterminologie, blieb jedoch präzise – und unterstrich sein Bemühen um maximale Verständlichkeit. Er erklärte Lagerbegriffe und die innere Organisation von Auschwitz, ohne zu vereinfachen, und entwarf so ein differenziertes Bild der Lagerwirklichkeit, das für die Prozessbeteiligten ebenso wie für die Öffentlichkeit zugänglich blieb.

Die Verbindung aus Selbstbeobachtung, Reflexion und adressatenbezogener Gestaltung suchte weniger unmittelbare Betroffenheit hervorzurufen als vielmehr ein tragfähiges Verstehen der Lagerwirklichkeit zu erschließen, die in eine zugängliche Sprache überführt wurde, ohne die Differenz zwischen erlebtem Leid und sprachlicher Repräsentation zu nivellieren. Die vier untersuchten Kategorien narrativer, semantischer, prosodischer und rezeptionsbezogener Mittel waren funktional aufeinander bezogen und formten gemeinsam jene kontrollierte Aussageweise, in der erfahrungsgebundene Inhalte unter den Maßgaben gerichtlicher Darstellbarkeit zur Sprache gebracht werden konnten. Langbeins sprachlich-narrative Gestaltung war nicht lediglich Ausdruck eines Erlebten, sondern die Bedingung dafür, dass das Erlebte in den Grenzen des Sagbaren sprachliche Gestalt gewinnen konnte, als Zeugenschaft, die gerade in der Form ihre Verlässlichkeit fand.

Hermann Langbein prägte den ersten Frankfurter Auschwitz-Prozess durch zwei klar unterschiedene, jedoch eng miteinander verbundene Handlungsebenen. Auf investigativer und diplomatischer Ebene schuf er trotz erheblicher institutioneller und politisch-ideologischer Widerstände entscheidende Voraussetzungen für die strafrechtliche Verfolgung der Täter, indem er Zeugen mobilisierte, bislang unbehelligte Täter aufspürte, prozessrelevantes Material sicherte und transnationale Verbindungen aufbaute. In seiner Funktion als analytisch differenzierter „Milieuzeuge“ vermittelte Langbein dem Gericht zugleich präzise Kenntnisse

über soziale Hierarchien, organisatorische Abläufe und spezifische Gewaltformen im Lagerkomplex Auschwitz. Seine Aussage beschränkte sich keineswegs auf eine Rekonstruktion persönlicher Erlebnisse, vielmehr zielte sie mithilfe einer kontrollierten narrativen Ordnung und terminologischer Genauigkeit auf die gerichtliche Nachvollziehbarkeit der systematischen Herrschafts- und Vernichtungsstrukturen in ihren inneren Funktionszusammenhängen ab. Die narrative Architektur seiner gerichtlichen Darstellung, ihre prosodischen Nuancen und die analytische Differenzierung des Lageralltags verbanden sich zu einer sprachlich verdichteten Form, in der das Lagergeschehen rekonstruktiv erschlossen und für die Zuhörer in seiner Differenziertheit vergegenwärtigt wurde.

In der Zusammenschau seiner vorprozessualen Tätigkeiten mit einer reflektierten Zeugenaussage verdichtete sich jenes Orientierungs- und Erfahrungswissen, in dem die Lagerwirklichkeit juristisch anschlussfähig und öffentlich verhandelbar wurde, Geltung im gesellschaftlichen Gedächtnis gewann und Langbein als zentrale Bezugsgestalt der strafrechtlichen, erinnerungspolitischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Holocaust seine bleibende Stellung festigte.

8. Bibliografie

8.1. Quellenverzeichnis

Zeugenvernehmung von Hermann Langbein (Tonbandaufzeichnung):

Fritz Bauer Institut: 1. Frankfurter Auschwitz-Prozess. Zeuge Hermann Langbein, 24. Verhandlungstag 06.03.1964, Frankfurt am Main, https://www.auschwitz-prozess.de/zeugenaussagen/Langbein-Hermann_1/ (Zugriff: Datum).

Zeugenvernehmung von Hermann Langbein (Transkript):

Fritz Bauer Institut: 1. Frankfurter Auschwitz-Prozess. Zeuge Hermann Langbein, 24. Verhandlungstag 06.03.1964, Frankfurt am Main, https://www.auschwitz-prozess.de/resources/transcripts/pdf/Langbein-Hermann_1.pdf (Zugriff: Datum).

Kurzbelege:

Fritz Bauer Institut: Vernehmung Langbein, Audio-file Time Code.

Fritz Bauer Institut: Vernehmung Langbein, PDF-Dokument, Seitenzahl.

8.2. Literaturverzeichnis

Adler H. G., Langbein Hermann: Auschwitz. Topographie eines Vernichtungslagers. 3 CDs. Berlin 2014.

Atze Marcel: Der Auschwitz-Prozeß in der Literatur, Philosophie und Publizistik. In: Wojak Irmtrud (Hrsg.): Auschwitz-Prozess 4 Ks 2/63. Begleitbuch zur Ausstellung "Auschwitz-Prozeß 4 Ks 2/63 Frankfurt am Main" 27. März bis 23. Mai 2004 im Haus Gallus, Frankfurt am Main, Köln 2004, S. 637-807.

Aumüller Matthias (Hrsg.): Narrativität als Begriff. Analysen und Anwendungsbeispiele zwischen philologischer und anthropologischer Orientierung, Berlin/Boston 2012.

Bastian Till: Auschwitz und die „Auschwitz-Lüge“. Massenmord und Geschichtsfälschung, München 1997.

Bauer Fritz: Ideal- oder Realkonkurrenz bei nationalsozialistischen Verbrechen? In: Juristenzeitung, Jg. 22, Nr. 20, 1967, S. 625-628.

Beermann-Schön Johannes: Archiv und Zufall. Entstehung und Überlieferung der Tonbandmitschnitte von Zeugenaussagen. In: Steinbacher Sybille, Rauschenberger Katharina (Hrsg.): Der Auschwitz-Prozess auf Tonband. Akteure, Zwischentöne, Überlieferung, Göttingen 2020, S. 87-109.

Benz Wolfgang: Demokratisierung durch Entnazifizierung und Erziehung. In: Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 11.04.2005, <https://www.bpb.de/themen/nationalsozialismus-zweiter-weltkrieg/dossier-nationalsozialismus/39605/demokratisierung-durch-entnazifizierung-und-erziehung/> (Zugriff: 02.11.2024).

Birkenhauer Renate: NS-Deutsch. Vier Lesarten des Deutschen zwischen 1933 und 1945. In: Leupold Gabriele, Passet Eveline (Hrsg.): Im Bergwerk der Sprache. Eine Geschichte des Deutschen in Episoden. Göttingen 2012, S. 245-268.

Bohnsack Ralf, Nentwig-Gesemann Iris, Nohl Arnd-Michael (Hrsg.): Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. Grundlagen qualitativer Sozialforschung, Opladen 2001.

Bohnsack Ralf: Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in qualitative Methoden, Opladen 2003.

Boothe Brigitte, Thoma Gisela: Defizitäres Erzählen Oder Narrative Vermittlung Grausamer Präsenz? Jüdische Überlebende nationalsozialistischer Konzentrationslager erzählen. In: Journal of Literary Theory/Zeitschrift für Literaturtheorie, Jg. 6, Nr. 1, 2012, S. 25-40.

Brechtken Magnus (Hrsg.): Aufarbeitung des Nationalsozialismus. Ein Kompendium, Göttingen 2021.

Brol Franciszek, Wloch Gerad, Pilecki Jan: Das Bunkerbuch des Blocks 11 im Nazi-Konzentrationslager Auschwitz. In: Hefte von Auschwitz, Nr. 1, Oświęcim 1959, S. 7-42.

Buchheim Hans, Broszat Martin [u.a.] (Hrsg.): Anatomie des SS-Staates. Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte, München 1994.

Bundeszentrale für politische Bildung: Beginn des Eichmann-Prozesses, Bonn 01.04.2021, <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/330724/beginn-des-eichmann-prozesses/> (Zugriff: 07.12.2024).

Buruma Ian: The Wages of Guilt. Memories of War in Germany and Japan, London 1995.

Bußmann Hadumod, Lauffer Hartmut: Lexikon der Sprachwissenschaft, Stuttgart 2008.

Christ Sebastian: Auschwitzhäftling Nr. 2. Otto Küsel. Der unbekannte Held des Konzentrationslagers, München 2024.

Czech Danuta: Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939-1945, Reinbek 1989.

Dirks Christian: "Die Verbrechen der anderen". Auschwitz und der Auschwitz-Prozess der DDR. Das Verfahren gegen den KZ-Arzt Dr. Horst Fischer, Paderborn u.a. 2006.

Dirks Christian: Selekteure als Lebensretter. Die Verteidigungsstrategie des Rechtsanwalts Dr. Hans Laternser. In: „Gerichtstag halten über uns selbst...“. Geschichte und Wirkungsgeschichte des ersten Frankfurter Auschwitz-Prozesses, Frankfurt am Main/New York, S. 163-192.

Długoborski Waclaw, Piper Franciszek (Hrsg.): Auschwitz 1940-1945. Studien zur Geschichte des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz. 5 Bde., Bd. 1: Aufbau und Struktur des Lagers, Oswiecim 1999.

Dreßen Willi: Die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen in Ludwigsburg. In: Dachauer Hefte, Jg. 6, Nr. 6, Dachau 1990, S. 85-93.

Finger Jürgen: Täter und Opfer. Gedanken zu Quellenkritik und Aussagekontext. In: Finger Jürgen, Keller Sven, Wirsching Andreas (Hrsg.): Vom Recht zur Geschichte. Akten aus NS-Prozessen als Quellen der Zeitgeschichte, Göttingen 2009, S. 114-131.

Finkbeiner Rita: Einführung in die Pragmatik. Darmstadt 2015.

Flämig Walter: Grammatik des Deutschen. Einführung in Struktur- und Wirkungszusammenhänge, Berlin 1991.

Frei Norbert, Steinbacher Sybille (Hrsg.) Beschweigen und Bekennen. Die deutsche Nachkriegsgesellschaft und der Holocaust, Göttingen 2001.

Frei Norbert: Der Frankfurter Auschwitz-Prozeß und die deutsche Zeitgeschichtsforschung. In: Fritz Bauer Institut (Hrsg.): Auschwitz. Geschichte, Rezeption und Wirkung, Frankfurt am Main/New York 1996, S. 23-38.

Frei Norbert: Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit. München 2012.

Fritz Bauer Institut: 1. Frankfurter Auschwitz-Prozess. Zeuge Hermann Langbein, 84. Verhandlungstag 31.08.1964, Audio-File, https://www.auschwitz-prozess.de/zeugenaussagen/Langbein-Hermann_2/ (Zugriff: 17.12.2024).

Fritz Bauer Institut: 1. Frankfurter Auschwitz-Prozess. Zeuge Konrad Morgen, 25. Verhandlungstag 09.03.1964, Audio-File, <https://www.auschwitz-prozess.de/zeugenaussagen/Morgen-Konrad/> (Zugriff: 10.12.2024).

Fritz Bauer Institut: 1. Frankfurter Auschwitz-Prozess. Zeuge Otto Wolken, 19. Verhandlungstag 24.02.1964, Audio-File, <https://www.auschwitz-prozess.de/zeugenaussagen/Wolken-Otto/> (Zugriff: 10.12.2024).

Fritz Bauer Institut: 1. Frankfurter Auschwitz-Prozess. Zeugin Maryla Rosenthal, 26. Verhandlungstag 13.03.1964, Audio-File, 08:26-09:07, <https://www.auschwitz-prozess.de/zeugenaussagen/Rosenthal-Maryla/> (Zugriff: 02.01.2025).

Genette Gérard: Die Erzählung, Paderborn 2010.

Gerlach Christian, Aly Götz: Das letzte Kapitel. Realpolitik, Ideologie und der Mord an den ungarischen Juden 1944/1945, Stuttgart 2002.

Giordano Ralph: Die zweite Schuld oder von der Last Deutscher zu sein, Köln 2020.

Goethe-Institut e. V.: Aufarbeitung von NS-Verbrechen. Wer war Fritz Bauer wirklich? <https://www.goethe.de/de/kul/flm/20707345.html> (Zugriff: 13.11.2024).

Gross Raphael, Renz Werner (Hrsg.): Der Frankfurter Auschwitz-Prozess (1963–1965). Kommentierte Quellenedition, 2 Bde., Frankfurt am Main/New York 2013.

Gutman Israel (Hrsg.): Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, 4 Bde., Bd. 1, München 1998.

Halbmayer Brigitte: Zeitlebens konsequent. Hermann Langbein. Eine politische Biografie, Wien, 2012.

Harjung Dominik J.: Lexikon der Sprachkunst. Die rhetorischen Spielformen mit über 1000 Beispielen, München 2000.

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf: Terminologisches Grundwissen der Gesprächs- und Diskurslinguistik. Eine Lehr- und Lernplattform, Düsseldorf, <https://framenet-constructicon.hhu.de/diskurslinguistik/index.php?title=Intonation> (Zugriff: 08.01.2025).

Hermanns Harry: Die Auswertung narrativer Interviews. Ein Beispiel für qualitative Verfahren. In: Hoffmeyer-Zlotnik Jürgen H. P. (Hrsg.): Analyse verbaler Daten. Über den Umgang mit qualitativen Daten, Opladen 1992, S. 110-141.

Hessisches Landesarchiv: Die Verfahrensakte zum 1. Frankfurter Auschwitz-Prozess, Marburg, https://landesarchiv.hessen.de/mow/kapitel/chapter-6_de (Zugriff: 19.12.2024).

Hinz-Wessels Annette: Auschwitz-Prozess und Verjährungsdebatte. In: Lebendiges Museum Online. Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Berlin, <https://www.hdg.de/lemo/kapitel/geteiltes-deutschland-modernisierung/bundesrepublik-im-wandel/auschwitz-prozess-und-verjaehrungsdebatte.html> (Zugriff: 08.12.2024).

Hirsch Rudolf: Um die Endlösung. Prozeßberichte über den Lischka-Prozeß in Köln und den Auschwitz-Prozeß in Frankfurt/M., Rudolstadt 1982.

Hoffmann Ludger: Kommunikation vor Gericht, Tübingen 1983 S. 91.

Internationales Auschwitz Komitee: Die Entstehung des IAK, Berlin, <https://auschwitz.info/de/das-komitee/geschichte-des-iaak.html> (Zugriff: 07.12.2024).

Internationales Auschwitz Komitee: Internationales Auschwitz Komitee, Berlin, <https://www.auschwitz.info/> (Zugriff: 11.09.2024).

Ipsen Gunther: Der alte Orient und die Indogermanen. In: Friedrich Johannes, Hofmann Johannes Baptista, Horn Wilhelm: Stand und Aufgaben der Sprachwissenschaft. Festschrift für Wilhelm Streitberg, Heidelberg 1924, S. 200-237.

Jasch Hans-Christian, Kaiser Wolf: Der Holocaust vor deutschen Gerichten. Amnestieren, Verdrängen, Bestrafen, Ditzingen 2017.

Kallmeyer Werner: Gestaltungsorientiertheit in Alltagserzählungen. In: Klopfer Rolf, Janetzke-Dillner Gisela (Hrsg.): Erzählung und Erzählforschung im 20. Jahrhundert: Tagungsbeiträge eines Symposiums der Alexander-von-Humboldt-Stiftung, Bonn-Bad Godesberg, veranst. Vom 9. bis 14. September 1980 in Ludwigsburg, Stuttgart u.a. 1981, S. 409-429.

Kalz Eva-Lotte: Stimmen und Stimmungen. Zum Auftreten der Strafverteidiger im Prozess. In: Steinbacher Sybille, Rauschenberger Katharina (Hrsg.): Der Auschwitz-Prozess auf Tonband. Akteure, Zwischentöne, Überlieferung, Göttingen 2020, S. 63-86.

Karny Miroslav: Das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt. In: Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur (Hrsg.): Deutsche Wirtschaft. Symposium „Wirtschaft und Konzentrationslager“, Hamburg 1991, S. 153-169.

Keldungs Karl-Heinz: NS-Prozesse 1945-2015. Eine Bilanz aus juristischer Sicht, Düsseldorf 2019.

Kellermann Ron: Erzähltechniken. Welche Informationen werden wie, wann und warum vermittelt?, <https://ronkellermann.de/handbuch/verweise/erzaehlwerkzeuge/erzaehltechniken/> (Zugriff: 13.01.2025).

Kershaw Ian: Höllensturz. Europa 1914 bis 1949, München 2016.

Kilian Werner: Die Hallstein-Doktrin. Der diplomatische Krieg zwischen der BRD und der DDR 1955-1973. Aus den Akten der beiden deutschen Außenministerien, Berlin 2001.

Klee Ernst: Auschwitz. Täter, Gehilfen, Opfer und was aus ihnen wurde. Ein Personenlexikon, Frankfurt am Main 2015.

Kleemann Frank, Krähnke Uwe [u.a.] (Hrsg.): Interpretative Sozialforschung. Eine praxisorientierte Einführung, Wiesbaden 2009.

Klein Christian, Martínez Matías: Wirklichkeitserzählungen. Felder, Formen und Funktionen nicht-literarischen Erzählens, Stuttgart 2009.

Koep-Kerstin Werner: „Fritz Bauer – Tod auf Raten“. Ein Film über den Generalankläger des Auschwitz-Prozesses und Mitbegründer der HU, 2010, <https://www.humanistische-union.de/publikationen/mitteilungen/208-209/publikation/fritz-bauer-tod-auf-raten-ein-film-ueber-den-generalanklaeger-des-ausschwitz-prozesses-und-mitbeg/> (Zugriff: 22.12.2024).

Kogon Eugen: Das System der deutschen Konzentrationslager. Mit einem Nachwort von Joseph Rovin, München 1974.

Köper Carmen-Renate: Zwischen Emigration und KZ. Fünf Leben. Hermann Langbein, Victor Matejka, Bernhard Littwack, Karl Paryla, Trude Simonsohn, Wien 2008.

Kraus Ota, Kulka Erich (Hrsg.): Die Todesfabrik Auschwitz, Berlin 1991.

Krösche Heike: Rezension zu Balzer Friedrich-Martin, Renz, Werner (Hrsg.): Das Urteil im Frankfurter Auschwitz-Prozess (1963-1965). Erste selbständige Veröffentlichung, Bonn 2004, / Taler, Conrad: Asche auf vereisten Wegen. Eine Chronik des Grauens, Berichte vom Auschwitz-Prozess. Mit einem Beitrag von Werner Renz, Köln 2003, / Naumann Bernd: Auschwitz. Bericht über die Strafsache gegen Mulka u.a. vor dem Schwurgericht Frankfurt. Mit einem Nachwort von Marcel Atze und einem Text von Hannah Arendt, Berlin/Wien 2004. In: H-Soz-Kult, 12.10.2004, <https://www.hsozkult.de/publicationreview/id/reb-6158> (Zugriff: 27.11.2024).

Kubica Helena: Dr. Mengele und seine Verbrechen im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau. In: Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau (Hrsg.): Hefte von Auschwitz, Jg, 20, 1997, S. 369-455.

Lahn Silke, Meister Jan Christoph: Einführung in die Erzähltextanalyse, Stuttgart 2016.

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg: Die Nürnberger Prozesse im Überblick, Baden-Württemberg 20.10.2021, <https://www.lpb-bw.de/nuernberger-prozesse> (Zugriff: 11.12.2024).

Langbein Hermann: Auschwitz vor Gericht. Das Mosaik des Grauens. Zwischenbilanz zum Auschwitz-Prozeß in Frankfurt. In: Freiheit und Recht, Jg. 10 Nr. 7, 1964, S. 35.

Langbein Hermann: Der Auschwitz-Prozeß. Eine Dokumentation, 2 Bde., unveränderter Nachdruck der 1965 in Wien erschienenen Erstausgabe, Frankfurt am Main 1995.

Langbein Hermann: Im Namen des Deutschen Volkes. Zwischenbilanz der Prozesse wegen nationalsozialistischer Verbrechen, Wien 1963.

Langbein Hermann: Menschen in Auschwitz, München 1995.

Lapp Edgar: Linguistik der Ironie, Tübingen 1992.

Lausberg Heinrich: Handbuch der literarischen Rhetorik. Eine Grundlegung der Literaturwissenschaft. Mit einem Vorwort von Arnold Arens, Stuttgart 1990.

Leide Henry: NS-Verbrecher und Staatssicherheit. Die geheime Vergangenheitspolitik der DDR, Göttingen 2007.

Lifton Robert Jay: Ärzte im Dritten Reich. Stuttgart 1988.

Lübbe Hermann: Der Nationalsozialismus im politischen Bewußtsein der Gegenwart. In: Broszat Martin [u. a.] (Hrsg.): Deutschlands Weg in die Diktatur. Internationale Konferenz zur nationalsozialistischen Machtübernahme im Reichstagsgebäude zu Berlin. Referate und Diskussionen. Ein Protokoll, Berlin 1983, S. 329-349.

Lucius-Hoene Gabriele, Deppermann Arnulf: Rekonstruktion narrativer Identität. Ein Arbeitsbuch zur Analyse narrativer Interviews, Wiesbaden 2004.

Mannheim, Karl: Strukturen des Denkens, hrsg. von David Kettler, Volker Meja und Nico Stehr, Frankfurt am Main 1980.

Marsden Peter H: Zur Analyse der Zeit. In: Wenzel Peter (Hrsg.): Einführung in die Erzähltextanalyse. Kategorien, Modelle, Probleme. Trier 2004, S. 89-110.

Martínez Matías, Scheffel Michael: Einführung in die Erzähltheorie, München 2009.

Matthäus Jürgen: Sonderbehandlung. In: Benz Wolfgang, Graml Hermann [u.a.] (Hrsg.): Enzyklopädie des Nationalsozialismus, Stuttgart 2007, S. 802.

Michels Claudia: Auf dem Büfett lagen die Erschießungslisten. In: Frankfurter Rundschau, Frankfurt am Main 04.02.2019, <https://www.fr.de/politik/buefett-lagen-erschuessungslisten-11729698.html> (Zugriff: 26.11.2024).

Miethe Ingrid: Biografiearbeit. Lehr- und Handbuch für Studium und Praxis, Weinheim/Basel 2017.

Miquel Marc von: Aufklärung, Distanzierung, Apologie. Die Debatte über die Strafverfolgung von NS-Verbrechen in den sechziger Jahren. In: Frei Norbert, Steinbacher Sybille (Hrsg.): Beschweigen und Bekennen. Die deutsche Nachkriegsgesellschaft und der Holocaust, Göttingen 2001, S. 51-70.

Morsch Günther, Perz Bertrand: Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas. Berlin 2011.

Naumann Bernd: Auschwitz. Bericht über die Strafsache gegen Mulka u.a. vor dem Schwurgericht Frankfurt, Berlin/Wien 2004.

Nohl Arnd-Michael: Interview und Dokumentarische Methode. Anleitungen für die Forschungspraxis, Wiesbaden 2017.

Oschlies Wolf: „Lagersprache“. Zu Theorie und Empirie einer KZ-spezifischen Soziolinguistik. In: Zeitgeschichte, Jg. 13, Nr. 1, Wien 1985, S. 1-27.

Osiel Mark J.: Mass Atrocity, Collective Memory, and the Law, New Brunswick 1999.

Pendas Devin O.: Der Auschwitz-Prozess. Völkermord vor Gericht, Übers. Klaus Binder, München 2013 (Original: Pendas Devin O.: The Frankfurt Auschwitz Trial, 1963-1965. Genocide, History, and the Limits of the Law, Cambridge/New York 2006).

Pätzold Kurt: Häftlingsgesellschaft. In: Benz Wolfgang, Distel Barbara (Hrsg.): Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager. 9 Bde., Bd. 1: Die Organisation des Terrors, München 2005, S. 110-125.

Pelinka Anton, Weinzierl Erika (Hrsg.): Hermann Langbein zum 80. Geburtstag. Festschrift, Wien 1993.

Pennington Nancy, Hastie Reid: Explanation-Based Decision Making. Effects of Memory Structure on Judgement. In: Journal of Experimental Psychology. Learning, Memory, and Cognition, Jg. 14, Nr. 3, 1988, S. 521-533.

Perels Joachim: Die Strafsache gegen Mulka und andere 4 Ks 2/63. Juristische Grundlagen. In: Wojak Irmtrud (Hrsg.): Auschwitz-Prozess 4 Ks 2/63. Begleitbuch zur Ausstellung „Auschwitz-Prozeß 4 Ks 2/63 Frankfurt am Main“ 27. März bis 23. Mai 2004 im Haus Gallus, Frankfurt am Main, Köln 2004, S. 124-147.

Peuckmann Heinrich: Olympia-Medaille führte auf die Spur eines KZ-Verbrechers, https://www.revierpassagen.de/87097/olympia-medaille-fuehrte-auf-die-spur-eines-kz-verbrechers/20190207_0903 (Zugriff: 02.12.2024).

Priemel Kim Christian, Stiller Alexa (Hrsg.): NMT. Die Nürnberger Militärtribunale zwischen Geschichte, Gerechtigkeit und Rechtschöpfung. Hamburger Edition, Hamburg 2013.

Przyborski Aglaja, Wohlrab-Sahr Monika: Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch. München 2010.

Przyborski Aglaja: Gesprächsanalyse und dokumentarische Methode. Qualitative Auswertung von Gesprächen, Gruppendiskussionen und anderen Diskursen, Wiesbaden, 2004.

Raim Edith: Verfolgung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen. In: Bayerische Staatsbibliothek: Historisches Lexikon Bayerns, München, https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Verfolgung_nationalsozialistischer_Gewaltverbrechen# (Zugriff: 16.12.2024).

Redensarten-Index: Mit Argusaugen über etwas wachen. In: Redensarten-Index. Lexikon für Redewendungen, Redensarten, deutsche Sprichwörter und Umgangssprache, https://www.redensarten-index.de/suche.php?suchbegriff=mit%2BArgusaugen%2B%C3%BCber%2Betwas%2Bwachen&bool=relevanz&gawoe=an&sp0=rart_ou&sp1=rart_varianten_ou&von=reg (Zugriff: 31.01.2025).

Renz Werner (Hrsg): Interessen um Eichmann. israelische Justiz, deutsche Strafverfolgung und alte Kameradschaften, Frankfurt am Main 2012.

Renz Werner: Auschwitz vor Gericht. Fritz Bauers Vermächtnis und seine Missachtung, Hamburg 2018.

Renz Werner: Die unwillige Frankfurter Anklagebehörde. Hessens Generalstaatsanwalt Fritz Bauer musste viele Hindernisse überwinden, ehe der Auschwitz-Prozess beginnen konnte. In: Frankfurter Rundschau, Frankfurt 19. Dezember 2003, Nr. 296, S. 8.

Renz, Werner: Die unwillige Frankfurter Anklagebehörde. Hessens Generalstaatsanwalt Fritz Bauer musste viele Hindernisse überwinden, ehe der Auschwitz-Prozess beginnen konnte. Gekürzte Online-Fassung. In: imDialog. Arbeitskreis Kirche und Israel in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Heppenheim, https://www.imdialog.org/md2004/03/0304_10.htm (Zugriff: 28.12.2024).

Römer Inga: „Wirklichkeitserzählungen“ als Forschungsfeld der Narratologie. In: Diegesis. Interdisziplinäres E-Journal für Erzählforschung, Jg. 1, Nr. 1, 2012, S. 104-108.

Rudder Anneke de: Ein Prozess der Männer. Geschlechterbilder in der Berichterstattung zum Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess 1945/46. In: Weckel Ulrike, Wolfrum Edgar (Hrsg.): „Bestien“ und „Befehlsempfänger“. Frauen und Männer in NS-Prozessen nach 1945, Göttingen 2003, S. 38-65.

- Rudorff* Andrea: Jawischowitz (Jawiszowice). In: Benz Wolfgang, Distel Barbara (Hrsg.): Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager. 9 Bde., Bd. 5: Hinzert, Auschwitz, Neuengamme, München 2007, S. 262-265.
- Rutkowski* Peter: Die Bestie von Auschwitz. In: Frankfurter Rundschau, Frankfurt am Main 04.02.2019, <https://www.fr.de/politik/bestie-auschwitz-11726249.html> (Zugriff: 15.01.2025).
- Scheerer* Thomas M.: Ferdinand de Saussure. Rezeption und Kritik, Darmstadt 1980.
- Schneider* Roman, *Lang* Christian: Das grammatische Informationssystem grammis. Inhalte, Anwendungen und Perspektiven. In: Zeitschrift für germanistische Linguistik, Jg. 50, Nr. 2, 2022, S. 407-427.
- Schütze* Fritz: Biographieforschung und narratives Interview. In: Fiedler Werner, Krüger Heinz-Hermann (Hrsg.): Sozialwissenschaftliche Prozessanalyse. Grundlagen der qualitativen Sozialforschung. Opladen/Berlin/Toronto 2016, S. 55-74.
- Schütze* Fritz: Kognitive Figuren des autobiographischen Stegreiferzählens. In: Kohli Martin, Günther Robert (Hrsg.): Biographie und soziale Wirklichkeit. Neue Beiträge und Forschungsperspektiven, Stuttgart 1984, S. 78-117.
- Schütze* Fritz: Sozialwissenschaftliche Prozessanalyse. Grundlagen der qualitativen Sozialforschung, Opladen/Berlin/Toronto 2016.
- Schwantner* Johannes, *Schwantner* Thekla [u.a.] (Hrsg.): Ideologie und Wirklichkeit des Nationalsozialismus. Hermann Langbein Symposium 2007, Wien u. a. 2008.
- Schwarz-Friesel* Monika, *Chur* Jeannette: Semantik. Ein Arbeitsbuch, Tübingen 2014.
- Schweikle* Günther, *Burdorf* Dieter (Hrsg.): Metzler Lexikon Literatur. Begriffe und Definitionen, Stuttgart 2007.
- Schweizerisches Idiotikon*: Kollokationenwörterbuch, Zürich, <https://kollokationenwoerterbuch.ch/web/projekt/kollokationen/> (Zugriff: 02.10.2024).
- Schwitalla* Johannes: Zum Textsortenfeld narrativer mündlicher Texte. In: Simmler Franz (Hrsg.): Textsorten und Textsortentraditionen, Bern 1997, S. 41-62.
- Sofsky* Wolfgang: Die Ordnung des Terrors. Das Konzentrationslager, Frankfurt am Main 1993.
- Spieler* Ulrike: Übersetzer zwischen Identität, professionalität und Kulturalität. Heinrich Enrique Beck, Berlin 2014.
- Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau* (Hrsg.): Auschwitz in den Augen der SS, Oswiecim 1998.
- Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau* (Hrsg.): Memorial Book. The Gypsies at Auschwitz-Birkenau. Księga Pamięci. Cyganie w obozie koncentracyjnym Auschwitz-Birkenau.

Gedenkbuch. Die Sinti und Roma im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau, 2 Bde. München 1993.

Steinacher Gerald: Nazis auf der Flucht. Wie Kriegsverbrecher über Italien nach Übersee entkamen, Innsbruck 2008.

Steinbacher Sybille: Auschwitz. Geschichte und Nachgeschichte, München 2004.

Steinke Ronen: Fritz Bauer. Oder Auschwitz vor Gericht. Mit einem Vorwort von Andreas Voßkuhle, München/Zürich, 2013.

Stengel Katharina: Auschwitz zwischen Ost und West. Das Internationale Auschwitz-Komitee und die Entstehungsgeschichte des Sammelbandes Auschwitz. Zeugen und Berichte. In: Fritz Bauer Institut (Hrsg.): Opfer als Akteure. Interventionen ehemaliger NS-Verfolgten, Frankfurt am Main 2008, S. 174–197.

Stengel Katharina: Die Überlebenden vor Gericht. Auschwitz-Häftlinge als Zeugen in NS-Prozessen (1950–1976), Göttingen 2022.

Stengel Katharina: Hermann Langbein. Ein Auschwitz-Überlebender in den erinnerungspolitischen Konflikten der Nachkriegszeit, Frankfurt am Main 2012.

Strasen Sven: Zur Analyse der Erzählsituation und der Fokalisierung. In: Wenzel Peter (Hrsg.): Einführung in die Erzähltextanalyse. Kategorien, Modelle, Probleme, Trier 2004.

Streim Alfred: Die Verfolgung von NS-Gewaltverbrechen in der Bundesrepublik Deutschland. In: Nationalsozialismus und Justiz. Die Aufarbeitung von Gewaltverbrechen damals und heute, Münster 1993, S. 17-33.

SuchPlus Arne Stamer: Analepse (Literatur). Bedeutung, Merkmale und Beispiele. In: Wortwuchs. Literaturlexikon, Sundhagen, <https://wortwuchs.net/analepse/> (Zugriff: 15.01.2025).

SuchPlus Arne Stamer: Antithese. Wirkung, Beispiel und Definition der Stilfigur. In: Wortwuchs. Literaturlexikon, Sundhagen, <https://wortwuchs.net/stilmittel/antithese/> (Zugriff: 04.01.2025).

SuchPlus Arne Stamer: Parallelismus. Bedeutung, Wirkung und Beispiel der Figur. In: Wortwuchs. Literaturlexikon, Sundhagen, <https://wortwuchs.net/stilmittel/parallelismus/> (Zugriff: 14.01.2025).

Trier Jost: Aufsätze und Vorträge zur Wortfeldtheorie, Berlin/Boston 2019.

Trier Jost: Der deutsche Wortschatz im Sinnbezirk des Verstandes. Die Geschichte eines sprachlichen Feldes, Heidelberg 1931.

Universität Heidelberg: Fritz Bauer. Jurist aus Freiheitssinn. Der Heidelberger Alumnus trieb die juristische Aufarbeitung der NS-Verbrechen voran, Heidelberg, <https://www.uni->

[heidelberg.de/de/universitaet/heidelberger-profile/historische-portraits/jurist-aus-freiheitssinn](https://www.uni-heidelberg.de/de/universitaet/heidelberger-profile/historische-portraits/jurist-aus-freiheitssinn)
(Zugriff: 11.11.2024).

Verein Niemals Vergessen: Hermann-Langbein-Symposium, „Ideologie und Wirklichkeit des National-Sozialismus“, Wien, <https://www.langbeinsymposium.at/> (Zugriff: 10.11.2024).

Von Arnould Andreas: Was war, was ist — und was sein soll. Erzählen im juristischen Diskurs. In: Klein Christian, Martínez Matías: *Wirklichkeitserzählungen. Felder, Formen und Funktionen nicht-literarischen Erzählens*, Stuttgart 2009, S. 14-50.

Wachsmann Nikolaus: *KL. Die Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager*, München 2016 (Original: Wachsmann Nikolaus: *A History of the Nazi Concentration Camps*, London 2015).

Wadischat Eberhard: *Expert Sachwörterbuch der Rhetorik*, Renningen 1999.

Wagener Volker: *Auschwitz-Verbrechen vor Gericht*. In: Deutsche Welle, Bonn 19.08.2015, <https://www.dw.com/de/aktenzeichen-4-ks-2-63-auschwitz-verbrechen-vor-gericht/a-18654824> (Zugriff: 07.01.2025).

Walser Harald: „Der Engel von Auschwitz“. Zum Wirken der Krankenschwester Maria Stromberger, 1988. In: Johann-August-Malin-Gesellschaft, Bregenz, <https://www.malingesellschaft.at/texte/nationalsozialismus/harald-walser/#23-langbein-hermann-menschen> (Zugriff: 26.16.2025).

Walser Harald: *Ein Engel in der Hölle von Auschwitz. Das Leben der Krankenschwester Maria Stromberger*, Wien 2022.

Warmbold Nicole: *Lagersprache. Zur Sprache der Opfer in den Konzentrationslagern Sachsenhausen, Dachau, Buchenwald, Bremen* 2008.

Weber Max: *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*, Tübingen 1968.

Weckel Ulrike, *Wolfrum* Edgar (Hrsg.): „Bestien“ und „Befehlsempfänger“. *Frauen und Männer in NS-Prozessen nach 1945*, Göttingen 2003.

Werle Gerhard, *Wandres* Thomas: *Auschwitz vor Gericht. Völkermord und bundesdeutsche Strafjustiz. Mit einer Dokumentation des Auschwitz-Urteils*, München 1995.

Winters Peter Jochen: *Den Mördern ins Auge gesehen. Berichte eines jungen Journalisten vom Frankfurter Auschwitz-Prozess 1963–1965*, Berlin 2015.

Wittmann Rebecca: *Beyond Justice, The Auschwitz Trial*, Cambridge 2005.

Wojak Irmtrud (Hrsg.): „Gerichtstag halten über uns selbst...“. *Geschichte und Wirkung des ersten Frankfurter Auschwitz-Prozesses*, Frankfurt am Main/New York 2001.

Wojak Irmtrud (Hrsg.): Auschwitz-Prozess 4 Ks 2/63. Begleitbuch zur Ausstellung
“Auschwitz-Prozeß 4 Ks 2/63 Frankfurt am Main” 27. März bis 23. Mai 2004 im Haus
Gallus, Frankfurt am Main, Köln 2004.

Wojak Irmtrud, *Meinl* Susanne (Hrsg.): Im Labyrinth der Schuld. Täter, Opfer, Ankläger,
Frankfurt am Main/New York 2003.

Wojak Irmtrud: Fritz Bauer 1903-1968. Eine Biographie, München 2009.

Wolfrum Edgar: Geschichte der Erinnerungskultur in der DDR und BRD. In: Bundeszentrale
für politische Bildung, Bonn 26.08.2008, <https://www.bpb.de/themen/erinnerung/geschichte-und-erinnerung/39814/geschichte-der-erinnerungskultur-in-der-ddr-und-brd/?p=all> (Zugriff:
03.12.2024).

9. Abstract

Die vorliegende Studie untersucht Hermann Langbeins zentrale Doppelrolle im ersten Frankfurter Auschwitz-Prozess (1963–1965), die sowohl seinen entscheidenden Anteil am Zustandekommen des Verfahrens als auch seine detaillierte, wie wegweisende Zeugenaussage in der Hauptverhandlung umfasst. Mittels einer adaptiven Methodenkombination aus dokumentarischer Methode, Wortfeldanalyse und dem Konzept der Wirklichkeitserzählungen wird analysiert, wie er als ehemaliger Funktionshäftling und Generalsekretär des Internationalen Auschwitz Komitees durch Strafanzeigen, intensive Pressearbeit, Zeugensuche und -betreuung, Beweismittelsicherung sowie Vermittlung zwischen den Justizbehörden in Ost und West die juristische Aufarbeitung der NS-Verbrechen wesentlich vorantrieb und auf diese Weise den ersten Auschwitz-Prozess erst möglich machte. Seine viereinhalbstündige Vernehmung als privilegierter „Milieuzeuge“ zeigt durch den strategischen Einsatz narrativer, rhetorischer, prosodischer und rezeptionsbezogener Mittel, inwiefern er dem Gericht ein differenziertes Verständnis der Lagerstrukturen, organisatorischen Abläufe und internen Dynamiken von Auschwitz eröffnete und dabei bestrebt war, zur strafrechtlichen wie gesellschaftlichen Aufarbeitung beizutragen.